



mit den amtlichen Mitteilungen und öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde, der Stadt Bernkastel-Kues und Ortsgemeinden, der Zweckverbände sowie der Gemeinsamen kommunalen Anstalten (AÖR) und den Kreisnachrichten

Jahrgang 47 / Donnerstag, den 10. April 2025 / Ausgabe 15/2025

10 Jahre größter Bauern-, Handwerker- & Winzermarkt von Rheinland-Pfalz in Burgen bei Bernkastel-Kues

Ferienland
Bernkastel-Kues



Am 2. Sonntag im April • 11-18 Uhr

Dieses Jahr neu: Separate Händlerstraße!



Es erwarten Sie mehr als 120 Stände

Größtes Angebot landwirtschaftlicher Direktvermarkter seit Marktbeginn:

- Bauernkäse
- Ziegenkäse
- Bauernmetzgerei
- Steinofenbrot
- Wildspezialitäten
- Kräuterprodukte
- Produkte vom Lamm
- Gemüse- & Zierpflanzen
- Pflanzen & Stauden
- Frühlingsblumen
- Tee & Gewürze
- Honig

Für unsere kleinen Gäste gibt es ein umfangreiches Kinderprogramm.

westenergie

 Vereinigte
Volksbank Raiffeisenbank eG

 Sparkasse Mittelmosel
Eifel Mosel Hunsrück



www.burgen-bernkastel.de

www.burgen-bernkastel.de

Notrufe, Notfall- und Bereitschaftsdienste



Notrufe

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Wichtige Telefonanschlüsse	
Wehrleiter Edringer	0171 7712954
stv. Wehrleiter Herges	0171 1748898
Verbundkrankenhaus Bernkastel/Wittlich	
Cusanus-Krankenhaus Bernkastel-Kues	06531/580
St. Elisabeth-Krankenhaus Wittlich	06571/150
Rettungsdienste:	
Notruf-Rettungsdienst - Rettungsleitstelle Trier	112
Giftauskunft Mainz	06131/232466
Polizeinspektion - Bernkastel-Kues	06531/9527-0
Wasserschutzpolizei - Station Bernkastel-Kues	06531/96180
Opfertelefon der Kriminalinspektion Wittlich	
in Fällen häuslicher Gewalt	0160/97856155
Weisser Ring - Hilfe für Opfer von Straftaten	0151/55164661
o. bundesweit 116006 - weisser-ring.bkswi@arcor.de	
Frauenhaus Trier	0651/74444
Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“	08000116016
Bundesanstalt Technisches Hilfswerk - THW Ortsverband Wittlich	
- eMail: ov-wittlich@thw.de	06571/14854-0
Caritas-Außenstelle Bernkastel-Kues	06531/9660-0
Caritas-Sozialstation Bernkastel-Kues	06531/6061
Hochwasserinfos - Hochwasserstände/Vorhersagen	
Hochwasser Pegel	06131/6367318
Trier Südwestfunk	(1., 3. u. 4. Hörfunkprogramm)
.....	RPR (1. u. 2. Programm)
Hochwasserstände/Vorhersagen	
Videotext	Südwestrundfunk Tafel 802
Internet	www.hochwasser-rlp.de
Versorgungsbetriebe:	
Westnetz GmbH - Störungsnummer Strom	0800/4112244
Erdgasversorgung	
SWT Stadtwerke-Trier Versorgungs-GmbH	
Entstörungshotline	0800/717-2599



Verbandsgemeindewerke

Betriebsbereich Wasserwerk

Das Wasserwerk erreichen Sie während der normalen Dienstzeit unter der Rufnummer **06531/54211** oder **54217**.

Bei Versorgungsstörungen ist die Rufbereitschaft außerhalb der Dienstzeiten erreichbar:

Tel.-Nr. 0172-9073032

Betriebsbereich Abwasserwerk

Das Abwasserwerk erreichen Sie während der normalen Dienstzeit unter der Rufnummer **06531/54214** oder **54215**.

Bei Störungen der öffentlichen Abwasseranlagen (Kanäle, Pumpwerke, Kläranlagen) ist die Rufbereitschaft außerhalb der Dienstzeiten erreichbar für den Entsorgungsbereich von Bernkastel-Kues, Erden, Graach, Hochscheid, Kleinich, Kommen, Longkamp, Lösnich, Monzelfeld, Ürzig und Zeltingen-Rachtig:

Tel.-Nr. 0172-9598432

Für den Entsorgungsbereich der Gemeinden Brauneberg, Burgen, Gornhausen, Kesten, Lieser, Maring-Novian, Minheim, Neumagen-Dhron, Mülheim, Piesport, Velden und Wintrich:

Tel.-Nr. 0171-6704884



Apotheken - Notdienst - Info

Ansage des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummern:

deutsches Festnetz: 0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min)

Mobilfunknetz: 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min)

Der Notdienstplan ist auch auf der Internetseite „www.lak-rlp.de“ abrufbar.



Bereitschaftsdienste

Auf jeden Fall ist eine vorherige telefonische Anmeldung erforderlich!

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon: 116117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.



Zahnärztlicher Notdienst

Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer für die Landkreise Bernkastel-Wittlich, Bitburg-Prüm, Daun, Trier-Saarburg und die kreisfreie Stadt Trier: **01805-065100 (14 ct/min. a. d. dt. Festnetz, Mobilfunk max. 42 ct./min.)**

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst können Sie unter www.bzk-trier.de nachlesen.

Eine Inanspruchnahme des zahnärztlichen Notfalldienstes ist nur nach telefonischer Vereinbarung möglich.



Augenärztlicher Notdienst

Das Brüderkrankenhaus Trier wird den augenärztlichen Notdienst ab dem 31.01.2024 nicht mehr besetzen. Zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung auch in den sprechstundenfreien Zeiten (Bereitschaftsdienst) ist die Kassenärztliche Vereinigung in Rheinland-Pfalz verpflichtet. Wählen Sie die Nummer des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes 116 117.

Tierärztlicher Notdienst

Praxis Dr. Tobias Neuberger

Auf der Gaß 8, 54472 Monzelfeld, Tel.: 06531 / 5002422

Notdienst mobil 24h: 0160 / 91120047



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2
(Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Leo Wächter, Bürgermeister
54470 Bernkastel-Kues,
Gestade 18

übriger Teil: Martina Drolshagen, Verlagsleiterin
Anzeigen: Joachim Wittich, Produktionsleiter
Erscheinungsweise: wöchentlich

Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Zentrale: Tel. 06502 9147-0,
E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.





TICKETS:
www.mosel-kino.de
Tel. 06531/2597
facebook.de/moselkino

Das kommunale Kino der
Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues

MOSELKINO

FILMSPASS IN 3D

BERNKASTEL-KUES

DO 10.04.2025-Mi 16.04.2025

BUNDESSTART! ab 12 123 Min

THE AMATEUR

Im Actionthriller The Amateur sucht Rami Malek als CIA-Bürokrat nach einem Terroranschlag Vergeltung für den Tod seiner Frau, obwohl er nicht als Agent ausgebildet ist.



Täglich außer Montag um 17:30 Uhr und 20:00 Uhr

2. WOCHE ab 12 100 Min

EIN MINECRAFT FILM, 2 D

In Anlehnung an das populäre Videospiel wirft Ein Minecraft Film eine bunte Truppe Außenseiter in eine Welt voller Ecken und Kanten, in der Gefahren und Wunder gleichermaßen auf sie warten.



Täglich außer Montag um 17:15 Uhr und auch Freitag, Samstag u. Sonntag um 15:00 Uhr

2. WOCHE ab 12 100 Min

EIN MINECRAFT FILM, 3 D

In Anlehnung an das populäre Videospiel wirft Ein Minecraft Film eine bunte Truppe Außenseiter in eine Welt voller Ecken und Kanten, in der Gefahren und Wunder gleichermaßen auf sie warten.



Täglich außer Montag um 19:30 Uhr

4. WOCHE ab 0 110 Min

SCHNEEWITTCHEN

Mit Schneewittchen adaptiert Disney seinen allerersten Zeichentrickklassiker, das Märchen Schneewittchen und die sieben Zwerge, nach dem Märchen der Gebrüder Grimm zu einem Realspielfilm-Musical.



Freitag, Samstag u. Sonntag um 15:00 Uhr

7. WOCHE ab 12 125 Min

BRIDGET JONES-VERRÜCKT NACH IHM

In Bridget Jones - Verrückt nach ihm, dem vierten Teil der Romantik-Reihe, stellt sich Renée Zellweger als Witwe erneut ihrem chaotischen Liebesleben und wird von gleich mehreren Männern umgarnt.



Täglich außer Montag und Dienstag um 19:30 Uhr

BUNDESSTART! ab 06 100 Min

MOON, DER PANDA

Tian zieht es vor, Zeit mit seiner Switch zu verbringen, als sich seinen Schulbüchern zu widmen. Daher schickt ihn sein strenger Vater mit seiner jüngeren Schwester zur Großmutter aufs Land. In den beeindruckenden Bergen Sichuans findet Tian eine Ablenkung, die alle anderen übertrifft: ein Panda-Baby, das von seiner Mutter hinterlassen wurde.



Täglich außer Montag um 17:15 Uhr und auch Freitag, Samstag u. Sonntag um 15:00 Uhr

FILMKUNST-AUSERLESENE FILME FÜR KINOFANS

MARIA

Dienstag, den 15.04.2025 um 20:00 Uhr

In dem Biopic Maria schlüpft Angelina Jolie für Pablo Larraín in die Rolle der Frau, die als bedeutsamste Opernsängerin der Welt gilt: Maria Callas. In den 1970ern blickt die Diva auf ihr Leben und ihre Identität zurück.

ab 06/ 124 Min.



SING SING

Dienstag, den 22.04.2025 um 20:00 Uhr

Im Gefängnisdrama Sing Sing findet ein unschuldig verurteilter Mann Erfüllung in der Theatergruppe, die mehreren Insassen hinter Gittern einen neuen Lebenssinn und eine transformative Erfahrung schenkt.

ab 12/ 107 Min.



HELDIN

Dienstag, den 29.04.2025 um 20:00 Uhr

Im Drama Heldin kämpft Leonie Benesch als Pflegefachkraft in einem unterbesetzten Krankenhaus um einen menschenwürdigen Umgang, als der Stress der Unterbesetzung seine Folgen zeigt.

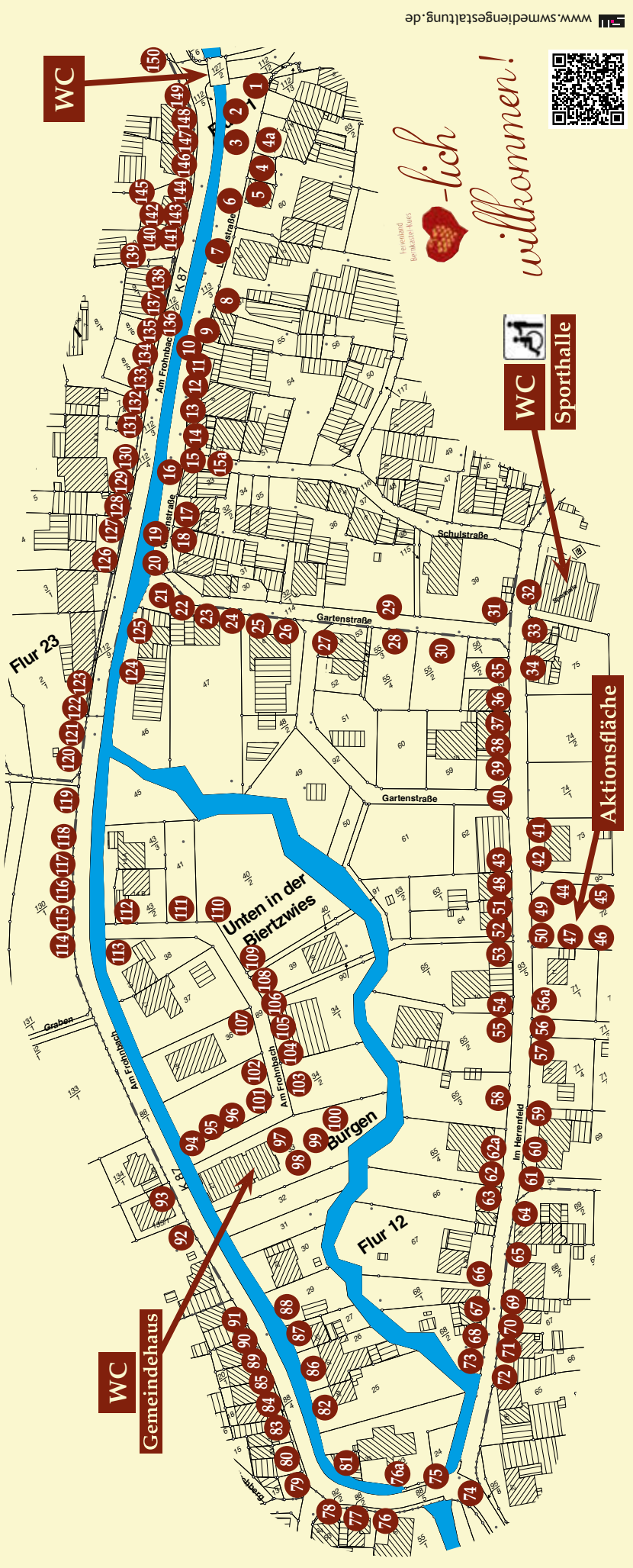
ab 06/ 92 Min.



**DAS PERFEKTE GESCHENK ZUR
KONFIRMATION ODER KOMMUNION!
EINEN KINOGUTSCHEIN VOM MOSEL-KINO,
KINOGUTSCHEINE ERHALTEN SIE BEI UNS AN
DER KINOKASSE.**

10 Jahre Bauern-, Handwerker- & Winzermarkt in Burgen

Am 2. Sonntag im April 2025 • 11.00 - 18.00 Uhr • Aussteller & ihre Angebote



10 Jahre Bauern-, Handwerker- & Winzermarkt in Burgen

Dieses Jahr neu: Separate Händlerstraße!

Am 2. Sonntag im April 2025 • 11.00 - 18.00 Uhr • Aussteller & ihre Angebote

1	Gutwein-Stube Becker	Weine, Sekt, Speisen	27	Jessica Brill	Moselkerkeren in Tiffanyglas	60	Peter Bur	Kochwaren	112	Kipfmüller	Restaurierte Möbel
2	Simon Mergen	Stauden, Ziergehölze, Obstgehölze, evtl. Rosen	28	S. Winzer Dekolächchen	Osterlebkuchen	61	Hermann Becker	Arbeits-Verens, Kunstlebkuchen	113	Heidrun Fritz	Holzgerätschaften, Kochtöpfe usw.
3	Ingrid Bohnenberger	Pflanzen der Saison	29	Janine Künzel	Bio-vegane Nachspeisen	62	Doris Fosseler	„Ten-Glad“-Topfrestische mit Herz gemacht	114	Tanja Winter	Schmuck Drahtbügels
4	Vallenin Jank	Dekorvögel aus Stahl	30	Weingut Ignaz Kühl	Weinmusschack, Getränke	63	Thomas Bosfert	Fleisch u. Wurstwaren, Burger vom Angusrand	115	Sven Schatzlins	Info-Energieberatung
5	Weingut Horst Sauer	Wien, Spirituosen, Kaseteller	31	Rudi Molsch	Lammreife	64	Onofio Krämer	Stumpfwägen	116	Marina Schmalzins	Kleidung, Deko
6	Paulus Susanne	Tajoren	32	Pakleppa	Hahnmarkenartikel	65	David Bauer	Getränke aller Art	117	Birge Böcker	Lederartikel auf Maß, Ambänder, Haarspangen
7	Vincenzo Cuculo	Metalllektro	33	Birgitte Schütz	Werkzeug	66	Jasone Scintien	Deko aus Holz u. Keramik, Karten, Subkronen	118	Jürgen Müller	Hong und Bierenswicklerwaren
8	Marc Schüssler	Mare Ziegenmilch, Ziegenkäse, Ziegenmilchkäse	34	Brunn	Hahnmarkenartikel	67	Annika Junglas	Genähtes	119	Heike Biltzer	Gartenstecker aus Metall kombiniert mit Holz
9	Peter Seelgen	Geschweißtes Kochblech, Koch u. Bratgeschirre	35	Julia Kühl	Spiralcraftreifen	68	Marina Setzner	Deko aus Holz, Trockenblumen	120	Daniel Knopp	Hornobakern
10	M. u. S. Schlösser	Wanduhren Baum-Wunderholz	36	Diallo Khady	Körbe	69	Birgitte Freitag	Genähtes für Kinder und Erwachsene	121	Monika Linden	Holzperle, Osterlebkuchen
11	Barbara Porta	Käse aus Naturmilch	37	E. Hirsch Bullifood	Crepes, Waffeln und Kaffee	70	Mira Stolz	Brotbackwaren	122	Michael Finke	Holz-Uhren
12	Julia Maack	Käse, Suppe, Exotische Kräuterprodukte	38	Gerhard Fahl	Kochwaren, Stuhlbecken	71	Hermine Schleder	Halla Haka Schmuck	123	Michael Finke	Schmuck, Wickelbänder
13	Sonja Sarlonas	Wurst- und Heidspezialitäten	39	Elmar Fritzen, Bäckerei	Steinofenbrot, Weinstreuer, Kuchen	72	Peter Sauer	Gewürze, Salz, Pfeffer, Kräutertee	124	Daniel Leites	Rieserlebkuchen, Hahnmarken, Fischlebkuchen
14	Debus Leimbrock	Wein Traubensäfte, Sekt	40	Elmar Fritzen, Bäckerei	Schmandfladen, Omelette, Suppe im Brottopf	73	Ursula Lieser	Handarbeiten aller Art, gestickt, gehäkelt, genäht	125	Cordula Ehrhard	Selbstgemachte Marmelade
15	Steven Dörler	Öle, Essig, Fruchtbalsam	41	Rudolf Theodor	Schreibgerät	74	Zlatica Eick	Gartenkornhorn aus Keramik u. Edelmetall	126	Kerstin Schurz	Holzspielwaren für Kinder
16	Christian Lorenz	Umhänge aus Fasselbuchen	42	Eva Wagner	Kaffee und Kuchen	75	Erwin Wickert	Leidern	127	Kerstin Schurz	getriebene Puscheln und Strümpfe
17	Anja Phöllin	Naturheilen, Tschuden, Räucherstäbchen	43	Silke Wertensch	Seid und Meermeele, Kräuter und Gewürze	76	Claus Weyde	Obstweiner	128	Rosi Phillips	Fossil Perleinschmuck, Schmuck
18	Dieter Werner	Edelrindfleisch, eigene Herstellung	44	Dyama Ake-Alalai	Orientalische Spezialitäten, Nüsse, Datteln, Öle	77	Ulla Kleinmann	Wergelampje, Lederwege	129	Udo Adam	Kortfächer, Kochwaren
19	Therese Wecker	Haarschmuck für Kinder	45	Andreas Marschall	Luftgetrocknete Salami aus Frankfurter u. Spannen	78	Helko Günther	Hahnmarken	130	Ernst Tilly	Gemäwebel, Haushaltsartikel
20	Inge Thelen	Parfümsensoren, Baumleuchte	46	Kaja Schneider	Handgemachte Seife, Seifenwickler, Waschtücher	79	Sabine Hapla	Kinderlebkuchen	131	Reinhard Merlen	Gewürze, Kräuter, Tee
21	Henry Cullmann	Kalibwassersteiner und Naturperlen	47	Sabine Rothmann	Hong und Eisenwarenwaren	80	Thomas Kaufmann	Schrankmöbel, Deko aus Altholz	132	Wolf D. Hofmann	Haarhals- und Schmuckwaren
22	Thorsten Cullmann	Handgemachte Geschirrerwaren, Katzenassen	48	Katharina Fursenborg	Selbstgebackene Sand- und Lebkuchen	81	früh an den Feuer	Porzellan- u. Edelmetalle, Silbergeschmuck	133	Dieter Hofmann	Gemäwebel
23	Carina Baur	Garnierte Deko	49	Massand Karimi	Feinkost, Antipasti, Oliven	82	Sterin Mersch-Stiftung	Typisiergerät	134	Jochim Baum	Schleifsteine, Edelsteinen
24	Martin Scherer	Produkte rund ums Alpaka & Wollschaf	50	Frank Becker	Kräuter	83	Mario Schmitt	Maniküren, Oberbeschungen, Fliegengitter	135	Jochim Baum	Schmuck
25	Agnes Plein	Staubbilder, Holzwaren	51	Anita Scheurer	Heubeln	84	Patrick Schreier	Eisenringe	136	Katharina Thewald	Bathras, Postkarten
26	Bernhard Willhelm	Mirgolds in über 20 versch. Geschmacksarten	52	Mathias Pfeiler	Regale aus Fasselbuchen	85	Patrick Schreier	Karussell	137	Sabine Ullrich	Handgeflügelte Keramik
27	Sonja Haak Backes	Edelsteinschmuck	53	Omar Bayer	Erntedank-Holzskulpturen, Dekoration aus Holz	86	Mario Breibach	Zauberlampen, Lebkuchen	138	Walter Schräcken	Sandsteinperlen
28	Lea Bilitenwerk	Osterlebkuchen	54	Heinzelgeri Scheib	Lammfleisch, Merguez	87	Carmen Sattler	Carmen-Handarbeiten	139	Christian Martini	Hahnmarken, Spielkarten
29	Martin Nicolay	Wildkräuter, Wildgros, Wildsalami	55	Engler, Das Orpplisches	Softies, Crepes, Waffeln, Kaffee	88	Carsten Sattler	Handarbeit, Korb- und Flechtwaren	140	Christian Martini	Hahnmarken, Spielkarten
30	Bernd Pfal	Selbstgebackenes Bier	56	Ingrid, Das Orpplisches	Dekorartikel für diverse Feiern und Garten	89	Patrick Hildebrand	Hühner- und Geflügel	141	Christian Martini	Hahnmarken, Spielkarten
31	Marbus Fries	DOP-Info	57	Sabine Wenke	Edelsteine, Mineralien	90	Sebastian Fiel	Dockers-Markenschuhe	142	Christian Martini	Hahnmarken, Spielkarten
32	Tanja Dringelstein	Hellseher Hevertaus	58	König	Parfistand	91	Weingut Müller-Gorges	Maierwein, Wein, Sekt	143	Wenigut Inge Norwig	Wien, Sekt, Sekt und Traubenweine
33	Kerstin Klatt	Lederartikel	59	Hayo Bädorf	Erntedank- und Spargel	92	Jacqueline Berg	Baby- und Kinderkleidung	144	Renate Gerlach-Haber	Getriebene Bilder, Steine, Krassen
34	IC Burgen 1921 e.V.	Bier, Getränke, Perennst, Würstchen	60	Andrea Schweizer	Heur de Sel, Mineralie, Gewürzmaschinen	93	Knop	Stoßen, Bratwurst	145	Anita Hensel-Elbering	Erben und mehr
35	Berg Uwe	Holzarbeiten	61	Manuel Weiser	Hot Chili Smash, Pizoc aus Chilisachen	94	Abdelhamid Bouabd	Olivenholzprodukte	146	Lilite Balz	Erntedank Dekoration
36	Peter Weide	Wollle- u. Strahlle	62	Tinas Nischknecht	Genähte Kinderkleidung u. vieles mehr	95	Annette Anders	Osterlebkuchen, Katzen	147	Gudrun Häner	Holzartikel aus heimischen Holzern
37	Margit Jonas	Milch	63	Christian Gansen	Joghurt, Käse, Salami und Geflügel	96	Freia Rauber	Laundry, Shopper	148	Marina Wust	Alle Möbel
38	Barbel Heck	Nährpflanzen, Nähmaschine	64	Bettina Eves-Kieler	Keramik-Arbeiten, „Kunst vom Kofernhof“	97	Sandra von Blohn	Darmreinigung	149	Volker Pfaff	Holzartikel: Laternen, Deko, Spielzeug

www.mittelmosel-nachrichten.de



Mörderischer Kurschatten

Samstag, 12. April 2025

Tickets & Infos unter: www.bernkastel-kues.live



[/bernkastel.kues.live](https://www.facebook.com/bernkastel.kues.live)



Veranstalter: Kultur- und Kur GmbH Bernkastel-Kues & Kulturbüro | Tel.: 0 65 31/9708490 | info@bernkastel-kues.live

**99 JAHRE
BLASMUSIK**
VOLLER HARMONIE UND LEIDENSCHAFT

19:30 UHR

26. APRIL 2025

EINTRITT 5 €

KONZERT 2025
IN DER BÜRGERHALLE MONZELFELD
ABENDESSEN AB 18:00 UHR
WWW.MV-MONZELFELD.DE

10.4.2025 um 19 Uhr
Deinhard's in Bernkastel-Kues
Eintritt frei
www.moselmusikfestival.de

Programmvorstellung
Mosel Musikfestival
2025 moderiert mit viel
Sound & Tickets zum
Vorzugspreis Roadshow

**Ostereier-
schießen**

**SCHÜTZENVEREIN
ZELTINGEN**

21. April 2025
Für leibliches Wohl ist bestens gesorgt

Ab 11 Uhr:

- Fröhschoppen
- Ostereierschießen
- Lasergewehr für Kinder
- Luftgewehr 10m ab 12J.
- Kleinkaliber 50m ab 18J.

Der Weg zu uns

Schützenverein Mittelmosel Zeltingen 1975 e.V.
www.svm-zeltingen.de



CHORGESANG CÄCILIA RACHTIG

Rochta ChorAbend

Samstag, 03.05.2025

20.00 Uhr

Pfarrkirche St. Marien
Rachtig

Mitwirkende:
Chöre des CCR
Schola für alle Fälle
ChoryFeen, Ürzig
Chorios, Monzel
Local Vocal, Hunsrück

Eintritt frei

Spenden willkommen



DIE BÜCHEREI


KÖB St. Agatha
Bernkastel-Wehlen


Wir zeigen Ihnen unsere besten Seiten!
Willkommen in unserer Bücherei!

Sie finden bei uns:

- ■ ■ Aktuelle und klassische Bilderbücher
 ■ ■ ■ Spannende und „herzliche“ Romane
- ■ ■ Erstlesebücher, Kinderbücher
 ■ ■ ■ Krimis
- ■ ■ Kindersachbücher und Jugendbücher
 ■ ■ ■ Sachbücher für Erwachsene

 Sie finden uns in Bernkastel-Wehlen
Uferallee 7 (neben dem Pfarrhaus) oder Zugang Langgasse

 Unser Katalog und alle Infos unter: www.bibkat.de/buecherei-wehlen

 Öffnungszeiten: Dienstag von 15.30 Uhr bis 18.30 Uhr

Wir freuen uns über jeden Besucher!

Das Team der KöB St. Agatha Wehlen

Neumagen-Dhron 1966 e.V.

Ostereierschießen



Ostersonntag & Ostermontag von 11 - 17 Uhr

auf der Schießsportanlage „Zweibachtal“
in Neumagen-Dhron

- Geschossen wird auf Zielscheiben
Für jeden Treffer in's Schwarze gibt es ein Osterei
(Solange der Vorrat reicht)
- Mitmachen kann jeder
- Kinder ab 12 Jahren nur mit dem Luftgewehr und dem Einverständnis der Eltern.
- Für Kinder unter 12 Jahren steht ein Lasergewehr bereit

Die Schützenbruderschaft Neumagen-Dhron wünscht
allen Besuchern einen angenehmen Aufenthalt und viel
Spaß beim Ostereier-Schießen.



Passt perfekt ins Osternest!

Mit dem **Bernkastel-Kueser Geschenkgutschein** liegst du immer richtig – zu Ostern und jedem anderen Anlass. In Bernkastel erhältlich bei der **Tourist-Information** und im **Bernkastler Fenster**. In Kues erhältlich im **Edeka Petereit** und bei **Kroneroptik** oder online unter www.entwicklungsagentur-bks.de.

 Entwicklungsagentur Bernkastel-Kues

Veranstaltungen im Kurgastzentrum

Woche: vom 10.04. bis 16.04.2025

- Donnerstag, 10.04.**
18.30 Uhr
Kleine Wichtelwerkstatt
Anfertigen von verschiedenen Wichteln mit Kursleiterin Manuela Thomas
Teilnahme frei | nur Materialkosten
- Donnerstag, 10.04.**
19.00 Uhr
Skatabend
Wir wünschen Ihnen viel Glück bei dem beliebten Kartenspiel! Das Startgeld beträgt 3 €.
- Freitag, 11.04.**
18.45 Uhr
Modeschmuck und Accessoires selbst gestalten
Karina Rotarius fertigt mit Ihnen trendige Perlenketten, Ohringe und Armbänder an.
Teilnahme frei | nur Materialkosten
- Samstag, 12.04.**
10.00 Uhr
Vortrag: Typkorrekt & Stilbewusst
Doris Valerius, professionelle Farb-, Typ- und Stilberaterin, erläutert Ihnen die positive und negative Wirkung von Farben. Lassen sie sich durch die Farbvielfalt der 4-Jahreszeit-Typen begeistern. Eintritt: 5 €
- Sonntag, 13.04.**
9.30 Uhr
Katholische Messe
mit Pater Ralf Huning, kath. Klinikseelsorge
- Montag, 14.04.**
18.15 Uhr
Miniatur-Teddy-Bastelkurs
mit Melanie Marx und Ursula Roskopp
Teilnahme frei | nur Materialkosten
- Mittwoch, 16.04.**
18.30 Uhr
„Herzliche Grüße aus Draht“
Dekorative Gestaltung mit Draht.
Kursleiterin Claudia Schuler
Teilnahme frei | nur Materialkosten



Kultur & Kur GmbH
Bernkastel-Kues



Mi., 16.04., 19.00 Uhr
Forum - Kurgastzentrum

Konzert: „Ed Stevens Voices“

Ed Stevens und Petra spielen die beliebtesten Songs aus Country-, Folk- und Popmusik. Sie präsentieren Songs von Simon & Garfunkel, John Denver, Joan Baez, Bob Dylan und Cat Stevens sowie moderne Interpretationen von Josh Turner, Passenger, George Ezra und James Blunt.

Eintritt frei - Spenden erbeten



Anmeldung unter Kultur & Kur GmbH | Kueser Plateau 1 | 54470 Bernkastel-Kues | www.kulturundkur.de | Tel. 06531-3000

Gottesdienste zu Ostern



Kultur & Kur GmbH
Bernkastel-Kues

Gründonnerstag, 17.04.2025
Kurgastzentrum (Forum), 19 Uhr: Katholische Messe vom letzten Abendmahl

Karfreitag, 18.04.2025
Kurgastzentrum (Forum), 9.30 Uhr: Kreuzwegandacht
Kurgastzentrum (Forum), 11 Uhr: Evangelischer Abendmahlgottesdienst

Ostersonntag, 20.04.2025
Kurgastzentrum (Forum), 9.30 Uhr: Katholische Festmesse
Kurgastzentrum (Forum), 11 Uhr: Evangelischer Abendmahlgottesdienst

Ostermontag, 21.04.2025
Kurgastzentrum (Forum), 9.30 Uhr: Katholische Festmesse



Kultur & Kur GmbH | Kurgastzentrum | Kueser Plateau 1 | 54470 Bernkastel-Kues | www.kulturundkur.de | Tel. 06531-3000

Wohnung zu vermieten:

Die Gemeinde Erden vermietet ab 01.07. die Wohnung im Gemeindehaus.

4 ZKB, 93 qm, 1. Etage, Balkon und Möglichkeit einen Freisitz einzurichten.
Nachtspeicherheizung.

Miete 720 Euro plus NK. Kautions 3 Monatsmieten.

Die Wohnung wurde umfassend renoviert. Teilweise neue Fenster, neue Türen, neue Böden, Bad und Toilette komplett renoviert.

Bewerbungen bitte an:

h.steilen@erden.de oder
Ortsgemeinde Erden,
54492 Erden, Hauptstraße 55

JuKuZ News



Jugendkulturzentrum BKS
 Im Viertheil 27 – 54470 Bernkastel-Kues
 Tel.: 06531/9719663 – info@jukuzbks.de
 www.jukuzbks.de

Repair Café
 Wegwerfen? Denkste!

16.05.2025
15 - 17 Uhr

Digital Botschafterinnen & Botschafter Rheinland-Pfalz

Wegwerfen? Denkste!
 Funktioniert das Bügeleisen oder Handy nicht mehr? Fachleute versuchen eine Lösung für das Problem zu finden. Schauen Sie einfach mit ihrem Gerät vorbei....

MOBILE JUGENDARBEIT JuKuZ

Eine Aktion im Rahmen der Initiative „Ich bin dabei“ der Ministerpräsidentin und des Bürgermeisters

Aufgrund der Osterfeiertage ist das nächste Repair-Café erst wieder im Mai

Am 16.05.2025 von 15 - 17 Uhr haben sie wieder die Möglichkeit ihr defektes Gerät von erfahrenen Reparateuren*innen untersuchen zu lassen, und bestenfalls bekommen wir das wieder hin.

Ab Mai auch wieder dabei, die Digitalbotschafter*innen. Sie haben Probleme mit ihrem Smartphone, Tablet oder Computer? Kommen sie vorbei. Wir helfen ihnen gerne.

Bei Kaffee und unserem selbstgebackenen Kuchen können sie die Wartezeit gemütlich im Jukuz überbrücken.

Bitte haben Sie Verständnis das wir keine Kaffeevollautomaten annehmen können, ebenso bitten wir Sie aufgrund der großen Nachfrage nur ein Gerät mitzubringen

Schmacksatz Jukuz Küche

Superlecker und gesund
superfrisch und kunterbunt

Wann: Jeden Mittwoch von 16 - 18 Uhr
Kosten: Nix, echt umsonst für euch
Alter: ab 10 Jahren

im Jukuz / Im Viertheil 27 / 54470 Bernkastel-Kues

JuKidz

Freestyle Tanz Treff
Move Your Body

Jeden Mittwoch von 17.30 bis 19.00 Uhr im Jukuz

Das Angebot ist kostenfrei

Kommt einfach vorbei

moselmusikfestival



Mosel Musikfestival präsentiert Jubiläumsprogramm am 10. April im Deinhard's – freier Eintritt

Fast 60 Konzerte wird das Mosel Musikfestival in der Jubiläumssaison 2025 erklingen lassen. Eine exklusive Einführung in das Programm gibt es am Donnerstag, 10. April, im Hotel Deinhard's in Bernkastel-Kues: Mit Musik- und Videobeispielen präsentiert Intendant Tobias Scharfenberger die Künstler:innen und Konzertsorte im 40. Jahr des Festivals und bietet dabei viele Einblicke in die neue Spielzeit. Beginn ist um 19 Uhr, der Eintritt ist frei – zur Begrüßung gibt es für alle Gäste ein Glas Wein oder Sekt. Zudem können an diesem Abend Karten für alle Konzerte zum Vorzugspreis erworben werden.

Die Jubiläumssaison eröffnet das Festival am 29. April mit einem zweieinhalbwöchigen Geburtstagsfest. Mehr als ein Dutzend Konzerte sind allein im Rahmen dieser Ouvertüre im Barocksaal von Kloster Machern und Kirchen rund um Bernkastel-Kues geplant: Tango, Jazz, Improvisation und Schauspiel stehen dabei ebenso auf dem Programm, wie herausragende Kammermusik-Konzerte. Schon hier zeigt sich das breitgefächerte Angebot für das Publikum in diesem besonderen Jahr.

Das Hauptprogramm startet nach dieser Ouvertüre am 5. Juli – über den gesamten Sommer wird das Moseltal zwischen Trier und Koblenz zum Festspielort. Einer der musikalischen Schwerpunkte sind Künstler:innen, die ihre Wurzeln hier in der Region haben: Dazu gehören **Karl-Heinz Steffens**, der vor seiner Karriere als Dirigent gefeierter Solo-Klarinetist zum Beispiel bei den Berliner Philharmonikern war, der Chefdirigent des Beethoven Orchesters Bonn – **Dirk Kaftan**, die Wittlicher Percussionist **Leonie Klein**, die Ausnahme-Interpretin an der Blockflöte – **Lea Sobbe**, die Pianisten **Tobias Schmitz** und **Markus Burger**, Schauspieler und Sprecher-Ikone **Stefan Wilkening** aus Hatzenport sowie Artist-in-Residenz **Christian Schmitt** – im Saarland geborener und weltweit gefeierter Organist.

Der Vorverkauf ist auf www.moselmusikfestival.de bereits gestartet. Der gerade erschienene Katalog kann über 06531- 500095 kostenfrei bestellt werden und liegt bei der Programm-Präsentation am 10. April im Hotel Deinhard's zum Mitnehmen bereit.

Geschäftsanzeigen online aufgeben

anzeigen.wittich.de

www.kleiderundmehr.de

**KLEIDER
& MEHR E.V.**
...offen für alle!

Nächste Ausgabe:

Mittwoch, 16. April

17.00 bis 19.00 Uhr

**Für junge Familien:
Hochstühle, Reisebettchen, und Laufstälchen für
kleine Kinder...
gut erhalten in schöner Second-Hand-Qualität!**

**Weitere Ausgaben:
Dienstag, 29.4., 10-12 Uhr
Freitag, 2.5., 14-16 Uhr**

**Sie finden uns:
Bernkastel-Kues, Im Viertheil 25 (ehem. Posthof)
0173-3132302 www.facebook.com/kues.kleiderkammer**

KLEIDER & MEHR
nachhaltig & sozial

Ostern 2025 im Kloster Machern



Lamas zum Spaziergang bereit durch den Klosterpark

Das Osterwochenende für die ganze Familie im ehemaligen Zisterzienserkloster „Kloster Machern“:

19.04., 20.04. & 21.04.2025

Jeweils von 11 – 17:00 Uhr

Wetterunabhängig im Museum:

Der besondere Eintritt: Kinder bis 8 Jahre pflücken am Museumseingang einen Stabreim, tragen diesen vor und erhalten damit kostenfreien Eintritt zum Museum.
Das Vorlesen kann natürlich auch an

die Eltern „delegiert“ werden

Ostereiersuche im Museum für die ganze Familie – 48 Eier haben sich in den Museumsvitruinen versteckt und wollen gefunden werden. Nach erfolgreicher Suche gibt es eine kleine Überraschung.

Auch können die Kinder (in Begleitung der Eltern) an der **Lego-Bauaktion im Museum** teilnehmen: Bauen zum Thema „Jubiläumskuchen & Gebäck“. Steine & Grundplatten werden vor Ort zur Verfügung gestellt. Die fertigen Bauwerke werden bis zur großen LEGO® Sonderausstellung mit Börse am 08. & 09.11.2025 ausgestellt und prämiert.

Zwischen den Aktionen lädt historische Spielzeug- und Ikonenmuseum zum Entdecken ein. Zudem gibt es zwei Sonderausstellungen: „Dampfmaschinenmodelle und Metallbaukästen“ sowie „Der Kreuzweg – Ostendere – Die Zeichen“. 14 Kreuzwegstationen der Emaille Künstlerin Isabell Mathis aus Frankreich werden gezeigt. Eine wunderschöne Ergänzung zum Osterfest.

Im Park für die Familie:

Am Karsamstag und Ostersonntag von 14 – 16:30 Uhr:

Der geführte Spaziergang durch den Klosterpark mit den beiden Alpakas „Nieblo“ & „Nelio“ und den beiden Lamas „Bram“ und „Melchior“. So macht das Entdecken des Parks noch mehr Freude.

Tickets dazu vorab im Museum.

Museum im Kloster Machern, An der Zeltinger Brücke, 54470 Bernkastel-Kues, Tel. 06532 951640.

Vorankündigung

„Kloster Open“ – das besondere Schach-Turnier im Kloster Machern

Schach im ehemaligen Zisterzienserkloster; und dies im hellen und großen Ikonensaal.



Ein Turnier unter der Leitung des Schachclub Wittlich 1947 e. V.

Termin:

Sonntag, 11.05.2025

Einlass ab 9:30 Uhr; Beginn 10:00 Uhr

Es werden sieben Runden mit Partien von je 25 Minuten Bedenkzeit pro Spieler gespielt. Die Auslosung per Computer erfolgt nach dem

Schweizer System.

Das Turnier ist offen für alle Altersklassen und auch für Hobbyspieler geeignet; alle Teilnehmer erhalten bei der anschließenden Siegerehrung Sachpreise.

Interessierte Schachfreunde können vor dem Turniertermin gerne freitags ab 20:00 Uhr zu einem Trainingsabend zum Clubhaus des Schachvereins, nach Wittlich in die Hasenmühle, kommen.

Das Startgeld zum Turnier von € 12,00 für Erwachsene und € 8,00 Jugendliche ist inklusive des Besuchs des Historischen Spielzeug- und Ikonenmuseums. Die Teilnehmer und Zuschauer können sich somit in den Pausen auch hier umsehen. Eine Mittagspause ist nach der 4. Runde vorgesehen. Auch stehen ausreichend kostenfreie Parkplätze zur Verfügung.

Eine Anmeldung wird erbeten bis zum 10.05.2025;

weitere Informationen unter:

Schachclub Wittlich 1947 e. V.

1. Vorsitzender Armin Müllen 065 71 –63 21 / 0176 –47 64 44 87

www.schachclub-wittlich.de

oder

Museum im Kloster Machern

065 32 –95 16 40

www.klostermachern.de

Weiterbildung



VHS Bernkastel Kues

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr | Mittwoch: 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr

In den Räumen der Kueser Akademie für Europäische Geistesgeschichte e. V., Gestade 6 (Moselgästezentrum), 2. Stock

Tel: 0 65 31 / 9 71 69 30 | Fax: 0 65 31 / 9 71 6 75 | vhs@bernkastel-kues.de

Die Kueser Akademie für Europäische Geistesgeschichte e.V. (Arbeitsbereich Bildung mit vhs Bernkastel-Kues) hat ihren Qualitätsentwicklungsprozess nach LQW (Lernerorientierte Qualität in der Weiterbildung) erfolgreich abgeschlossen und ist Teil des LQW-Netzwerkes.

Sie finden uns auch bei Instagram und Facebook!

Anmeldungen sind wie folgt möglich:

- über unsere Homepage: www.vhs-bernkastel-kues.de
- per E-Mail (vhs@bernkastel-kues.de)
- per Brief/Fax
- persönlich zu unseren Bürozeiten (s.o.)

Schenken Sie Weiterbildung in guter Gesellschaft

Ihnen fehlt noch eine passende Geschenkidee?

Unser Gutschein ist da!

Verschenken Sie die Teilnahme an einem unserer Kurse,

schicken Sie Weiterbildung im Kreise Gleichgesinnter.

Weiterhin gilt:

1. Alle Veranstaltungen und Kurse, außer den kostenpflichtigen Vorträgen, die an der Abendkasse bezahlt werden, sind per Überweisung unter Angabe der Kursbezeichnung und der Kursnummer zu bezahlen.
IBAN: DE96 5875 1230 0000 011007, BIC: MALADE51BKS
2. Die Anmeldung muss spätestens vier Arbeitstage vor Kursbeginn erfolgt sein, die Bezahlung spätestens bis zum zweiten Kurstag.

3. Eine Anmeldebestätigung erfolgt nicht

Stornogebühren:

Bei Stornierung der Anmeldung bis 4 Werktage vor Kursbeginn - keine Gebühr, 1 bis 3 Werktage vor Kursbeginn-50%, bei Absage am Tag des Kursbeginns bzw. bei Nichterscheinen- 100%

Ermäßigung:

Gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises erhalten Schüler*Innen, Studierende und Empfänger von ALG 1 oder 2 oder einer Grundsicherung einen Nachlass von 50 % auf die reine Kursgebühr (nicht auf Materialien oder Kurs-/Lernbücher).

Integration & Deutsch

Integrationskurse

Integrationskurse unterstützen Menschen mit Migrationshintergrund in ihren Eingliederungsbemühungen. Es handelt sich um ein Grundangebot zur Integration mit dem Ziel, ihnen die Sprache, die Rechtsordnung, die Kultur und die Geschichte in Deutschland erfolgreich zu vermitteln. Die Teilnehmer*innen sollen dadurch mit den Lebensverhältnissen in Deutschland so weit vertraut werden, dass sie ohne die Hilfe oder Vermittlung Dritter in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens selbständig handeln können. Außerdem sollen sie auf ein späteres Berufsleben vorbereitet werden.

Die Finanzierung und Durchführung erfolgen nach den Richtlinien des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge.

Teilnahme nur nach vorheriger Anmeldung und Einstufungstest.

Allgemeiner Integrationskurs

Kurs-Nr.: K24/78
Leitung: Carrie Schwickardt & Jens Buchner
Zeitraum: 04.06.2024 bis ca. 06.05.2025
Zeiten: Di - Fr 14:00 bis 18:00
Kursort: Café Miteinander, Birkenfelder Str. 14, 54497 Morbach

Jugendintegrationskurs – Allgemeiner Integrationskurs (ab Modul 4)

Kurs-Nr.: K24/151
Leitung: Liana Perrins & Maisa Tarakji
Zeitraum: 02.12.2024 bis ca. 25.07.2025
Zeiten: Mo bis Fr 8:30 bis 12:30 Uhr
Kursort: Kursraum „Bernkastel“ der Kueser Akademie/vhs Bernkastel-Kues, Gestade 1a, Bernkastel-Kues

Allgemeiner Integrationskurs

Kurs-Nr. K24/152
Leitung: Carrie Schwickardt & Leon Reichenthal
Zeitraum: 17.12.2024 bis ca. 12.09.2025
Zeiten: Mo – Fr 9 bis 13 Uhr
Kursort: Realschule plus Traben-Trarbach, Raum 408 (Physik 3), Köveniger Str. 78, 56841 Traben-Trarbach

Allgemeiner Integrationskurs

Kurs-Nr.: K25/26
Leitung: Jens Buchner
Zeitraum: 05.05.2025 – ca. 09.02.2026
Zeiten: Mo, Mi - Fr 09 bis 13 Uhr
Kursort: Café Miteinander, Birkenfelder Str. 14, 54497 Morbach

Erstorientierungskurs unseres Kooperationspartners Kueser Akademie für Europäische Geistesgeschichte e. V.

Um Schutzsuchende und Zugewanderte dabei zu unterstützen, sich in Deutschland zurechtzufinden, fördert das Bundesamt Erstorientierungskurse, die auf dem Konzept „Erstorientierung und Deutsch lernen“ basieren. In diesen Kursen erhalten die Teilnehmenden wesentliche Informationen über das Leben hier und erwerben gleichzeitig erste Deutschkenntnisse. Die Erstorientierungskurse richten sich an Personen, die nach ihrer Einreise und aufgrund ihrer Lebensumstände Bedarf an einem niederschweligen Einstiegs- und Orientierungsangebot haben. Dies sind vorrangig Schutzsuchende. Sind darüber hinaus Plätze vorhanden, können insbesondere auch Schutzberechtigte und ihre Familien, andere Drittstaatsangehörige mit rechtmäßigem Aufenthalt sowie EU-Zugewanderte teilnehmen. Voraussetzung ist in jedem Fall, dass die Teilnahme an einem Integrationskurs aus rechtlichen, tatsächlichen oder individuellen Gründen (noch) nicht möglich ist.

Erstorientierungskurs Deutsch für Geflüchtete

Leitung: Liana Perrins
Beginn: 20. Januar
Ort: AfA Bernkastel-Kues

Erstorientierungskurs Deutsch für Geflüchtete

Leitung: Sarah Schommer
Beginn: 6. März
Ort: AfA Bernkastel-Kues

Erstorientierungskurs Deutsch für Geflüchtete

Leitung: Sarah Schommer

Beginn: Ende April/Anfang Mai
Dauer: 300 UE
Zeiten: Do – Sa 13:30 bis 16:45 Uhr
Ort: Kueser Akademie/vhs, Historische Bibliothek, Gestade 6, 2. Etage, 54470 Bernkastel-Kues

Erstorientierungskurs Deutsch für Geflüchtete

Leitung: Maria-Elisabeth Schuh
Beginn: 31.03.2025
Zeitraum: 31.03. – 30.09.2025 (300 UE)
Zeiten: Mo, Di, Do 9 bis 12:15 Uhr
Ort: ehem. Familienhotel Hochwald, 54497 Horath

Integrationskurse Deutsch unseres Kooperationspartners NEWO-Sprachschule:

Anmeldung und Beratung:

donnerstags 10:00 bis 14:00 Uhr - Gartenstraße 24 - 54470 Bernkastel-Kues.

Nur nach vorheriger Anmeldung

Telefon 0 65 71 / 9 51 60 60 oder 0 15 12 / 1 56 11 11

E-Mail: kontakt@newsprachschule.de

Telefonische Beratung/Bürozeiten:

**Mo, Mi, Fr 08:00 bis 14:00 Uhr
0 65 71 / 9 51 60 60**

Derzeit laufende Integrationskurse:

• Allgemeiner Integrationssprachkurs – Jugendintegrationskurs (ab 1. Modul)

Zeitraum: 09.09.2024 – 03.11.2025
Mo - Fr 13:30 – 17:35 Uhr
Kursort: Jugendheimstr. 13, 54470 Bernkastel-Kues
Quereinstieg möglich

• Allgemeiner Integrationssprachkurs (ab Modul 1)

Zeitraum: 13.01.2025 – 15.09.2025
Mo – Fr 08:30 bis 12:30 Uhr
Kursort: Jugendheimstr. 13, 54470 Bernkastel-Kues
Quereinstieg möglich

• Allgemeiner Integrationssprachkurs Zweitschriftlerner (ab Modul 1)

Zeitraum: 27.01.2025 – 06.02.2026
Mo – Fr 08:30 bis 12:30 Uhr
Kursort: Schanzstr. 31, 54470 Bernkastel-Kues
Quereinstieg möglich

• Allgemeiner Integrationssprachkurs (ab Modul 1)

Zeitraum: 17.03.2025 – 22.02.2026
Mo – Fr 08:30 bis 12:30 Uhr
Kursort: Gartenstr. 24, 54770 Bernkastel-Kues
Quereinstieg möglich

Die laufenden Integrationskurse mit Alphabetisierung sind belegt.

Geplante Kurse:

• Allgemeiner Integrationssprachkurs (ab Modul 1)

Zeitraum: 26.05.2025 – 10.02.2026
Mo – Fr 08:30 bis 12:30 Uhr
Kursort: Jugendheimstr. 13, 54770 Bernkastel-Kues
Freie Plätze vorhanden

• Allgemeiner Integrationssprachkurs (ab Modul 1)

Zeitraum: voraussichtlich Mitte Juni – Frühjahr 2026
Mo – Fr 08:00 bis 12:00 Uhr
Kursort: Gestade 6, 54770 Bernkastel-Kues
Freie Plätze vorhanden

• Allgemeiner Integrationssprachkurs mit Alphabetisierung (ab Modul 1)

Zeitraum: voraussichtlich Mitte Juni – Herbst/Winter 2026
Mo – Fr 08:30 bis 12:30 Uhr
Kursort: Gartenstr. 24, 54770 Bernkastel-Kues
Freie Plätze vorhanden

Deutschkurse

Für unsere Deutschkurse bieten wir Einstufungstests an.

Um Voranmeldung und Terminabsprache wird gebeten!

„Sprachziel: Deutsch“ für Erwachsene mit Migrationshintergrund

Finanziert durch Landesmittel

Gemäß den Förderkriterien des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration Rheinland-Pfalz

Deutschkurs FIT B1 für Frauen

Kurs-Nr.: K 24/137
Leitung: Gabriele Weiler
Beginn: 14.10.2024
Dauer: 400 UE
Zeiten: Mo 12:30 – 16:15 Uhr, Mi 08:30 – 12:15 Uhr, Do 12:30 – 16:30 Uhr

Gebühr: keine
Ort: Kueser Akademie/vhs, Gestade 6, 2. OG, 54470 Bernkastel

Deutschkurs FIT B2 für Frauen

Kurs-Nr.: K 24/34
Leitung: Gabriele Weiler
Beginn: 05.04.2024
Dauer: 600 UE
Zeiten: Di, Mi, Fr 12:30 – 16:30
Gebühr: keine
Ort: Kueser Akademie/vhs, Gestade 6, 2. OG, 54470 Bernkastel

Deutschkurs FIT B2 -online

Kurs-Nr.: K 25/27
Leitung: Sebastian Both
Beginn: 03.03.2025
Dauer: 600 UE – bis ca. 07.10.2025
Zeiten: Mo - Fr 13 – 16 Uhr
Gebühr: keine
Ort: Online-Kurs (Link nach Anmeldung)

Deutschkurse für Selbstzahler*innen

Deutschkurs A1 für Arbeitnehmer*innen

Kurs-Nr.: K 25/32
Beginn: Di 06.05.2025
Dauer: 400 UE
Zeiten: Di, Mi, Do 18:30 bis 21 Uhr
Gebühr: 2.400 € bei 7 – 9 Teilnehmer*innen
1.800 € bei 10 – 13 Teilnehmer*innen
1.400 € bei 14 – 15 Teilnehmer*innen
Ort: wird noch bekannt gegeben

Ein A1-Sprachkurs Deutsch für Selbstzahler richtet sich an Anfänger, die die deutsche Sprache erlernen möchten.

Ideal für Neuankömmlinge in Deutschland, Berufstätige, Au pairs oder alle, die sich sprachlich weiterentwickeln möchten.

Der A1-Kurs bietet eine fundierte Einführung in die deutsche Sprache. Am Ende des Kurses können Teilnehmer einfache Gespräche führen, alltägliche Situationen meistern und grundlegende grammatische Strukturen verstehen.

Der Unterricht ist kommunikativ und praxisorientiert. Durch interaktive Übungen, Dialoge und Gruppenarbeit wird das aktive Sprechen und Hören gefördert.

Der Kurs endet mit einem Zertifikat, das den erreichten Sprachstand (A1) bestätigt.

Eine Ratenzahlung in 4 Teilzahlungen zu 600 € bzw. 450 € bzw. 350 € ist möglich (abhängig vom Gesamtpreis).

Deutsch Fitkurs C1 - Online

Kurs-Nr.: K 25/31
Leitung: Sebastian Both
Beginn: Mo 16.06.2025
Dauer: 400 UE
Zeiten: Mo-Fr 14:30 – 16 Uhr
Gebühr: 2.400 € bei 7 – 9 Teilnehmer*innen
1.800 € bei 10 – 13 Teilnehmer*innen
1.400 € bei 14 – 15 Teilnehmer*innen
Ort: Online-Kurs (Link nach Anmeldung)

Das Sprachkursangebot orientiert sich am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER). Voraussetzung zur Teilnahme ist ein B2-Deutschzertifikat (z. B. Goethe, telc).

Für eine C1-Prüfung nach Abschluss des Kurses auf eigene Kosten wenden sich die Teilnehmer*innen bitte an einen ortsansässigen Anbieter.

Dieser Kurs findet nur online statt. Es besteht Anwesenheitspflicht. Nicht genutzte Unterrichtsstunden werden nicht erstattet.

Eine Ratenzahlung in 4 Teilzahlungen zu 600 € bzw. 450 € bzw. 350 € ist möglich (abhängig vom Gesamtpreis).

Eine Kostenübernahme durch das Jobcenter ist unter bestimmten Bedingungen möglich. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Sprachtreffs – Deutsch für erwachsene Migrantinnen und Migranten

Gefördert vom Ministerium für Integration, RLP

Für alle, die schon etwas Deutsch (mindestens Niveau A2!) können, aber noch üben wollen, besser verstehen und sich ausdrücken lernen möchten und Fragen haben zum allgemeinen Sprachgebrauch, zu Umgangston und Formen der Kommunikation, zu besonderen Kommunikationssituationen im Alltag, beim Einkaufen, auf Ämtern und anderes mehr.

Sie können bereits Deutsch, möchten es aber üben und stabilisieren? Dann sind Sie hier richtig!

Trainieren Sie Ihr Deutsch in entspannter Atmosphäre.

Sprachtreff – Wintrich

Kurs-Nr.: K25/23
Leitung: Ingrid Lay
Dauer: 04.02 bis 16.12.2025
Zeiten: Di 11– 14 Uhr
Gebühr: keine
Ort: Ratssaal Wintrich, Bergstr. 3, 54487 Wintrich

Sprachen

Englisch I für Anfänger

Kurs-Nr.: K 25/40
Leitung: George Helmy Labib
Beginn: Di 29.04.2025
Dauer: 8-mal, jeweils Di 17:30 – 19 Uhr
Gebühr: 99 € 5 - 7 Teilnehmer*innen
76 € ab 8 Teilnehmer*innen
Ort: Kursraum 'Bernkastel', Gestade 1a, 54470 Bernkastel-Kues

In der Kursgebühr ist das Kursbuch, welches noch vorgestellt wird, **nicht enthalten**. Geringe Vorkenntnisse sind gewünscht, aber nicht zwingend erforderlich.

Grundkenntnisse in der englischen Sprache werden heutzutage fast überall vorausgesetzt, sei es im Alltag, im Beruf oder im Urlaub. In kleinen Lernschritten wird Ihnen die englische Sprache nähergebracht. Weitere Fortsetzungen sind geplant.

Eine Veranstaltung der Seniorenakademie in der VHS.

Englisch I für Fortgeschrittene 1

Kurs-Nr.: K 25/41
Leitung: George Helmy Labib
Beginn: Di 29.04.2025
Dauer: 8-mal, jeweils Di 19:15 – 20:45 Uhr
Gebühr: 99 € ab 5 - 7 Teilnehmer*innen
76 € ab 8 Teilnehmer*innen
Ort: Kursraum 'Bernkastel', Gestade 1a, 54470 Bernkastel-Kues

In der Kursgebühr ist das Kursbuch, welches noch vorgestellt wird, nicht enthalten.

Vorkenntnisse sind zwingend erforderlich (evtl. vor Kursanmeldung abzusprechen).

Es wird das Textverständnis und die Sprechfähigkeit intensiv geschult, sowie der Wortschatz ausgebaut. Wir unterhalten uns fast ausschließlich in Englisch. Darüber hinaus erlernen und erfahren Sie Interessantes über Land und Leute, Geschichte und Gesellschaft.

Weitere Fortsetzungen sind geplant.

Spanisch Konversationskurs B1/ B2 – Anmeldung noch möglich

Kurs-Nr.: K 25/12
Leitung: Karla Carrillo de Krämer
Beginn: nach Absprache mit den angemeldeten Teilnehmer*innen
Dauer: 8-mal, jeweils Di 19:30 – 21 Uhr
Gebühr: 79 €
Ort: Kursraum 'Kues', Gestade 1a, 54470 Bernkastel-Kues
Curso de conversación en español, con un nivel B1/B2. En un ambiente relajado nos reuniremos una vez por semana para practicar de todo tipo de temas: actuales, culturales, etc. ¡Te esperamos!

Kultur, Kunst, Literatur u. Philosophie

Mystikkurs

Spanische Mystik

Kurs-Nr.: K 24/118
Leitung: Dr. Matthias Vollet
akt. Termin: Fr 11.04.2025
Termine: (18.10., 15.11., 29.11., 13.12.2024, 3.1.2025, 17.1., 14.2., 28.3., 11.4.) 25.04.
Gebühr: 90 €/10 Termine bzw. anteilig
Ort: Kursraum 'Bernkastel' der Kueser Akademie/vhs Bernkastel-Kues, Gestade 1a, 54470 Bernkastel-Kues

Eine Kooperationsveranstaltung der Kueser Akademie und der Seniorenakademie in der vhs

Genauere Informationen: siehe Programm der Kueser Akademie in diesem Heft

Philosophiekurs

Marc Aurel – Selbstbetrachtung

Kurs-Nr.: K25/29
Leitung: Dr. Matthias Vollet
Beginn: 08.05.2025

Termine: 08.05., 22.05., 12.06., 26.06., 10.07., 24.07., 07.08., 18.09., 02.10., 16.10., 31.10.
 Gebühr: 99 €/11 Termine
 Ort: Kursraum, Bernkastel' der Kueser Akademie/vhs Bernkastel-Kues, Gestade 1a, 54470 Bernkastel-Kues

Eine Kooperationsveranstaltung der Kueser Akademie und der Seniorenakademie in der vhs
 Genauere Informationen: siehe Programm der Kueser Akademie in diesem Heft

Cusanuskurs

Cusanus als Reformier

Kurs-Nr.: K25/30
Leitung: Dr. Matthias Vollet
 Beginn: 23.05.2025
 Termine: 23.05., 06.06., 20.06. 04.07., 18.07., 01.08., 15.08.
 Gebühr: 63 €/7 Termine
 Ort: Kursraum, Bernkastel' der Kueser Akademie/vhs Bernkastel-Kues, Gestade 1a, 54470 Bernkastel-Kues

Eine Kooperationsveranstaltung der Kueser Akademie und der Seniorenakademie in der vhs
 Genauere Informationen: siehe Programm der Kueser Akademie in diesem Heft

Entspannt Zeichnen lernen, Grundkurs – Anmeldung noch möglich

Kurs-Nr.: K 25/33
Leitung: Ursula Müller, freie Künstlerin
 Beginn: nach Absprache mit den angemeldeten Teilnehmer*innen
 Termine: 5 mal, jeweils Di, 9:30 – 11 Uhr,
 Gebühr: 62 €
 Teilnehmer: 6-8
 Ort: Atelier zum Garten, Niederberg 13, 54470 Lieser

Die Zeichenübungen leiten zum genauen Sehen und Wahrnehmen an. Sie führen hin zum realistischen Zeichnen und der Entwicklung eigener Bildideen.

Ein Kurs sowohl für Kunst- Beginner*innen als auch für Künstler*innen. Mitzubringen: B2-Bleistifte, weißes Papier (Druckerpapier DIN A4), Sammelmappe

Gesundheit und Sport

Heilsames Singen

„Sei willkommen in unserem Kreis“

Kurs-Nr.: K 25/06

Leitung: Ursula Müller und Anja Schütz
Singleleiterinnen für heilsames, gesundheitsförderndes Singen

Beginn: Di, 29.04.2025, 18:00 - 20:15 Uhr
 Dauer: 4 mal, 29.04., 06.05., 13.05., 20.05.2025
 Gebühr: 72,00 €
 Ort: Cusanus-Geburtshaus, Nikolausufer 49, 54470 Bernkastel-Kues

Mitzubringen: Getränke, dicke Socken/Hausschuhe

An vier Abenden die wohltuende Wirkung des heilsamen Singens kennen lernen.

Wir singen einfache Kraftlieder, Chants, heilsame Lieder und Kreistänze aus aller Welt. Das Heilsame Singen ist frei von Leistungsdenken, denn hier gibt es keine Fehler, sondern nur viele verschiedene Möglichkeiten. Es geht um Gemeinschaftserfahrung und um die Freude am Singen. Singen führt zur Stärkung der Selbstheilungskräfte und aktiviert den gesamten Stoffwechsel im Körper.

Jede*r ist willkommen. Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

Gesellschaft und Umwelt

Bridge – Kartenspiel – Nachmittag – Denksport

Kurs-Nr.: K 24/35
Leitung: Frau Rita Lord
 Zeiten: Mo 15 – 18 Uhr
 Gebühr: keine
 Ort: Lebenshilfe, Nikolausufer 23/24, 54470 Bernkastel-Kues

Das anspruchsvolle Kartenspiel „Bridge“ ist eine Herausforderung an das logische Denken, schult und verbessert die Konzentrationsfähigkeit. Außerdem macht es auch noch Spaß. Wöchentlich üben wir etwa drei Stunden die Techniken in kleinen Turnieren, die den Lernfortschritt zeigen und zu neuer Anstrengung motivieren. Interessierte – ob jung oder alt – können gerne zum Schnuppern kommen. Mitspielerinnen und Mitspieler mit Vorkenntnissen (wir spielen Forum D plus) sind nach telefonischer Anmeldung gerne willkommen.


Eine Veranstaltung der Seniorenakademie in der VHS

Anmerkung in eigener Sache:

Die VHS sucht interessierte Lehrkräfte/Kursleiter für das Kursprogramm (insbesondere Beruf und Arbeit, Gesellschaft und Umwelt, Kultur, Kunst, Literatur u. Philosophie) wie auch für unsere Kooperationen mit Schulen.

Interessierte Lehrkräfte/Kursleiter können sich bei der vhs Bernkastel-Kues melden.

Tel.: 0 65 31 / 9 71 69 30



Volkshochschule
Bernkastel-Kues
Gestade 6
54470 Bernkastel-Kues

Tel.: 06531-9716930
Fax.: 06531-9716475
vhs@bernkastel-kues.de

Anmeldung für Kurse an der Volkshochschule Bernkastel-Kues

Kurs-Nr.:

Kursstiel:

Gebühr:

KURSTEILNEHMER

Vorname

Nachname

Straße / Nr.

PLZ / Wohnort

Telefon

Mobil

E-Mail

Geschlecht: männlich weiblich divers

Geburtsdatum

Geburtsort

Herkunftsland*

Aufenthaltsort*

Liegen Gründe für eine Ermäßigung der Teilnehmergebühr vor? (Schüler, Studierende/Auszubildende)

(Eine Ermäßigung kann bei einigen Kursen nicht gewährt werden!)

Mit den AGB der Volkshochschule Bernkastel-Kues, die unter folgendem Link einzusehen sind, bin ich einverstanden
<https://www.bernkastel-kues.de/leben-in-der-verbandsgemeindebildung-und-wissenschaft/vhs-volkshochschule/agb-s-vhs-2019.pdf?zof=8zi>

Anmerkungen:

Ort, Datum, Unterschrift(en)

(Teilnehmer, ggf. Erziehungsberechtigter)

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass die VHS Bernkastel-Kues mir Informationen zu Kursen und/oder Veranstaltungen per E-Mail/Brief zuschickt. Meine Einwilligung kann ich jederzeit gegenüber der VHS Bernkastel-Kues widerrufen.
 Ich stimme den Datenschutzhinweisen zu.
 ja, ich bin einverstanden nein, ich bin nicht einverstanden

Verbandsgemeindekasse
Bernkastel-Kues
Sparkasse Mittelmosel EMW
IBAN: DE96 5875 1230 0000 0110 07
SWIFT-BIC: MALADE53KBS

Die von Ihnen selbst erfassten notwendigen personenbezogenen Daten werden ausschließlich für das Buchen des Kurses verwendet sowie – in anonymisierter Form – für statistische Zwecke.
 Eine Weitergabe an Dritte oder eine Veröffentlichung findet nicht statt. Bei Rückfragen zum Datenschutz kontaktieren Sie bitte unseren Datenschutzbeauftragten unter:
 Verbandsgemeindeverwaltung –
 Datenschutz – Gestade 18, 54470 Bernkastel-Kues oder

entsprechend bitte ein X eingeben

* nur erforderlich bei Deutschkurs-Anmeldung (Kopie des Ausweises bitte nicht vergessen)



Gestade 6, 2. Stock, 54470 Bernkastel-Kues

Tel.: 06531 9734288 | info@kueser-akademie.de | www.kueser-akademie.de

Mystikkurs

Spanische Mystik

Freitag, 11. April, 18 Uhr

Ort: Kursraum ‚Bernkastel‘ der Kueser Akademie/vhs Bernkastel-Kues, Gestade 1a, 54470 Bernkastel-Kues

Leitung: Dr. Matthias Vollet

Bis zu ihrer späten Blüte im Spanien des 16. Jahrhunderts zieht sich die Herausforderung der europäischen Mystik, wie die Spannung zwischen Wissen und Nichtwissen in Bezug auf Gott zu formulieren ist: mit Metaphern des Lichtes und der Dunkelheit, aber auch ganz ausdrücklich befassen sich auch Teresa von Avila und Johannes vom Kreuz mit dem Problem, wie man in Kategorien des Wissens über den Gott sprechen kann, der jenseits des Wissbaren und Sagbaren verortet wird.

Ihre Schriften sind zugleich Zeugnis einer tiefen lebendigen Innerlichkeit in dem Weg zur mystischen Einung wie auch der äußersten Aktivität in der Gestaltung einer angemessenen Lebensform durch die Reform des Karmeliterordens. Wir lesen Ausschnitte aus den „Wohnungen“, der mystischen Hauptschrift Teresas, und einige Gedichte des Johannes vom Kreuz samt Erläuterungen, die er für seine Mitbrüder geschrieben hat (Die dunkle Nacht).

Wir lernen so wichtige geistesgeschichtliche Personen und Schriften kennen, und wir erfahren, was Mystik heißen kann.

Kopien werden gestellt.

Termine: (18.10., 15.11., 29.11., 13.12.2024, 3.1.2025, 17.1., 14.2., 28.3., 11.4.) 25.04.

Beitrag: 90 €/10 Termine bzw. anteilig

Kooperation mit der Seniorenakademie in der vhs Bernkastel-Kues (K 24/118)

Philosophiekurs:

Marc Aurel – Selbstbetrachtung

Donnerstag, 8. Mai, 18 Uhr

Ort: Kursraum ‚Bernkastel‘ der Kueser Akademie/vhs Bernkastel-Kues, Gestade 1a, 54470 Bernkastel-Kues

Leitung: Dr. Matthias Vollet

Marcus Aurelius Antonius, geboren 121 n.Chr. in Rom, wurde bereits dazu erzogen, Kaiser zu werden. Ab 138 war er Mitregent neben Antoninus Pius, ab 161 Kaiser. Die Zeit der Hauptregentschaft war von Kriegen geprägt; er starb 180 während eines Feldzuges an der Donau.

Zeit seines Lebens war Marc Aurel der stoischen Philosophie verbunden. Die „Selbstbetrachtungen“, entstanden ungefähr zwischen 172 und 178, also in kriegerischen Zeiten, sind eine Sammlung von persönlichen Reflexionen und philosophischen Gedanken, die er selbst verfasste. Sie sind nicht als systematische philosophische Abhandlung gedacht, sondern als eine Art Tagebuch, in dem er sich selbst (und seinen Sohn Commodus) ermahnte und versuchte, seine Gedanken zu ordnen und sich in die stoische Weisheit einzuüben. In den Selbstbetrachtungen geht Marc Aurel also vor allem den Fragen des Lebens, der Moral, des Umgangs mit Schwierigkeiten und der Selbstbeherrschung nach. Die Selbstbetrachtungen sind in 12 Bücher unterteilt; wir werden das Werk Buch für Buch durchschreiten.

Bitte die folgende Ausgabe kaufen: Marc Aurel, Selbstbetrachtungen, Reclam (ISBN 978-3-15-019641-0, 5,60 €)

Termine: 08.05., 22.05., 12.06., 26.06., 10.07., 24.07., 07.08., 18.09., 02.10., 16.10., 31.10.

Beitrag: 99€/11 Termine

Kooperation mit der Seniorenakademie in der vhs Bernkastel-Kues (K 25/29)

Cusanuskurs:

Cusanus als Reformier

Freitag, 23. Mai, 18 Uhr

Ort: Kursraum ‚Bernkastel‘ der Kueser Akademie/vhs Bernkastel-Kues, Gestade 1a, 54470 Bernkastel-Kues

Leitung: Dr. Matthias Vollet

Nikolaus von Kues hat von Anfang bis Ende seiner Laufbahn die Reform der Kirche als eine wesentliche Aufgabe angesehen. Von „De Concordantia Catholica“ (1433) bis zur „Reformatio Generalis“ (1458/59) reichen die Schriften, und auch das Handeln des Cusanus legt Zeugnis ab von seinem Reformeifer. Dabei stehen die diesbezüglichen Gedanken und Handlungen in keiner Weise unverbunden neben seinem Philosophischen Denken. In Ausschnitten der genannten und anderer, kleinerer Reformschriften und mit Verweisen auf sein philosophisches Denken geht der Kurs dem Reformier Cusanus nach.

Texte werden in Kopien zur Verfügung gestellt.

Termine: 23.05., 06.06., 20.06. 04.07., 18.07., 01.08., 15.08.

Beitrag: 63 €/7 Termine

Kooperation mit der Seniorenakademie in der vhs Bernkastel-Kues (K 25/30)

Erstorientierungskurs Deutsch für Geflüchtete

Beginn: 20. Januar

Ort: AfA Bernkastel-Kues

Leitung: Liana Perrins

Erstorientierungskurs Deutsch für Geflüchtete

Beginn: 6. März

Ort: AfA Bernkastel-Kues

Leitung: Sarah Schommer

Erstorientierungskurs Deutsch für Geflüchtete

Beginn: Ende April/Anfang Mai

Ort: Kueser Akademie/vhs, Historische Bibliothek, Gestade 6, 2. Etage, 54470 Bernkastel-Kues

Dauer: 300 UE

Zeiten: Do – Sa 13:30 bis 16:45 Uhr

Leitung: Sarah Schommer

Erstorientierungskurs Deutsch für Geflüchtete

Beginn: 31.03.2025

Ort: ehem. Familienhotel Hochwald, 54497 Horath

Zeitraum: 31.03. – 30.09.2025 (300 UE)

Zeiten: Mo, Di, Do 9 bis 12:15 Uhr

Leitung: Maria-Elisabeth Schuh

Unsere Deutschkurse für Flüchtlinge und MigrantInnen entnehmen

Sie bitte dem Programm der VHS Bernkastel-Kues in diesem Heft

oder unserer Homepage:

www.kueser-akademie.de

Digital Botschafterinnen & Botschafter Rheinland-Pfalz

Sie haben Probleme mit Smartphone, Tablet oder Computer? Wir helfen Ihnen gerne – kostenlos! Sie können uns kontaktieren:

Alfred Becker, Burgen: 0177-3930726, dibo.albe@outlook.de
Bernhard Gessinger, Graach: 0151-26383563, -dibo.gessinger@gmail.com
Silvia Graf-Lautwein, Bernkastel-Kues: 06531-54148, gemeindschwester-plus@bernkastel-kues.de
Lorenz Steinbach, Bernkastel-Kues: 0156-79365549, digibo.bkslorenz@gmx.de
Annette Trimborn-Sprute, Bernkastel-Kues: 0156-79384765, digibo.ats-bks@e-mail.de
Verena Weirich, Bernkastel-Kues: dibo-verena@gmx.de

Wir sind auch für Sie ansprechbar zusammen mit dem Repaircafe im an jedem 3. Freitag im Monat (außer an Feiertagen) 15 – 17 Uhr So finden Sie uns: Bernkastel-Kues, Im Viertheil 27 **JoKuz**

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzungen

Sitzung des Gemeinderates Kesten

Am Mittwoch, 16. April 2025 findet um 18:30 Uhr im Gemeindehaus Kesten eine Sitzung des Gemeinderates Kesten statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen der Ortsgemeinde Kesten
- Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen der Ortsgemeinde Kesten
- Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Sanierung der Elektroverkabelung am Wohnmobilstellplatz
- Vandalismus an öffentlichem Eigentum
- Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- Mitteilungen und Anfragen
- Pachtangelegenheiten

Kesten, den 03.04.2025

gez. Sven-Christian Finke-Bieger, Ortsbürgermeister

Sitzung des Gemeinderates Lösnich

Am Dienstag, 15. April 2025 findet um 18:00 Uhr im Bürgerhaus Lösnich eine Sitzung des Gemeinderates Lösnich statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2025 der Ortsgemeinde Lösnich
- Information über die mögliche Einführung einer Beherbergungssteuer
- Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- Mitteilungen und Anfragen
- Pachtangelegenheiten

Lösnich, den 03.04.2025
gez. Marion Esseln, Ortsbürgermeisterin

Satzungen / Rechtsverordnungen

Rechtsverordnung

über die Festsetzung eines Marktsonntages in Burgen

Aufgrund des § 12 Abs. 2 des Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte Rheinland-Pfalz (LMAMG) vom 03.04.2014, veröffentlicht am 17.04.2014 (GVBl. Rheinland-Pfalz Nr. 5, S. 40) in der derzeit geltenden Fassung wird für die Ortsgemeinde Burgen folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

In Burgen darf am Sonntag, dem 13.04.2025 ein Marktsonntag in der Zeit von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr stattfinden.

§ 2

An dem Marktsonntag können privilegierte Spezialmärkte nach § 6 Abs. 2 sowie Floh- und Trödelmärkte nach § 8 LMAMG festgesetzt werden.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten können nach § 20 LMAMG geahndet werden.

§ 4

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bernkastel-Kues, den 19.03.2025
Verbandsgemeindeverwaltung
Bernkastel-Kues
Fachbereich IV - Bürgerdienste
gez. Leo Wächter
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Ürzig für das Haushaltsjahr 2025 vom 12. März 2025

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit gültigen Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. Im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.564.160,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.767.480,00 €
der Jahresleihbetrag auf	-203.320,00 €
2. Im Finanzhaushalt	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-144.320,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	152.000,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-152.000,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	296.320,00 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Mittel aus der Einheitskasse werden nicht beansprucht.

§ 5

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1) Grundsteuer A (Land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	600 v.H. des Steuermessbetrages
2) Grundsteuer B (für alle anderen Grundstücke)	500 v.H. des Steuermessbetrages
3) Gewerbesteuer nach Gewerbeertrag	400 v.H. des Steuermessbetrages
4) Hundsteuer (Jährlich)	
- 1. Hund =	80,00 €
- 2. Hund =	90,00 €
- 3. Hund =	100,00 €
- gefährliche Hunde (je Hund) =	500,00 €

§ 6

Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden wie folgt festgesetzt:

A) Friedhofsgebühren:

1. Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für Verstorbene:

a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	400,00 €
b) vom vollendeten 5. Lebensjahr ab	500,00 €
c) Überlassung einer Urnenreihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung	400,00 €

2. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten:

a) Verleihung des Nutzungsrechtes an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für:

(a) eine Einzelgrabstätte	650,00 €
(b) eine Doppelgrabstätte	1.300,00 €
(c) eine Urnendoppelgrabstätte	1.000,00 €
(d) für jede weitere Grabstätte	650,00 €
(e) Kolumbarium einschließlich Verschlussplatte (Urnenwand)	3.100,00 €

b) Verlängerung des Nutzungsrechtes nach Buchstabe a) bei späteren Bestattungen je Jahr für:

(a) eine Einzelgrabstätte	26,00 €
(b) eine Doppelgrabstätte	52,00 €
(c) eine Urnendoppelgrabstätte	67,00 €
(d) für jede weitere Grabstätte	26,00 €
(e) Kolumbarium (Urnenwand)	207,00 €

c) Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechtes nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Buchstabe a) erhoben.

3. Ausheben und Schließen der Gräber:

(a) Urnenbeisetzung	250,00 €
---------------------	----------

4. Grabräumung nach Ablauf der Ruhezeit:

(a) Urnengräber	250,00 €
(b) Einzelgrab (Sarg)	400,00 €
(c) Doppelgrab (Sarg)	600,00 €

5. Benutzung Kapelle

50,00 €

B) Tourismusbeitrag

Der Vomhundertsatz (Beitragsatz) für den Tourismusbeitrag wird gemäß § 4 der Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages vom 10.07.2017 auf 13 % des Messbetrages festgesetzt.

§ 7

Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beläuft sich auf	4.072.325,03 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beläuft sich auf	4.074.805,03 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beläuft sich auf	3.871.485,03 €

§ 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 5.000,00 € überschritten sind.

§ 9

Wertgrenze für Investitionen

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 € Euro sind einzeln im Teilfinanzhaushalt oder in einer Investitionsübersicht darzustellen, ebenso solche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken.

Ürzig, den 12. März 2025

Ortsgemeinde Ürzig

(DS)

Mirko Dornbach

Ortsbürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Aufsichtsbehörde mit E-Mail vom 13.03.2025 vorgelegt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 11. April 2025 bis einschließlich 25. April 2025 im Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues, Gestade 18, Zimmer Nr. 210, zu den Geschäftszeiten, öffentlich aus.

Bernkastel-Kues, den 31.03.2025

Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues

Leo Wächter, Bürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde- oder der Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2. geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Verbandsgemeindeverwaltung

Bernkastel-Kues

Sonstige Bekanntmachungen**Bekanntmachung**

Der Gemeinderat Minheim hat in seiner Sitzung am 03.04.2025 beschlossen, dass öffentliche Bekanntmachungen gemäß § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung vom 05.02.2025 in der Zeitung „Mittelmosele-Nachrichten“, Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues erfolgen.

Darüber hinaus wurde vom Gemeinderat beschlossen, dass dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 GemODVO zu § 27 GemO und dringliche Bekanntmachungen gemäß § 1 Abs. 4 der Hauptsatzung elektronisch erfolgen. Die elektronische Bekanntmachung erfolgt über die Webversion bzw. App des LINUS-WITTICH Verlag „meinOrt-App“.

Minheim, den 03.04.2025

gez. Bernd Rößler, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

Der Gemeinderat Ürzig hat in seiner Sitzung am 20.11.2024 beschlossen, dass öffentliche Bekanntmachungen gemäß § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung vom 28.08.2024 in der Zeitung „Mittelmosele-Nachrichten“, Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues erfolgen.

Darüber hinaus wurde vom Gemeinderat beschlossen, dass dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 GemODVO zu § 27 GemO und dringliche Bekanntmachungen gemäß § 1 Abs. 4 der Hauptsatzung elektronisch erfolgen. Die elektronische Bekanntmachung erfolgt über die Webversion bzw. App des LINUS-WITTICH Verlag „meinOrt-App“.

Ürzig, den 25.03.2025

gez. Mirko Dornbach, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues**2. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes „Interkommunales Gewerbegebiet Maring-Noviant“**

Bekanntmachung über das Ergebnis der zu den Planentwürfen abgegebenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 2. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes „Interkommunales Gewerbegebiet Maring-Noviant“ fand vom 05.04.2024 bis einschließlich zum 06.05.2024 statt.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 6 und 7 Baugesetzbuch (BauGB) möchten wir Sie hiermit über das Ergebnis der zu den Planentwürfen abgegebenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB informieren.

Der Verbandsgemeinderat Bernkastel-Kues hat in öffentlicher Sitzung am 13.11.2024 die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange behandelt und den Wirksamkeitsbeschluss/ Feststellungsbeschluss zur 2. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes „Interkommunales Gewerbegebiet Maring-Noviant“ gefasst.

Unter der Internet-Adresse www.bernkastel-kues.de (siehe unter: **>Verwaltung und Bürgerdienste<**, **>Amtliche Bekanntmachungen<**, **>Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung<**) oder per **-shortcut- www.bernkastel-kues.de/beteiligung** steht ein Beschlussauszug, aus dem Sie ersehen können, wie auf die einzelnen Stellungnahmen reagiert wurde, zum Abruf bereit.

Die Zustimmung der Stadt und der Ortsgemeinden gemäß § 67 Abs. 2 GemO liegen mehrheitlich vor. Lediglich die Gemeinderäte der Ortsgemeinden Brauneberg und Maring-Noviant haben die Planung abgelehnt. Die Genehmigung der 2. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes „Interkommunales Gewerbegebiet Maring-Noviant“ wurde zwischenzeitlich beantragt.

Bernkastel-Kues, den 27.03.2025

Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues

(DS) gez. Leo Wächter

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung**der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues****2. Änderung der 7. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes, Teilfortschreibung Windenergie zur Ausweisung von Sonderbauflächen (S) mit der Zweckbestimmung „Windenergie“ auf den Gemarkungen Monzelfeld und Veldenz**

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitiges Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

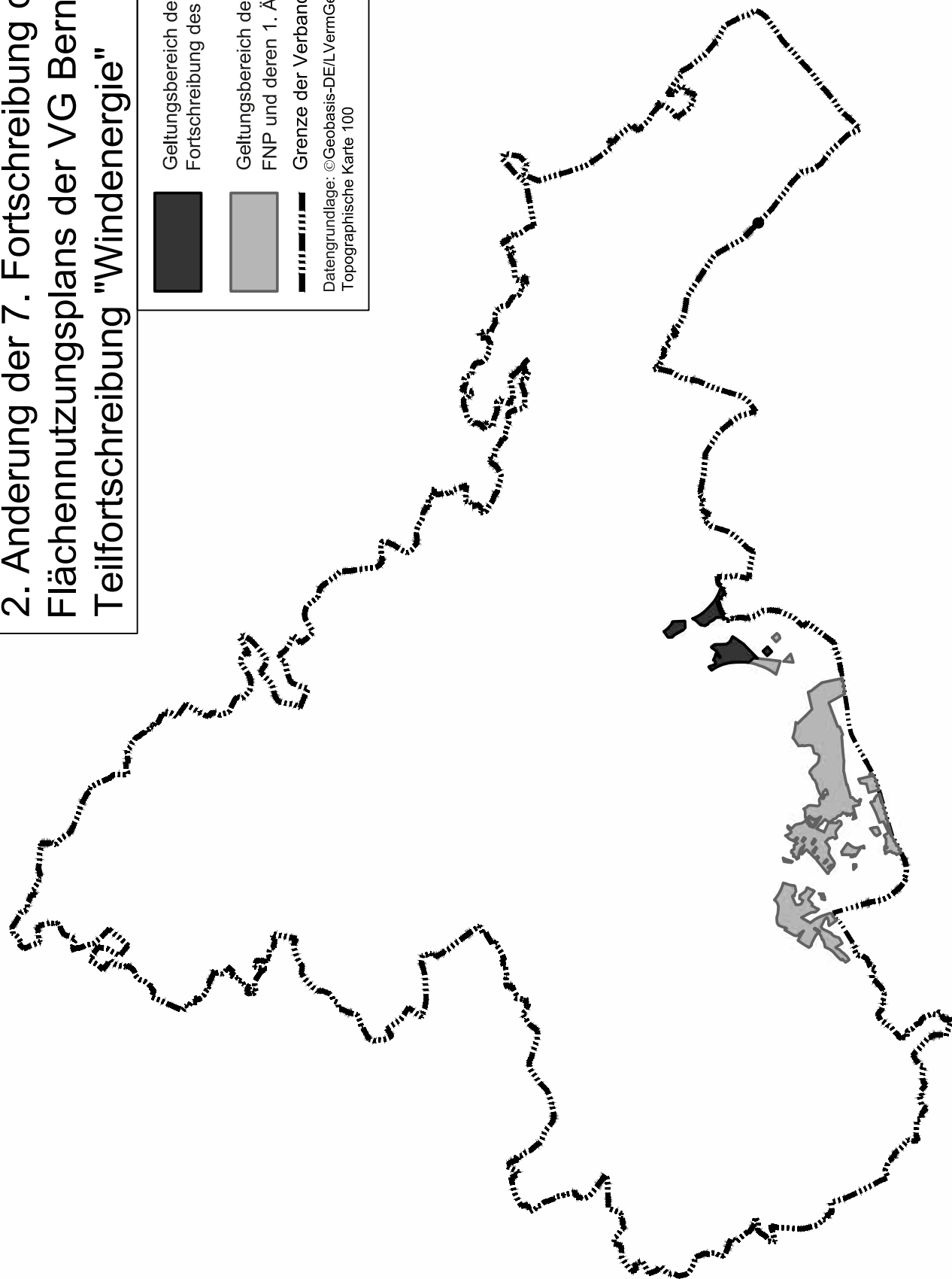
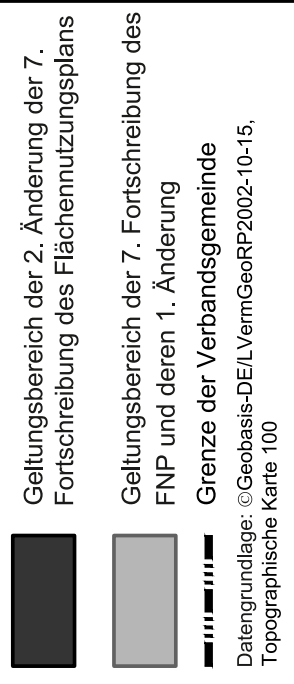
Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses

Der Verbandsgemeinderat Bernkastel-Kues hat in öffentlicher Sitzung am 26.02.2025 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 2. Änderung der 7. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes, Teilfortschreibung Windenergie zur Ausweisung von Sonderbauflächen (S) mit der Zweckbestimmung „Windenergie“ auf den Gemarkungen Monzelfeld und Veldenz beschlossen.

Das eingeleitete Zielabweichungsverfahren wurde mit Zielabweichungsbescheid vom 06.11.2024 abgeschlossen. Die Landesplanerische Stellungnahme wurde mit Schreiben vom 24.01.2025 von der Unteren Landesplanungsbehörde vorgelegt.

Die Eignungsflächen liegen auf den Gemarkungen Monzelfeld und Veldenz.

2. Änderung der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der VG Bernkastel-Kues Teilfortschreibung "Windenergie"



unmaßstäblich

Es sind folgende Flächen betroffen:

- Eignungsfläche 10 b auf der Gemarkung Veldenz, Flur 12 und Flur 30, 38,7 ha,
- Eignungsfläche 11 auf der Gemarkung Monzelfeld, Flur 10, 21 ha und
- Eignungsfläche 13 auf der Gemarkung Monzelfeld, Flur 10, 10,7 ha.

Die genauen Grenzen der Eignungsflächen/Geltungsbe-reiche der 2. Änderung der 7. Fortschreibung des FNP – Teilfortschreibung „Windener-gie“ sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

In der öffentlichen Verbandsgemeinderatssitzung am 26.02.2025 hat der Verbandsgemeinderat Bernkastel-Kues die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs.1 BauGB und die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet in Form einer Veröffentlichung der Unterlagen auf der Internetseite der Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues statt.

Der Entwurf der 2. Änderung der 7. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes, Teilfortschreibung Windenergie zur Ausweisung von Sonderbauflächen (S) mit der Zweckbestimmung „Windenergie“ auf den Gemarkungen Monzelfeld und Veldenz besteht aus:

1. Planurkunde mit der zeichnerischen Darstellung der Änderungsbe-reiche / Eignungsflächen,
2. Begründung,
3. Umweltbericht (UB) mit Übersichtsplan, Biotoptypen und Faunisti-schen Nachweisen, Fotostandorte und Visualisierungen und
4. Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung (SAP).

Die vorgenannten Entwurfsunterlagen zur 2. Änderung der 7. Teilfort-schreibung des Flächennutzungsplanes, Teilfortschreibung Windenergie werden in der Zeit vom **11.04.2025 bis einschließlich 12.05.2025** im Internet auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues www.bernkastel-kues.de (siehe unter: >Verwaltung und Bürger-dienste<, >Amtliche Bekanntmachungen<, >Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung<) oder per -shortcut- www.bernkastel-kues.de/beteiligung veröffentlicht. Die Entwurfsunterlagen werden als zusätzli-che leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit in diesem Zeitraum bei der nachfolgenden Stelle während der genannten Dienststunden öffent-lich ausgelegt: Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues, Gestade 18, 54470 Bernkastel-Kues (Zimmer 116) während der Öffnungszeiten (montags bis freitags: 08.30 – 12.00 Uhr, montags: 14.00 – 16.00 Uhr, donnerstags: 14.00 – 18.00 Uhr). Darüber hinaus werden die Entwurfsun-terlagen zur 2. Änderung der 7. Teilfortschreibung des Flächennutzungs-planes, Teilfortschreibung Windenergie in das zentrale Internetportal des Landes unter <https://www.geoportal.rlp.de> eingestellt.

Während der Veröffentlichungsfrist können Anregungen zur Planung vorgebracht werden. Die Anregungen sollen elektronisch an j.klar@bernkastel-kues.de übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stel-lungnahmen auch schriftlich (per Briefeinwurf, Postzustellung) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues, Gestade 18, 54470 Bernkastel-Kues eingereicht oder dort zu Protokoll erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Veröffentlichungs-frist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung der 7. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes, Teilfort-schreibung Windenergie unberücksichtigt bleiben können, soweit die Verbandsgemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungs-planes nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 5 i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB).

Ebenfalls wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 3 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechts-behelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der gelten- den Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Rheinland-Pfälzischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Bernkastel-Kues, den 27.03.2025
Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues
gez.

(DS) Leo Wächter
Bürgermeister

Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung

Erschließung des Neubaugebiets Martsweg in der Ortsgemeinde Monzelfeld

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues, Gestade 18, 54470 Bernkastel-Kues,
Tel.: +49 6531 54 105,
Fax: +49 6531 54 107,
E-Mail: zvs@bernkastel-kues.de,
Internet: www.bernkastel-kues.de.

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung.

Vergabenummer: S-BKS-2025-0040.
CPV-Code Hauptteil: 45233120-6

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Zugelassene Angebotsabgabe:
ohne elektronische Signatur (Textform),
mit fortgeschrittener/m elektronischer/m Signatur/Siegel,
mit qualifizierter/m elektronischer/m Signatur/Siegel.

d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen.

e) Ort der Ausführung: 54472 Monzelfeld

f) Art der Leistung: Erschließung des Neubaugebiets Martsweg in der Ortsgemeinde Monzelfeld

Umfang der Leistung: Straßenbau, Zisterne, Kanalbau, Wasserleitungs-bau, Pflanzarbeiten

h) Vergabe in Losen: Nein.

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung: 06.06.2025

Fertigstellung der Leistungen: 05.06.2026

j) Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

k) Mehrere Hauptangebote: Die Abgabe von mehr als einem Hauptan-gebote ist zugelassen.

l) Bereitstellung/ Anforderung der Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://www.deutsches-ausschreibungsblatt.de/VN/S-BKS-2025-0040>.

Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsab-gabe gefordert war, werden nachgefordert.

o) Ablauf der Angebotsfrist: 07.05.2025, 10:00 Uhr.

Ablauf der Bindefrist: 06.06.2025.

p) Adresse, für elektronische Angebote (URL): www.deutsches-aus-schreibungsblatt.de (Richtige Schreibweise, der Anmeldedaten im Bie-tercockpit, auch Groß- und Kleinschreibung, beachten).

Anschrift für schriftliche Angebote: - ENTFÄLLT - (es sind ausschließlich elektronische Angebote zugelassen).

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch.

r) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis.

s) Eröffnungstermin: 07.05.2025, 10:00 Uhr.

Ort: Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues Gestade 18, 54470 Bernkastel-Kues, Deutschland.

t) Geforderte Sicherheiten:

Sicherheit für die Vertragserfüllung (siehe VHB-Formblatt 214, Ziffer 4)

Sicherheit für Mängelansprüche (siehe VHB-Formblatt 214, Ziffer 10.1)

v) Rechtsform der Anforderung an Bietergemeinschaften:

In Verträgen zwischen Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaften, die sich sowohl aus Unternehmen nach Nummer 7.1 der Verwaltungsvorschrift über das Öffentliche Auftragswesen in Rheinland-Pfalz als auch aus anderen Unternehmen zusammensetzen, dürfen kleine und mittlere Unternehmen nicht benachteiligt werden. Die Verträge sind dem öffent-lichen Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen.

w) Beurteilung der Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunter-nehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis).

Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nach-zuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen.

Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben.

Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Num-mer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vor-lage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigun-gen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt ‚Eigenerklärung zur Eignung‘ ist erhältlich: Siehe Vergabeunterlagen.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zumachen: Zum Nachweis der Bieter-eignung ist ein Nachweis über den Güteschutz Kanalbau AK2 und eine DVGW Zulassung für den Wasserleitungsbau vorzulegen.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße: Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau -Vergabepflichtstelle-, Stiftsstraße 9, 55116, Mainz



Verbandsgemeinde

Servicezeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Bürgerservice

Montag	08.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr – 18.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr

Übrige Verwaltung

Montag - Freitag	08.30 Uhr – 12.00 Uhr
Montag	14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Tel. 06531 54-0	Fax. 06531 54107
Mail:	info@bernkastel-kues.de

Gemeindegewester^{plus} und Beauftragte für Menschen mit Beeinträchtigungen der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues



Silvia Graf-Lautwein Tel. 06531-54148
Birgit Wüsten Tel. 06531-54149
Mail: gemeindegewester-plus@bernkastel-kues.de

Gemeindenachrichten



Bernkastel-Kues

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Rathaus, Mandatstr. 1, 54470 Bernkastel-Kues
Montag - Freitag 07.30 Uhr - 13.30 Uhr
Sprechstunden des Stadtbürgermeisters
nach Vereinbarung Tel.: 06531/96190 oder
E-Mail: rathaus@bernkastel.de
Internet: www.stadt-bks.de

Hinweis der Redaktion - Redaktionsschluss beachten

Redaktionsschluss für die Wochenausgaben ist jeweils donnerstags um 12.00 Uhr!

Später eingehende Presseberichte können nicht mehr berücksichtigt werden!

Geänderter Redaktionsschluss wegen Os- tern

Auf Grund der Osterfeiertage wird der Redaktionsschluss für die **Ausgabe 17/2025 auf**

**Dienstag, 15.04.2025,
12.00 Uhr**

vorverlegt.

Später eingehende Presseberichte können nicht mehr berücksichtigt werden!

Redaktionsschluss vorverlegt (01. Mai)

Der Redaktionsschluss für die Wochenausgabe **Nr. 18/2025** wird wegen des Feiertags „Tag der Arbeit“ (01. Mai) auf

**Mittwoch, den 23.04.2025
um 12.00 Uhr**

vorverlegt.

Später eingehende Presseberichte können nicht mehr berücksichtigt werden!



Im Schul- und Sportzentrum | Peter-Kremer-Weg | 54470 Bernkastel-Kues

Mosel-Bad Info

Das Moselbad ist vom **18.04.2025 – 21.04.2025** geschlossen.
Wir wünschen allen Badegästen ein schönes Osterfest.



Die Gleichstellungsbeauftragte

Nora Wippermann
Mail: gleichstellung@bernkastel-kues.de
Tel. 06531 54138



Öffnungszeiten MGZ Bernkastel- Kues

Aktuelle Öffnungszeiten des Mosel-Gäste-Zentrum
Bernkastel-Kues unter www.bernkastel.de

Ferienland Bernkastel-Kues



Ferienland- Online

Einfach online: Parktickets und Gutscheine unter:
<http://www.bernkastel.de>

Theater Wanderung im April

Der mörderische Kurschatten ist wieder da

Erneute Theaterwanderung mit der Theater AG des Nikolaus-von-Kues Gymnasiums (NKG) am Samstag, dem 12. April



Theaterwanderung Mörderischer Kurschatten, Zeichnung: Florian Roth

Diesmal wird das NKG-Trio mit der Kommissarin Nina, ihrem Kollegen Kurt und der Pathologin Gundula, auf dem Kueser Plateau im Reha-zentrum im Einsatz sein. Wo normalerweise Menschen etwas für ihre Gesundheit tun, verlieren in der Physiotherapiegruppe allerdings einige Mitglieder nacheinander ihr

Leben. Wer ist der Mörder oder die Mörderin, was ist das Motiv? Fragen, die während der Wanderung über das Kueser Plateau geklärt werden sollen.

Auf der 13 Kilometer langen Strecke erwarten die Wanderer nicht nur ungelöste Mordfälle, sondern auch ein Begrüßungssekt, ein Mittagessen und ein Getränk. Voll umsorgt können sich die Teilnehmer auf die Ermittlungen konzentrieren, die an einigen Stellen auch für die eine oder andere Überraschung sorgen.

Die **Theaterwanderung** mit der Theater-AG des Nikolaus-von-Kues Gymnasiums am **Samstag, den 12. April** findet bereits zum vierten Mal statt. Die beiden Theater-AG Verantwortlichen Bärbel Theis und Marcel Petri haben das NKG-Trio ins Leben gerufen, mit der auf Wanderschaft und Mordermittlung gegangen wird.

Tickets für Wanderung gibt es unter www.bernkastel-kues.live für 26 Euro inklusive Begrüßungssekt, Mittagessen und Getränk.

Verbandsgemeinde

Bernkastel-Kues



Die Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit:

■ einen Bauingenieur (m/w/d) – Fachrichtung Hochbau –

im Fachbereich III - Natürliche Lebensgrundlagen, Bauen - ein

Bewerbungsschluss: 14. April 2025

Zu den Aufgaben gehören...

- ✓ Erarbeitung von ingenieurtechnischen Planungen für Gebäude und Innenräume kommunaler Gebäude, Einrichtungen sowie technischer Anlagen
- ✓ Bauherrenfunktion und Projektleitung bei Hochbaumaßnahmen und Kontrolle der beauftragten freiberuflichen Ingenieurbüros
- ✓ Vorbereitung von Vergabeverfahren (Planung, LV-Erstellung, Kostenberechnung) und Überwachung der Abrechnungsverfahren
- ✓ Erstellung von Baugenehmigungsunterlagen
- ✓ Kontrolle und Abrechnung der Architekten- und Ingenieurleistungen
- ✓ Erstellung von Sitzungsvorlagen für die Gremien der Stadt und Gemeinden und ggfs. Präsentation in den Gremien
- ✓ Fördermittelakquise Hochbauprojekte inkl. Förderantragsstellung und Erstellung von Verwendungsnachweisen
- ✓ Technisches Gebäudemanagement
- ✓ Technische Betriebsleitung Moselbad
- ✓ Technische Betreuung der Hochwasser-schutzanlagen

Eine Änderung des Aufgabenbereiches bleibt vorbehalten.

- ✓ Führerschein Klasse B und Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des Privat-PKW gegen Kostenerstattung
- ✓ Kommunikationsstärke, Belastbarkeit, Durchsetzungsvermögen, Einsatzbereitschaft sowie Konflikt- und Entscheidungsfähigkeit
- ✓ strukturiertes, eigenverantwortliches und sorgfältiges Arbeiten
- ✓ Teamfähigkeit und Flexibilität

Wir bieten...

- ✓ Eine Einstellung und Eingruppierung entsprechend der persönlichen Voraussetzungen und Berufserfahrung im Beschäftigungsverhältnis bis zur Entgeltgruppe 11 TVöD
- ✓ Vollzeitstelle mit 39 Wochenstunden
- ✓ vielfältige Benefits, wie z. B. Familienfreundlichkeit durch flexible Arbeitszeiten, Möglichkeit zur alternierenden Telearbeit, Fahrradleasing etc.
- ✓ eine Vielzahl an Fortbildungsmöglichkeiten
- ✓ ergänzende Altersvorsorge über Zusatzversorgungskasse

Wir stellen folgende Anforderungen an Sie...

- ✓ Abgeschlossene Studium als Bauingenieur*in (Master/Bachelor/FH-Diplom), Fachrichtung Hochbau oder vergleichbare Qualifikation
- ✓ praktische Berufserfahrungen im Bereich Hochbau sowie Umgang mit Vermessungsarbeiten (GPS) ist wünschenswert
- ✓ gute EDV-Kenntnisse (insbesondere MS-Office, GIS) und Bereitschaft zur Aneignung des Anwenderwissens für fachspezifische Software
- ✓ Kenntnisse in CAD-Anwendungen
- ✓ fundierte Kenntnisse öffentlich-rechtlicher Vorschriften im Zusammenhang mit Baumaßnahmen und technischen Normen (DIN), VOB, HOAI

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie uns bitte mithilfe des Online-Bewerbungsformulars bis zum 14.04.2025 zu.



Nutzen Sie dafür bitte unser Bewerber-Portal unter nebenstehendem QR-Code oder auf unserer

Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues



Die Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet in Vollzeit:

■ einen staatlich geprüften Techniker (m/w/d) – Fachrichtung Hochbau –

im Fachbereich III - Natürliche Lebensgrundlagen, Bauen - ein.

Bewerbungsschluss: 14. April 2025

Zu den Aufgaben gehören...

- ✓ begleitende Planung, Koordination und Überwachung gemeindlicher Hochbaumaßnahmen einschließlich Wahrnehmung der Bauherrenfunktion
- ✓ Investitionsvorbereitung und -begleitung für Hochbaumaßnahmen; Fördermittelakquise
- ✓ selbstständige Betreuung des Bauunterhalts von gemeindlichen Gebäuden und Anlagen (Technisches Gebäudemanagement)
- ✓ Mitwirkung bei der Erarbeitung von Vergabeunterlagen sowie der Kostenkalkulation in Zusammenarbeit mit beauftragten Fachbüros
- ✓ Erstellung von Leistungsverzeichnissen
- ✓ Prüfung der Abrechnungen von Bau- und Planungsleistungen
- ✓ Technische Betreuung der Hochwasserschutzanlagen
- ✓ Technische Betriebsleitung Moselbad

Eine Änderung des Aufgabenbereiches bleibt vorbehalten.

Wir stellen folgende Anforderungen an Sie...

- ✓ Staatlich geprüfter Hochbautechniker oder vergleichbare Qualifikation
- ✓ praktische Berufserfahrung im Bereich Hochbau ist wünschenswert
- ✓ gute EDV-Kenntnisse (insbesondere MS-Office, GIS) und Bereitschaft zur Aneignung des Anwenderwissens für fachspezifische Software
- ✓ Kenntnisse in CAD-Anwendungen
- ✓ Führerschein Klasse B und Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des Privat-PKW gegen Kostenerstattung

- ✓ Kommunikationsstärke, Belastbarkeit, Durchsetzungsvermögen, Einsatzbereitschaft sowie Konflikt- und Entscheidungsfähigkeit
- ✓ strukturiertes, eigenverantwortliches und sorgfältiges Arbeiten
- ✓ Teamfähigkeit und Flexibilität

Wir bieten...

- ✓ Eine Einstellung und Eingruppierung entsprechend der persönlichen Voraussetzungen und Berufserfahrung im Beschäftigungsverhältnis bis zur Entgeltgruppe 9b TVöD
- ✓ Vollzeitstelle mit 39 Wochenstunden
- ✓ vielfältige Benefits, wie z. B. Familienfreundlichkeit durch flexible Arbeitszeiten, Möglichkeit zur alternierenden Telearbeit, Fahrradleasing etc.
- ✓ eine Vielzahl an Fortbildungsmöglichkeiten
- ✓ ergänzende Altersvorsorge über Zusatzversorgungskasse

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie uns bitte mithilfe des Bewerbungsformulars bis zum 14.04.2025 zu.



Nutzen Sie dafür bitte unser Bewerber-Portal unter nebenstehendem QR-Code oder auf unserer Homepage.

25 Jahre in den Diensten des städtischen Bauhofs

Stadt Bernkastel-Kues ehrt Leiter und Mitarbeiter für langjährige Bauhofzugehörigkeit



Markus Ruf (25 Jahre Dienstjubiläum) mit Stadtbürgermeister Roman Bastgen

Aushilfsarbeiter zur Stadt kam. Müller, der gelernter Dachdecker ist, kam beim Bauhof in die Grünkolonne, in der er bis heute tätig ist. Rasen- und Heckenschnitt sind seine Haupttätigkeiten. Für beide gab es zum Dienstjubiläum ein Jubiläumsgeld und einen freien Tag.



Horst Müller (25 Jahre Dienstjubiläum) mit Roman Bastgen
Stadtbürgermeister Roman Bastgen dankte den Mitarbeitern für die bisher geleistete Arbeit und für ihr außerordentliches Engagement. Im Anschluss an die Gratulationen gab es noch einen gemeinsamen Imbiss und Umtrunk.

Wenn eine weiße Hirschkuh alles auf den Kopf stellt

Martina Behm kommt mit ihrem Debütroman „Hier draußen“ nach Bernkastel-Kues



Martina Behm ist Mutter zweier Teenager, ausgebildete Journalistin und lebt in Schleswig-Holstein. International ist sie außerdem als Strickdesignerin bekannt. „Hier draußen“ ist Behms erster Roman.

Martina Behm; Foto: Sabine Braun

In dem Werk geht es um eine weiße Hirschkuh, eine dunkle Prophezeiung und ein Dorf, das kopfsticht. Eine Familie aus der Großstadt ist aufs Land gezogen. Den Vater strapaziert die Pendelei zu seinem Start-Up nach Hamburg und zu allem Überfluss fährt er eine weiße Hirschkuh an und bringt damit die gesamte Dorfgemeinschaft aus

dem Gleichgewicht. Denn plötzlich fragen sich auch der Dorfjäger, die Vorzeige-Landfrau und die Überbleibsel einer Öko-WG, ob sie das Landleben wirklich glücklich macht.

Für ttt-Moderator Max Moor ist es „ein richtig gutes Buch“.

Vielleicht auch was für Sie? Dann hier nochmal die wichtigsten Informationen:

Donnerstag, 15. Mai 2025, 19 Uhr, Lesung in der Heilig-Geist Kirche 17 Euro,

Tickets unter www.bernkastel-kues.live

Aus der Sitzung des Stadtrates vom 13.03.2025

Einwohnerfragestunde

Einleitend begrüßte Stadtbürgermeister Bastgen die zahlreichen Einwohnerinnen und Einwohner und bat gleichzeitig um Verständnis dafür, dass in dieser Sitzung die erste Einwohnerfragestunde in der neuen Legislaturperiode auf die Tagesordnung kam.

Gleichzeitig regte er an, dass Fragen auch gerne per E-Mail an Info@rat-haus.de gerichtet werden können. Auch die heutigen Fragesteller könnten auf diesem Weg ihre Anfragen präzisieren, so dass damit auch gleichzeitig die Kontaktdaten für die Beantwortung vorliegen.

Folgende Themen wurden von den Einwohnern vorgetragen:

• Erschließungssituation Bereich „Über den Wiesen“

Es liegt ein Anwohnerantrag bezüglich der Erschließungssituation im Bereich „Über den Wiesen“ vor. Auf Anfrage einer Anwohnerin informierte Stadtbürgermeister Bastgen darüber, dass aufgrund des Antrages bereits entsprechende Mittel in den Haushalt 2025 aufgenommen wurden. Eine Beratung und Beschlussfassung über Art und Umfang der erforderlichen Wegebaumaßnahme zur Verbesserung der Situation soll in einer der nächsten Sitzungen gefasst werden, damit die Arbeiten noch in diesem Jahr erfolgen können.

• Rad- und Fußweg zwischen Andel und Bernkastel

Ein Anwohner aus Andel machte geltend, dass der Radweg mit einer Breite von lediglich 2 m zu schmal und zudem teilweise zugewuchert sei, was die Nutzung insbesondere durch Familien stark beeinträchtigt. In seiner Sitzung am 18.12.2023 hatte der Stadtrat bereits beschlossen, dieses Radwegstück gemeinsam mit der Schließung der Radwegelücke am Moselufer Bernkastel in Angriff zu nehmen. Allerdings wurde der Stadtrat am 18.03.2024 darüber informiert, dass hier ungeklärte Grundstücksverhältnisse bestehen, die zunächst aufgearbeitet werden müssen. Stadtbürgermeister Bastgen sagte zu, dass er die Sachlage prüfen und an der Klärung der Grundstücksverhältnisse arbeiten wird.

• Parkplatzsituation Kues, Bereich St. Briktilus-Weg

Ein ehem. Ratsmitglied bemängelte, dass er als Ratsmitglied im „alten“ Stadtrat mehrfach Anfragen zur Parkplatzsituation im Bereich des St. Briktilus-Weges gestellt habe, die bis heute nicht beantwortet seien. Stadtbürgermeister Bastgen erklärte, dass er von dem Vorgang aus der alten Legislaturperiode noch keine Kenntnis hat, sich aber gerne um eine Beantwortung bemühe.

• Bauplanungsrechtliche Situation „Planterre“

Ein ehem. Ratsmitglied erinnerte ebenfalls an einen Antrag im „alten“ Stadtrat, wonach seitens der Verwaltung nochmals die rechtlichen und örtlichen Gegebenheiten zur Ausweisung eines Wochenendhausgebietes im Bereich der „Planterre“ geprüft werden sollte.

Auch hierzu bat Stadtbürgermeister Bastgen um Verständnis, dass er nicht alle Vorgänge aus der vergangenen Legislaturperiode kennen kann und erklärte, dass er sich mit dem Thema befassen werde.

• Spielplatz Birkenweg

Ein ehem. Ratsmitglied wies auf verschiedene Mängel nach Bauarbeiten am Spielplatz Birkenweg hin, die von der Baufirma beseitigt werden müssen. Weiterhin müsste hier dringend der Spielsand ausgetauscht werden. Stadtbürgermeister Bastgen wird sich darum kümmern.

• Spielgeräte im neu gestalteten Kurpark

Ein ehem. Ratsmitglied äußerte seinen Unmut über die unterschiedlichen Ausführungsarten der Spielgeräte im Kurpark. Stadtbürgermeister Bastgen erklärte, dass in der ursprünglichen Planung der Anlage wohl keine Spielgeräte vorgesehen waren und daher nun zur Schaffung von Spielmöglichkeiten für Kinder nachträglich einige Geräte behelfsmäßig aufgestellt wurden. Gegebenenfalls könne im Zusammenhang mit anderen Spielplatzmaßnahmen eine Änderung und Verbesserung der Situation erfolgen.

• Glasfaserausbau im Birkenweg - Herstellung von Gehwegflächen

Ein ehem. Ratsmitglied wies darauf hin, dass nach dem Glasfaserausbau im Birkenweg die dortigen Gehwegflächen einheitlich hergestellt werden sollten. Allerdings seien noch immer Gehwegbereiche entsprechend zu überarbeiten. Stadtbürgermeister Bastgen sagte zu, dass er die Angelegenheit prüfe.

Mitteilungen

• Bücherschrank im Bereich Bärenbrunnen im Stadtteil Bernkastel

Der Vorsitzende informierte über die geplante Aufstellung eines Bücherschranks im Bereich des Bärenbrunnens. Da mehrere Ratsmitglieder

den vorgesehenen Standort kritisierten, wurde vereinbart, dass eine Ortsbegehung mit den Fraktionsvertretern stattfinden solle und eine abschließende Entscheidung in der nächsten Stadtratssitzung getroffen wird.

• Sachstand JuFa-Hotel im Stadtteil Kues

Wie der Vorsitzende mitteilte, kann nach Information des Investors der Eröffnungstermin des Hotels im Juni 2025 eingehalten werden. Er konnte bei einer Ortsbesichtigung feststellen, dass der mit Anteilsfinanzierung der Stadt errichtete Indoor-Spielplatz eine Höhe von zwei Etagen und eine entsprechend hohe Kletterwand hat. Diese Einrichtung kann von der Öffentlichkeit genutzt werden.

Bei Bedarf können die Ratsmitglieder einen gemeinsamen Besichtigungstermin mit dem Investor vereinbaren.

• Bebauungsplan „Mosel-Ferienpark 3. Änderung (Radweg)“ - Beratung und Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss, die Planbilligung sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Verbandsgemeinderat Bernkastel-Kues hat am 26.09.2024 den Ausbau der Radwegeverbindung zwischen Kloster Machern und Bahnhof Wittlich-Wengerohr beschlossen. Für den Ausbau ist u.a. eine naturschutzrechtliche Genehmigung erforderlich. Im Rahmen dieses Antragsverfahrens wurde festgestellt, dass eine naturschutzrechtliche Genehmigung nur bei einer Änderung des Bebauungsplans „Mosel-Ferienpark“ in Aussicht gestellt werden kann.

Um das Projekt zu realisieren, muss der Bebauungsplan „Mosel-Ferienpark“ zwingend geändert werden.

In der Sitzung vom 26.09.2024 hat der Verbandsgemeinderat aus diesem Grund beschlossen, dass eine Änderung des Bebauungsplanes durch die Stadt Bernkastel-Kues herbeigeführt werden sollte.

In der Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 10.05.2023 wurde der Planungsauftrag an das Planungsbüro B.K.S. aus Trier für den städtebaulichen Teil und an das Planungsbüro BGH-Plan aus Trier für den Umweltbericht vergeben. Die Kosten des Bauleitplanverfahrens trägt die Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues.

Das Plangebiet befindet sich unmittelbar an der B50 alt zwischen Machern und Platten. Die genaue Abgrenzung des Bereiches lag den Ratsmitgliedern vor. Für den dargestellten Bereich wird der Bebauungsplan geändert. Da die Grundzüge der Planung nicht tangiert sind, erfolgt die Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.

Sofern der Stadtrat mit den Entwürfen einverstanden ist, kann die Planbilligung erfolgen und das weitere Verfahren angestoßen werden.

Der Stadtrat fasste folgende Beschlüsse:

1. Der Stadtrat fasst den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Mosel-Ferienpark 3. Änderung (Radweg)“. Das Plangebiet befindet sich unmittelbar an der B50 alt zwischen Machern und Platten. Die Gebietsabgrenzung umfasst die Grundstücke Gemarkung Wehlen, Flur 2, Flurstück Nr. 3/2, 354/31 und 31/20. Die genaue Abgrenzung des Bereiches kann dem beigefügten Lageplan entnommen werden
2. Der in der Sitzung vorgestellte Planentwurf von März 2025 wird gebilligt.

Dem weiteren Verfahren (Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses, Veröffentlichung der Planunterlagen, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange) wird zugestimmt.

Neugestaltung Moselufer Bernkastel

Information über die Kostenberechnung und Beratung und Beschlussfassung über das Gesamtbudget für den 1. Bauabschnitt (Platz Nord und Radweg auf gesamter Länge)

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung abgesetzt.

Neugestaltung Moselufer Bernkastel - Teilbereich Platz Nord -; Vergabe Fachplanungen Technische Ausrüstung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung abgesetzt.

Aufbau begleitender Fahrrad-Infrastruktur durch Errichtung einer Solar-Ladestation auf dem Forumsplatz

Da der Anteil der E-Bike Nutzerinnen und Nutzern in Deutschland rasant wächst besteht ein zunehmender Bedarf an öffentlichen Ladepunkten für Nutzerinnen und Nutzer von E-Bikes in Deutschland. Derzeitige Umfragen zeigen, dass ca. 24,7 % der Deutschen ein E-Bike besitzen, Tendenz steigend. Da Bernkastel-Kues als Fahrradtourismus-Destination hiervon in besonderem Maße betroffen ist, sollte auch die begleitende Fahrrad-Infrastruktur in der Stadt schrittweise der heutigen Lebensrealität angepasst werden.

Daher soll eine solarbetriebene und fundamentlose Ladestation mit integriertem Batteriespeicher auf dem Forumsplatz in Kues errichtet werden. Mit der Einladung wurden die Ratsmitglieder über die Produktspezifikationen, die Ziele der Maßnahme, den geplanten Standort, die rechtlichen Voraussetzungen sowie die Kosten und Finanzierung informiert.

Im Rahmen der Diskussion wurden verschiedene Fragen aufgeworfen wie z.B. zur Erforderlichkeit von Wartungsverträgen und somit Folgekosten und zum vorgesehenen Standort.

Da die Güterhalle mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet werden soll, stellte sich die Frage, ob alternativ auch hierüber kostengünstiger E-Bike-Ladestationen eingerichtet werden können.

Daher beschloss der Stadtrat, eine Entscheidung über die vorgeschlagene Anschaffung bis zur Klärung zurückzustellen.

• Beratung und Beschlussfassung über ein Entwicklungs- und Pflegekonzept für die Grünflächen der Stadt Bernkastel-Kues

In der Stadtratssitzung vom 13.01.2025 hatte der Stadtrat der Fortführung der Grünflächenpflege durch den bisherigen Unternehmer zugestimmt. Laut Ausschreibung aus dem Jahr 2021 handelt es sich dabei um die letztmalige Verlängerung des Vertragswerkes, sodass eine erneute Ausschreibung zum Jahresende 2025 aussteht.

Bereits im letzten Jahr hatte sich der Stadtrat mit Beschluss in der Sitzung vom 18.03.2024 (TOP 14) dafür ausgesprochen, im Rahmen des Förderprogrammes „NKK - Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ die Kosten für ein Pflegekonzept zu ermitteln. Dieses wäre gemäß des Förderprogrammes allerdings nur dann förderfähig, wenn daraus resultierend weitere Maßnahmen, wie etwa die Umgestaltung von Grünflächen, umgesetzt werden. Zunächst konnte aufgrund eines Antragstopps des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz keine Antragsstellung erfolgen. Dies ist nun nach neuesten Informationen wieder möglich, so dass sich die Frage stellte, ob die Erstellung eines Pflegekonzeptes unabhängig oder abhängig von dem Förderprogramm mit entsprechenden Vorgaben erstellt werden soll.

Die Erstellung des Pflegekonzeptes wird mit 80 % der förderfähigen Kosten bezuschusst, allerdings nur wenn zeitgleich eine „Anlage- oder Aufwertungsmaßnahme von beziehungsweise zu naturnahen Grünflächen“ (Maßnahme A.3 - ebenfalls förderfähig) stattfindet.

Da seitens der Ratsmitglieder noch Klärungsbedarf gesehen wurde und man die Möglichkeiten ausloten möchte, das Pflegekonzept ggf. intern zu erstellen, beschloss der Stadtrat, die Beratung und Beschlussfassung zum Thema zu vertagen.

• Information über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens durch den Stadtbürgermeister in Anwendung des § 6 Abs.1 f. der Hauptsatzung der Stadt Bernkastel-Kues

• Tekturplanung zu Bauantrag zum Ausbau eines Spitzbodens zu zwei Appartements, Gemarkung An del, Flur 8, Flurstück 195, Am Ring

Der Stadtbürgermeister erteilte auf Grundlage der städtischen Hauptsatzung das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag.

• Bauantrag zur Nutzungsänderung eines Wohnhauses zu einem Mehrfamilienwohnhaus mit 3 Wohneinheiten, Gemarkung Wehlen, Flur 16, Flurstück 85; Hauptstraße

Der Stadtbürgermeister erteilte auf Grundlage der städtischen Hauptsatzung das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag.

• Bauantrag für den Austausch von zwei Fenstern und den Einbau eines neuen Fensters, Gemarkung Bernkastel, Flur 4, Flurstück 175, Kallenfelsstraße

Der Stadtbürgermeister erteilte auf Grundlage der städtischen Hauptsatzung das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag.

• Bauvorausfrage für die Errichtung eines Vorstellbalkons mit Fluchttreppe, Gemarkung Kues, Flur 13, Flurstück 1 13, Brüningstraße

Der Stadtbürgermeister erteilte auf Grundlage der städtischen Hauptsatzung das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvorausfrage.

• Bauantrag zur Nutzungsänderung eines Einfamilienhauses zum Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, Gemarkung Kues, Flur 13, Flurstück 46, Auf der Trift

Der Stadtbürgermeister erteilt auf Grundlage der städtischen Hauptsatzung das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag.

• Bauantrag zur Nutzungsänderung einer Wohnung zur Ferienwohnung, Gemarkung Kues, Flur 19, Flurstück 13, Auf der Trift

Der Stadtbürgermeister erteilt auf Grundlage der städtischen Hauptsatzung das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag.

• Bauantrag zur Nutzungsänderung einer Wohnung zur Ferienwohnung, Gemarkung Kues, Flur 19, Flurstück 1, Weingartenstraße

Der Stadtbürgermeister erteilte auf Grundlage der städtischen Hauptsatzung das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag.

• Bauantrag zur Nutzungsänderung einer Wohnung zur Ferienwohnung, Gemarkung Kues, Flur 5, Flurstück 769, Nikolausufer

Der Stadtbürgermeister erteilte auf Grundlage der städtischen Hauptsatzung das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag.

• Bauantrag zur Nutzungsänderung einer Dachgeschosswohnung zur Ferienwohnung, Gemarkung Kues, Flur 5, Flurstück 4379/784, Raustraße

Der Stadtbürgermeister erteilte auf Grundlage der städtischen Hauptsatzung das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag.

• Bauantrag zur Nutzungsänderung einer Wohnung zur Ferienwohnung, Gemarkung Kues, Flur 3, Flurstück 855/41, Cusanusstraße

Der Stadtbürgermeister erteilte auf Grundlage der städtischen Hauptsatzung das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag.

• **Für folgende Vorhaben wurde das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung der aktuell geltenden Hauptsatzung der Stadt Bernkastel-Kues durch Stadtbürgermeister Bastgen erteilt:**

- Bauantrag zur Errichtung von zwei Ferienhäusern, Gemarkung Andel, Flur 7, Flurstück 37/1, Bernkasteler Weg
- Tekturplanung zu Bauantrag zum Ausbau eines Spitzbodens zu zwei Appartements, Gemarkung Andel, Flur 8, Flurstück 195, Am Ring
- Bauantrag zur Nutzungsänderung eines Wohnhauses zu einem Mehrfamilienwohnhaus mit 3 Wohneinheiten, Gemarkung Wehlen, Flur 16, Flurstück 85, Hauptstraße
- Bauantrag für den Austausch von zwei Fenstern und den Einbau eines neuen Fensters, Gemarkung Bernkastel, Flur 4, Flurstück 175, Kallenfelsstraße
- Bauvoranfrage für die Errichtung eines Vorstellbalkons mit Fluchttreppe, Gemarkung Kues, Flur 13, Flurstück 113, Brüningsstraße
- Bauantrag zur Nutzungsänderung eines Einfamilienhauses zum Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, Gemarkung Kues, Flur 13, Flurstück 46, Auf der Trift
- Bauantrag zur Nutzungsänderung einer Wohnung zur Ferienwohnung, Gemarkung Kues, Flur 19, Flurstück 13, Auf der Trift
- Bauantrag zur Nutzungsänderung einer Wohnung zur Ferienwohnung, Gemarkung Kues, Flur 19, Flurstück 1, Weingartenstraße
- Bauantrag zur Nutzungsänderung einer Wohnung zur Ferienwohnung, Gemarkung Kues, Flur 5, Flurstück 769, Nikolausufer
- Bauantrag zur Nutzungsänderung einer Dachgeschosswohnung zur Ferienwohnung, Gemarkung Kues, Flur 5, Flurstück 4379/784, Rausstraße
- Bauantrag zur Nutzungsänderung einer Wohnung zur Ferienwohnung, Gemarkung Kues, Flur 3, Flurstück 855/41, Cusanusstraße

In diesem Zusammenhang bemängelte Ratsmitglied Gertrud Weydt die Verfahrensweise, da sie eine Beratung und Beschlussfassung über Bauanträge und Bauvoranfragen in einem Bauausschuss oder dem Stadtrat als sinnvoller erachtet.

Beauftragter für Menschen mit Behinderung

Der Stadtrat möchte einen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen einsetzen. Ratsmitglied Frank Schäfer hatte hierzu einen Text mit Definition, Aufgabenbeschreibung und Rahmenbedingungen für die Arbeit eines solchen Beauftragten erarbeitet, der den Ratsmitgliedern in der Sitzung zur Verfügung gestellt wurde.

Der Vorsitzende wird nun auf dieser Grundlage mit der Verwaltung erörtern, ob eine solche Regelung in der Hauptsatzung getroffen werden kann und die Angelegenheit anschließend zur Beratung und Beschlussfassung dem Stadtrat vorlegen.

Der Stadtrat beschloss, dass die Installation eines Beauftragten für Menschen mit Behinderung sofern rechtlich möglich, in Abstimmung mit der Verwaltung, auf der Grundlage der Ausarbeitung von Ratsmitglied Frank Schäfer, in den Entwurf der neuen Hauptsatzung eingearbeitet werden soll.

Wiederholungswahl des Verwaltungsrates der Helig-Geist-Stiftung

In der Sitzung des Stadtrates vom 13.01.2025 wurde der Verwaltungsrat der „Heilig-Geist-Stiftung - Vereinigte Hospitien“ gewählt, allerdings ist das Wahlverfahren nach dem ersten Wahlgang fehlerhaft gewesen und die Wahl ist mithin ab diesem Zeitpunkt zu wiederholen.

Vom Stadtbürgermeister wurden für das Losverfahren (Wahlvorstand) beauftragt:

1. Beigeordnete Alexandra Monzel und Birgit Dietz-Schappe

Den Vorsitz des Wahlvorstandes übernahm Stadtbürgermeister Roman Bastgen.

Es fand ein Losentscheid zwischen Wolfgang Gilles, Otto Oster und Michael Schlosser statt.

Als Mitglieder des Verwaltungsrates ausgelost wurden:

1. Michael Schlosser
2. Otto Oster

Feststellung des Wahlergebnisses:

Der Stadtbürgermeister stellte sodann unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes fest, dass folgende Personen in den Verwaltungsrat gewählt sind.

1. Dillinger, Karl-Friedrich (Friedel)
2. Hansen, Norbert
3. König, Oliver
4. Marmann, Lothar
5. Roth, Peter
6. Schmidt, Rainer
7. Schmitt, Thomas
8. Töpfer, Dietmar
9. Willkomm, Michael
10. Michael Schlosser
11. Otto Oster

Anfragen

• **Sachstand Änderung der Sondernutzungssatzung**

Auf Anfrage erklärte der Vorsitzende, dass die gewünschten punktuellen Änderungen einzelner Paragraphen nicht möglich sind, ohne die Satzung insgesamt an die zwischenzeitlich geänderte Rechtslage anzupassen. Er werde bezüglich einer baldigen Vorlage eines neuen rechtskonformen Satzungsentwurfes nachfassen. Erst dann mache die Installation eines Arbeitskreises Sinn.

Die Frage, ob generell alle städtischen Satzungen einer Gültigkeitsüberprüfung unterzogen werden sollte, verneinte der Vorsitzende.

• **Erschließungssituation „Über den Wiesen“**

Ein Ratsmitglied machte darauf aufmerksam, dass bei der in der Einwohnerfragestunde angesprochenen Erschließungsmaßnahme für den Bereich „Über den Wiesen“ insbesondere auch die Zuwegung aus Richtung ehem. Rettungswache erforderlich sei.

• **Fehlende „Stolpersteine“ nach Bauarbeiten in der Schanzstraße**

Ein Ratsmitglied wies darauf hin, dass nach Bauarbeiten in der Schanzstraße die vormals durch das Bündnis für Menschlichkeit und Zivilcourage mit Zustimmung der Stadt verlegten sog. „Stolpersteine“ nicht mehr vorhanden sind. Der Verbleib der Steine und deren Wiederverlegung sind zu klären.

• **Schnell-Ladestationen für E-Autos im Stadtgebiet**

Ein Ratsmitglied fragte an, ob es möglich sei, im Zusammenhang mit künftigen Maßnahmen zur Stromversorgung z.B. für Schiffsanleger o.ä. gleichzeitig auch sog. Schnell-Ladestationen für E-Autos herzustellen. Der Vorsitzende sagte eine Prüfung zu.

• **Kurpark auf dem Kueser Plateau**

Ein Ratsmitglied machte auf einen teilweise verrohrten Bachlauf im Kurpark aufmerksam, wobei ggf. spielende Kinder in das nicht abgesicherten Rohr krabbeln könnten. Der Vorsitzende erinnerte zum einen auf die Aufsichtspflicht von Eltern kleiner Kinder, sage zum anderen aber auch eine Prüfung der Sachlage zu.


Weiterhin wurde darauf hingewiesen, dass derzeit aufgrund der Witterung bereits viele Besucher zum Kurpark kommen, aber die WC-Anlage noch nicht wieder geöffnet ist. Der Vorsitzende erklärte, dass hier insbesondere die Frage der Reinigung noch zu klären ist. Bisher konnten keine Firmen oder Privatpersonen gefunden werden, die dies übernehmen. Es wurde vorgeschlagen, diesbezüglich einen Aufruf auf Facebook zu starten oder gezielt auf Personen zuzugehen, die ggf. für die Aufgabe in Frage kommen.

• **Neuer Moselparkplatz Kues**

Ein Ratsmitglied machte darauf aufmerksam, dass die neu hergestellten Behindertenstellplätze auf dem Moselparkplatz Kues nicht eben seien, sondern vielmehr ein Gefälle aufweisen, so dass ein gefahrloses Umsetzen aus dem Auto in den Rollstuhl bzw. umgekehrt nicht möglich ist. Er bat um eine entsprechende Änderung.

Weiterhin regte er an, bei den E-Ladestationen auch an Behindertenstellplätze zu denken.

Der Vorsitzende sagte zu, dass er beide vorgebrachten Aspekte prüfen wird.



Brauneberg

Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters

Dienstzimmer im Gemeinde- und Touristikzentrum
(barrierefrei)

Donnerstag	18.00 Uhr - 19.00 Uhr
	oder nach Vereinbarung
Telefon:	06534 933335 oder 06534 1541
E-Mail:	buergermeister@brauneberg.de

Öffnungszeiten Touristikbüro mit DHL Paketshop und Fahrradverleih

Moselweinstr. 101

ab 14. April bis 08. November 2025

Montag:	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Dienstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 - 12:00 Uhr
Freitag:	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Samstag:	09:00 - 12:00 Uhr

Bürgerbüro der Gemeinde Brauneberg

Donnerstag 18:00 – 19:00 Uhr

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 10.03.2025

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bauantrag für die Errichtung einer Terrasse sowie den Einbau einer zusätzlichen Toilettenanlage, Gemarkung Brauneberg, Flur 11, Flurstück 53, Jungenwaldmühle

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Bauantrag zu. Die Zustimmung erfolgt unter der Annahme, dass die Privilegierung des Vorhabens im Sinne des § 35 BauGB gegenüber der Kreisverwaltung nachgewiesen werden kann. Sollte dies nicht der Fall sein, gilt das gemeindliche Einvernehmen als nicht erteilt.

Neubaugebiet „Zum Grummweg“, Festlegung der Erschließungsplanung und des Leuchtentyps für die Straßenbeleuchtung, Beratung und Beschlussfassung

Ortsbürgermeister Werner Ruppenthal berichtete über die Vorstellung in der letzten Bauausschusssitzung durch das Ingenieurbüro Garth, welches die Erschließungsplanung des Neubaugebietes „Zum Grummweg“ präsentierte.

Nachfolgende Daten wurden zur Erschließungsplanung bekannt gegeben:

Allgemeine Daten:

Straßenlänge	485 m
Gehweg	420 m
Teilabschnitte Zum Grummweg	105 m

Verkehrstechnische Daten:

Straßenführung gemäß Breite 6 m

Bebauungsplan:

Fahrbahn: Breite 4,75 m

Gehweg: einseitig, Breite 1,25 m

Entwässerung: 1-zeilige Entwässerungsrinne

Querneigung: einseitige Neigung mit 2,5 %

Aufgrund der Empfehlung des Bauausschusses beschließt der Gemeinderat die Entwurfsplanung des Ingenieurbüros Garth zuzustimmen.

Bzgl. der Straßenbeleuchtung für das geplante Neubaugebiet wurden seitens der Verwaltung zwei Angebote der Fa. Westnetz eingeholt.

Die Fa. Westnetz hat die nachfolgenden Leuchtentypen angeboten:

- Vulkan 8466 Bogenleuchte inkl. Bogen	1.742,90 € brutto
- Siteco SL 11 micro:	330,84 € brutto

Die beiden Modelle wurden anhand von Bildern veranschaulicht.

Da die Vulkan Bogenleuchte im Großteil der Ortslage aufgestellt ist, wurde überlegt, bei dieser Variante zu bleiben.

Aus der Mitte des Rates wurde allerdings zu Bedenken gegeben, dass das Modell Siteco wesentlich kostengünstiger und optisch moderner sei. Zudem hätte es bzgl. des Vulkan Modells bereits Beschwerden aus der Bürgerschaft gegeben, da die Leuchte in manchen Bereichen in die Häuser scheint und dadurch blendet. Der Lichtkegel des moderneren Modells ginge nach unten und würde daher nicht blenden.

Der Gemeinderat beschließt nach kurzer Diskussion das Neubaugebiet „Zum Grummweg“ mit dem Beleuchtungsmodell „Siteco SL 11 micro“ auszustatten.

Umsetzung Dorferneuerungskonzept, Auftragserteilung zur Erstellung einer Konzeption für die Neugestaltung des Bereiches „Umfeld Gemeinde- und Touristikzentrum“

Im Rahmen der Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes wurde erörtert, dass die Ortschreibung Brauneberg keinen Dorfplatz hat. Seitens der Bürger wird die Errichtung eines Dorfplatzes als sehr wichtig erachtet.

Als möglicher Standort wurde das Festplatzgelände am Touristik- und Gemeindezentrum vorgeschlagen. Zur Aufwertung des Bereiches wurde jedoch eine Umgestaltung für zwingend notwendig erachtet.

Als Grundlage für die Förderung aus dem Dorferneuerungsprogramm soll hierzu eine Konzeption mit folgenden Schwerpunkten erarbeitet werden:

Gestaltung eines Dorf- und Festplatzes, Errichtung eines dauerhaften Weinpavillons, Flächensanierung, Belagsgestaltung, Grünflächen, Baumpflanzungen, Aufenthaltsbereiche, Sitzgruppen.

Das Ingenieurbüro Reihnsner PartGmbH hat sich über die Gegebenheiten vor Ort informiert und ein entsprechendes Angebot abgegeben. Gemäß Nachweis wurden anderweitig ähnliche Projekte realisiert. Die Fachkompetenz ist unbestritten. Sofern das Büro beauftragt wird, soll im ersten Schritt die Konzeption erstellt werden, welche im Anschluss dann in den zuständigen Ausschüssen vorberaten und anschließend im Rat beschlossen wird.

Aus der Mitte des Rates wurde angefragt, weshalb die Maßnahme „Dorfplatz“ zur Umsetzung gebracht wird und nicht eine andere Maßnahme der Dorferneuerung. Hierzu erläuterte der Ortsbürgermeister, dass das Thema Dorfplatz im Maßnahmenkatalog an erster Stelle steht.

Mit der Erstellung einer Konzeption für die Neugestaltung des Geländes „Umfeld Tourist- und Gemeindezentrum“ mit dem Ziel der Entwicklung eines Dorf- und Festplatzes wird auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes das Ingenieurbüro Reihnsner, Wittlich, beauftragt.

Die entstehenden Kosten sind im Haushalt 2025 einzustellen.

Information über den Sachstand „Neubau Bürger-/Feuerwehrgerätehaus“

Zur o. g. Thematik fand ein Termin in der Verwaltung statt, bei dem Ortsbürgermeister Werner Ruppenthal durch Bürgermeister Leo Wächter über die Entscheidung des Verbandsgemeinderates vom 26.02.2025 unterrichtet wurde.

Ihm wurde mitgeteilt, dass eine gemeinsame Lösung für das Bürgerhaus und die Feuerwehr realisiert werden soll. Der Vorschlag zur Realisierung einer Graftschafter Feuerwehr in einem Neubau wurde daher vorerst zurückgestellt. Die Wehren Brauneberg und Filzen sollen jedoch zusammengelegt werden.

Der Neubau ist als 2-geschossige Kompaktbauweise geplant. Das Gebäude soll mit einem Versammlungsraum (160 m²), einem zusätzlichen Lagerraum für Stühle etc. und einer Teeküche ausgestattet werden. Für den Bereich Feuerwehr sind insgesamt 3 Tore geplant, hinter denen die beiden Einsatzfahrzeuge sowie das Boot Platz finden. Ebenso sind Nebenräume für Kleidung etc. vorgesehen.

Die Größenordnung des Neubaus wird anhand verschiedener Bedarfsfaktoren durch die Kreisverwaltung vorgegeben.

Die erforderlichen Ausschreibungen für den Neubau müssen europaweit erfolgen. Die erste Ausschreibungsphase dauert 4 Monate. Die Förderfrist der Dorferneuerung läuft am 15.09.2025 aus. Das würde bedeuten, dass die Planung des Neubaus bis Ende August fertiggestellt sein müsste. Da dies aus zeitlicher Sicht nicht realisierbar ist, soll der Förderantrag erst in 2026 gestellt werden. Die Verwaltung wird hierzu alle zu fassenden Beschlüsse für den Gemeinderat vorbereiten.

Ein weiterer Aspekt für die zeitliche Verzögerung des Projektes ist, dass für die Realisierung eines Neubaus laut Kreisverwaltung eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich ist. Grund hierfür ist die Festsetzung des Sondergebietes „Schule“ im Bebauungsplan. Seitens des Gemeindevorstandes wird jedoch in Frage gestellt, auf welcher Grundlage die Baugenehmigung für den Umbau zum Gemeinde- und Feuerwehrhaus aus dem Jahr 1979 erteilt werden konnte. Eine weitere Baugenehmigung für den Anbau einer Küche mit Lager im Jahr 1986 wurde ebenfalls ohne Änderung des Bebauungsplanes erteilt.

Ein Ratsmitglied monierte, dass die Ortsgemeinde bei dieser Thematik nicht nach ihren Wünschen gefragt wurde und dass keine konkreten Zahlen vorgelegt wurden, die begründen, dass ein Neubau gegenüber einer Sanierung wirtschaftlicher wäre. Zudem sei der Neubau gegenüber dem alten Bestand wesentlich kleiner geplant, weshalb eine Vergleichbarkeit nicht möglich wäre.

Der Ortsbürgermeister gab zu Bedenken, dass bei einer Sanierung keine Förderung aus der Dorferneuerung akquiriert werden könnte und bei der Bauantragsstellung für die Sanierung entsprechende Auflagen eingehalten werden müssen, die eine Sanierung kostentechnisch aufblähen. Zudem können bei dem Neubau Synergien genutzt werden wie z. B. die Nutzung einer gemeinsamen Heizung durch die Feuerwehr und die Gemeinde.

Weiterhin betonte der Ortsbürgermeister, dass der Verbandsgemeinderat die Intension der Gemeinde und der Feuerwehr, das Feuerwehrhaus weiterhin in der Gemeinde anzusiedeln, positiv beschieden hat.

Ebenso hob er hervor, dass der weitere Planungsprozess unter enger Beteiligung der Gemeinde Brauneberg und der Verbandsgemeinde erfolgen wird, sodass die Vorstellungen aller Betroffenen zufriedenstellend eingebunden werden können.

Der Rat nahm diese Informationen zur Kenntnis.

Antrag auf die weitere Verlegung von „Stolpersteinen“, Beratung und Beschlussfassung

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag den Ratsmitgliedern ein Antrag auf Verlegung von weiteren Stolpersteinen vor. Da die Stolpersteine in die Bürgersteige eingefasst werden, ist die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich.

Nachfolgende Stolpersteine sollen verlegt werden:

- Moselweinstraße 87 für Hedwig und Arthur Strauß
- Moselweinstraße 97 für Siegfried und Hermine Maier
- Moselweinstraße 101-103 für Leonore Bottler, Gustav, Rebecca, Ottillie und Inge Meyer sowie Hermann, Johanna und Carl Meyer
- Moselweinstraße 149 für Adolf, Rosalie, Johanne und Edmund Maier

Die Anwohner der betroffenen Bürgersteige wurden bereits informiert. Die Verlegung der Stolpersteine wird aus Termingründen frühestens im Juni 2026 erfolgen.

Die Finanzierung der Steine ist durch Spenden gesichert. Ebenso hat sich der Heimatverein bereit erklärt, falls notwendig, ebenfalls zu spenden.

Die Angehörigen, der o. g. Personen möchten bei der Verlegung der Stolpersteine zugegen sein, weshalb die Gemeinde ihre Räumlichkeiten zur Verfügung stellt. Ebenso wird der Gemeindegewerkschaft bei der Verlegung helfen.

Der Gemeinderat beschließt die Zustimmung zur Verlegung der Stolpersteine.

Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2023 der AÖR Energiewelt „Hunsrück-Mosel“

Der Verwaltungsrat der Energiewelt „Hunsrück-Mosel“ - Anstalt des öffentlichen Rechts hat in seiner Sitzung am 27. November 2024 den Jahresabschluss 2023 zum 31. Dezember 2023 festgestellt und die Entlastung des Vorstandes erteilt.

Die Wirtschaftsprüfer haben einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert. Die Buchführung sowie die weiteren Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung.

Der Jahresabschluss der AÖR Energiewelt „Hunsrück-Mosel“ zum 31. Dezember 2023 wurde in der vorliegenden Form festgestellt mit einer Bilanzsumme in Aktiva und Passiva in Höhe von 4.800.471,18 €. Der in Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 905.320,47 € wird auf neue Rechnung vorgezogen.

Dem Vorstand wurde für das Jahr 2023 Entlastung erteilt.

Der Durchführung einer letztmaligen Sondertilgung im Wirtschaftsjahr 2024 in Höhe von rd. 113.390 € wird zugestimmt

Mitteilungen

• Mitteilung UGG, Bautätigkeit für die restlichen Glasfaser-Hausanschlüsse (2. Welle)

Ortsbürgermeister Werner Ruppenthal informiert das mit der Bautätigkeit der restlichen Glasfaserhausanschlüsse begonnen wurde. Die Arbeiten werden von der Partnerfirma Nos Connect GmbH aus Pulheim ausgeführt. Mit dem Bauleiter wurde ein Gespräch geführt. Es sind noch etwa 100 Anschlüsse herzustellen. Aufbrüche erfolgen ggfs. nur kurzfristig im Bürgersteig. Eventuell noch notwendige Straßenaufbrüche werden der Gemeinde vorher angezeigt. Es wurde zugesagt, die Arbeiten zügig abzuwickeln.

• Änderung von Auftragswertgrenzen für öffentliche Aufträge

• Ab sofort können Direktaufträge für Liefer-, Dienst- und Bauleistungen bis zu einem geschätzten Auftragswert von 10.000 € netto ohne Einholung von Vergleichsangeboten vergeben werden (bisherige Grenze 3.000 € netto). Recherchen im Internet oder sonstige Wege zur Beurteilung der Marktüblichkeit des Preises sind ausreichend. Für die Praxis bedeutet die Neuregelung eine wesentliche Vereinfachung.

• Finanzierung von „Sinnesliegen“ durch den Heimatverein

• Der Ortsbürgermeister teilte mit, dass der Heimatverein mitgeteilt hat 4 - 5 Sinnesliegen zu beschaffen und aufzustellen.

Die Gemeinde möchte ebenfalls weitere Bänke beschaffen und vor allem die maroden Bänke ersetzen. Die Bänke sollen in den Haushalt 2025 aufgenommen werden. Sobald der Haushalt beschlossen wurde, kann die Gemeinde tätig werden.

Die Bänke sollen in Absprache mit dem Heimatverein beschafft und aufgestellt werden.

Der I. Beigeordnete Alex Licht gab zudem bekannt, dass aus dem Förderprogramm „regional.zukunft.nachhaltig“ für jede Gemeinde der Verbandsgemeinde jeweils zwei Sinnesliegen zur Verfügung gestellt werden sollen.

Verschiedenes

- Der I. Beigeordnete Alex Licht teilte mit, dass im Jahr 2025 Brauneberg sein 100-jähriges Jubiläum feiert. Mit Erlass vom 05.12.1925 wurde die Namensänderung des Ortes von Dusemond zu Brauneberg genehmigt. Aufgrund dessen schlug der Beigeordnete vor, im Dezember zu einem Bürgerempfang einzuladen der mit dem historischen Ereignis in Verbindung gebracht werden soll.

Da im Dezember bereits viele Weihnachtsfeiern, Adventsfenster etc. anstehen, wurde eine Veranstaltung im Dezember nicht befürwortet.

Aus der Mitte des Rates wurde vorgeschlagen das Jubiläum im Januar zu feiern, da laut Chronik, die Umbenennung des Ortes erst durch Veröffentlichung im Januar 1926 vollzogen wurde.

Ebenso soll bei dem diesjährigen Wein- und Heimatfest Brauneberg auf das Jubiläum aufmerksam gemacht werden.

- Ein Ratsmitglied fragte an, ob auf dem Friedhof die Möglichkeit geschaffen werden könnte, Urnengräber für Ehepartner anzubieten, da vereinzelt Einwohner danach gefragt haben. Der Ortsbürgermeister sagte zu, dass die Friedhofssatzung überarbeitet und die Bestattungsform in der neuen Satzung aufgenommen wird.

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)

- Der Gemeinderat fasste einen Beschluss in einer Vertragsangelegenheit.
- Der Gemeinderat fasste einen Beschluss in einer Grundstücksangelegenheit.



Burgen

Erreichbarkeit der Ortsbürgermeisterin

nach tel. Vereinbarung Tel. 0177 7277739
E-Mail: gemeinde@burgen-bernkastel.de

Verkehrsbüro Burgen

Öffnungszeiten ab sofort

Montag und Donnerstag in der Zeit von 10.00-11.00 Uhr.

Tel. Erreichbarkeit: während der Öffnungszeiten unter 06534-933425, außerhalb dieser Zeiten unter 06534-948642.

Das Verkehrsbüro ist auch zuständig für die Vermietung des Gemeindehauses.

Geführte Wanderungen

Das Verkehrsbüro Burgen bietet dienstags folgende geführte Wanderungen für Gäste an:

1. Rund um Burgen

2. Auf und um den Umlaufberg

Die Wanderungen dauern ca. 2 Stunden und sind kostenfrei.

Treffpunkt ist jeweils um 10.00 Uhr am Gemeindehaus.

Eine Anmeldung bis zum Vortag ist erforderlich.

Für Gruppen können auch separate Termine vereinbart werden.



Erden

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

nach Vereinbarung Tel.: 0171 8920005
Mail: faberwolfgang@t-online.de

Bitte beachten Sie

bei Texteinreichungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie uns gestaltete Dateien bitte als pdf-Datei und Texte als Word-Dokument zusenden.

Bilder sollten als jpg-Dateien eingereicht werden mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei einer Bildbreite von 90 mm).

Dies gilt auch für Bilder und Logos, die in pdf-Dateien oder Word-Dokumenten eingebunden sind.

Bitte reichen Sie keine PowerPoint - sowie Excel-Dateien ein!


Vielen Dank für Ihr Verständnis
LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion



Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues

Sie erreichen die
Verbandsgemeindeverwaltung
Bernkastel-Kues unter

06531 54-0



Gornhausen

Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters
nach tel. Vereinbarung Tel. 0170 6162741
Mail: gemeinde@gornhausen.de
Internet: www.gornhausen.de

Stellenausschreibung

Ortsgemeinde Gornhausen



Die Ortsgemeinde Gornhausen stellt zum **nächst-möglichen Zeitpunkt**

einen teilzeitbeschäftigte/n

Gemeindearbeiter/in (m/w/d)

(6 Stunden/Woche)*

zur Erledigung der im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung anfallenden Arbeiten im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses (520-€-Job).

* **Es wird die Möglichkeit einer Festanstellung (50%, bzw. 75%-Stelle) in Aussicht gestellt.**

Ihm/Ihr obliegt u.a. die Pflege und Unterhaltung der Garten-, Park und Grünanlagen sowie des Friedhofes. Darüber hinaus zählen kleinere Reparatur- und Baumaßnahmen zu seinem/Ihrem Aufgabengebiet.

Die Beschäftigung erfolgt ganzjährig bei einem gleichbleibenden Entgelt, wobei Mehrarbeit in den Sommermonaten durch Freizeit im Winterhalbjahr ausgeglichen wird.

Von dem/der Beschäftigten wird erwartet, dass er/sie alle übertragenen Tätigkeiten selbständig und gewissenhaft erledigt.

Einsatzfreude, Motivation, Belastbarkeit sowie die Bereitschaft zur flexiblen Arbeitsweise und Arbeitszeiten wird vorausgesetzt.

Schulungen/Einweisungen und Kurzlehrgänge, zum Erwerb von notwendigen Qualifikationen (z.B. Gerätschaften/Motorsäge), zählen zu den Erfordernissen.

Der Besitz der gültigen Fahrerlaubnis ist erforderlich.

Die Gestellung eines Traktors (gegen Aufwandsersatz) und ein gültiger Motorsägeschein wären wünschenswert.


Die Entlohnung richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schriftliche Bewerbungen richten Sie bitte spätestens bis zum **25. April 2025** an:

Ortsgemeinde Gornhausen, z.Hd. Ortsbürgermeister Stefan Wagner, Am Berg 4, 54472 Gornhausen, oder per E-Mail an: gemeinde@gornhausen.de

Bitte reichen Sie nur Kopien ohne Mappen u.Ä. ein, da die Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.

Mit der Zusendung der Bewerbung erklären sich die Bewerber/innen gleichzeitig einverstanden, dass die erforderlichen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens vorübergehend gespeichert werden.



Graach

Bürgersprechstunde des Ortsbürgermeisters
im Gemeinde- und Verkehrsbüro, Hauptstr. 94
Montag 18.00 Uhr - 19.00 Uhr
oder nach Vereinbarung Tel. 06531 2569
Für Bewohner der Schäferei, für Kranke und
Gehbehinderte auf Wunsch auch Hausbesuch

Tourist-Information

Öffnungszeiten

Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9:00 Uhr – 12:00 Uhr

Hauptstraße 94, 54470 Graach an der Mosel, Tel. 06531/2541

Email: info@graach.de; Homepage: www.graach.de

Heimatmuseum Mattheiser-Hof:

Öffnung nach Vereinbarung, Tel. 06531-2569



Wein Wanderung

GRAACH AN DER MOSEL

19. April 2025 - Ostersonntag

GEWANDERT WIRD ZUSAMMEN MIT DEN WINZERN ÜBER DEN CA. 3 KILOMETER LANGEN THEMEN-RUNDWEG MIT ZIEGENFREIGEHEGE "DAS GRAACHER ESELSPÄDCHEN". INKLUSIVE VERKOSTUNGEN VON

10 GRAACHER SPITZENWEINEN.

Preis: 18 Euro p. P. Start: 10:30 Uhr an der Mattheiser-Halle

WINGUT
KIES-KIEREN

WINGUT
BLESIUS

WINGUT
POHL-BOTZET

WINGUT
PHILIPPS
ECKSTEIN

WINGUT
JOSEF BERNARD-KORN

WINGUT
PETER-SHOFF

Anmeldung erforderlich über: info@graach.de oder Mobil 0173-5773819
Weitere Infos: www.graach.de

Jetzt Termin vormerken!



TRINKEN TANZEN LÄCHEN

WEINZEIT GRAACH

WEINPROBE UND PARTY

SAMSTAG 20. SEPTEMBER

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 18.02.2025

Einwohnerfragestunde

Die Fragen der anwesenden Einwohner wurden alle zur Zufriedenheit beantwortet.

Beratung und Beschlussfassung des Forstwirtschaftsplanes 2025 der Ortsgemeinde Graach an der Mosel

Mit der Einladung war allen Ratsmitgliedern der Forstwirtschaftsplan 2025 zugegangen, der in der Sitzung durch Revierförster Herr Van Even erläutert wurde.

Im Anschluss ging Herr Van Even auf die Planung des Jahres 2025 ein, die auf der Ertragsseite Gesamterträge in Höhe von 126.578,00 € vorsieht. Diesem Betrag stehen Aufwendungen von insgesamt 125.880,00 € gegenüber, sodass im Jahr 2025 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 698,00 € gerechnet werden könne.

Die im Rahmen der Vorstellung des Forstwirtschaftsplanes 2025 aufgetretenen Fragen der Gemeinderatsmitglieder wurden von Herrn Van Even zur Zufriedenheit der Fragesteller beantwortet.

Der Gemeinderat beschloss den Forstwirtschaftsplan 2025 wie vorgelegt. Im Anschluss an die Beratung über den Forstwirtschaftsplan gab Herr Klaus Remmy, Büro FoNat, einen kurzen Überblick über die beauftragte Erstellung des Forsteinrichtungswerkes. Auftretende Fragen wurden zur Zufriedenheit geklärt.

Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2023 der AöR Energiewelt Hunsrück-Mosel

Der Verwaltungsrat der Energiewelt „Hunsrück-Mosel“ - Anstalt des öffentlichen Rechts hat in seiner Sitzung am 27. November 2024 den Jahresabschluss 2023 zum 31. Dezember 2023 festgestellt und die Entlastung des Vorstandes erteilt.

Die Wirtschaftsprüfer haben einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert. Die Buchführung sowie die weiteren Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung.

Der Jahresabschluss der AöR Energiewelt „Hunsrück-Mosel“ zum 31. Dezember 2023 wurde in der vorliegenden Form festgestellt mit einer Bilanzsumme in Aktiva und Passiva in Höhe von 4.800.471,18 €. Der in Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 905.320,47 € wird auf neue Rechnung vorge tragen.

Dem Vorstand wurde für das Jahr 2023 Entlastung erteilt.

Der Durchführung einer letztmaligen Sonderteilung im Wirtschaftsjahr 2024 in Höhe von rd. 113.390 € wird zugestimmt.

Da die Ortsgemeinde Graach an der Mosel an der AöR Energiewelt „Hunsrück-Mosel“ beteiligt ist, ist der Gemeinderat über das Ergebnis des Jahresabschlusses in Kenntnis zu setzen.

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe zur Anschaffung weiterer Stühle für den Dorftreff, Panoramastr. 37

Der Vorsitzende verweist auf die bisherigen Beratungen in dieser Angelegenheit. Im März 2023 wurden 15 Komfort Stapelstühle angeschafft. Zwischenzeitlich wurde festgestellt, dass ein Mehrbedarf an Stühlen besteht. Nach kurzer Beratung war man der Auffassung, dass insgesamt 15 weitere Stühle ohne Armlehne angeschafft werden sollen. Ortsbürgermeister Zimmer wird nach Einholung des Angebotes ermächtigt, den entsprechenden Auftrag zu erteilen.

Bildung eines Arbeitskreises für die 1050-Jahr-Feier

Der Ortsgemeinderat beschließt einen Arbeitskreis für die 1050-Jahr-Feier zu bilden. Dieser wird wie folgt benannt: - Arbeitskreis 1050 Jahrfeier Graach -

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass nachfolgende Personen als Mitglieder des Arbeitskreises benannt werden:

Guido Lenz, Heinz Stanz, Karl-Heinz Klein, Michael Braun, Angelika Reuter, Steffi Pauly, Sonja Pütz und Corinna Töpfer.

Der Ortsgemeinderat beschließt, dem Arbeitskreis die Planung und Vorbereitung der 1050-Jahr-Feier, in Vorarbeit zu den erforderlichen Gemeinderatsbeschlüssen, zu übertragen.

Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen der Ortsgemeinde Graach an der Mosel

Fachbereichsleiter Sascha Kamphoff führte aus, dass von Seiten der Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Graach an der Mosel innerhalb der 14-tägigen Offenlage des Entwurfs der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 keine Vorschläge oder Anregungen eingegangen sind.

Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen der Ortsgemeinde Graach an der Mosel

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende nochmals Fachbereichsleiter Sascha Kamphoff sowie Bürgermeister Leo Wächter.

Bürgermeister Leo Wächter ging in seiner Rede auf die Haushaltssituation der Ortsgemeinde Graach an der Mosel sowie die wirtschaftliche Situation in Deutschland und in der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues ein: Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister Zimmer, lieber Gerhard, sehr geehrte Ortsbeigeordnete, sehr geehrte Mitglieder des GR Graach, sehr geehrte Öffentlichkeit, bevor ich auf einige Daten und Aspekte des Haushaltsentwurfes 2025 der OG Graach eingehe, möchte ich einige allgemeinen Feststellungen zur wirtschaftlichen Situation in Deutschland und in unserer Verbandsgemeinde zum Ausdruck bringen:

Blicken wir nach Deutschland, sehen wir zudem große ökonomische Herausforderungen: Die Inflationsrate beträgt derzeit wieder auf 2 Prozent angestiegen und die Kerninflationsrate liegt sogar bei 2,9 Prozent. Dies belastet insbesondere Haushalte mit geringem Einkommen, während das in den vergangenen Jahren angestiegene Zinsniveau die Investitionsbereitschaft der Unternehmen und die finanzielle Belastbarkeit der Bevölkerung hemmt. Für 2025 wird allseits höchstens mit einer leichten Erholung, teilweise sogar mit einem weiteren Rezessionsjahr gerechnet. Damit steckt die deutsche Wirtschaft in der Konjunkturkrise fest. Zwei bzw. drei Rezessionsjahre in Folge gab es zuletzt 2002 und 2003. Unter den großen Volkswirtschaften ist Deutschland damit nicht nur Schlusslicht, sondern die einzige, die schrumpft. Viele Probleme, die dazu geführt haben, sind hausgemacht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein bedeutendes Thema ist in den Städten und Gemeinden und damit auch für unsere verbandsangehörigen Kommunen das neue Grundsteuergesetz, dessen Auswirkungen wir in der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 27.11.2024 und am 21.01.2025 sehr intensiv mit den Damen und Herren Stadt- und Ortsbürgermeister*innen diskutiert haben und mögliche Vorgehensweise zur Schaffung der sogenannten Aufkommensneutralität vorgeschlagen haben. **Aufkommensneutralität** darf jedoch **nicht** verwechselt werden mit der **Abgabenneutralität** der Steuerzahler.

Mit Urteil vom 10. April 2018 hat das Bundesverfassungsgericht die über Jahrzehnte angewandten Bewertungsregeln zur Einheitsbewertung des Grundvermögens wegen Verstoßes gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz aus Art. 3 Absatz 1 des Grundgesetzes für verfassungswidrig erklärt.

Die Grundsteuer wird in einem mehrstufigen Verfahren errechnet. Bindende Grundlage ist der Grundsteuerwert, der von den Finanzbehörden für das jeweilige Grundstück gesondert festgestellt wird. Er wird mit einer gesetzlich festgelegten Steuermesszahl multipliziert. Auf den so berechneten Steuermessbetrag wird schließlich der von der Gemeinde bestimmte Hebesatz angewendet.

Die Hauptfeststellungszeitpunkte zur Feststellung der Einheitswerte als Bemessungsgrundlage der Grundsteuer auf den 01. Januar 1964 für die alten Bundesländer und 01. Januar 1935 für die Beitrittsgebiete führten nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts zu Wertverzerrungen, die auch innerhalb des Grundvermögens nicht uneingeschränkt hingenommen werden konnten.

Nachdem die ersten, nach dem Bundesmodell festgestellten Einheitswertbescheide der Finanzämter bei den Kommunen eintrafen (bei der VG Bernkastel-Kues in der Summe ca. 35000 Datensätze), stellte sich heraus, dass das neue Berechnungsmodell zu einer erheblichen Entlastung bei den Nichtwohngrundstücken und einer wesentlichen Mehrbelastung bei den Wohngrundstücken führte. Auch die landwirtschaftlichen Wohngebäude wurden aus der Grundsteuer A in die Grundsteuer B überführt. Dem Problem der Unwucht zwischen Wohn- und Nichtwohngrundstücken hätte der Landesgesetzgeber – wie in verschiedenen anderen Bundesländern geschehen – frühzeitig mit einer Messzahlanpassung im Bewertungsrecht begegnen können. Erst jetzt, nachdem die Grundsteuerreform seit 01.01.2025 zur Anwendung kommt, wird die Landesregierung in Rheinland-Pfalz bzw. der Landtag voraussichtlich jedoch nach dem vorliegenden Referentenentwurf ein Gesetz zur Hebesatzdifferenzierung beschließen, welches die Aufgabe der Gestaltung von mehr Gerechtigkeit im Vergleich der Wohn- zu den Nichtwohngebäuden größtenteils auf die Kommunen verlagert. Mit Verweis auf die kommunale Selbstverwaltung sollen somit die Kommunen ermächtigt werden, ihrerseits differenzierte Hebesätze einzuführen. Damit liegt das Prozessrisiko bei möglichen Klagen nicht beim Land, sondern bei allen rheinland-pfälzischen Kommunen. Zudem ist bisher vollkommen offen wie die jeweiligen Wertfestsetzungen für gemischt genutzte Grundstücke erfolgen soll. Die Landesfinanzverwaltung wird dies mit Sicherheit nicht übernehmen. Von Seiten der Verwaltung haben ich den Damen und Herren Stadt- und Ortsbürgermeister*innen vorgeschlagen, dass zunächst die Anpassung der Hebesätze beschlossen werden sollte, damit die Aufkommensneutralität erreicht wird. Aufgrund der verspäteten Einsicht des Landesgesetzgebers wird es voraussichtlich erst Ende des 1. Quartals 2025 eine landesgesetzliche Regelung zur Anwendung von differenzierten Hebesätzen geben. Danach haben die Kommunen – hoffentlich noch mit der ausreichend Zeit aufgrund der verspäteten gesetzlichen Regelung durch den Landesgesetzgeber – die Möglichkeit

diese Regelung im Rahmen von Nachtragshaushalten rückwirkend auf den 01.01.2025 neu zu beraten und zu beschließen. Voraussetzung für die rückwirkende Anwendung wird sein, dass der Nachtragshaushalt vor dem 30.06.2025 durch den Stadtrat und die Gemeinderäte beschlossen wird. Dies könnte bedeuten, dass für alle 23 Kommunen entsprechende Nachtragshalte durch die Verwaltung zu erstellen sind und ggf. auch zweimal Grundsteuerbescheide gegenüber den Zahlungsverpflichteten erlassen werden müssen. Diese Mehr- und Doppelarbeiten sind aus verwaltungswirtschaftlicher Sicht sicherlich nicht unter die Rubrik „Bürokratieabbau“ zu subsumieren. Dass die Last der Bürokratie auch für viele Unternehmen ein stetiges Hindernis auf dem Weg zu wirtschaftlichem Erfolg ist, dürfte auch in unseren Gremien unstrittig sein. Die Bürokratie ist notwendig, um staatliche Strukturen und Abläufe zu organisieren und gesetzgeberische Entscheidungen in die Praxis umzusetzen. Doch was als Ordnungsmittel beginnt und eigentlich gut gemeint ist, wird oft zum Hemmschuh. Tatsächlich ist der Abbau von Bürokratie wahrscheinlich die einzige Wirtschaftsförderungsmaßnahme, die keine Geld kostet und sogar Mittel einspart. Auch im Verhältnis der staatlichen Ebenen zueinander kann Bürokratieabbau Ressourcen einsparen. Beispiel: Eine Umstellung der Förderung der Kommunen hin zu mehr Pauschal-Förderung erspart aufwändige Abrechnungen und Kontrollen.

Ich komme wir nunmehr zu den kommunalen Finanzen und dem Entwurf des Haushaltes etc. 2025 der Ortsgemeinde Graach.

Der aktuelle Kommunalbericht des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz zeigt eindringlich die dramatische Finanzlage der Kommunen auf. Die Wirtschaft stagniert, die Steuereinnahmen im Bundesland Rheinland-Pfalz sind eingebrochen – im Vergleich zum Vorjahr um 745 Millionen Euro – und gleichzeitig steigen die Ausgaben weiter in schwindelerregende Höhen. Mit 931 Gemeinden und Gemeindeverbänden schließt nach wie vor ein Großteil das Jahr mit einem Defizit ab. Besonders alarmierend ist, dass die Haushaltsplanungen für das Jahr 2025 zeigen, dass fast 80 Prozent der Kommunen ihren Haushalt nicht ausgleichen können. Damit wird deutlich, dass die Reform des kommunalen Finanzausgleichs, die am 01. Januar 2023 in Kraft trat, ihr Ziel verfehlt hat. Das Land Rheinland-Pfalz ist jetzt in der Pflicht, den Finanzausgleich dringend nachzubessern, damit die Kommunen wieder handlungsfähig werden und die Abwärts Spirale durchbrochen wird. Die kommunalen Spitzenverbände appellieren gemeinsam an das Land, den Finanzausgleich so zu gestalten, dass die Kommunen nachhaltig gestärkt werden, und die Ausgaben in den Blick zu nehmen, anstatt auf strukturellen Eingriffe zu setzen, die weder kurzfristig noch langfristig die erhoffte Wirkung zeigen. Die kommunale Selbstverwaltung ist ein hohes Gut, das es zu bewahren gilt. Sie braucht jedoch die notwendigen finanziellen Mittel, um ihre Aufgaben im Sinne der Bürgerinnen und Bürger erfüllen zu können.

Bevor wir uns dem Haushaltsjahr 2025 widmen möchte ich kurz auf die im Vorbericht dargestellten vorläufigen Jahresergebnisse für die Jahre 2023 und 2024 eingehen:

Demnach schließt der **Ergebnishaushalt 2023** voraussichtlich bei den Erträgen mit einem Gesamtbetrag von 1.123.523,12 € und bei den Aufwendungen mit einem Betrag in Höhe von 1.042.522,06 € ab. Der somit vorläufig ausgewiesene Überschuss in Höhe von ca. 80.000,00 € bedeutet eine Verbesserung gegenüber der Veranschlagung (+ 3.890,00 €) von ca. 76.000,00 €. Die Verbesserung ist insbesondere auf höhere Einnahmen bei der Gewerbesteuer zurückzuführen. Im **Finanzhaushalt 2023** waren die ordentlichen Einzahlungen mit 906.550,00 € und die ordentlichen Auszahlungen mit 816.350,00 € bei einem positiven Saldo von 90.200,00 € veranschlagt. Lt. vorläufiger Auswertung kann davon ausgegangen werden, dass sich der Saldo bei den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf ca. + 186.900,00 € belaufen wird. Dies bedeutet gegenüber der Planung eine Verbesserung von ca. 96.700,00 €. Die Gründe hierfür sind identisch mit dem Ergebnishaushalt.

Lt. vorläufiger Auswertung schließt der **Ergebnishaushalt 2024** bei den Erträgen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 1.109.000,00 € und bei den Aufwendungen mit einem Betrag in Höhe von 1.111.000,00 € ab und weist somit einen Fehlbetrag von ca. 3.000,00 € aus. Geplant war ein Überschuss in Höhe von 2.040,00 €. Es ist festzustellen, dass das Jahresergebnis 2024 gegenüber der Planung etwas schlechter ausfallen wird. Die Verschlechterung ist insbesondere auf geringere Einnahmen bei der Gewerbesteuer zurückzuführen. Im **Finanzhaushalt 2024** kann lt. vorläufiger Auswertung davon ausgegangen werden, dass sich der Saldo bei den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf ca. + 99.000,00 € belaufen wird. Dies stellt eine Verbesserung von rund 12.000,00 € gegenüber der Planung (+ 87.300,00 €) dar.

Kommen wir zum Haushaltsentwurf 2025:

Der Ergebnishaushalt 2025 schließt im Planansatz bei den Erträgen i. H. v. 1.156.050,00 € und bei den Aufwendungen i. H. v. 1.186.130,00 € ab. Somit ergibt sich ein geplanter **Jahresfehlbetrag** von rund 30.080,00 € und erfüllt damit nicht die Voraussetzungen, die vom Landesinnenministerium und der Kommunalaufsicht eingefordert wurden. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit wird mit minus 19.350,00 € geplant. Der Gesamtbetrag der Erträge beläuft sich im Haushaltsjahr 2025 auf 1.140.950,00 €, was gegenüber dem Vorjahr

(1.103.550,00 €) eine Steigerung von 37.400,00 € bedeutet. Für das Haushaltsjahr 2025 werden insgesamt 485.400,00 € an Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben erwartet. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung von 11.100,00 €.

Bei der Grundsteuer A und B ergeben sich im aktuellen Planentwurf gegenüber dem Jahr 2024 vom Aufkommen her doch nennenswerten Veränderungen. Durch die Anhebung der nachfolgenden Hebesätze zur Schaffung der Aufkommensneutralität als Ergebnis der Grundsteuerreform zum 01.01.2025 wird diese bei der Grundsteuer A (Hebesatz 700 v.H.; 2024: 420 v.H.) **nicht** erreicht. Danach reduziert sich das Aufkommen von 24.432,00 € (2024) auf 15.000,00 € im Planentwurf. Bei der Grundsteuer B verbleibt der Hebesatz wie im Vorjahr bei 465 v.H., was zu einem Aufkommen von 73.000,00 € (2024: 67.734,00 €) führt. Das Aufkommen der Grundsteuer A und B verringert sich insgesamt um ca. 4.400,00 €. Bei der Gewerbesteuer werden Einnahmen in Höhe von 60.000,00 € geplant, was dem Vorjahresansatz entspricht. Die Gewerbesteuer wird mit einem Hebesatz von 400 v.H. erhoben. Sie liegt damit 55 Prozentpunkte über dem maßgebenden fiktiven Hebesatz von 345 v.H. (für 2024), der im Finanzausgleich Anwendung findet. Erfreulich ist die Einkommensteuerentwicklung in der OG Graach. Ausgehend vom Jahr 2017 mit 199.816,00 € konnte diese auf 281.400,00 € im Jahr 2025 gesteigert werden. Dies bedeutet, dass sowohl die familiengeführten Unternehmen aber auch die Arbeitnehmer*innen Einkommenszuwächse generiert haben. Hinweisen möchte ich auf den Anteil aus der Ausschüttung der AÖR Energiewelt Hunsrück-Mosel von 14.266,00 €, die vollständig bei der Ortsgemeinde Graach verbleibt, da hierauf keine Umlagen abzuführen sind. Aufgrund der Gewinnsituation konnte die AÖR nunmehr im 2. Jahre in Folge über eine Ausschüttung an die Stadt und Ortsgemeinden beschließen. Zudem ist die AÖR zum 31.12.2024 schuldenfrei!

Die Ortsgemeinde Graach erhält unter Berücksichtigung der Steuerkraft je Einwohner (706,21 €) und des Schwellenwertes n. § 13 Abs. 2 LFAG eine Schlüsselzuweisung A in Höhe von 243.562,00 € (2024: 289.895,00 €). Weiterhin erhält die OG Graach eine Schlüsselzuweisung B in Höhe von 9.056,00 €. Insgesamt gehen die Schlüsselzuweisung aufgrund der gestiegenen eigenen Steuerkraft um ca. 39.000,00 € zurück.

Bei der an den Kreis- und die Verbandsgemeinde zu zahlenden Umlagen ergeben sich für die Ortsgemeinde Graach ergeben sich nur marginale Veränderungen gegenüber 2024. Der Anteil der Ortsgemeinde Graach an der Gesamtverbandsgemeindeumlage beträgt 2025 = 1,87%.

Die Investitionen 2025 (Seite 43 ff.) können Sie dem Haushaltsentwurf entnehmen. Für das Haushaltsjahr 2025 sind Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt 35.000,00 € vorgesehen. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit werden keine erwartet, so dass sich der Saldo aus dem Investitionsbereich auf 35.000,00 € beläuft. Zur Finanzierung der Investitionen ist keine Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2025 erforderlich, sondern kann aus den bestehenden Forderungen im Rahmen der Einheitskasse finanziert werden. Der voraussichtliche Schuldenstand (Investitionskredite) wird sich zum 31.12.2025: 162.392,22 € belaufen. Zum 31.12.2024 hatte die Ortsgemeinde Graach im Rahmen der Einheitskasse eine Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde in Höhe von 283.005,00 €. Eine sehr erfreuliche Entwicklung.

Die Bevölkerungsentwicklung in der Ortsgemeinde Graach entwickelt sich ebenfalls positiv. Betrug die Einwohnerzahl 2020 noch 630 Einwohner mit Erstwohnsitz so hat sich die Einwohnerzahl zum 30.06.2024 auf 659 erhöht.

Abschließend möchte ich mich herzlich für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Herrn Ortsbürgermeister Gerhard Zimmer und den Beigeordneten sowie bei Ihnen sehr geehrte Ratsmitglieder bedanken. Ebenso danke ich allen in vielfältiger Form ehrenamtlich Engagierten in der Ortsgemeinde Graach für ihren wichtigen gesellschaftlichen Beitrag. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Gerne stehe ich Ihnen nun für Fragen zum Haushaltsentwurf 2025 der Ortsgemeinde Graach und allgemeinen Fragen zur Verbandsgemeinde zur Verfügung.

Im Anschluss an die Ausführungen von Bürgermeister Wächter erläuterte Fachbereichsleiter Sascha Kamphoff die wesentlichen Eckdaten zum Haushalt 2025:

Im Folgenden sind die wesentlichen Inhalte der Planung zusammengefasst.

Demnach sieht der Ergebnishaushalt gemäß § 1 Ziffer 1 der Haushaltssatzung folgende Festsetzungen vor:

I. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.156.050,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.186.130,00 €
der Jahresfehlbetrag auf	-30.080,00 €

Der Ergebnishaushalt des Vorjahres wies einen Jahresüberschuss von 2.040 € aus, was eine Verschlechterung von 32.140 € bedeutet und u. a. auf geringere Einnahmen bei der Schlüsselzuweisung A und höheren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zurückzuführen ist.

Die Ansätze 2025 orientieren sich im Wesentlichen an den Ergebnissen der Vorjahre. Beim Finanzausgleich (Einkommenssteueranteile etc.) auch auf Vorgaben des Ministeriums im Rahmen der Steuerschätzung.

Die Aufwendungen für Abschreibungen belaufen sich auf insgesamt 221.430 €. Dem stehen Erträge aus Sonderposten mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 139.000 € gegenüber. Der Saldo aus Aufwendungen für Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung Sonderposten beträgt somit 82.430 €, der den Gemeindehaushalt im Ergebnishaushalt belastet. Maßgeblich wird der Gemeindehaushalt von der Entwicklung des Produktes 61.10.01 (Steuern, Zuweisungen, Umlagen) geprägt, der im Haushaltsjahr 2025 mit einem gegenüber dem Vorjahr geringeren Überschuss abschließt, was insbesondere auf geringere Schlüsselzuweisung A zurückzuführen ist.

(Planung 2024: Saldo + 228.300 €; Planung 2025: Saldo + 197.600 €)

Planungsjahr/ Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Veränderung
61 10 01 401100 Grundsteuer A	23.800 €	18.000 €	- 5.800 €
61 10 01 402100 Grundsteuer B	63.000 €	73.000 €	+ 10.000 €
61 10 01 403100 Gewerbesteuer	65.000 €	62.000 €	- 3.000 €
61 10 01 402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	273.200 €	281.400 €	+ 8.200 €
61 10 01 402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	23.800 €	23.000 €	- 800 €
61 10 01 403300 Hundsteuer	1.500 €	2.000 €	+ 500 €
61 10 01 404300 Ausgleichleistung nach § 21 LFAG	28.600 €	30.400 €	+ 1.800 €
61 10 01 411110 Schlüsselzuweisung A	289.800 €	241.500 €	- 48.300 €
61 10 01 411120 Schlüsselzuweisung B	1.600 €	9.000 €	+ 7.400 €
61 10 01 543100 Gewerbesteuerumlage	5.300 €	5.300 €	-
61 10 01 544215 Kreisumlage	313.800 €	313.400 €	- 400 €
61 10 01 544230 Verbandsgemeindeumlage	218.300 €	221.600 €	+ 3.300 €
Saldo	228.300 €	197.600 €	- 30.700 €

Auch im Jahr 2025 erhält die Ortsgemeinde Graach Schlüsselzuweisung A in Höhe von 243.562 €. Grundlage der Berechnung hierfür ist die maßgebliche Steuerkraftmesszahl der Gemeinde. Diese beträgt für 2025 = 465.394 € bzw. pro Kopf 706,21 € und liegt damit unter dem Schwellenwert von 1.116,87 €, der im Finanzausgleich Anwendung findet. 2024 war die Steuerkraftmesszahl mit 419.969 € um 45.425 geringer. Der Rückgang bei der Schlüsselzuweisung A ist mit der höheren Steuerkraft zu erklären.

Berechnung der Schlüsselzuweisung A	
Steuerkraftmesszahl insgesamt	465.394,00
Einwohner am 30.06.2024	659
Steuerkraft je Einwohner	706,21
Schwellenwert nach § 13 Abs. 2 LFAG	1.116,87
Differenz	410,66
Schlüsselzuweisung A = (Differenz x 90 v. H. x Einw.)	243.562,00

Die Kreisumlage beträgt unverändert auf 44,20 %. Die Verbandsgemeindeumlage musste auf 31,25 % erhöht werden.

Berechnung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage		
Steuerkraftmesszahl insgesamt		465.394,00
Schlüsselzuweisungen A		243.562,00
Zuweisung Stationierung und zentrale Orte		0,00
Umlagegrundlagen insgesamt :		708.956,00
Berechnung (Grundlagen x Hebesatz)		Hebesatz (v.H.)
Kreisumlage	44,20	313.359,00
Verbandsgemeindeumlage	31,25	221.549,00
Allgemeine Umlagen insgesamt		534.908,00

Im Finanzhaushalt (§ 1 Ziffer 2) belaufen sich die Festsetzungen auf:

2. im Finanzhaushalt	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	54.350,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	35.000,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-35.000,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-19.350,00 €

2024 war bei den ordentlichen Ein- und Auszahlungen ein Überschuss in Höhe von 87.300 € geplant. Die Gründe für die Verschlechterung sind identisch dem Ergebnishaushalt. Nach Abzug der planmäßigen Tilgung i. H. V. 24.700 € ergibt sich eine „Freie Finanzspitze“ von 29.650 €.

Ein Haushaltsausgleich wird im Ergebnishaushalt nicht erreicht und im Finanzhaushalt erreicht.

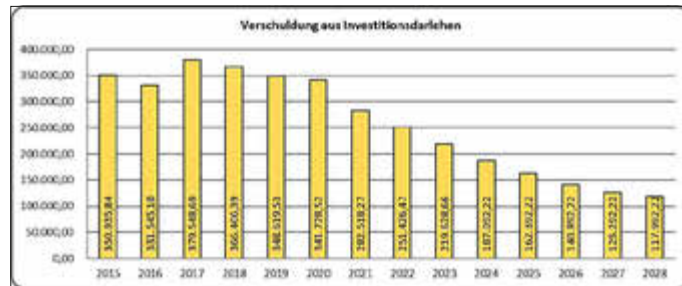
Bezüglich der Investitionsmaßnahmen sind für 2025 Mittel in Höhe von 35.000 € bereitgestellt. Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Investitionen:

- Auszahlungen für unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 3.000 €
- Dorfplatzes Ecke Hauptstraße/Neuer Weg 20.000 €
- Erweiterung Straßenbeleuchtung 12.000 €

Demgegenüber stehen keine investiven Einnahmen aus Zuweisungen oder Beiträgen, sodass sich der negative Saldo im investiven Bereich auf 35.000 € beläuft.

Zur Finanzierung der investiven Maßnahmen ist unter Berücksichtigung des Bestandes an Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde keine Kreditaufnahme erforderlich.

Der Schuldenstand aus Investitionskrediten zum 31.12.2024 beläuft sich auf 187.092,22 €. Bei 659 Einwohnern (Stand 30.06.2024) bedeutet dies eine Pro-Kopf-Verschuldung von 283,90 € (Landesdurchschnitt 351 €).



Gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse bestehen zum 31.12.2024 Forderungen in Höhe von rund 283.000 €.

Forderungen / Verbindlichkeiten (-) gegenüber Verbandsgemeinde				
Nr.	Ergebnis	Jahr	Betrag	aufgelauene Finanzmittel
in Euro				
1	Vortrag Finanzmittel aus Vorjahren			-53.314,43
2	5. Haushaltsjahr (festgestelltes Rechnungsergebnis)	2020	- 70.379,33	- 123.891,76
3	4. HH-Vorjahres (vorläufiges Rechnungsergebnis)	2021	145.840,03	21.946,27
4	3. HH-Vorjahres (vorläufiges Rechnungsergebnis)	2022	44.040,35	66.006,62
5	2. HH-Vorjahr (Tendenz des Haushaltsjahres)	2023	153.542,09	219.548,71
6	1. HH-Vorjahr (Tendenz des Haushaltsjahres)	2024	63.456,70	283.005,41
7	Haushaltsjahr (Ansatz des Haushaltsjahres)	2025	- 5.350,00	277.655,41
8	1. HH-Folgejahr (Plan)	2026	61.650,00	339.305,41
9	2. HH-Folgejahr (Plan)	2027	81.050,00	420.355,41
10	3. HH-Folgejahr (Plan)	2028	103.850,00	524.205,41

Aufgrund des Rückgangs des Gesamtbetrages der Messbeträge bei der Grundsteuer A und um eine Aufkommensneutralität zu erreichen ergibt sich der in der Haushaltssatzung festgelegte Hebesatz bei der Grundsteuer A. Die Hebesätze bei der Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer sind unverändert.

Im Anschluss an die Vorstellung durch Fachbereichsleiter Sascha Kamphoff wurde lebhaft über die Grundsteuerhebesätze diskutiert.

Es wurde vorgeschlagen und beschlossen den Hebesatz für die Grundsteuer A auf 900% anzuheben

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen.

Der Vorsitzende bedankt sich an dieser Stelle bei Bürgermeister Leo Wächter für seinen unermüdlichen Einsatz zum Wohl Aller in unserer Verbandsgemeinde. Sein Dank geht auch an Fachbereichsleiter Sascha Kamphoff und allen Beschäftigten der Verwaltung für die äußerst gute Zusammenarbeit.

Anfragen

Seitens des Ratsmitgliedes Erwin Kandel wurden im Vorfeld (09.02.2025) der Sitzung folgende Anfragen gestellt:

- Anpassen von Pachten: Wir haben vor einigen Jahren mit viel Ärger die jahrelang nicht angepassten Pachten drastisch erhöht (insbesondere auf den Wunsch eines einzelnen Herren). Inzwischen sind wieder einige Jahre ins Land gegangen. Ich weiß nicht, ob die letzten Jahre die Pacht erhöht wurden. Wenn nicht, sollten wir diesen Punkt nochmals diskutieren, um nicht in 5 Jahren erschrocken festzustellen, dass die letzte Erhöhung dann schon viele Jahre zurückliegt.
- Abstellen von Anhängern auf öffentlichen Parkplätzen und Gemeindeflächen: Grundsätzlich bin ich der Meinung, wenn jemand keinen Platz hat, soll er sich keine Fahrzeuge anschaffen. Seit rund 3 Monaten stehen hinter Stummerts zwei Anhänger. Außerdem steht dort ein Quad. Die Fläche ist nicht als Parkfläche gedacht, sondern soll als Wendefläche für die Winzer dienen. An Tagen, an denen Müllabfuhr ist, haben die Anwohner stundenweise ihre Autos dort abgestellt. Dies ist allerdings seit Monaten nicht mehr möglich. Auf einem Parkplatz gegenüber dem Anwesen Brösch steht seit Ende Januar der ein Anhänger. Dieser Anhänger stand davor Wochenlang auf einem öffentlichen Parkplatz gegenüber vom Röm. Gässchen.
- Beleuchtung/Anstrahlung der Kirche: Evtl. ist dieses Thema die letzten Jahre schon mal im Gemeinderat behandelt worden. Früher wurde die Kirche mit einem Strahlen vom Gemeindehaus angestrahlt. Was ist der Grund, warum dies nicht mehr geschieht? Wer ist zuständig in dieser Sache? Evtl. sollte dies wiederaufleben.
- Vor einigen Jahren wurde mal bemängelt, dass die Bushaltestelle an der B53 schlecht ausgeleuchtet ist. Lt. Eines Mitbürgers ist es kein großer Aufwand, Strom von einer Laterne am Gestade rüber zu legen. Anscheinend ist das Thema aber wieder eingeschlafen, auch wenn es nach wie vor akut ist.

Mitteilungen


Durch den Vorsitzenden werden folgende Mitteilungen gemacht:

- Die Aktion – Graacher Kalender – besteht seit 2014. Für 2025 wurden 38 Kalender in A3 und 55 Kalender in A4 verkauft. Der Erlös betrug nach Abzug der Druckkosten 129,05 €. Ortsbürgermeister Zimmer bedankte sich bei der Kalenderjury und an die Verkaufsstellen Haarstudio Ruth Kieren, Steffis Hairstyle und dem Touristikbüro.
- In 2024 nahmen 142 Personen von April bis September an den angebotenen Weinwanderungen teil. Je 1 € pro Person erhielt die Gemeinde. Hier vielen Dank an die teilnehmenden Winzer und das Touristikbüro für diese sehr gut angenommene Werbeaktion.
- Den Nachweis des Neues Bestandes zum Verfahren Graach (Himmelreich) haben die Ratsmitglieder per Mail erhalten. Hier sind 65 Flurstücke mit einer Gesamtfläche von 72.475 Quadratmeter im Eigentum der Gemeinde ausgewiesen.
- Mit Schreiben vom 27.01.2025 informierte die Kreisverwaltung zum Thema Umwelttagen den sogenannten Dreck-Weg-Tagen. Der Terminvorschlag von Ortsbürgermeister Zimmer für die Durchführung dieses Freiwilligen-Mitmach-Tages ist Samstag, 26.04.2025.

Eine entsprechende Mitteilung an alle Vereine, mit der Bitte um Teilnahme, wird veranlasst.


Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)

- Der Gemeinderat fasste einen Beschluss in einer Ehrungsangelegenheit.




Hochscheid

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters
nach Vereinbarung Tel.: 06536 933634
Mail: info@gemeinde-hochscheid.de




Kesten

Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters
nach Vereinbarung Tel. 0156 79410148
Mail: buergermeister@kesten-mosel.de




Kleinich

Sprechstunden des Ortsbürgermeisters
nach Vereinbarung Tel. 06536 339
Mail: b.born@kleinich.de
Internet: www.kleinich.de



Kommen

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters
nach Vereinbarung Tel. 06536 8414
Mail: Gemeinde@kommen.de



Lieser

Sprechstunden des Ortsbürgermeisters
Dienstag 18.30 - 19.30 Uhr
im Büro der Tourist-Information, Am Markt 38
u. n. Vereinbarung Tel. 0172 9544087
Mail: gemeindeverwaltung@lieser-mosel.de

Tourist-Information Lieser

Am Markt 38, 54470 Lieser

Telefon: 06531-8746

E-Mail: info@lieser-mosel.de

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. (10 - 12 Uhr)

Ruheforst Lieser

Am Markt 38, 54470 Lieser

Telefon: 06531-8746

E-Mail: ruheforst@lieser-mosel.de

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. (10 - 12 Uhr, nachmittags geschlossen)

Öffnungszeiten

Paulskirche Lieser von Mai - Oktober

Die Paulskirche Lieser ist an den Wochenenden sowie Feiertagen mithilfe von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern für Sie geöffnet. Der Vorraum der Paulskirche ist samstags und sonntags vom 01. Mai bis zum 31. Oktober jeweils von 10.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. Sonntags von 14.00 bis 17.00 Uhr sind auch Führungen durch die gesamte Kirche möglich. Führungen sind generell auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich. Wenn Sie eine Führung vereinbaren möchten, melden Sie sich bitte bei Herrn Marco Geller (E-Mail: gemeindeteam.lieser@gmx.de)

Bürgerversammlung

Die Gemeindeverwaltung Lieser plant für Mittwoch, 16.04.2025 um 18:30 Uhr, eine Bürgerversammlung mit den Themen:

1. Sanierungskonzept Turnhalle
2. Jugendraum
3. Starkregen „Großer Graben“ und Paulsbach
4. Mauersanierung „Niederberg“
5. Sachstand Baugebiet „Goldschmitsgraben“
6. Ruheforst

Hierzu laden wir alle Bürgerinnen und Bürger ganz herzlich ein, um aktuelle Informationen über die o.g. Themen zu erhalten.

Die Veranstaltung findet im Vereinsraum / Turnhalle der Ortsgemeinde Lieser statt.

Erfolgreicher Dreck-weg-Tag



Auch in diesem Jahr hat die Gemeinde Lieser alle Bürgerinnen und Bürger dazu aufgerufen, sich am Dreck-weg-Tag zu beteiligen.



Dorttreff Kesten

Dorttreff on Tour
am 09. April
Kaffeefahrt nach Platten
zum Winzerhof Görgen.
Treffen um 14.30 Uhr
am Gemeindehaus
Wir laden Euch herzlich ein



Keine Zeit zur VG zu gehen?
Vieles können Sie schon
online erledigen

Los ging es am 22.03.2025 um 9 Uhr am Feuerwehrhaus. Trotz schlechten Wetters kamen über 35 motivierte Helferinnen und Helfer aller Altersstufen. Von dort aus fuhren 5 Gruppen durch die Gemarkung der Gemeinde Lieser und befreiten diese von Müll und Unrat.

Durch ihren tatkräftigen Einsatz leisteten Sie einen großen Beitrag zum Naturschutz und verschönerten unser Ortsbild.

Nach dem erfolgreichen Tag trafen sich die Helferinnen und Helfer wieder am Feuerwehrhaus, wo es für alle eine Stärkung gab.

Ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten, die an diesem Tag einen besonderen Einsatz für die Gemeinde Lieser geleistet haben. Vielen Dank! Ich würde mich sehr freuen, euch im nächsten Jahr wieder zu sehen.

Christian Büscher
Ortsbürgermeister



Katholische KiTa St. Petrus Lieser



Herzliches Dankeschön für neues Spielgerät für Kinder unter 3 Jahre. Wir freuen uns sehr, dass unsere Kinder nun ein neues Spielgerät haben, das speziell auf die Bedürfnisse der jüngeren Kinder zugeschnitten ist. Dies ist nur durch die zahlreichen und großzügigen Spenden möglich, die uns in den letzten Monaten erreicht haben.

Ein Schwerpunkt unserer Arbeit ist es, den Kindern stets einladende und abwechslungsreiche Möglichkeiten zur Bewegung zu bieten. Bewegung bereitet den Kindern nicht nur sehr viel Spaß und fördert ihre motorischen Fähigkeiten,

sondern spielt auch eine fundamentale Rolle in ihrer ganzheitlichen Entwicklung.

Unser Außengelände bietet mittlerweile drei Spielbereiche, die die Kinder täglich mit Begeisterung nutzen. Diese Erweiterung ist das Ergebnis eines bemerkenswerten Engagements, deshalb danken wir herzlich für das neue Spielgerät:

- Unserem Förderverein, der durch das Projekt „Viele schaffen mehr“ der VR Bank mehr als 5000 € gesammelt hat und darüber hinaus noch eine weitere Spende beisteuert.
- Allen Eltern und Mitbürgern, die sich mit großzügigen Spenden an diesem Projekt beteiligt haben oder darüber hinaus eine Spende beigesteuert haben.
- Unserer Ortsgemeinde Lieser, die die Anschaffung des Spielgerätes mit einem großzügigen Betrag unterstützt.



Feierliches Durchtrennen des Absperrbandes



und dann geht's endlich los

Im Namen des Fördervereins, der Eltern und vor allem der Kinder möchten wir allen Spendern und Unterstützern herzlich danken. Wir sind tief berührt von Ihrem Interesse an der Entwicklung und dem Wohl unserer Kinder. Ihre Großzügigkeit und Ihr wertvolles Engagement tragen maßgeblich zum Wohlergehen unserer Kinder und der gesamten KiTa-Gemeinschaft bei.

Am 18.05.2025 wird das neue Spielgerät im Rahmen unseres Sommerfestes feierlich eingeweiht. Wir laden Sie alle schon jetzt herzlich ein, zu kommen. Es erwartet Sie ein abwechslungsreiches Programm.



Lösnich

Gemeindeverwaltung Lösnich

Gemeindebüro im alten Pfarrhaus, Fährstraße 2
Erreichbarkeit: nach Vereinbarung
Mobil: 0151 65048197
Mail: gemeindeverwaltung@loesnich.de
Internet: www.loesnich.de

Helfende Hände für die Umgestaltung unseres Friedhofs gesucht!

Unser Friedhof soll neu gestaltet werden – ein Ort der Stille, der neues Leben erhält. Dafür brauchen wir deine Unterstützung! Ob beim Planen, Gestalten oder Anpacken vor Ort – jede helfende Hand ist willkommen.



Hast du Zeit und Lust mitzumachen? Dann melde dich bis Mitte April bei Marion Esseln unter 0172 4895564.

Du möchtest helfen, kannst aber nicht selbst mit anpacken? Dann unterstütze unser Projekt mit einer Spende – unter: <https://www.viele-schaffen-mehr.de/projekte/loesnichfriedhof>

Jede Hilfe zählt – vielen Dank für deine Unterstützung!

Dorfchecker, die Kinder von Lösnich – Ein kreativer Nachmittag



Wie soll unser Dorf in Zukunft aussehen? Welche Orte und Spielmöglichkeiten wünschen sich die Kinder? Diese Fragen standen im Mittelpunkt eines besonderen Nachmittags, an dem sich die jungen Einwohner von Lösnich aktiv am **Dorfcheck** beteiligten.

Mit viel Begeisterung und Kreativität malten und bastelten die Kinder ihre Ideen für ein noch kinderfreundlicheres Lösnich. Dabei entstanden zahlreiche bunte Bilder und Vorschläge, die zeigen, was den Jüngsten im Ort wichtig ist.



Die Wünsche der Kinder: Mehr Spiel, Natur und Begegnung

Die Ergebnisse waren vielfältig und spiegeln die Bedürfnisse und Träume der Kinder wider. Besonders häufig gewünscht wurden:

- **Mehr Spielmöglichkeiten:** Ein Fußballplatz, Schaukeln, Klettermöglichkeiten und eine Seilrutsche standen hoch im Kurs.
- **Wasserspaß & Natur:** Ein Wasserspielplatz, ein Barfußpfad und mehr Blumen im

Dorf.

- **Begegnung & Gemeinschaft:** Ein Büchertauschplatz, eine Schaukelbank und ein Dorfladen als Treffpunkt für Jung und Alt.
- **Abenteuer & Bewegung:** Ein Baumhaus, Bogenschießen und eine Pumptrack-Strecke für Fahrradfans.
- **Mehr Sicherheit & Umweltbewusstsein:** Eine Spielstraße, eine 30er-Zone sowie ein Insektenhotel und Kinderhochbeete.

Ein gelungener Nachmittag mit großer Wirkung

Die Veranstaltung war ein voller Erfolg. Die Kinder hatten nicht nur Spaß beim kreativen Gestalten, sondern brachten auch wertvolle Ideen ein, die nun in die weitere Dorfentwicklung einfließen sollen.

„Ich bin begeistert, wie viele tolle Vorschläge zusammengekommen sind! Nun wünsche ich mir, dass wir so viele davon wie möglich umsetzen können“, so die Organisatoren des Dorfchecks.

Der Nachmittag hat gezeigt: Die Kinder von Lösnich haben viele Ideen und Lust, ihr Dorf aktiv mitzugestalten. Jetzt liegt es an den Erwachsenen, ihre Wünsche ernst zu nehmen und nach Möglichkeiten zur Umsetzung zu suchen.

#UnserDorfUnsereZukunft



Longkamp

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

nach Vereinbarung im Rathaus Tel. 06531 94 440 (AB)

Mobil Tel. 0157 851 26468

Internet: www.Longkamp.de

Mail: buergemeister@longkamp.de

Kranke und Gehbehinderte Mitbürgerinnen und Mitbürger werden auf Wunsch gerne auch zu Hause besucht.

12. April 2025
Dreck – weg – Tag
in Longkamp

Mach doch mit

Eingeladen sind alle Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Gerne möchten wir mit dieser Aktion auch in diesem Jahr zum Frühling unser Dorf verschönern und unserer Natur und den Tieren helfen. Nach dem Motto „viele Hände – schnelles Ende“ freuen wir uns auf eine rege Teilnahme.

Treffpunkt 09:00 Uhr
am Feuerwehrhaus

Im Anschluss gibt es für jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer als Dankeschön eine **kleine Stärkung.**



Maring-Noviant

Sprechstunden des Ortsbürgermeisters

im Anbau der Turnhalle gemäß Aushang

Tel. 0171 3461964

Mail: buergemeister@maring-noviand.de

Maring-Noviant - nur Rubrik (Sprechstunden)

Bürgersprechstunde

Wir stehen Ihnen immer donnerstags, ab **19:00 Uhr** in der Gemeindeverwaltung zur Verfügung. Die nächsten Termine sind wie folgt:

Im April und Mai:

Donnerstag 24.04.2025 19:00 Uhr

Donnerstag 15.05.2025 19:00 Uhr

Ab Juni alle 2 Wochen immer der 2. und 4. Donnerstag im Monat

Donnerstag 12.06.2025 19:00 Uhr

Donnerstag 26.06.2025 19:00 Uhr

Donnerstag 21.08.2025 19:00 Uhr

Donnerstag 11.09.2025 19:00 Uhr

Donnerstag 25.09.2025 19:00 Uhr

Donnerstag 09.10.2025 19:00 Uhr

Donnerstag 23.10.2025 19:00 Uhr

Die Sprechstunde findet jeweils im Anbau statt.

In der Zeit vom 12.04. bis 19.04.2025 wird der Ortsbürgermeister von unserem 1. Beigeordneten Heiko Werle vertreten.

In dringenden Angelegenheiten können Sie gerne eine E-Mail an **buergemeister@maring-noviand.de** oder an unseren 1. Beigeordneten Heiko Werle **heiko.werle@maring-noviand.de** senden. Alternativ erreichen Sie unsere Touristinformation telefonisch unter 06535 944200.

Wir freuen uns auf Ihre Anliegen!

Ihr Ortsbürgermeister
Klaus Becker

Ein Ort der Begegnung feierlich eröffnet – Bürgerhaus Maring-Noviant strahlt in neuem Glanz

Zahlreiche Gäste feiern Einweihung eines wichtigen Projekts für die Dorfgemeinschaft

Am Sonntag, dem 23. März, war es endlich so weit: Nach mehreren Jahren der Planung, Genehmigung und Bauphase konnte das Bürgerhaus im Ortsteil Maring offiziell eingeweiht werden. Ortsbürgermeister Klaus Becker begrüßte zahlreiche Gäste zur feierlichen Eröffnung, darunter viele Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde sowie Vertreter aus Politik und Kirche.



Mit dabei waren Staatssekretärin Bettina Brück, Verbandsbürgermeister Leo Wächter, Pastor Peter Klauer und Pfarrer Berke, die gemeinsam mit der Gemeindeverwaltung und den Anwesenden diesen bedeutenden Moment feierten. Die musikalische Umrahmung der Feier übernahm der Musikverein Harmonie Maring-Noviant – passenderweise aus dem Proberaum im ersten Obergeschoss des neuen Bürgerhauses.



In ihren Grußworten betonten sowohl Staatssekretärin Brück als auch Verbandsbürgermeister Wächter und Ortsbürgermeister Becker die besondere Bedeutung des neuen Hauses für das Leben in der Gemeinde. „Mitten im Ortskern von Maring ist ein Ort entstanden, der Begegnung, Austausch und Gemeinschaft fördert – für Bürgerinnen und Bürger aller Generationen ebenso wie für unsere örtlichen Vereine“, so Brück. Auch Bürgermeister Becker unterstrich: „Das neue Bürgerhaus ist mehr als ein Gebäude – es ist ein lebendiger Mittelpunkt unserer Gemeinde.“



Die Planungen für die Modernisierung und Erweiterung begannen bereits im Jahr 2019. Der Gemeinderat setzte sich intensiv mit der Vision eines barrierefreien Umbaus auseinander. Geplant waren unter anderem ein Aufzug, eine neue Heizungsanlage sowie die Umsetzung der aktuellen brandschutztechnischen Vorgaben. Im Dezember 2020 stellte die Ortsgemeinde gemeinsam mit der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues einen Förderantrag für das Projekt. Der große Erfolg folgte im Juli 2021 mit der Bewilligung eines Zuschusses in Höhe von 370.000 Euro – rund 65 Prozent der veranschlagten Baukosten.



Nachdem der Gemeinderat 2022 grünes Licht für die Umsetzung gegeben hatte, wurden die Bauarbeiten zügig angegangen. Eine zentrale Entscheidung fiel dabei kurzfristig: Die ursprünglich geplante Pelletheizung wurde durch eine klimafreundlichere Wärmepumpe ersetzt.

Heute präsentiert sich das Bürgerhaus als modernes, zukunftsfähiges Zentrum der Gemeinde: ausgestattet mit einem schnellen Glasfaseranschluss (WLAN und LAN), neuen barrierefreien Toilettenanlagen, einer vollständig erneuerten Küche sowie einem einladenden Veranstaltungsraum im Erdgeschoss. Darüber hinaus stehen dem Musikverein, Krippenbauverein, dem Archivverein sowie dem Karnevalsverein „Knollkäpp Maring-Noviant“ zukünftig feste Räumlichkeiten zur Verfügung.

Im Rahmen der Einweihung bedankte sich Ortsbürgermeister Becker ausdrücklich bei allen, die zum Gelingen dieses Projekts beigetragen haben: den Mitgliedern des Gemeinderats, der Bau- und Vergabeabteilung der Verbandsgemeinde, Architekt René Simon, dem technischen Planungsbüro Friedrich sowie den Gemeindearbeitern, die tatkräftig mitwirkten.

Um eine effiziente Organisation der Nutzung und Vermietung zu gewährleisten, wurde im Januar ein modernes, digitales Schließsystem installiert, das bereits in Betrieb ist. Der Veranstaltungsraum im Erdgeschoss – inklusive Küche und optionaler Geschirrmiete – steht ab sofort der Öffentlichkeit zur Verfügung. Buchungsinformationen sind über die Gemeindehomepage oder die Tourismusinformation erhältlich.

Ein weiterer Schritt zur Stärkung der Ortsmitte ist bereits geplant: Die Tourismusinformation der Gemeinde wird voraussichtlich im September 2025 in ein eigens vorgesehenes Büro im Erdgeschoss des Bürgerhauses einziehen.

Mit dem neuen Bürgerhaus hat Maring-Noviant nicht nur ein funktionales Gebäude gewonnen – sondern ein Zentrum für Miteinander, Ehrenamt und gelebte Dorfgemeinschaft.

Bedarfsabfrage für eine Flächenbörse geschlossener Weinbergareale an der Mosel des DLR - Mosel

Der Weinbau befindet sich in einem tiefgreifenden Wandel. Steigende Kosten, veränderte Marktbedingungen und weitere Faktoren führen dazu, dass immer mehr Weinbergflächen aufgegeben oder stillgelegt werden. Oft handelt es sich dabei um kleine, verstreut liegende Parzellen, die für weiterführende Betriebe oder eine anderweitige Nutzung unattraktiv sind.

Bisher war es üblich, solche Flächen möglichst als Gesamtpaket an einen einzelnen Betrieb zu übertragen. Wenn jedoch ein ganzes Weingut verkauft wird, geht damit oft auch eine ungünstige Flächenstruktur auf den Käufer über. Gleichzeitig besteht von Seiten der direkten Nachbarn häufig Interesse an einzelnen Parzellen, doch sie haben kaum eine Möglichkeit, diese zu erwerben. Inzwischen ist dieser Prozess weitgehend zum Stillstand gekommen. Viele Flächen finden keinen neuen Bewirtschafter mehr und werden teilweise gerodet.

Lösungsansatz: Ringtausch über eine Flächenbörse des DLR Mosel

Mit der Flächenbörse des DLR Mosel möchten wir eine unkomplizierte Möglichkeit zum gezielten Flächentausch schaffen. Ziel ist es, ungenutzte oder unwirtschaftliche Parzellen dorthin zu vermitteln, wo sie wieder sinnvoll bewirtschaftet werden können.

Ein Ringtausch kann folgende Vorteile für alle Beteiligten bringen:

Für den abgebenden Betrieb:

- Die Fläche kann dorthin getauscht werden, wo es Kauf- oder Pachtinteressenten gibt.
- Dadurch gewinnt die Fläche an Wert.
- Eine Rodung kann vermieden werden.

Für den aufnehmenden Betrieb:

- Durch den Tausch neben eigene Flächen werden eigentlich uninteressante Flächen wieder betriebswirtschaftlich attraktiv (z. B. durch Arrondierung oder kürzere Wegzeiten).
- Mehrere verstreute, unattraktive Flächen können zu einer zusammenhängenden, wirtschaftlicheren Fläche zusammengelegt werden.

Für Betriebe, die ihre Flächengröße nicht ändern möchten:

- Weniger rentable oder ungünstig gelegene Flächen können gegen wirtschaftlich bessere Parzellen getauscht werden.

Die Vorteile der Flächenbörse des DLR Mosel auf einen Blick:

Wir bringen Sie zusammen – egal, ob Sie Flächen abgeben oder übernehmen möchten. Direkte Vermittlung – wir vermitteln Flächen 1:1 zwischen Betrieben. Ringtausch möglich – wir unterstützen auch komplexere Tauschmodelle und ein aktives Flächenmanagement.

Flexible Lösungen – Tauschvorgänge können innerhalb einer Gemarkung oder gemarkungsübergreifend erfolgen.

Rechtssicherheit – als Instrument bietet sich der Freiwillige Landtausch an, um den Prozess effizient und rechtlich abgesichert zu gestalten.

Ihr Nutzen:

Mit der Flächenbörse haben Sie die Möglichkeit, Flächen zu besseren Konditionen als durch eine Rodung abzugeben oder Ihren Betrieb gezielt zu erweitern. Gleichzeitig möchten wir mit dieser Initiative eine Alternative zur Rodung aufzeigen. Natürlich wird nicht jede Rodung vermieden werden können – in diesem Fall möchten wir jedoch so steuern, dass die Rodung möglichst am Rand eines Weinbergsareals erfolgen kann, um eine zusammenhängende Kernzone zu erhalten.

Wie geht es weiter?

Schritt 1: Wir erfassen zunächst den Bedarf innerhalb der Gemarkungen.

Schritt 2: Falls sich ein konkreter Bedarf zeigt, kommen wir persönlich vor Ort, um mit Ihnen individuelle Lösungen zu entwickeln.

Interessiert? Dann melden Sie sich!

Falls Sie Flächen abgeben, übernehmen, tauschen oder arrondieren möchten, melden Sie sich gerne per:

E-Mail: flaechenboerse-mosel@dlr.rlp.de

Telefon: 06531 956 185

Bitte teilen Sie uns mit:

- Ihre Kontaktdaten
- Die Gemarkungen, in denen Sie Interesse an einem freiwilligen Flächenmanagement haben.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung!

Wichtig: Der ganze Prozess ist für alle Beteiligten freiwillig – es wird zu keinem Zeitpunkt irgendeine Verpflichtung geben.

Hinweis: Flächen die bereits einer Flurbereinigung unterliegen, brauchen nicht gemeldet zu werden!

Herzliche Einladung!

zum

Spielenachmittag für Jung und Alt



am Mittwoch, 16. April 2025
um 14.30 Uhr
im Pfarrhaus Noviad



Pfarrei St. Matthias
Rechts und Links der Mosel



Ortsgemeinde
Maring-Noviad



Minheim

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

nach telefonischer Vereinbarung, Tel. 06507 2488
Dienstag und Donnerstag 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
mobil 0176 45162794
oder Mail: gemeinde@minheim.de
Internet: www.minheim.de

Öffnungszeiten der Touristinformation Piesport/Minheim

bis 04. Mai 2025

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr
Touristinformation Piesport/Minheim, Heinrich-Schmitt-Platz 1, 54498 Piesport
Tel. 06507/2027, Fax 06507/2026, E-Mail: info@piesport.de

Urlaubsvertretung des Bürgermeister

In der Zeit vom 12.04. bis 26.04.2025 übernimmt der Erste Beigeordnete, Herr Andreas Schmitt, die Urlaubsvertretung für den Ortsbürgermeister. Er ist in dieser Zeit erreichbar unter der Telefonnummer 06507- 702235, oder per Mail: gemeinde@minheim.de

Nachruf

Die Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues und die Ortsgemeinde Minheim trauern um

Herrn Ernst Faber

der im Alter von 80 Jahren verstorben ist.

Herr Faber war von 1979 bis 1989 Ratsmitglied im Gemeinderat Minheim und von 1989 bis 1999 Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Minheim. Darüber hinaus war Herr Faber von 1989 bis 1994 auch Mitglied im Verbandsgemeinderat der ehemaligen Verbandsgemeinde Neumagen-Dhron.

Mit seinem uneigennützigem, persönlichen Einsatz hat sich Herr Faber stets für das Gemeinwohl der Bürgerinnen und Bürger eingesetzt. Über den Tod hinaus werden wir mit Respekt und Anerkennung sein Andenken in Ehren halten.

Unser Mitgefühl gilt allen Familienangehörigen sowie denjenigen, die mit ihm verbunden waren und um ihn trauern.

Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues
Leo Wächter
Bürgermeister

Ortsgemeinde Minheim
Bernd Rößler
Ortsbürgermeister

Herzlichen Dank an den Förderverein der Kita Kuckucksnest



Im Namen aller Kinder und Erzieherinnen bedanken wir uns recht herzlich beim Förderverein der Kindertagesstätte Kuckucksnest. In den letzten Wochen wurden vom Förderverein neue Spiele, Puzzle und Utensilien für die Puppenküchen angeschafft.

Gartentag in der Kita Kuckucksnest



Am 15. März trafen sich einige Eltern zum gemeinsamen Gartentag im Kuckucksnest. An diesem Tag wurde das Außengelände frühlingstfertig gemacht. Ein besonderes Highlight war der Aufbau eines neuen Hochbeetes, welches von der Sparkasse und der Passionsvereinigung Wintrich e.V. gespendet wurde! Ein herzliches Dankeschön für die großzügige Spende!



Aber auch den fleißigen Helfern an diesem Tag möchten wir gerne danken!



Monzelfeld

Sprechstunden der Ortsbürgermeisterin

im Büro der Ortsbürgermeisterin im Gemeindehaus.
an jedem **ersten** und **dritten** Donnerstag
eines Monats 18.00 Uhr - 19.00 Uhr
und nach Vereinbarung Tel. 0171 4390 816
oder Mail: anromo26@gmx.de

Rumpelkinder 2025

Liebe Eltern, liebe Kinder,
die Messdiener organisieren im Jahr 2025 wieder die „Rumpelaktion“ in Monzelfeld.

An der Aktion dürfen Kinder in der Grundschule sowie der weiterführenden Schulen teilnehmen, außerdem fragen wir Erwachsene, die sich dieser Tradition anschließen möchten.

Alle interessierten Eltern und Kinder treffen sich am Mittwoch, den 16.4.25 um 16 Uhr an der Kirche.

Dort werden die genauen Rumpelzeiten und Rumpelwege genannt. Für diejenigen, die keinen Rumpelkasten haben, finden wir auch eine Lösung.

Wir freuen uns sehr, wenn wir viele begrüßen dürften!

Wichtig! Die Konfession oder Glaubensrichtung spielt keine Rolle, alle sind herzlich willkommen, an dieser Tradition teilzunehmen.

Sollten Sie an dem Tag verhindert sein, aber Sie oder Ihr Kind möchte trotzdem mitmachen, können Sie mir gerne schreiben oder anrufen, torstenliesch@gmx.de. oder 7382.

Schon im Voraus vielen Dank!

Kerstin Liesch und Marlies Kaiser

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.



Mülheim

Sprechstunden des Ortsbürgermeisters

Dienstag 11.00 Uhr - 12.00 Uhr
u. n. Vereinbarung, Tel. 06534 8860 o. 0178 3441942
Fax: 06534 948735
Mail: gemeinde@muelheimmosel.de

Tourist-Information

Hauptstraße 60, 54486 Mülheim an der Mosel

Tel.: 06534-948734, Fax: 06534-948735

E-Mail: info@muelheimmosel.de

www.muelheimmosel.de

Öffnungszeiten November bis einschl. April

Montag 09.00 – 13:00 Uhr

Mittwoch 09.00 – 13:00 Uhr

Donnerstag 09.00 – 13:00 Uhr

feiertags geschlossen



Neumagen-Dhron

Sprechstunden des Ortsbürgermeisters

im Gemeindebüro, Römerstraße 137,
Dienstag 10.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mittwoch 16.00 Uhr - 18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung Tel. 06507 6555
Mail: dieter.heintz@neumagen-dhron.de

Tourist Information und Postfiliale Neumagen-Dhron

Öffnungszeiten Postfiliale

Mo., Di., Do., Fr., Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Mittwochnachmittag 15.00 - 18.00 Uhr

Römerstr. 137, 54347 Neumagen-Dhron

Öffnungszeiten Touristinformation

Mo., Di., Do., Fr., Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Mittwochnachmittag 15.00 - 18.00 Uhr

Römerstr. 137, 54347 Neumagen-Dhron

Telefon 06507 6555, Fax 06507 6550

Email: touristinfo@neumagen-dhron.de

Homepage: www.neumagen-dhron.de



Vorverkaufsstelle für Ticket Regional

Einladung zum Spiele-Nachmittag



Mittwoch, 16. April 2025, 15.00 - 17.00 Uhr im Eiscafé „Zum Türmchen“

Spiele in geselliger Runde!

Erleben Sie die große Auswahl an interessanten Spielen. Gerne können auch eigene Spiele mitgebracht werden.

Wir freuen uns auf viele Spielfreudige.

Die Bürgerhilfe

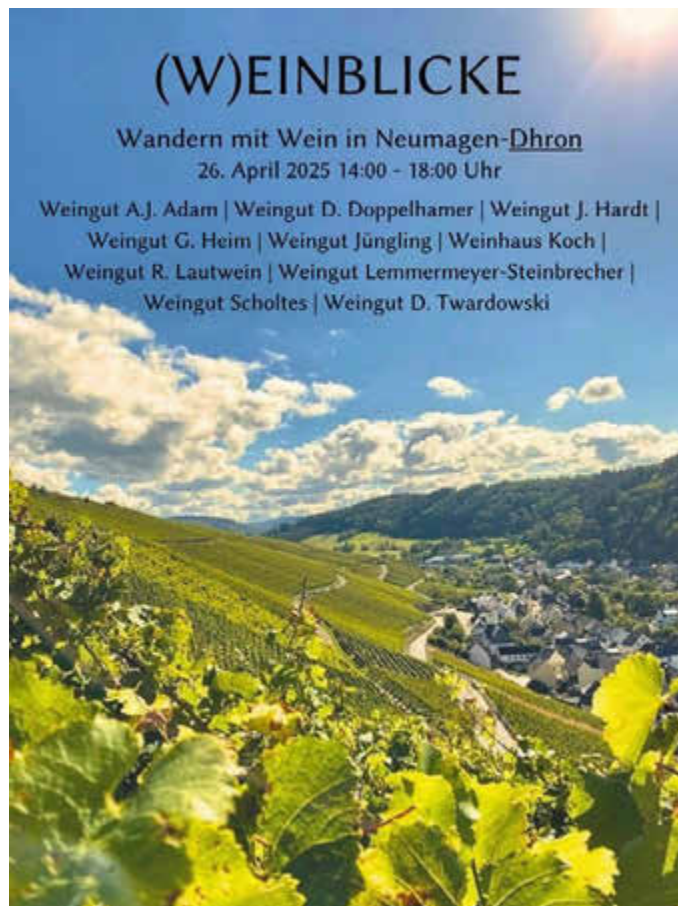
(W)EINBLICKE - Wandern mit Wein durch die Dhroner Weinberge

Das Konzept: Während einer weinkulturellen Wanderung erwarten Sie Neumagen-Dhroner Winzer an den Dhroner Weinlagen. Im Preis enthalten sind eine Wanderkarte mit Informationen zur Strecke und den weinkulturellen Highlights, ein Weinschiffglas mit Halter und eine Auswahl lokaler Weine an den einzelnen (W)Einblick-Stationen.

Start: Ortsteil Dhron, Domfreihof

Vorverkaufspreis: 20 € / **Tagesticket:** 24 €

Tickets sind ab sofort in der Tourist Information erhältlich



(W)EINBLICKE

Wandern mit Wein in Neumagen-Dhron

26. April 2025 14:00 - 18:00 Uhr

Weingut A.J. Adam | Weingut D. Doppelhamer | Weingut J. Hardt |
Weingut G. Heim | Weingut Jüngling | Weinhaus Koch |
Weingut R. Lautwein | Weingut Lemmermeyer-Steinbrecher |
Weingut Scholtes | Weingut D. Twardowski

Aus der Sitzung des Gemeinderates Piesport vom 06.03.2025

Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Ortsbürgermeister Ewald Meuren verpflichtete das neue Ratsmitglied Kevin Koster namens der Ortsgemeinde Piesport durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten gemäß § 30 Abs. 2 GemO. Des Weiteren wies er das neue Ratsmitglied insbesondere auf die §§ 20 und 21 GemO (Schweigepflicht der Ratsmitglieder und Treuepflicht gegenüber der Gemeinde) sowie auf den § 30 Abs. 1 GemO (Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder) hin.

Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde wurden seitens der Einwohner der Ortsgemeinde Piesport keine Fragen eingebracht.

Nachwahl von Beigeordneten sowie Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Herr Stephan Erz hat mit Schreiben vom 18.02.2025 sein Ratsmandat im Gemeinderat Piesport zum 28.02.2025 niedergelegt und ist ebenfalls zu diesem Zeitpunkt vom Amt des Beigeordneten zurückgetreten.

Für die Wahl zum (Zweiten) Beigeordneten wurde nach Aufruf des Vorsitzenden folgende Person vorgeschlagen:

Christian Reichert

Der Vorsitzende erläuterte die maßgeblichen Wahlvorschriften gemäß § 40 Abs. 3 Satz 1 GemO.

Die vorgeschlagene Person erhielt im 1. Wahlgang nicht die erforderliche Stimmen.

Die vorgeschlagene Person erhielt auch im 2. Wahlgang nicht die erforderliche Stimmen.

Der Vorsitzende stellte sodann unter Hinzuziehung des Wahlausschusses fest, dass Herr Reichert nicht zum (Zweiten) Beigeordneten gewählt ist.

Bebauungsplanverfahren „Photovoltaik-Freiflächenanlagen Gemarkung Niederemmel“ - Beratung und Beschlussfassung über die Planbilligung und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

In der Sitzung vom 04.09.2024 fasste die Ortsgemeinde den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlagen Gemarkung Niederemmel“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst vier Teilflächen auf der Gemarkung Niederemmel beidseits der Kreisstraße K80. Aufgrund der räumlichen Distanz ist der Bebauungsplan in drei Teilpläne aufgeteilt. Es sind folgende Parzellen von der Aufstellung des Bebauungsplans betroffen:

Niederemmel 1 (N1): 1,83 ha

Gemarkung Niederemmel, Flur 25, Flurstücke Nr. 279/3, 280, 281, 282, 283, 284, 285 und 286.

Niederemmel 2 (N2): 2,98 ha

Gemarkung Niederemmel, Flur 28, Flurstücke Nr. 60, 61, 62, 63, 64, 73/1, 73/2, 73/3 und 73/4.

Niederemmel 3 (N3): 13,83 ha

Gemarkung Niederemmel, Flur 28, Flurstücke Nr. 171 (teilweise), 175, 176, 177, 178, 179, 184/3 (teilweise), 186/2 (teilweise), 187/2 (teilweise), 188, 189, 190 und 191.

Niederemmel 4 (N4): 56,53 ha

Gemarkung Niederemmel, Flur 29, Flurstücke Nr. 29/1, 29/2, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 52 (teilweise Wirtschaftsweg), 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 68/2 (teilweise Wirtschaftsweg), 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79 (Wirtschaftsweg), 80/1, 80/2, 81, 82, 83, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93/2 (teilweise), 94/1, 3, 94/2, 94/3, 94/4, 94/5, 94/6, 94/7 (teilweise Wirtschaftsweg), 95, 96, 97, 98, 99, 100/2, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108/1, 108/2 (teilweise Wirtschaftsweg), 109 (teilweise Wirtschaftsweg), 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130 und 131; Flur 30, Flurstücke Nr. 85/2, 86/1, 86/2, 86/3, 86/4, 86/5, 86/6, 86/7, 87/2, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96/1, 96/2, 96/3, 96/4, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106/1, 106/2, 106/3, 106/4, 106/5, 106/6, 106/7, 106/8, 106/11 (teilweise Wirtschaftsweg), 107, 108, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116/2 (teilweise), 117/1, 117/2, 117/3, 117/4, 117/5, 117/6, 117/7, 117/8 (teilweise Wirtschaftsweg), 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128/1, 128/2, 128/3, 129, 130, 131, 132, 133 und 134.

Für den zuvor dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufgestellt.

Ziel und Zweck der Planung ist, zusammen mit der Firma WI Energy GmbH aus Trier auf mehreren Potentialflächen im Umfeld der Ortsgemeinde Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu entwickeln.

Die 5. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung von Sondergebieten für Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Bereich der Ortsgemeinde Piesport erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB. Herr Müller von dem mit den Planungsleistungen beauftragten Landschaftsarchitekturbüro BGH-Plan war in der Sitzung anwesend, um die vorliegenden Planungen vorzustellen.

Das weitere Verfahren sieht gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eine Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vor. Die frühzeitige Beteiligung erfolgt durch Veröffentlichung im Internet (Dauer: 30 Tage).



Piesport

Sprechstunden des Ortsbürgermeisters

nach telefonischer Vereinbarung

Mobil: 0171 2839329

Mail: gemeinde@piesport.de

Öffnungszeiten der Touristinformation

Piesport/Minheim

bis 04. Mai 2025

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

Touristinformation Piesport/Minheim, Heinrich-Schmitt-Platz 1, 54498 Piesport

Tel. 06507/2027, Fax 06507/2026, E-Mail: info@piesport.de

Forstrevier Piesport

Brennholzversteigerung

Im Gemeindewald Piesport, wird Buchen und Eichen **Brennholz in langer Form (Polterholz)** an Waldweg gerückt angeboten.

Preise: Laubhartholz 73,00 €/Festmeter (inkl. MwSt.)

Termin: Samstag, 26.04.2025

9.00 Uhr Treffpunkt

Waldeinfahrt von der K 80 / Römerstraße oberhalb Hilmes Richtung Horath

Interessenten werden gebeten, sich an o.g. Treffpunkt einzufinden. Die Bezahlung erfolgt auf Rechnung. Für die Aufarbeitung des Holzes vor Ort, ist die **Sachkunde MS-Basis** nachzuweisen.

Bitte diesen zum Versteigerungstermin mitbringen.

Das Versteigerungssystem gilt laut Ratsbeschluss nur für Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Piesport. Pro Haushalt dürfen maximal 15 Festmeter für den Endverbrauch erworben werden.

Bei Fragen wenden sie sich an das Forstrevier Piesport Schmiedgasse 8, 54498 Piesport, Tel.06507- 6598, Mobil 015228850698 oder oliver.maximini@wald-rlp.de

Oliver Maximini, Revierleiter

Über die eingegangenen Stellungnahmen ist anschließend zu gegebener Zeit im Ortsgemeinderat zu beraten und zu beschließen. Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der in der Sitzung vorgestellte Planentwurf von Februar 2025 wird gebilligt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird beschlossen.
3. Zudem wird die Verwaltung mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB beauftragt.

Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der ADAC-Rallye 2025 auf Wirtschaftswegen der Ortsgemeinde Piesport

Herr Weyer vom ADAC Mittelrhein e.V. war in der Sitzung anwesend, um die geplante Durchführung der ADAC-Rallye auf Wirtschaftswegen der Ortsgemeinde Piesport zu erläutern.

Am Samstag, dem 02.08.2025 findet der Lauf zur Deutschen Rallye-Meisterschaft statt. Diese wird vom ADAC Mittelrhein e.V. aus Koblenz ausgerichtet. Eine der Wertungsprüfungen ist in Piesport geplant. Die Wertungsprüfungen sollen auf den Wirtschaftswegen der Ortsgemeinde Piesport ausgetragen werden. Mit Schreiben vom 21.11.2024 beantragt der ADAC Mittelrhein e.V. aus Koblenz die hierfür erforderliche Genehmigung/ Erlaubnis der Ortsgemeinde Piesport.

Die Benutzung der gemeindlichen Wirtschaftswege regelt die gemeindeeigene Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Wirtschafts- und Waldwege vom 18.07.1990.

Demnach dienen diese Wege vorrangig der Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlichen genutzten Grundstücke. Die Benutzung dieser Wege über den satzungsgemäßen und gesetzlichen Zweck hinaus ist nur mit Erlaubnis der Gemeinde zulässig.

Wird die Erlaubnis erteilt, ist mit dem Antragsteller ein entsprechender Wegemittelbenutzungsvertrag abzuschließen in dem die Nutzung, die Haftung, die Benutzungsgebühr etc. geregelt werden.

Gemäß dem vorliegenden Streckenplan wird im Rahmen der Rallye-Veranstaltung die L50 mehrfach gekreuzt. Die hierfür erforderlichen straßenverkehrsrechtlichen oder sonst noch erforderlichen Genehmigungen sind vom Veranstalter ADAC Mittelrhein e.V. in eigener Verantwortung einzuholen.

Der Gemeinderat erlaubt die Benutzung der gemeindlichen Wirtschaftswege für die Durchführung einer Wertungsprüfung im Rahmen der Rallye ADAC Mittelrhein am 02.08.2025. Grundlage der Erlaubnis bildet der Antrag vom 21.11.2024 mit dem dazugehörigen Streckenplan.

Mit dem ADAC Mittelrhein e.V. ist ein entsprechender Wegemittelbenutzungsvertrag abzuschließen. Es wurde eine Sachspende in Höhe von 500 € vereinbart.

Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen der Ortsgemeinde Piesport
Ortsbürgermeister Ewald Meuren führte aus, dass von Seiten der Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Piesport innerhalb der 14-tägigen Offenlage des Entwurfs der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 keine Anregungen eingegangen sind.

Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen der Ortsgemeinde Piesport

Zunächst wurde von Ortsbürgermeister Ewald Meuren folgende Rede vorgetragen:

„Werte Mitglieder des Gemeinderates,
Sehr geehrter Verbandsbürgermeister Leo Wächter mit Fachangestellten, Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
die politische Lage hat sich vor einigen Wochen erheblich verändert. In den USA wurde ein neuer Präsident gewählt, dessen Auswirkungen auf die Welt, die EU und Deutschland noch unklar sind.

Der angekündigte Zoll könnte auch unsere Winzer betreffen. Einige Unternehmer in Piesport sind von dieser Situation betroffen.

Meiner Ansicht nach steigt die Zahl der Despoten weltweit, da immer mehr Länder autoritäre Führer wählen, die grundlegende Menschenrechte einschränken und die Meinungsfreiheit unterdrücken. Gleichzeitig verstärken sie ihre Kontrolle über Medien und Justiz.

In der Migrationsfrage sehe ich eine Überforderung der Bundes- und Landesbehörden.

Es ist offensichtlich, dass niemand die Überlastung des Staates anerkennen möchte. Die ungelösten Probleme nehmen zu, und aus meiner Sicht ist die kommunale Familie nicht mehr in der Lage, die Vielzahl an Aufgaben, Standards und bürokratischen Anforderungen optimal zu bewältigen.

Die Ampel ist geplatzt - ein politisches Beben! Bei der Bundestagswahl am 23. März konnten Union und SPD mit insgesamt 328 Sitzen eine Mehrheit im Bundestag bilden. Allerdings verfehlten sie die notwendige Zwei-Drittel-Mehrheit für grundlegende Entscheidungen.

In der heutigen Sitzung werden wir den Haushalt für das Jahr 2025 beraten und beschließen. Ich möchte euch die wesentlichen Punkte und Schwerpunkte unseres Haushaltsplans präsentieren, um die Weichen für die Zukunft unserer Ortsgemeinde zu stellen.

Der Haushaltsplan wurde vom Gemeindevorstand in enger Zusammenarbeit mit dem Haushaltssachbearbeiter Jörg Simon während einer Arbeitssitzung erstellt. Er spiegelt die Ergebnisse intensiver Diskussionen und engagierter Arbeit wider und verkörpert eine klare Vision für unsere Gemeinde.

1.1 Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	3.673.050,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.656.800,00 €
der Jahresüberschuss auf	16.250,00 €
1.2 Finanzhaushalt	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	146.200,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	60.000,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	328.000,00 €
der Saldo der Ein- und Ausz. Aus Finanzierungstät. auf	-268.000,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahl. aus Finanzierungstätigkeiten auf	121.800,00 €

1.3 Steuersätze

Grundsteuer A:

- Die Grundsteuermessbeträge wurden durch eine Grundsteuerreform neu festgelegt.
- Diese Gesetzesänderung erfolgte durch das Bundesverfassungsgericht.
- Die Bewertung folgte über das Finanzamt.
- Theoretische Berechnung bei Aufkommensneutralität:

Steuermessbetrag in 2024: 16.390 Hebesatz: 345 v.H.

Steuermessbetrag in 2025: 8.500 Hebesatz rechnerisch: 664 v.H.

Der Steuermessbetrag hat sich fast halbiert, theoretisch müsste sich der Hebesatz verdoppeln um Steuerneutralität zu erreichen.

- Dies erschien uns nicht verhältnismäßig.
- Der Gemeindevorstand hat sich dazu entschlossen einen Steuermessbetrages von 500 v.H. in den Rat einzubringen.

Grundsteuer B:

- Der Hebesatz bleibt unangetastet bei 465 v.H. des Steuermessbetrages

Dieser Mindest-Hebesatz ist nötig, um Fördergelder zu erhalten.

Gewerbesteuer:

- Gewerbesteuer nach Gewerbeertrag beläuft sich auf 400 v.H. des Steuermessbetrages.

Hundsteuer:

- Bleibt unverändert.
- 1. Hund = 75,00 €
- 2. Hund = 100,00 €
- Ab dem 3. Hund = 150,00 €
- Gefährliche Hunde (je Hund) = 500,00 €

Steuerkraftmeßzahl:

- Beträgt 2.583.368,00 € in 2025.
- Das bedeutet pro Kopf in Piesport eine Steuerkraft von 1.247,40 €.
- Der Schwellenwert für die Schlüsselzuweisung liegt bei 1.116,87 €.
- Die Steuerkraft je Einwohner ist höher als der Schwellenwert.
- Dies hat zur Folge, dass die Gemeinde Piesport auch in diesem Jahr keine Schlüsselzuweisungen erhalten wird.

Kreisumlage:

- Umlage 1.141.900,00 €
- Hebesatz dazu 44,20 v.H.

Verbandsgemeindeumlage:

- Umlage 807.400,00 €
- Hebesatz dazu 31,25 v.H.
- Erhöhung der VG-Umlage von 30,75 v.H. auf 31,25 v.H.

Summe von Kreis- und VG-Umlage:

- Gesamt 1.949.300,00 €
- Summe der Hebesätze von Kreis- und VG-Umlage 75,45 v.H.

Kassenkonto:

- Gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse bestehen zum 31.12.2024 Forderungen in Höhe von rund 2 Mio. €.

Schuldenstand:

- Der Schuldenstand aus Investitionskrediten zum 31.12.2024 beläuft sich auf 616.071,27 €, bei 2.071 Einwohnern.

- Dies bedeutet eine Pro-Kopf-Verschuldung von 297,48 €.
- Der Landesdurchschnitt liegt bei 586 €.

Wir sollten unsere Verschuldung auf einem verantwortbaren Niveau halten. Für das Jahr 2025 planen wir jedoch einige Maßnahmen, um den zukünftigen Herausforderungen gerecht zu werden. Es ist entscheidend, nachhaltig zu wirtschaften und gleichzeitig die Lebensqualität in unserer Gemeinde zu sichern.

Ein zentraler Bestandteil unseres Haushaltsplans sind die Investitionen. Investitionsmaßnahmen sind für 2025 Mittel in Höhe von 328.000 € bereitgestellt. Demgegenüber stehen investiven Einnahmen aus Zuweisungen in Höhe von 60.000 €

Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Investitionen:

- Auszahlungen für unbebaute Grundstücke
- Baukosten Straßenausbau (insb. Planung)
- Erweiterung Straßenbeleuchtung
- Planungskosten Weinbrunnen
- Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen
- Auszahlung für Betriebs- und Geschäftsausstattung Parkanlagen
- Auszahlung für Betriebs- und Geschäftsausstattung Tourist-Information.

Ein zentraler Aspekt unserer Gemeindepolitik ist die Bürgerbeteiligung. Wir möchten alle Bürgerinnen und Bürger ermutigen, aktiv an der Gestaltung unserer Gemeinde mitzuwirken. Im kommenden Jahr bieten wir verschiedene Formate zur Bürgerbeteiligung an und werden die Kommunikation zwischen Gemeinderat und Bevölkerung weiter verbessern. Transparenz ist uns besonders wichtig, daher werden wir alle Entscheidungen offenlegen und nachvollziehbar gestalten.

In der letzten Ratssitzung haben wir die Einrichtung von Arbeitskreisen zur Bürgerbeteiligung beschlossen. Dies ist ein wichtiger Schritt, um Bürgernähe und Transparenz zu fördern. Der nächste Schritt wird eine Bürger- und Anliegersammlung zur Inwertsetzung des Weinbrunnengeländes sowie zum Straßenausbau sein.

Leider sind die Fördermöglichkeiten derzeit sehr begrenzt.

Die Vereinsarbeit basiert auf dem Engagement von freiwilligen Mitgliedern, die ihre Zeit und Ressourcen investieren, um gemeinsame Ziele zu erreichen. Dieses Ehrenamt ist der Motor für zahlreiche Veranstaltungen, Projekte und Initiativen, die das Miteinander stärken.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Vereine und die darin geleistete Arbeit einen unschätzbaren Wert für unseren Ort haben. Sie fördern das Miteinander, bieten Raum für persönliche Entfaltung und tragen dazu bei, die Gemeinschaft zu stärken. Daher ist es wichtig, das Engagement in Vereinen zu unterstützen und zu würdigen, um auch in Zukunft eine lebendige Vereinslandschaft und Dorfleben zu erhalten.

Neujahresempfang als Anerkennung für die ehrenamtlich geleistete Arbeit in Piesport.

Doch trotz der vielen Vorteile sehen sich viele Ehrenamtliche auch Herausforderungen gegenüber. Oft ist es schwierig, genügend Zeit zu finden, besonders in einer schnelllebigen Welt. Zudem kann die emotionale Belastung groß sein. Daher ist es wichtig, auch auf die Bedürfnisse der Ehrenamtlichen zu achten und ihnen Unterstützung anzubieten.

Abschließend möchte ich betonen, dass dieser Haushalt nicht nur Zahlen und Fakten umfasst, sondern das Fundament für eine positive Entwicklung unserer Ortsgemeinde darstellt. Es liegt an uns, diesen Plan mit Leben zu füllen und gemeinsam an einer lebenswerten Zukunft zu arbeiten.

Ich bitte den Rat um eure Unterstützung bei der Verabschiedung des Haushalts 2025. Lasst uns gemeinsam anpacken und die Herausforderungen der Zukunft meistern.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Sodann machte Bürgermeister Leo Wächter folgende Ausführungen zum vorliegenden Haushaltsplanentwurf der Ortsgemeinde Piesport für das Haushaltsjahr 2025:

„Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister Meuren, sehr geehrte Beigeordnete, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates Piesport, sehr geehrte Öffentlichkeit,

bevor ich auf einige Daten und Aspekte des Haushaltsentwurfes 2025 der Gemeinde Piesport eingehe, möchte ich einige allgemeinen Feststellungen zur wirtschaftlichen Situation in Deutschland und in unserer Verbandsgemeinde zum Ausdruck bringen:

Blicken wir nach Deutschland, sehen wir zudem große ökonomische Herausforderungen: Die Inflationsrate beträgt derzeit wieder auf 2 Prozent angestiegen und die Kerninflationrate liegt sogar bei 2,9 Prozent. Dies belastet insbesondere Haushalte mit geringem Einkommen, während das in den vergangenen Jahren angestiegene Zinsniveau die Investitionsbereitschaft der Unternehmen und die finanzielle Belastbarkeit der Bevölkerung hemmt. Für 2025 wird allseits höchstens mit einer leichten Erholung, teilweise sogar mit einem weiteren Rezessionsjahr gerechnet. Damit steckt die deutsche Wirtschaft in der Konjunkturkrise fest.

Zwei bzw. drei Rezessionsjahre in Folge gab es zuletzt 2002 und 2003. Unter den großen Volkswirtschaften ist Deutschland damit nicht nur Schlusslicht, sondern die einzige, die schrumpft. Viele Probleme, die dazu geführt haben, sind hausgemacht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein bedeutendes Thema ist in den Städten und Gemeinden und damit auch für unsere verbandsangehörigen Kommunen das neue Grundsteuergesetz, dessen Auswirkungen wir in der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 27.11.2024 und am 21.01.2025 sehr intensiv mit den Damen und Herren Stadt- und Ortsbürgermeister*innen diskutiert haben und mögliche Vorgehensweise zur Schaffung der sogenannten Aufkommensneutralität vorgeschlagen haben. Aufkommensneutralität darf jedoch nicht verwechselt werden mit der Abgabeneutralität der Steuerzahler.

Mit Urteil vom 10. April 2018 hat das Bundesverfassungsgericht die über Jahrzehnte angewandten Bewertungsregeln zur Einheitsbewertung des Grundvermögens wegen Verstoßes gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz aus Art. 3 Absatz 1 des Grundgesetzes für verfassungswidrig erklärt.

Die Grundsteuer wird in einem mehrstufigen Verfahren errechnet. Bindende Grundlage ist der Grundsteuerwert, der von den Finanzbehörden für das jeweilige Grundstück gesondert festgestellt wird. Er wird mit einer gesetzlich festgelegten Steuermesszahl multipliziert. Auf den so berechneten Steuermessbetrag wird schließlich der von der Gemeinde bestimmte Hebesatz angewendet.

Die Hauptfeststellungszeitpunkte zur Feststellung der Einheitswerte als Bemessungsgrundlage der Grundsteuer auf den 01. Januar 1964 für die alten Bundesländer und 01. Januar 1935 für die Beitrittsgebiete führten nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts zu Wertverzerrungen, die auch innerhalb des Grundvermögens nicht uneingeschränkt hingenommen werden konnten.

Nachdem die ersten, nach dem Bundesmodell festgestellten Einheitswertbescheide der Finanzämter bei den Kommunen eintrafen (bei der VG Berkastel-Kues in der Summe ca. 35000 Datensätze), stellte sich heraus, dass das neue Berechnungsmodell zu einer erheblichen Entlastung bei den Nichtwohngrundstücken und einer wesentlichen Mehrbelastung bei den Wohngrundstücken führte. Auch die landwirtschaftlichen Wohngebäude wurden aus der Grundsteuer A in die Grundsteuer B überführt. Dem Problem der Unwucht zwischen Wohn- und Nichtwohngrundstücken hätte der Landesgesetzgeber - wie in verschiedenen anderen Bundesländern geschehen - frühzeitig mit einer Messzahlanpassung im Bewertungsrecht begegnen können. Erst jetzt, nachdem die Grundsteuerreform seit 01.01.2025 zur Anwendung kommt, hat die Landesregierung in Rheinland-Pfalz bzw. der Landtag am 19.02.2025 das sog. Grundsteuerhebesatzgesetz beschlossen, welches die Aufgabe der Gestaltung von mehr Gerechtigkeit im Vergleich der Wohn- zu den Nichtwohngebäuden größtenteils auf die Kommunen verlagert. Mit Verweis auf die kommunale Selbstverwaltung sollen somit die Kommunen ermächtigt werden, ihrerseits differenzierte Hebesätze einzuführen. Damit liegt das Prozessrisiko bei möglichen Klagen nicht beim Land, sondern bei allen rheinland-pfälzischen Kommunen. Bisher vollkommen offen wie die jeweiligen Wertfestsetzungen für gemischt genutzte Grundstücke erfolgen soll. Laut den Ausführungen der Landesregierung sollen die Gemeinden und Städte mit entsprechenden Mustersatzungen unterstützt werden. Auch der Gemeinde und Städtebund steht dazu mit dem Ministerium des Innern und für den Sport und dem Ministerium für Finanzen in Kontakt. Daher müssen wir derzeit noch abwarten, wie das Grundsteuerhebesatzgesetz in die Umsetzung kommt. Von Seiten der Verwaltung haben ich den Damen und Herren Stadt- und Ortsbürgermeister*innen vorgeschlagen, dass zunächst die Anpassung der Hebesätze beschlossen werden sollte, damit die Aufkommensneutralität erreicht wird. Danach haben die Kommunen nunmehr die Möglichkeit diese Regelung im Rahmen von Nachtragshaushalten rückwirkend auf den 01.01.2025 neu zu beraten und zu beschließen. Voraussetzung für die rückwirkende Anwendung wird sein, dass der Nachtragshaushalt vor dem 30.06.2025 durch den Stadtrat und die Gemeinderäte beschlossen wird. Dies könnte bedeuten, dass für alle 23 Kommunen entsprechende Nachtragshalte durch die Verwaltung zu erstellen sind und ggf. auch zweimal Grundsteuerbescheide gegenüber den Zahlungsverpflichteten erlassen werden müssen. Diese Mehr- und Doppelarbeiten sind aus verwaltungsökonomischer Sicht sicherlich nicht unter die Rubrik „Bürokratieabbau“ zu subsumieren. Bevor wir uns dem Haushaltsjahr 2025 widmen möchte ich kurz auf die im Vorbericht dargestellten vorläufigen Jahresergebnisse für die Jahre 2023 und 2024 eingehen:

Eine Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 konnte noch nicht erstellt werden. Die im Vorbericht (Seite 16) für den Ergebnishaushalt 2023 abgedruckten Zahlen stellen nur ein vorläufiges Jahresergebnis dar, welches sich durch Abschlussbuchungen noch ändern wird. Diese Veränderungen werden sich weitestgehend im Ergebnishaushalt auswirken. Demnach schließt der Ergebnishaushalt 2023 vorläufig bei den Erträgen mit einem Gesamtbetrag von 4.165.792,25 € und bei den Aufwendungen mit einem Betrag in Höhe von 3.215.926,94 € ab.

Der somit vorläufig ausgewiesene Überschuss in Höhe von rund 949.000 € bedeutet eine Verbesserung gegenüber der Veranschlagung (+ 38.600 €) von rund 911.000 €. Diese Verbesserung ist insbesondere auf Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer sowie geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zurückzuführen ist. Weiterhin erfolgte die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten im Bereich Friedhof.

Finanzhaushalt 2023: Im Jahre 2023 war der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen mit 3.167.900 € und die ordentlichen Auszahlungen mit 2.998.850 € veranschlagt. Lt. vorläufigem Abschluss sind mit ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen von 4.011.243,09 € und Auszahlungen von 2.836.231,65 € zu rechnen. Dies ergibt einen positiven Saldo in Höhe von 1.175.011,44 €, was gegenüber der Veranschlagung eine Verbesserung in Höhe von rund 1.005.000 € bedeutet. Die Gründe sind (bis auf die Sonderposten Grabnutzung) identisch dem Ergebnishaushalt. Der Saldo bei den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf - 58.179,69 €. Die veranschlagten investiven Einzahlungen in Höhe von 166.500 € konnten mit 44.948,10 € realisiert werden. Investive Auszahlungen waren in Höhe von 491.800 € veranschlagt. Verausgabt wurden insgesamt 103.127,79 €. Für die Finanzierung der investiven Maßnahmen ist für das Haushaltsjahr 2023 aufgrund vorhandener Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse keine Kreditaufnahme erforderlich. Zur Tilgung der Investitionskredite wird insgesamt ein Betrag in Höhe von 185.256,77 € gezahlt.

Der Ergebnishaushalt 2024 war bei den Erträgen mit einem Gesamtbetrag von 3.591.260 € und bei den Aufwendungen mit einem Betrag in Höhe von 3.583.600 € geplant und wies somit einem Überschuss in Höhe von 7.660 € aus. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass es gegenüber der Planung wesentlich besser ausfallen wird, was insbesondere auf Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer sowie geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zurückzuführen ist. Anzumerken ist jedoch, dass noch aufwandwirksame Buchungen im Haushaltsjahr 2024 ausstehen.

Beim Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen für das Jahr 2024 ist davon auszugehen, dass dieser sich gegenüber der Planung von + 132.350 € ebenfalls erheblich verbessern wird. Der Saldo bei den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf - 349.065,92 €. Die einzelnen investiven Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2024 sind der Übersicht auf Seite 20 zu entnehmen.

Kommen wir zum Haushaltsentwurf 2025:

Im Ergebnishaushalt 2025 sind der Gesamtbetrag der Erträge auf 3.673.050,00 € und der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 3.656.800,00 € und einem Jahresüberschuss 16.250,00 € geplant. Im Finanzhaushalt 2025 beträgt der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen 146.200,00 €. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind mit 60.000,00 € beziffert, die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit 328.000,00 € veranschlagt. Der der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt -268.000,00 €. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit beträgt 121.800,00 €. Auf Seite 25 des Planentwurfes sehen Sie die Übersicht der laufenden Erträge und der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit in der Gegenüberstellung der Planjahre 2024 und 2025.

Alle Haushaltsansätze im Ergebnishaushalt sowie im Finanzhaushalt einschließlich der investiven Ein- und Auszahlungen wurden in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung Piesport erstellt und veranschlagt. Nach § 18 GemHVO ist der Haushalt ist in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt mindestens ausgeglichen ist und im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind. Demnach ist der vorliegende Ergebnishaushalt ausgeglichen und verfügt über einen Jahresüberschuss von 16.250,00 €. Bei der Grundsteuern A und B ergeben sich im aktuellen Planentwurf (Seite 27) gegenüber dem Jahr 2024 vom Aufkommen trotz der Erhöhung des Hebesatzes bei der Grundsteuer A von 345 v.H. auf 500 v.H. nur unerhebliche Veränderungen bzw. Mindereinnahmen. Unter Berücksichtigung dieser Anhebung wird die Aufkommensneutralität ab 01.01.2025 bei der Grundsteuer A und B fast erreicht. (Hebesatz Grundsteuer A 2024: 345 v.H.) (Hebesatz Grundsteuer B 2024: 465 v.H.). Danach reduziert sich das Aufkommen bei Grundsteuer A um ca. 13.977,00 € und erhöhte sich bei der Grundsteuer B um ca. 11.343,00 € lt. Planentwurf.

Der Gewerbesteueransatz ist traditionell mit nicht sicher kalkulierbaren Risiken behaftet. Der Haushaltsplan sieht Einnahmen aus der Gewerbesteuer in Höhe von rd. 1.070.000 € vor, was dem Vorjahresansatz entspricht. Der veranschlagte Ansatz orientiert sich an den zum Zeitpunkt der Planung festgesetzten Gewerbesteuervorauszahlungen sowie den Ergebnissen der Vorjahre. Diesbezüglich können durchaus noch erhebliche Schwankungen im Laufe des Haushaltsjahres auftreten, die im Rahmen der Planung nicht berücksichtigt werden können. Die Gewerbesteuer wird mit einem Hebesatz von 400 v.H. erhoben. Sie liegt damit

55,00 Prozentpunkte über dem maßgebenden fiktiven Hebesatz von 345 v.H. (für 2024), der im Finanzausgleich Anwendung findet. Hinzuzurechnen ist der %-Satz der Gewerbesteuerumlage von 35 v.H.

Erfreulich ist die Einkommensteuerentwicklung der Ortsgemeinde Piesport. Ausgehend vom Jahr 2017 mit 661.400,00 € konnte diese auf 988.000,00 € im Planansatz für das Jahr 2025 gesteigert werden. Dies bedeutet, dass sowohl die familiengeführten Unternehmen aber auch die Arbeitnehmer*innen Einkommenszuwächse generiert haben.

Die Ortsgemeinde Piesport erhebt eine Tourismusabgabe für Übernachtungen als indirekte örtliche Aufwandssteuer nach Maßgabe der Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe (TAS) für Übernachtungen in der Ortsgemeinde Piesport vom 12.12.2022. Gegenstand der Steuer ist der Aufwand des Beherbergungsgastes für private entgeltliche Übernachtungen in der Ortsgemeinde Piesport in einem Beherbergungsbetrieb, der gegen Entgelt eine vorübergehende Beherbergungsmöglichkeit zur Verfügung stellt. Im Haushaltsplan 2025 sind Einnahmen aus der Tourismusabgabe in Höhe von 35.000 € veranschlagt. Hinweisen möchte ich auf den Anteil aus der Ausschüttung der AÖR Energiewelt Hunsrück-Mosel von 13.640,00 €, die vollständig bei der Ortsgemeinde Piesport verbleibt, da hierauf keine Umlagen abzuführen sind. Hinzu kommen die Einnahmen aus der Verpachtung für die Aufstellung von zwei Windrädern, die mit 85.000,00 € veranschlagt sind. Zukünftig wird die Ortsgemeinde Piesport auch Erträge aus der gemeinsamen Betreibergesellschaft mit den Ortsgemeinden Wintrich und Brauneberg generieren. Aufgrund der Gewinnsituation konnte die AÖR nunmehr im 2. Jahre in Folge über eine Ausschüttung an die Stadt und Ortsgemeinden beschließen. Zudem ist die AÖR zum 31.12.2024 schuldenfrei!

Die Schlüsselzuweisung A (nach § 13 Landesfinanzausgleichsgesetz) erhält die Ortsgemeinde dann, wenn deren so genannte Steuerkraftmesszahl (nach § 17 L FAG) weniger als 76 v. H. der in Euro je Einwohner errechneten landesdurchschnittlichen Steuerkraftmesszahl (Schwellenwert) beträgt. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 90 v. H. wird als Schlüsselzuweisung A gezahlt. Die landesweite Summe der Schlüsselzuweisungen A ist auf höchstens 14 v. H. der Gesamtschlüsselmasse begrenzt (Höchstbetrag). Sofern die berechneten Beträge den Höchstbetrag übersteigen, wird der Schwellenwert so weit gesenkt,

dass der zur Verfügung stehende Höchstbetrag nicht mehr überschritten wird. Die maßgebliche Steuerkraftmesszahl der Ortsgemeinde Piesport ist gegenüber dem Vorjahr um 79.875 auf 2.583.368 gesunken. Der Schwellenwert für die Ermittlung der Schlüsselzuweisung A beträgt 1.116,87 € (2024 = 1.122,65 €) je Einwohner, die Steuerkraft je Einwohner beträgt in Piesport 1.247,40 € je Einwohner. Somit erhält die Ortsgemeinde Piesport keine Schlüsselzuweisung A. Weiterhin erhält die Ortsgemeinde keine Schlüsselzuweisung B. Eine Berechnung der Schlüsselzuweisung A und B sowie der verschiedenen Umlagen an Land, Kreis und Verband ist im Haushaltsplan 2025 unter „Statistische Merkmale, Steueranteile, Berechnungen gem. Finanzausgleich“ dargestellt.

Die Personalaufwendungen (Verwaltungssteuerung, Bauhof, Bürgerhaus, Verkehrsbüro und Wohnmobilstellplatz) liegen mit 319.500 € um 9.200 € höher als der Vorjahreswert. Die Veranschlagung erfolgte auf Grund der von der Fachabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung vorgenommenen Berechnungen der Bruttolöhne einschließlich der Beiträge für die Sozialversicherung und Zusatzversorgung. Die Ansätze für die Beiträge der Rückstellungen wurden auf der Basis des Vorjahres ermittelt.

Unter diesen Positionen sind im Wesentlichen die Aufwandsarten zusammengefasst, die in den früheren kameralen Haushaltsplänen als „Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand“ veranschlagt waren. Bei der Position 10 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ handelt es sich unter anderem um den Aufwand für die Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung, die Bewirtschaftung (z.B. Energiekosten) der Grundstücke, Straßen und Gebäude sowie für die Einrichtungen der OG Piesport wie den Bauhof, die Wohn- und Geschäftsgrundstücke, Kindertagesstätte, Bürgerhaus, Verkehrsbüro, Wohnmobilstellplatz und das Forstrevier. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erhöhen sich gegenüber 2024 um 106.150 € auf nunmehr 733.650 €. Besondere Aufwendungen wurden in den Bereichen Wirtschaftswege (20.000 €), Bürgerhaus (27.000 €), Gemeindebüro (3.500 €), Umrüstung Straßenbeleuchtung LED (75.000 €) sowie der Wiederherstellung der Mauer am Friedhof (20.000 €) vorgesehen. Ansonsten erfolgten Reduzierungen bzw. auch Erhöhungen durch die Anpassung an die Aufwendungen gegenüber den Vorjahren. Bei der an den Kreis- und die Verbandsgemeinde zu zahlenden Umlagen ergibt sich für die Ortsgemeinde Piesport aufgrund der gesunkenen Steuerkraftmesszahl im Finanzausgleich eine Reduzierung. Bei der VG-Umlage von ca. 11.600,00 € und bei der Kreisumlage um ca. 35.300,00 €. Der Anteil der Ortsgemeinde Piesport an der Gesamtverbandsgemeindeumlage beträgt 2025 = 6,82% und ist damit fast unverändert.

Für das Haushaltsjahr 2025 sind Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt 328.000 € vorgesehen. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit werden in Höhe von 60.000 € erwartet, so dass sich der negative Saldo aus dem Investitionsbereich auf 268.000 € beläuft. Dieser Saldo kann über die bestehenden Forderungen gegenüber der Ver-

bandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse finanziert werden. Die gesamten Ein- und Auszahlungen zu den geplanten Investitionen der Ortsgemeinde Piesport, geordnet nach Maßnahmennummern und den dazu gehörigen Planungsstellen, sind aus der Übersicht über die Investitionen und Verpflichtungsermächtigungen zu entnehmen.

Entwicklung der Investitions- und Liquiditätskredite: Durch die planmäßigen Tilgungen im Haushaltsjahr 2024 wird sich der Schuldenstand der Ortsgemeinde Piesport zum Ende des Haushaltsjahres 2024 aus Investitionskrediten auf 616.071,24 € belaufen. Bei einer Einwohnerzahl von 2.071 (Hauptwohnsitz Stand 30.06.2024) ergibt dies eine Pro Kopf Verschuldung in Höhe von 297,48 €. Im Vergleich hierzu betrug am 31.12.2023 in Rheinland-Pfalz die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung der Ortsgemeinden von 1.000 bis 3.000 Einwohnern 586,00 €. Für das Jahr 2025 ist keine Kreditaufnahme und Tilgungen in Höhe von 47.500 € geplant. Dies ergibt einen voraussichtlichen Schuldenstand zum 31.12.2025 von 568.571,24 €. Die Übersicht über den Finanzmittelbestand können Sie der Tabelle auf Seite 46 entnehmen. Danach verfügte die Ortsgemeinde Piesport zum 31.12.2024 über einen Finanzmittelbestand in Höhe von 2.055.286,60 €.

Die Bevölkerungsentwicklung der Ortsgemeinde Piesport ist grundsätzlich weiterhin positiv. Betrug die Einwohnerzahl 2012 noch 1934 Einwohner mit Erstwohnsitz so hat sich die Einwohnerzahl zum 30.06.2024 auf 2071 erhöht. Der Höchststand der Einwohnerzahl im Vergleichszeitraum wurde im Jahr 2022 mit 2109 Einwohnern erreicht.

Soweit meine Ausführungen zum Haushaltsentwurf der Ortsgemeinde Piesport für das Planjahr 2025. Informatorisch möchte mitteilen, dass die Ausschreibungen zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Piesport derzeit laufen und mit einem Baubeginn im Mai 2025 gerechnet werden kann. Die Investitionskosten werden sich in Richtung 3 Mill. € bewegen. Weiterhin ist die Erneuerung der Heizungsanlage in der Grundschule (durchschnittlicher Verbrauch 6.900 Liter. Heizöl jährlich) voraussichtlich durch Wärmepumpen und die Erneuerung der Heizungsanlage für die Moseltalhalle (durchschnittlicher Verbrauch 27.000 Liter. Heizöl jährlich) in der Planung. Aufgrund der hohen Vorlauftemperaturen in der Moseltalhalle ist die Art der Heizung bisher noch nicht final geklärt. Entsprechende Machbarkeitsstudien sind beauftragt. Über eine Beteiligung der Ortsgemeinde hinsichtlich Heizungserneuerung in der Moseltalhalle wird zu beraten und zu beschließen sein. In der Vergangenheit hat sich die Ortsgemeinde Piesport mit 10 v.H. an den Kosten beteiligt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Gerne stehe ich Ihnen nun für Fragen zum Haushaltsentwurf 2025 der Ortsgemeinde Piesport und allgemeinen Fragen zur Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues zur Verfügung." Ortsbürgermeister Ewald Meuren bedankte sich bei Bürgermeister Leo Wächter für seine Haushaltsrede.

Nachfolgender Antrag wurde von der CDU-Fraktion betreffend den Grundsteuerhebesätzen gestellt und von Fraktionssprecher Tobias Arens vorgetragen:

„Um den Haushalt auf Grund der geplanten Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes A nicht in Gänze ablehnen zu müssen, beantragen wir vorher gesondert über die Grundsteuerhebesätze abzustimmen.

Hierzu beantragen wir:

- Den Hebesatz Grundsteuer A bei 345 v.H.
- Den Hebesatz Grundsteuer B bei 465 v.H.

zu belassen und den Hebesatz Grundsteuer A nicht, wie vorgeschlagen, auf 500 zu erhöhen.

Begründung:

Durch die Grundsteuerreform wurden die Grundsteuermessbeträge neu festgelegt, die Bewertungen nach altem Grundsteuerrecht waren lt. Gerichtsentscheidungen nicht mehr verfassungskonform. Mit dem bisherigen Hebesatz bei Grundsteuer A für landwirtschaftlichen Grund und Boden von 345 v.H., den wir beibehalten wollen, entsteht ein Minderbetrag bei der gesamten Grundsteuer von rd. 13.000€ gegenüber der vom Ortsbürgermeister vorgeschlagenen Erhöhung auf Hebesatz 500 v.H.. Der Ortsbürgermeister will mit seinem Vorschlag zur Erhöhung des Hebesatzes A (für landwirtschaftliche und Weinbauliche Grundstücke) auf 500 v.H. nahezu Aufkommensneutralität erreichen, die von den landwirtschaftlichen und Weinbaulichen Betrieben finanziert werden soll und diese damit belastet. Es ist jedoch zu beachten, dass Mehreinnahmen im Bereich Grundsteuer B (bebaute Grundstücke) evtl. auch von den Landwirtschafts- und Weinbaubetrieben kommen, da nach neuem Recht beispielsweise die Messbeträge für die Wohngebäude der landwirtschaftlichen Betriebe aus der Grundsteuer A zur Grundsteuer B verlagert wurden.

Die CDU-Fraktion war immer gegen Steuererhöhungen und hat diese in den letzten Jahren nur umgesetzt, wenn dies aus einem der folgenden Gründe zwingend notwendig war:

1. Wenn die Haushaltslage Steuererhöhungen zum Haushaltsausgleich zwingend erforderlich gemacht hat - dies ist aktuell nicht der Fall, da der Haushalt auch ohne Erhöhung ausgeglichen werden kann - der vorausschauenden Haushalts- und Finanzpolitik der vergangenen Jahre sei Dank.

2. Wenn das Land die Gemeinden durch Erhöhung der Nivellierungssätze als faktische Mindesthebesätze zur Erhöhung quasi gezwungen hat - auch dies ist aktuell nicht der Fall, die Landes-Nivellierungssätze bleiben unverändert (Grundsteuer A 345 v.H., Grundsteuer B 465 v.H.).

Da beides aktuell nicht gegeben ist, lehnen wir die Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes A und die damit verbundene Mehrbelastung der Landwirtschafts- und Weinbaubetriebe als wichtigem Wirtschaftszweig ab. In der aktuellen wirtschaftlichen Situation halten wir Steuererhöhungen ohne besonderes Erfordernis für unverantwortlich. Durch die vorausschauende Haushaltspolitik der letzten Jahre ist dies machbar und finanzierbar. In Summe sind die Auswirkungen der Grundsteuerreform für Piesport überschaubar, die Gesamtmessbeträge waren vor und nach den Neubewertungen ähnlich hoch, bei unveränderten Hebesätzen ergeben sich lediglich Mindereinnahmen von 5% (rd. 20.000 €) bzw. 3% (rd. 12.000 €) gegenüber dem Vorschlag des Ortsbürgermeisters, der die Weinbauflächen mehr belasten würde. Diese Zusatzbelastung muss man der Winzerschaft daher aktuell nicht zusätzlich aufbürden.

Wir beantragen daher, die Hebesätze unverändert zu lassen: Grundsteuer A 345 v.H. bzw. B 465 v.H..

Wir bitten um Zustimmung.

*Mit freundlichen Grüßen,
CDU-Fraktion im Ortsgemeinderat Piesport"*

Zu diesem Antrag trug Ortsbürgermeister Ewald Meuren folgende Stellungnahme vor:

„Sehr geehrte CDU-Fraktion,

erstmal vielen Dank für den Antrag zu den Grundsteuerhebesätzen.

Ich widerspreche und wehre mich gegen die Aussage, dass der Ortsbürgermeister eine Steuererhöhung für landwirtschaftliche und Weinbauliche Grundstücke anstrebt. Eine solche Entscheidung liegt im Zuständigkeitsbereich des Rates. Hinsichtlich der Grundsteuer für diese Flächen ist eindeutig festzustellen, dass wir im Kontext des Steueraufkommens von einer Steuersenkung sprechen.

In der Vorbesprechung haben wir zusammen mit dem Gemeindevorstand einen Konsens über die mögliche Berechnung durch die Verwaltung erzielt.

Landwirtschafts- und Weinbaubetriebe sehen wir als eine wesentliche Säule für Piesport.

In diesem Schreiben herrscht Verwirrung. Die CDU-Fraktion und/ oder der Verfasser haben offensichtlich nicht ausreichend recherchiert. Der Antrag spricht von einer Mehrbelastung für die Landwirtschafts- und Weinbaubetriebe, was jedoch nicht zutrifft.

Begründung:

Im Antrag wurde fälschlicherweise behauptet, dass die „Gesamtmessbeträge vor und nach den Neubewertungen ähnlich hoch waren“. Tatsächlich betrug der gesamte Messbetrag der Grundsteuer A für Piesport vor der Grundsteuerreform etwa 16.390, während der Hebesatz 345 v.H. betrug. Nach der Reform wurde der Messbetrag vom Finanzamt auf rund 8.500 neu ermittelt, was einer nahezu halben Reduzierung entspricht.

Setzt man die Messbeträge von 16.390 bei einem Hebesatz von 345 v.H. ins Verhältnis zu den 8.500, ergibt sich ein Hebesatz von etwa 664 v.H., der eine Aufkommensneutralität gewährleisten würde. Der Gemeindevorstand hielt diese Erhöhung jedoch für unangemessen. Daher einigten wir uns in der Vorbesprechung mit allen Teilnehmern auf eine moderate Anhebung von 500 v.H., die wir im Rat zur Diskussion stellen werden.

Dies bedeutet immer noch eine Senkung der Grundsteuer A.

Die im Antrag erwähnte „vorausschauende Haushaltspolitik der letzten Jahre“ hat zu einem Stillstand in Piesport geführt.

Ob solche Anträge tatsächlich zu einem besseren Miteinander in unserem Ort beitragen, ist fraglich. Ich hätte mir stattdessen ein klärendes Gespräch gewünscht. Falsch recherchierte und kommunizierte Zahlen schüren nur Unmut in unserer Gesellschaft.“

Sodann wurde im Gemeinderat über den Antrag der CDU-Fraktion diskutiert und abschließend wurde über den Antrag der CDU-Fraktion abgestimmt.

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde mehrheitlich abgelehnt.

Haushaltsplan:

Der gesamte Haushaltsplan mit seinen Anlagen der Ortsgemeinde Piesport wurde den Ratsmitgliedern elektronisch zugestellt.

Im Folgenden sind die wesentlichen Inhalte der Planung zusammengefasst.

Demnach sieht der Ergebnishaushalt gemäß § 1 Ziffer 1 der Haushaltssatzung folgende Festsetzungen vor:

I. Im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	3.673.050,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.656.800,00 €
der Jahresüberschuss auf	16.250,00 €

Der Ergebnishaushalt des Vorjahres wies einen Jahresüberschuss von 7.660 € aus. Die Verbesserung beim Jahresüberschuss von rund 8.590 € ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen.

Die Ansätze 2025 orientieren sich im Wesentlichen an den Ergebnissen der Vorjahre. Beim Finanzausgleich (Einkommenssteueranteile etc.) auch auf Vorgaben des Ministeriums im Rahmen der Steuerschätzung.

Die Aufwendungen für Abschreibungen belaufen sich auf insgesamt 291.950 €. Dem stehen Erträge aus Sonderposten mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 163.000 € gegenüber. Der Saldo aus Aufwendungen für Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung Sonderposten beträgt somit 128.950 €, der den Gemeindehaushalt belastet.

Maßgeblich wird der Gemeindehaushalt von der Entwicklung des Produktes 61.10.01 (Steuern, Zuweisungen, Umlagen) geprägt, der im Haushaltsjahr 2025 mit einem gegenüber dem Vorjahr höheren Überschuss abschließt, was insbesondere auf höhere Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und gesunkener Umlagen zurückzuführen ist. (Planung 2024: Saldo + 542.900 €; Planung 2025: Saldo + 625.100 €)

Planungskategorie	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Veränderung
61.10.01.401100	Grundsteuer A	58.500 €	42.500 €	- 16.000 €
61.10.01.401200	Grundsteuer B	207.000 €	213.500 €	6.500 €
61.10.01.401300	Zanahsteuer	1.070.000 €	1.070.000 €	- €
61.10.01.402100	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	920.400 €	988.000 €	67.600 €
61.10.01.402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	105.300 €	104.700 €	- 600 €
61.10.01.402300	Kommunaler	7.000 €	7.500 €	500 €
61.10.01.402400	Tourismusabgabe	35.000 €	35.000 €	- €
61.10.01.402500	Ausgleichsleistung nach § 21 LFAG	100.000 €	100.000 €	- €
61.10.01.411100	Schlüsselzuweisung A	- €	- €	- €
61.10.01.411120	Schlüsselzuweisung B	- €	- €	- €
61.10.01.542100	Zweckentfremdung	0 €	0 €	- €
61.10.01.542200	Zweckumlage	1.177.300 €	1.141.900 €	- 35.400 €
61.10.01.542300	Verbandszweckumlage	819.000 €	807.400 €	- 11.600 €
Saldo		542.900 €	625.100 €	82.200 €

Auch im Jahr 2024 erhält die Ortsgemeinde Piesport keine Schlüsselzuweisung A. Grundlage der Berechnung hierfür ist die maßgebliche Steuerkraftmesszahl der Gemeinde. Diese beträgt für 2025 = 2.583.368 € bzw. pro Kopf 1.247,40 € und liegt damit über dem Schwellenwert von 1.116,87 €, der im Finanzausgleich Anwendung findet. 2024 war die Steuerkraftmesszahl mit 2.663.243 € noch höher.

Berechnung der Schlüsselzuweisung A	
Steuerkraftmesszahl insgesamt	2.583.368,00
Einwohner am 30.06.2024	2.071
Steuerkraft je Einwohner	1.247,40
Schwellenwert nach § 13 Abs. 2 LFAG	1.116,87
Differenz	-130,53
Schlüsselzuweisung A = 90 v. H. (Differenz x Einw.)	0,00

Ebenfalls erhält die Ortsgemeinde keine Schlüsselzuweisung B.

Die Kreisumlage beträgt unverändert auf 44,20 %. Die Verbandsgemeindeumlage musste auf 31,25 % erhöht werden.

Berechnung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage		
Steuerkraftmesszahl insgesamt		2.583.368,00
Schlüsselzuweisungen A		0,00
Zuweisung Stationierung und zentrale Orte		0,00
Umlagegrundlagen insgesamt :		2.583.368,00
Berechnung (Grundlagen x Hebesatz)		Hebesatz (v.H.)
Kreisumlage	44,20	1.141.849,00
Verbandsgemeindeumlage	31,25	807.303,00
Allgemeine Umlagen insgesamt		1.949.152,00

Im Finanzhaushalt (§ 1 Ziffer 2) belaufen sich die Festsetzungen auf:

2. im Finanzhaushalt	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	146.200,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	60.000,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-328.000,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-268.000,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	121.800,00 €

2024 war bei den ordentlichen Ein- und Auszahlungen ein Überschuss in Höhe von 132.350 € geplant. Die Gründe für die Verbesserung sind identisch dem Ergebnishaushalt. Nach Abzug der planmäßigen Tilgung i. H. V. 47.500 € ergibt sich eine „Freie Finanzspitze“ von 98.700 €.

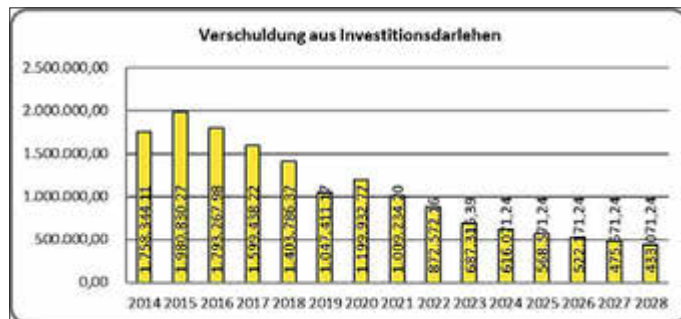
Ein Haushaltsausgleich wird im Finanzhaushalt somit ebenfalls erreicht. Bezüglich der Investitionsmaßnahmen sind für 2025 Mittel in Höhe von 328.000 € bereitgestellt. Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Investitionen:

- Auszahlungen für unbebaute Grundstücke 90.000 €
- Baukosten Straßenausbau (insb. Planung) 100.000 €
- Erweiterung Straßenbeleuchtung 15.000 €
- Planungskosten Weinbrunnen Piesport 15.000,00
- Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen 30.000 €
- Auszahlung für Betriebs- und Geschäftsausstattung Parkanlagen 75.000 €

- Auszahlung für Betriebs- und Geschäftsausstattung Tourist-Information 3.000 €

Demgegenüber stehen investiven Einnahmen aus Zuweisungen in Höhe von 60.000 €, sodass sich der negative Saldo im investiven Bereich auf 268.000 € beläuft. Zur Finanzierung der investiven Maßnahmen ist unter Berücksichtigung des Bestandes an Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse keine Kreditaufnahme erforderlich.

Der Schuldenstand aus Investitionskrediten zum 31.12.2024 beläuft sich auf 616.071,27 €. Bei 2.071 Einwohnern (Stand 30.06.2024) bedeutet dies eine Pro-Kopf-Verschuldung von 297,48 € (Landesdurchschnitt 586 €).



Gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse bestehen zum 31.12.2024 Forderungen in Höhe von rund 2.050.000 €.

Wd. Nr.	Forderungen / Verbindlichkeiten (-) gegenüber Verbandsgemeinde			aufgelaufene Finanzmittel
	Ergebnis	Jahr	Betrag	
1	Vortrag Finanzmittel aus Vorjahren			244.872,59
2	5. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2020	- 205.341,77	39.530,82
3	4. HH-Vorjahres (vorläufiges Jahresergebnis)	2021	317.180,14	356.730,96
4	3. HH-Vorjahres (vorläufiges Rechnungsergebnis)	2022	498.458,82	855.189,58
5	2. HH-Vorjahr (vorläufiges Rechnungsergebnis)	2023	931.574,98	1.786.744,56
6	1. HH-Vorjahr (Tendenz des Haushaltsvorjahres)	2024	268.542,04	2.055.286,60
7	Haushaltsjahr (Ansatz des Haushaltsjahres)	2025	- 169.300,00	1.885.986,60
8	1. HH-Folgejahr (Plan)	2026	217.500,00	2.103.486,60
9	2. HH-Folgejahr (Plan)	2027	272.300,00	2.375.786,60
10	3. HH-Folgejahr (Plan)	2028	332.700,00	2.708.486,60

Aufgrund des Rückgangs des Gesamtbetrages der Messbeträge bei der Grundsteuer A und um eine Aufkommensneutralität zu erreichen ergibt sich der in der Haushaltssatzung festgelegte Hebesatz bei der Grundsteuer A. Die Hebesätze bei der Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer sind unverändert.

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen.

2. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung eines Interkommunalen Gewerbegebietes (IKG) in der Ortsgemeinde Maring-Noviant;

Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung der Ortsgemeinde Piesport gemäß § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung

Der Verbandsgemeinderat Bernkastel-Kues hat in seiner Sitzung am 13.11.2024 die 2. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung eines Interkommunalen Gewerbegebietes (IKG) in der Ortsgemeinde Maring-Noviant beschlossen (Wirksamkeitsbeschluss).

Nun muss die Zustimmung zur Flächennutzungsplanung von allen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues und der Stadt Bernkastel-Kues eingeholt werden.

Seitens der Ortsgemeinde Piesport ist über die Zustimmung gemäß § 67 Abs. 2 GemO zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat stimmt gemäß § 67 Abs. 2 GemO der 2. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung eines Interkommunalen Gewerbegebietes (IKG) in der Ortsgemeinde Maring-Noviant zu.

Beratung und Beschlussfassung über die Bildung eines Arbeitskreises sowie Bestimmung der Mitglieder und Zuständigkeiten - Arbeitskreis Mehrgenerationen-Bewegungsparcours im Park

Nach dem in Kraft treten der neuen Hauptsatzung können gemäß § 2a aufgaben- und projektbezogene Arbeitskreise gebildet werden. Für das Projekt „Mehrgenerationen-Bewegungsparcours“ soll ein entsprechender Arbeitskreis etabliert werden.

Der Gemeinderat beschließt, einen Arbeitskreis für das Projekt „Mehrgenerationen-Bewegungsparcours“ zu bilden, der wie folgt benannt wird: **Mehrgenerationen-Bewegungsparcours**

Der Gemeinderat beschließt, dass nachfolgende Personen als Mitglieder des Arbeitskreises benannt werden:

Jutta Zimmermann, Birgit Keppeln, Dorothee Seibel und Pia Meuren
Der Gemeinderat beschließt, dem Arbeitskreis nachfolgende Zuständigkeiten zu übertragen:

Aufgaben zur Vorbereitung von Ratsentscheidungen

Hinweis: Die Zuständigkeiten dürfen keine Entscheidungskompetenzen beinhalten, da ein Arbeitskreis lediglich vorbereitende Maßnahmen behandeln darf, welche dann abschließend im Gemeinderat zu entscheiden sind.

Förderantrag Mehrgenerationen-Parcours im Park

Die Ortsgemeinde Piesport beabsichtigt die Errichtung eines Mehrgenerationen-Bewegungsparcours. Ein Arbeitskreis, Jutta Zimmermann und Pia Meuren, haben sich mit der Thematik beschäftigt und haben in der Sitzung eine Grundlage zum Förderantrag vorgestellt.

Wenn die Kosten der Maßnahme nicht mehr als 100.000 € betragen, wäre eine Förderung über das Programm „Land in Bewegung“ möglich. Die Landesförderung würde voraussichtlich 50% der zuwendungsfähigen Kosten betragen. Das Programm „Land in Bewegung“ ist mit dem „Kleinen Kreisprogramm“ des Landkreises kombinierbar. Über dieses übernimmt der Kreis 30% der zuwendungsfähigen Kosten, allerdings nur bis zu einem Höchstbetrag in Höhe von 18.750 €.

Bei förderfähigen Kosten in Höhe von beispielsweise 100.000 € wäre nach Abzug der voraussichtlichen Landes- und Kreiszuschüsse ein Eigenanteil in Höhe von 31.250 € von der Gemeinde zu tragen.

Anträge auf Förderung über das Programm „Land in Bewegung“ können im Zeitraum 01.01. bis 30.04.2025 gestellt werden. Da die vom Land im Rahmen dieses Programms zur Verfügung gestellten Mittel begrenzt sind, ist eine möglichst frühzeitige Antragstellung zu empfehlen. Informationen über die für die Antragstellung erforderlichen Unterlagen liegen der Gemeinde vor.

Bei Kosten von über 100.000 € käme das Förderprogramm „Goldener Plan“ des Landes in Frage. Maßnahmen, die über dieses Programm gefördert werden sollen, müssen bis spätestens 01.02. des Jahres angemeldet werden und werden dann in einer Prioritätenliste aufgenommen, woraus sich eine evtl. Fördermöglichkeit in den kommenden Jahren ergibt. Falls die Maßnahme in die Prioritätenliste aufgenommen werden würde, würde auch hier die Landesförderung voraussichtlich 50% betragen und die Beteiligung des Landkreises 10% der zuwendungsfähigen Kosten. Hier wäre eine Anmeldung erst zum 01.02.2026 möglich und die Ausführung der Maßnahme im günstigsten Fall frühestens im Jahr 2027.

Der Gemeinderat stimmt der vorgestellten Grundlage zum Förderantrag durch den Arbeitskreis zur Errichtung eines Mehrgenerationen-Bewegungsparcours und der Beantragung des Landeszuschusses aus dem Programm „Land in Bewegung“ sowie des Zuschusses des Landkreises zu.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für die Errichtung eines Gastronomiegebäudes (Restaurant) mit Ausbau des Dachgeschosses zu Wohnzwecken, Gemarkung Piesport, Flur 17, Flurstücke 50 und 51/2, Ausoniusufer

Der Gemeinderat stellt das gemeindliche Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag her. Die Verpflichtung zur Herstellung von drei Stellplätzen kann auf Grundlage der gemeindlichen Satzung abgelöst werden.

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Anschaffung eines Rasenmähertraktors

Die Ortsgemeinde Piesport beabsichtigt die Anschaffung eines Rasenmähertraktors. Hierzu hat die Ortsgemeinde 3 Vergleichsangebote angefordert.

Nach Gegenüberstellung der eingegangenen Angebote ist die Firma RWZ aus Piesport der wirtschaftlichste Anbieter.

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe zur Anschaffung eines Rasenmähertraktors an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Firma RWZ aus Piesport.

Spende für den Neujahrsempfang

Herr Daniel Klüsserath hat angeboten, den Rechnungsbetrag für die Brötchen und den Secco beim Neujahrsempfang zu spenden.

Vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht wird beschlossen, die Spende in Höhe von 500,00 € gemäß § 94 Abs. 3 Satz 1 GemO anzunehmen.

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Piesport

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung abgesetzt.

Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2023 der AÖR Energiewelt „Hunsrück-Mosel“

Der Verwaltungsrat der Energiewelt „Hunsrück-Mosel“ - Anstalt des öffentlichen Rechts hat in seiner Sitzung am 27. November 2024 den Jahresabschluss 2023 zum 31. Dezember 2023 festgestellt und die Entlastung des Vorstandes erteilt.

Die Wirtschaftsprüfer haben einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert. Die Buchführung sowie die weiteren Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung.

Der Jahresabschluss der AÖR Energiewelt „Hunsrück-Mosel“ zum 31. Dezember 2023 wurde in der Form festgestellt mit einer Bilanzsumme in Aktiva und Passiva in Höhe von 4.800.471,18€. Der in Übereinstimmung

mit der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 905.320,47€ wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Dem Vorstand wurde für das Jahr 2023 Entlastung erteilt.

Der Durchführung einer letztmaligen Sondertilgung im Wirtschaftsjahr 2024 in Höhe von rd. 113.390,00€ wird zugestimmt.

Da die Ortsgemeinde Piesport an der AÖR Energiewelt „Hunsrück-Mosel“ beteiligt ist, ist der Gemeinderat über das Ergebnis des Jahresabschlusses in Kenntnis zu setzen.

Informationen zu Bauvorhaben

- **Information über den Bauantrag für den Umbau eines Einfamilienhauses zu einem Wohnhaus mit zwei Wohneinheiten, Gemarkung Niederemmel, Flur 15, Flurstück 1/1, 1/2, 1/3, Weingartenstraße 10**

Es handelt sich vorliegend um eine Information.

- **Information über den Bauantrag für den Umbau eines Einfamilienhauses zu einem Wohnhaus mit drei Wohneinheiten, Gemarkung Niederemmel, Flur 14, Flurstück 62/1, In der Grev 2**

Bei dieser Mitteilung handelt es sich lediglich um eine Information.

- **Information über den Bauantrag für den Umbau eines Betriebsgebäudes zu drei Wohneinheiten, Gemarkung Niederemmel, Flur 3, Flurstück 15/3, Brückenstraße 19**

Es handelt sich vorliegend um eine Information.

Dreck-Weg-Tag

Der Ortsbürgermeister erkundigte sich, ob die Ratsmitglieder damit einverstanden sind, einen weiteren Dreck-Weg-Tag in der Ortsgemeinde Piesport zu organisieren.

Der Gemeinderat Piesport befürwortete die erneute Organisation eines Dreck-Weg-Tages.

Der Ortsbürgermeister teilte mit, dass der Dreck-Weg-Tag am Samstag, dem 12.04.2025 geplant ist. Der geplante Treffpunkt befindet sich oberhalb des Sportplatzes, hier sollen u.a. Container bereitgestellt werden.

Weitere Vorgehensweise Weinbrunnengelände

Im Rahmen der Planungen der Inwertsetzung des Weinbrunnengeländes fanden mehrere Abstimmungsgespräche hinsichtlich verschiedener Fördermöglichkeiten statt, über die der Ortsbürgermeister den Gemeinderat im Folgenden informierte:

Am 23.01.2025 fand ein erstes Abstimmungsgespräch zur Förderung im Bereich der Dorferneuerung statt. Bis August 2025 muss ein entsprechender Förderantrag eingereicht werden.

Weitere Informationen über die o.g. Förderung liegen der Ortsgemeinde noch nicht vor, diese sollen in der nächsten oder übernächsten Woche vorliegen.

Am 21.02.2025 fand ein weiteres Abstimmungsgespräch zur LEADER-Förderung statt, hier wurde eine Förderung in Höhe von 65 % jedoch max. 250.000,00 € in Aussicht gestellt. Bis ca. September 2025 muss ein entsprechender Förderantrag eingereicht werden.

Eine Förderung durch unterschiedliche Programme ist möglich, muss allerdings mit den beteiligten Planern abgestimmt werden.

In der Machbarkeitsstudie wurde für die Inwertsetzung des Weinbrunnengeländes ein Betrag in Höhe von ca. 1.000.000,00 € ermittelt.

Bei einer Investition von ca. 1.000.000,00 € und einer optimistischen Annahme von Fördergeldern würden aktuell ca. 750.000,00 € bei der Ortsgemeinde Piesport verbleiben.

Im Gemeinderat wurde über das weitere Vorgehen diskutiert und festgehalten, dass der Gemeinderat zusammen mit dem Arbeitskreis die Inwertsetzung des Weinbrunnengeländes weiter vorantreiben soll.

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)

- Der Gemeinderat beschloss die Vertagung einer Pachtangelegenheit.
- Der Gemeinderat fasste 2 Beschlüsse in Vertragsangelegenheiten.



Ürzig

Sprechstunden des Ortsbürgermeisters

im Rathaus/ Verkehrsbüro, Rathausplatz 7

Dienstag 18.00 Uhr - 19.00 Uhr

und nach Vereinbarung: Tel. 0171 5596420

oder Mail: mirko.dornbach@uerzig.de

Verkehrsbüro Ürzig

Rathausplatz 7, 54539 Ürzig

Tel. 06532-2620, Fax: 06532-5160, E-Mail: info@uerzig.de

Öffnungszeiten vom 02.05.2025 bis 31.10.2025

Montag 9:00 -12:00 Uhr

Dienstag, Donnerstag, Freitag 9:00 Uhr -12:00 Uhr

und 15:00 Uhr -17:00 Uhr

Samstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

Mittwoch, Sonntag und an Feiertagen geschlossen



Sauber ins Jahr starten! - „Dreck-weg-Tag“ in Ürzig

Erzer Freunde e.V. und die Ortsgemeinde laden ein zum Mitmachen am 12.04.2025

Einheimische wie Touristen schätzen unseren gepflegten Ort und die schöne Umgebung.

Auch der Ürziger Würzgarten ist weit über die Orts- und Kreisgrenze hinaus bekannt und Ziel vieler Wandertouristen. Doch wie immer im Leben – überall ist noch ein wenig Luft nach oben...

Wie in der Vergangenheit auch soll innerhalb der Gemeindegrenzen mit Fußgruppen und Traktoren Unrat jeglicher Art aufgespürt und eingesammelt werden. Mit einem prüfenden Blick auf die Straßen und Plätze innerhalb der Ortslage wird Liegengeliebenes aufgenommen und entsorgt. Wenn viele Erzerinnen und Erzer – Jung und alt – mitmachen, wäre das ein Gewinn für unsere Gemeinde.

Die Erzer Freunde laden im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative „herzlich gemeinsam“ alle Ürzigerinnen und Ürziger ein, sich an einem gemeinsamen „Dreck-weg-Tag“ zu beteiligen.

Die interessierten Bürger*innen treffen sich am **Samstag, 12.04.2025 um 09.00 Uhr an der Vereinshütte der Erzer Freunde** (ehem. Musikvereinshütte). Hier erfolgt die Aufteilung und Planung des „Dreck-weg-Tages“. Das Ende der Sammelaktion wird zwischen 13.00 und 14.00 Uhr sein.

Zum Abschluss des Tages laden die Erzer Freunde und die Ortsgemeinde die aktiven Helferinnen und Helfer zu einem Umtrunk und Gegrilltem ein. Anmeldungen sind nicht erforderlich.

Handwerkszeug ist bitte selbst mitzubringen, ebenso eine Warnweste. Mülltüten werden gestellt.

Sitzung des Festausschusses

Am Dienstag, 15.04.2025, findet um 19.00 Uhr im Rathaus eine Sitzung des Festausschusses, in dem der Sportverein, der Urzechachor und die Feuerwehr zusammengeschlossen sind, mit folgender Tagesordnung statt:

1. Harley & Wein 2025
2. Mittelmoselweinfest 2025; Neugestaltung Festwagen
3. Anschaffungen
4. Wittlicher Kirmes 2025
5. Verschiedenes und Mitteilungen

Der Vorstand freut sich auf zahlreiche Teilnahme.

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 05.02.2025

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

Wahl zur Nachbesetzung eines Mitgliedes für den Ausschuss für Werbung und Touristik

Mit Schreiben vom 07.01.2025 hat das Ausschussmitglied Nicole Rees ihr Amt im Ausschuss für Werbung und Touristik niedergelegt. Demnach ist für den Ausschuss für Werbung und Touristik der Ortsgemeinde Ürzig die Nachwahl eines Mitgliedes erforderlich.

Als Mitglied des Ausschusses für Werbung und Touristik wurde Frau Claudia Müller vorgeschlagen und gewählt.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für die Nutzungsänderung des Einfamilienhauses zu einem Ferienhaus, Gemarkung Ürzig, Flur 3, Flurstück 460, Hubertushöhe

Der Gemeinderat stellt das gemeindliche Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag her. Die Zustimmung erfolgt in der Annahme, dass die geplante Umnutzung des Gebäudes von der im Rahmen der Erstgenehmigung bestätigten Privilegierung mit erfasst oder ein sonstiger Ausnahmetatbestand im Sinne des § 35 BauGB gegeben ist.

Beratung und Beschlussfassung des Umsetzungskonzeptes zum Konzept zur Starkregen- und Hochwasservorsorge in der Ortsgemeinde Ürzig

Einleitend teilt der Vorsitzende mit, dass der Bauausschuss sich mit dem Umsetzungskonzept zum Konzept zur Starkregen- und Hochwasservorsorge befasst und dieses geprüft hat.

Umsetzungskonzept zum Konzept zur Starkregen- und Hochwasservorsorge:

Die Ortsgemeinde Ürzig wird die in eigener Zuständigkeit liegenden Aufgaben aus dem vorliegenden Vorsorgekonzept (Stand: Juni 2024) folgendermaßen umsetzen:

Unterhaltung der Infrastruktur zur Entwässerung und damit verbundene Problemstellung

Es wurde im Allgemeinen festgestellt, dass u.a. die Sicherstellung einer ordentlichen geplanten Wasserführung zur Vorsorge maßgeblich beitragen kann. Deshalb ist es erforderlich, dass die Entwässerung entlang der öffentlichen Straßen sauber gehalten wird.

Der Bauhof ist angewiesen, in regelmäßigen und üblichen Abständen, alle Einlassbauwerke, Rinnen etc. zu prüfen und zu reinigen. Hierzu gehört die Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerksunterhaltung der Anlagen durch regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke, Rinnen und Gräben auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf und das Freihalten der Einlassbauwerke zur dauerhaften Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischnitten der Ein- und ggf. Auslassbereiche.

Die Ortsgemeinde beauftragt zur Sinkkastenreinigung 2x im Jahr einen externen Dienstleister.

Den jeweiligen Anliegern kommt hier ebenfalls eine bedeutende Aufgabe zu. Alle Anlieger an öffentlichen Straßen und (Wirtschafts-)Wegen sind per Satzung verpflichtet, die Ihnen zugewandten Wasserabläufe von Verunreinigungen frei zu halten. Dazu ist es erforderlich, dass regelmäßig die Straße und der ggf. vorhandene Gehweg von Steinen, Sand, Blättern und sonstigem Unrat durch die Anlieger gereinigt wird. Insbesondere die Beseitigung von Laub trägt hier maßgeblich dazu bei, dass der Wasserablauf funktioniert. Die Ortsgemeinde appelliert hier an die Verantwortung der einzelnen Anlieger, die ihnen per Satzung übertragen wurde. Anlieger, die dieser Verantwortung nicht nachkommen, handeln nicht im Sinne der dörflichen Verantwortungsgemeinschaft.

Durch nicht erfolgte Reinigungen der Anlieger kommt es zu erhöhtem Reinigungsaufwand der Abläufe, Einlässe, Sinkkästen Rinnen etc., die wiederum häufiger durch den Bauhof oder externe Dienstleister gereinigt werden müssen. Dies ist nicht nur mit einer deutlichen Kostensteigerung für die Allgemeinheit verbunden, hier muss auch davon ausgegangen werden, dass Arbeiten, die das übliche Maß deutlich übersteigen, nicht immer und jederzeit erfolgen können.

Bereich 1 - Mosel: Überschwemmungsgebiet

Es erfolgt die Platzierung von Markierungen der Wasserstände zu erwartender Hochwasserereignisse (50jähriges und 10jähriges Ereignis) an markanten Orten im Bereich des Überschwemmungsgebietes, bspw. an Laternenmasten, Hauswänden.

Die Aufgabenverteilung ist im Bauausschuss 25.09.24 erfolgt.

Bereich 2 - Würzgartenstraße/ Zehnthof/ Friedhof

Das Einlassbauwerk Oberhalb des Friedhofs wurde durch den Bauhof bereit etwas optimiert. Umfassendere Optimierungen sind mit umfassenderen Baumaßnahmen zu erreichen. Diese sollen im Wege des Flurbereinigungsverfahrens erfolgen. Gleiches gilt für die Querrinne zur Würzgartenstraße.

Anlieger in den Weinlagen sollen mit dem Schild „Starkregenkonzept - Wege/ Regenrinne sauber halten!“ auf ihre Verpflichtung zur Säuberung hingewiesen werden.

Bereich 3 - Bergstraße/ St. Maternusstraße

Siehe obenstehende Ausführungen zu „Unterhaltung der Infrastruktur zur Entwässerung und damit verbundene Problemstellung“.

Bereich 4 - Brunnenstraße

Siehe obenstehende Ausführungen zu „Unterhaltung der Infrastruktur zur Entwässerung und damit verbundene Problemstellung“.

Bereich 5 - Altenberg

Prüfung der Einstufung als Gewässer dritter Ordnung

Die Hanglagen im Bereich Altenberg sind überwiegend in privater Hand. Die Hangsicherung obliegt damit zunächst den Eigentümer/innen, die dieser Aufgabe aber bisher nicht nachkommen. Deshalb hat die Ortsgemeinde zum Schutz der Anwohner/innen bereits mit einer größeren Maßnahme loses Geröll und Astwerk aus den privaten Bereichen abgetragen und die Entwässerung im Altenberg wieder funktional gestaltet. Dazu wurden u.a. auch Retentionsbereiche angelegt. Diese Retentions- und Ablaufbereiche müssen regelmäßig unterhalten werden. Dazu hat die Ortsgemeinde den Bauhof beauftragt bzw. Aufträge an externe Dienstleister vergeben.

Es wird insbesondere auch hier nochmals auf die Thematik „Unterhaltung der Infrastruktur zur Entwässerung und damit verbundene Problemstellung“ hingewiesen.

Es soll mit Unterstützung eines Fachunternehmens geprüft werden, ob/welche weiterführenden Maßnahmen im Altenberg sinnvoll sind, um angespülte Gerölle/ Astwerke im Starkregenfall vor dem bebauten Bereich zurückzuhalten.

Bereich 6 - Rederweg und Flurbereich „Pläckert“

Im Ablauf zwischen den Häusern zwischen Moseluferstraße und Rederweg soll das Holztor im oberen Bereich durch ein Eisengitter ersetzt werden. Das Rost am unteren Ende über dem Kanaleinlass soll durch ein Schrägrost mit passender Stabsabstandsweite in Längsrippe in etwa 3m Länge ersetzt werden.

Darüber hinaus wurde nach Ortsbegehung kein weiterer Anpassungsbedarf festgestellt. Die Einleitung in den Ablauf im Rederweg kann nicht gefahrenfrei vergrößert werden. Der Weg muss für Zugfahrzeuge und Wanderer/ Radfahrer gefahrenfrei passierbar bleiben. Im Bereich Moselufer erfolgt bereits bei einem evtl. Notüberlauf die Weiterleitung des Abwassers in den darunterliegenden Pfad bis zur Ableitung in die B53.

Im Flurbereich Pläckert wird nochmals auf die Thematik „Unterhaltung der Infrastruktur zur Entwässerung und damit verbundene Problemstellung“ hingewiesen.

Bereich 7 - Flurbereich „Schorres“ und Hochmoselbrücke

Dieser Bereich wurde im Zuge der Rückbauarbeiten B50neu durch den LBM ausreichend auch unter Gesichtspunkten der Starkregenvorsorge überplant. Es besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

Es wird insbesondere auch hier nochmals auf die Thematik „Unterhaltung der Infrastruktur zur Entwässerung und damit verbundene Problemstellung“ hingewiesen.

Bereich 8 - K 62/ Römerstraße/ Hubertushöhe

Gemeinsam mit LBM, Forst und OG/VG wurden im Oktober 2024 vor Ort Lösungsmöglichkeiten beraten. Als mitverursachend stellt sich dar, dass die bestehende Wasserführung der K62 nicht das gesamte Wasser ausreichend und angemessen ableitet, punktuelle Wasserführungen in den Wald gelangen und keine flächige Entwässerung erzielt wird.

Es wurden folgende Lösungsansätze besprochen: Die Wasserführung entlang der K62 könnte durch den LBM ertüchtigt werden. Die Ableitung des Oberflächenwassers aus der K62 könnte ggf. in einer Versickerungsmulde oberhalb der Schutzhütte aufgefangen und dann über gezielte flächige Ableitung weiter in der Waldfläche unterhalb der Schutzhütte verteilt werden. Das Wasser aus dem Moselsteig wird frühzeitig an mehreren Stellen abgeschlagen.

Die besprochenen Lösungsideen müssen im Weiteren vom LBM auf Umsetzung geprüft werden und sollen dann in die weitere Beratung einfließen.

Es wird insbesondere auch hier nochmals auf die Thematik „Unterhaltung der Infrastruktur zur Entwässerung und damit verbundene Problemstellung“ hingewiesen.

Bereich 9 - Moselhöhenweg/ Wittlicher Straße/ Scheuertrift

Hier besteht aktuell keine Handlungserfordernis. Mögliche Verbesserungen zur Vorsorge sollen in anstehenden Straßenbaumaßnahmen erörtert werden.

Es wird insbesondere auch hier nochmals auf die Thematik „Unterhaltung der Infrastruktur zur Entwässerung und damit verbundene Problemstellung“ hingewiesen.

Weitere starkregengefährdete Bereiche bestehen nicht.

Der Ortsgemeinderat beschließt das vorliegende Umsetzungskonzept im Bereich der Hochwasser- und Starkregenvorsorge in Ürzig. Die beschriebenen Maßnahmen sollen zur Umsetzung gebracht werden. Entsprechende Haushaltsmittel werden im jeweiligen Haushaltsjahr eingeplant.

Beratung und Beschlussfassung zur Instandsetzung der Straßenpflaster im Bereich „Rathausplatz, Würzgartenstraße und Moselufer“ in der Ortsgemeinde

Die Ortsgemeinde Ürzig beabsichtigt die Instandsetzung der Straßenpflaster im Bereich „Rathausplatz, Würzgartenstraße und Moselufer“.

Die Straßenpflaster sind zum Teil lose und bedürfen zur Vermeidung von Gefahrenstellen einer zeitnahen Instandsetzung.

Die Arbeiten sollen bis spätestens Ostern 2025 fertiggestellt sein.

Von Seiten der Verwaltung wurden drei Bieter für eine Angebotsabgabe angefragt. Die Prüfung und Wertung der Angebote stehen noch aus.

Um den weiteren Verfahrensablauf zu beschleunigen, empfiehlt die Verwaltung, dass der Gemeinderat den Ortsbürgermeister bevollmächtigt, die Auftragsvergabe nach erfolgreicher Prüfung und Wertung der Angebote an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Die hierzu notwendigen Haushaltsmittel wurden im Haushalt 2025 eingestellt.

Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt den Ortsbürgermeister die Auftragsvergabe zur Instandsetzung der Straßenpflaster, nach erfolgreicher Prüfung und Wertung der Angebote, an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Über die Vergabe ist der Gemeinderat entsprechend zu informieren.

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Wirtschaftswege (Feld-, Wald- und Weinbergswegen)

Eine Entscheidung bezüglich einer Satzungsänderung über die Benutzung von gemeindlichen Wirtschaftswegen für den Radverkehr hatte der Ortsgemeinderat Ürzig in 2024 vertagt.

Vor dem Hintergrund, abseits von klassifizierten Straßen ungefährlichen Alltagsradverkehr und touristischen Radverkehr zu ermöglichen sollten nach Grundlage des Netzkonzept Radverkehr 2023 des Landkreisweiten Radverkehrskonzeptes Bernkastel-Wittlich entsprechende Wirtschaftswege explizit für den Radverkehr freigegeben werden. In der Ortsgemeinde Ürzig sind das konkret ein parallel zur L56 in Richtung Ürziger Bahnhof führender Wirtschaftsweg sowie ein Wirtschaftsweg, der ab dem Tennisplatz Ürzig in Richtung Anwalther Brunnen (B50 neu) auf der Gemarkung Zeltigen-Rachtig führt.

Unter §4 der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Wirtschaftswege erfolgt eine Ergänzung:

(3) Die in der Karte zu dieser Satzung (§ 1) als Radwege bezeichneten Wege werden zusätzlich zu der Zweckbestimmung nach Abs. 1 als Radwege vorgesehen. Diese Wege sind gelb markiert.

Der Ortsgemeinderat beschließt die vorgelegte Satzung mit der oben aufgeführten Ergänzung, die Wege gelb zu markieren.

Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2023 der AöR Energiewelt „Hunsrück-Mosel“

Der Verwaltungsrat der Energiewelt „Hunsrück-Mosel“ - Anstalt des öffentlichen Rechts hat in seiner Sitzung am 27. November 2024 den Jahresabschluss 2023 zum 31. Dezember 2023 festgestellt und die Entlastung des Vorstandes erteilt.

Die Wirtschaftsprüfer haben einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert. Die Buchführung sowie die weiteren Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung.

Der Jahresabschluss der AöR Energiewelt „Hunsrück-Mosel“ zum 31. Dezember 2023 wurde in der vorliegenden Form festgestellt mit einer Bilanzsumme in Aktiva und Passiva in Höhe von 4.800.471,18 €. Der in Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 905.320,47 € wird auf neue Rechnung vorge-tragen.

Dem Vorstand wurde für das Jahr 2023 Entlastung erteilt.

Der Durchführung einer letztmaligen Sondertilgung im Wirtschaftsjahr 2024 in Höhe von rd. 113.390 € wird zugestimmt.

Da die Ortsgemeinde Ürzig an der AöR Energiewelt „Hunsrück-Mosel“ beteiligt ist, ist der Gemeinderat über das Ergebnis des Jahresabschlusses in Kenntnis zu setzen.

2. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung eines Interkommunalen Gewerbegebietes (IKG) in der Ortsgemeinde Maring-Noviant; Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung der Ortsgemeinde Ürzig gemäß § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung

Der Verbandsgemeinderat Bernkastel-Kues hat in seiner Sitzung am 13.11.2024 die 2. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung eines Interkommunalen Gewerbegebietes (IKG) in der Ortsgemeinde Maring-Noviant beschlossen (Wirksamkeitsbeschluss).

Nun muss die Zustimmung zur Flächennutzungsplanung von allen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues und der Stadt Bernkastel-Kues eingeholt werden.

Seitens der Ortsgemeinde Ürzig ist über die Zustimmung gemäß § 67 Abs. 2 GemO zu beraten und zu beschließen.

Der Ortsgemeinderat Ürzig stimmt gemäß § 67 Abs. 2 GemO der 2. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung eines Interkommunalen Gewerbegebietes (IKG) in der Ortsgemeinde Maring-Noviant zu.

9. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zur Ausweisung von Sonderbauflächen – Weingut Molitor – Gemarkungen Zeltingen-Rachtig und Wehlen; Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung der Ortsgemeinde Ürzig gemäß § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung

Der Verbandsgemeinderat Bernkastel-Kues hat in seiner Sitzung am 13.11.2024 die 9. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zur Ausweisung von Sonderbauflächen – Weingut Molitor – Gemarkungen Zeltingen-Rachtig und Wehlen beschlossen (Wirksamkeitsbeschluss).

Nun muss die Zustimmung zur Flächennutzungsplanung von den unmittelbar angrenzenden Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Bernkastel – Kues und der Stadt Bernkastel-Kues eingeholt werden.

Seitens der Ortsgemeinde Ürzig ist über die Zustimmung gemäß § 67 Abs. 2 GemO zu beraten und zu beschließen.

Der Ortsgemeinderat Ürzig stimmt gemäß § 67 Abs. 2 GemO der 9. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zur Ausweisung von Sonderbauflächen – Weingut Molitor – Gemarkungen Zeltingen-Rachtig und Wehlen zu.

Mitteilungen

• Hauptamtlicher Beigeordneter

Der Verbandsgemeinderat hat am 19.12.2024 beschlossen, dass es zukünftig wieder ein 1. hauptamtlicher Beigeordneter in der Verbandsgemeinde geben wird.

• Lagerplatz Glasfaser

Die Glasfaserfirma wurde gebeten, den Lagerplatz beim Sportplatz bis zum 28.02.2025 zu räumen, da das Grundstück für Voruntersuchungen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens benötigt wird.

• Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates

• Schuppen in der Bergstraße

Der gemeindeeigene Schuppen in der Bergstraße wird zurzeit erneut durch die Verbandsgemeinde belegt. Ein Feuerwehrboot wurde dort untergestellt. Der zweite Beigeordnete teilt mit, dass aktuell ein Carport in Zeltingen-Rachtig für das Boot gebaut wird. Bis zu Fertigstellung wird das Boot in Ürzig zwischengelagert.

• Ehrenamtskarte

Aus der Mitte des Rats wurde nach einer Ehrenamtskarte gefragt. Eine Ehrenamtskarte kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung beantragt werden.

• Außengestaltung des Kindergartens

Der Elternausschuss der KiTa wird eine Planung für die Außengestaltung des Kindergartens dem Bauausschuss vorlegen.

• Festwagen

Der Festwagen der Ortsgemeinde Ürzig benötigt einen neuen Unterbau. Der Umbau wird zeitnah erfolgen.

• Weihnachtsbäume in der Ortslage

Aus der Mitte des Rats wurde angeregt, auf dem Friedhof und auf der Hubertushöhe jeweils einen schönen Baum zu pflanzen und diese als Weihnachtsbäume zu nutzen. Der Gemeinderat war sich einig, dass auf dem Friedhof ein Baum gepflanzt wird.

• Grundsteuerbescheide

Die Grundsteuerbescheide liegen noch nicht vor. Der Vorsitzende wird bei der Verbandsgemeindeverwaltung nachfragen, wann die Grundsteuerbescheide versendet werden.

Erlebnisführung auf Schloss Veldenz

Schloss Veldenz hat wieder seine Tore für Besucher geöffnet!

Von April bis Ende Oktober startet die mitreißende und spannende Erlebnisführung immer mittwochs um 15:00 Uhr. Treffpunkt ist direkt am Schloss, das vom Besucherparkplatz an der Marienkapelle am Ortsausgang von Thalveldenz in wenigen Gehminuten zu erreichen ist.



Der Preis für die Erlebnisführung beträgt 8 €, Kinder bis Schwertlänge erhalten freien Eintritt.

Weitere Infos in der Touristinformation Veldenz oder unter <https://www.schlossveldenz.com/>

Jubiläum

„10 Jahre Graf Georg Johannes Weg“



Die Gemeinde Veldenz lädt am 01.05.2025 alle Wanderfreunde zu einer Jubiläumswanderung auf dem Moselsteig-Seitensprung „Graf Georg Johannes Weg“ recht herzlich ein. Vor 10 Jahren, am 01.05.2015, wurde der Wanderweg offiziell

eröffnet und erfreut sich seither großer „Wanderbeliebtheit“. Seit der Eröffnung wurde unser Wanderweg von der Gemeinde, den Forstmitarbeitern und unseren Wanderwegpaten bestens gepflegt, instandgehalten und mit so manchen Kleinigkeiten verbessert. In diesen 10 Jahren hat sich aber auch die Natur um den Wanderweg herum durch den Borkenkäfer, die Trockenheit und auch so manches kleine Unwetter an vielen Orten verändert. Auf diese Veränderungen weisen wir an verschiedenen Standorten mit Fototafeln hin. So ist es dem aufmerksamen Wanderer möglich, das „Vorher“ mit dem „Aktuellen“ zu vergleichen und sich davon zu überzeugen, dass die Qualität des Wanderweges durch die Naturereignisse nicht gelitten hat.

Neugierig geworden? – Dann kommen Sie am 1. Mai zur Jubiläumswanderung nach Veldenz. Starten kann jeder Wanderer nach Lust und Laune. Etwa auf der Hälfte der Wanderstrecke wird die Gemeinde einen Getränkestand einrichten und am Ende der Wanderung im Garten der Villa Romana für einen schönen Ausklang der Wanderung mit Getränke- und Imbissstand sowie Kaffee und Kuchen sorgen.



Wintrich

Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters im Rathaus

Jeden 1. Mittwoch im Monat

10:00 – 10:30 Uhr u. 19:30 – 20:00 Uhr

oder nach Vereinbarung Tel. 0171/5413589

oder Mail: buergemeister@wintrich-mosel.de

Touristinformation Wintrich

Bergstr. 3, 54487 Wintrich

Tel.: 06534-8628, Fax: -1512

info@wintrich-mosel.de - www.wintrich-mosel.de

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 9:00 - 15:00 Uhr

Tauschbibliothek, Altbatterierückgabe, Ausgabestelle für amtl. Müllsäcke, Biotüten und Gelbe Säcke



Zeltingen-Rachtig

Sprechstunden der Ortsbürgermeisterin

nach Vereinbarung, Tel. 06532 2387

Mail: gemeindeverwaltung@zeltingen-rachtig.de

Tourist Information Zeltingen-Rachtig

Uferallee 10

Fon: 06532 – 2404

info@zeltingen-rachtig.de

www.zeltingen-rachtig.de

Touristinformation Veldenz

in der Villa Romana

Hauptstraße 28, 54472 Veldenz

Tel. 06534 18156 oder 06534 1203

E-Mail: info@veldenz-mosel.de oder

E-Mail: villa-romana@veldenz-mosel.de

Homepage: www.veldenz-mosel.de

Öffnungszeiten:

Bis einschließlich 11. April 2025:

Montag bis Donnerstag von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr



Veldenz

Sprechstunden des Ortsbürgermeisters

in der Villa Romana, Hauptstraße 28

Donnerstag 18.00 Uhr - 19.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Tel. 06534 8185 oder 0170 5444977

oder Mail: spross-veldenz@t-online.de

Geöffnet:

April – Oktober:

Montag – Freitag von 09 – 13 Uhr und 15 – 17 Uhr

Mai – Oktober:

auch Samstag von 09 – 12 Uhr

November – März:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 09 – 12 Uhr

Bauschutt und Grüngut

Der Bauhof Zeltingen-Rachtig ist in der Zeit von Februar bis November für die Annahme von Bauschutt und Grüngut jeden Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

In den Monaten November bis Januar hat die Annahmestelle nur jeden 1. und 3. Samstag im Monat, von 10 bis 12 Uhr geöffnet.

Aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.02.2025

Vorberatung der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen der Ortsgemeinde Zeltingen-Rachtig für das Haushaltsjahr 2025

Den Ausschussmitgliedern lagen eine Zusammenstellung der geplanten Festsetzungen in der Haushaltssatzung, die wesentlichen Inhalte der Planung im Ergebnis- und Finanzhaushalt, die Entwicklung der Steuern und Kredite, die geplanten Investitionen und die damit verbundene geplante Kreditaufnahme vor.

Anschließend erläuterten die Vorsitzende sowie Haushaltssachbearbeiter Marco Mokulys die einzelnen Eckpunkte (Haushaltssatzung, Investitionsmaßnahmen etc.) für das Haushaltsjahr 2025.

Der Entwurf der Haushaltssatzung enthielt nachstehende Festsetzungen:

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	3.868.255,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.285.500,00 €
der Jahresfehlbetrag auf	-417.245,00 €
2. im Finanzhaushalt	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-220.495,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	664.400,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.545.000,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-880.600,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.101.095,00 €

Unter Berücksichtigung der Tilgung in Höhe von 209.800 € ergibt sich eine Freie Spitze von -430.295 €, womit sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt kein Haushaltsausgleich erreicht werden kann.

Im Rahmen der Sitzung wurden nachstehende Änderungen/Ergänzungen gewünscht:

- Das beschädigte Minigolf-Häuschen soll nicht vollständig ersetzt, sondern lediglich instandgesetzt werden. Hierfür werden 1.000 € im Haushaltsplan angesetzt.
- Für Reparaturen und Instandsetzungsmaßnahmen im Rahmen des Starkregenvorsorgekonzeptes sollen Vorausleistungen zum Wirtschaftswegebeitrag erhoben werden.
- Der Ansatz zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten wird auf die Jahre 2025 und 2026 aufgeteilt.

Aufkommende Fragen wurden durch Ortsbürgermeisterin Bianca Waters und Marco Mokulys beantwortet. Die durch den Ausschuss gewünschten Ergänzungen bzw. Änderungen hinsichtlich des Entwurfes des Haushaltsplanes 2025 sollen noch eingearbeitet werden.

Abschließend sprach der Haupt- und Finanzausschuss die Empfehlung an den Ortsgemeinderat aus, den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan und seinen Anlagen, die Festsetzungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt, das Investitionsprogramm sowie den Stellenplan unter Berücksichtigung der besprochenen Änderungen anzunehmen.

Aus der Sitzung des Bau-, Wege-, Umwelt- und Forstausschusses vom 18.03.2025

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des **gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bauantrag für die Nutzungsänderung des Wohnhauses zu einem Ferienhaus, Gemarkung Zeltingen-Rachtig, Flur 4, Flurstück 4810/607, Engelbertstraße**

Der Ausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des **gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bauantrag für den Umbau einer Massagepraxis im 1. OG zu einer Suite und den Umbau eines Einzelzimmers im DG zu einem Messageraum im Hotel, Gemarkung Zeltingen-Rachtig, Flur 4, Flurstück 659/6, Uferallee**

Der Ausschuss stellt das gemeindliche Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag her.

Anfrage

Ein Mitglied fragte an, ob Folientunnel/-häuser in Weinbergen ohne Baugenehmigung aufgestellt werden dürfen. Die Vorsitzende bittet die Verwaltung um Information.

Umweltinformationen

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Heizkörpernischen dämmen - Hohe Einsparpotenziale in vielen Gebäuden

Besonders in Gebäuden aus den 1960er und 70er Jahren sind Heizkörpernischen in Außenwänden sehr häufig anzutreffen und noch nicht gedämmt. Durch die geringere Wandstärke und die hohe Temperatur des Heizkörpers auf der Wandinnenseite ist der Wärmeverlust hier besonders hoch. Die Dämmung der Nische zwischen Heizkörper und Wand macht dann viel Sinn.

Generell ist es sehr wichtig, dass die Dämmung flächig verklebt und damit luftdicht mit der Wand verbunden wird. Ist dies nicht gewährleistet, besteht ein erhöhtes Schimmelrisiko hinter der Dämmung. Die Kosten betragen je nach Material 20 bis 80 Euro pro Quadratmeter.

Energetisch noch günstiger ist es den Heizkörper zu versetzen und die Heizkörpernische mit einem mineralischen Dämmstoff auszufüllen bzw. mit Porenbeton auszumauern. Sollte in absehbarer Zeit die Fassade erneuert werden, ist es besser die Außenwand von außen zu dämmen.

Bei Fragen zu diesem Thema oder zu weiteren Möglichkeiten den Energieverbrauch zu verringern, beraten Sie die Energieberater: innen der Verbraucherzentralen nach Terminvereinbarung.

Die Energieberaterin hat **am Donnerstag, dem 08.05.25 von 14.15 bis 18.00 Uhr** Sprechstunde in der Verbandsgemeindeverwaltung in **Bernkastel-Kues**, Gestade 18, Raum 017. Die Beratungsgespräche sind kostenlos.

Anmeldung unter: 0 65 31/54 100.

Energietelefon der Verbraucherzentrale

0800 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,

dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr

Schulnachrichten

Nach der Schule noch keinen Plan?

In den Freiwilligendiensten Kultur und Bildung gibt es noch freie Plätze

Mit den Freiwilligendiensten Kultur und Bildung meinen wir in Rheinland-Pfalz das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) in den Bereichen Ganztagschule, Kultur und Politik. Das Kultur-büro Rheinland-Pfalz koordiniert für unser Bundesland über 500 solcher Plätze. Auch in Ihrer Region (und darüber hinaus) gibt es noch freie Plätze, z.B. in der **Burg-Landshut-Schule Bernkastel-Kues** und im **Nikolaus-von-Kues-Gymnasium Bernkastel-Kues**.

Im Freiwilligendienst Kultur und Bildung gibt es die Möglichkeit, für ein Jahr in Einrichtungen herein zu schnuppern und sich für die zukünftige Berufswahl zu orientieren. Nach der eigenen Schullaufbahn ermöglicht das FSJ, die Perspektive zu wechseln und die Prozesse in den Einsatzstellen und Schulen mit zu gestalten und dabei wichtige Einblicke in das Berufsfeld zu gewinnen: Die Freiwilligen im FSJ Ganztagschule unterstützen zum Beispiel die Lehrer*innen im Unterricht und bei der Aufsicht, begleiten die Kinder beim Mittagessen oder bei den Hausaufgaben, gestalten das Nachmittagsangebot und können sogar eine eigene AG anbieten.

Im FSJ Kultur sind die Aufgaben so vielfältig, wie die Einsatzstellen - darunter Theater, Museum, Offener Kanal oder Jugendkulturzentrum. Die Arbeitsbereiche sind zum Beispiel Bildungsarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Archäologie oder künstlerische Gestaltung und vieles mehr. Und im FSJ Politik gibt es je nach Interessensgebiet Einblicke in die Arbeit der Landes-, Städte- oder Gemeindepolitik, Fraktionen bis hin zu Einrichtungen der politischen Bildung, Gedenkstätten, Jugendverbänden und Gewerkschaften.

Das FSJ ist für alle Menschen zwischen dem Zeitpunkt der abgeschlossenen Schulpflicht bis zum 26. Lebensjahr möglich. Als Freiwillige*r erhält man ein monatliches Taschengeld, ist sozialversichert und nimmt an insgesamt 25 Bildungstagen teil. In diesen werden notwendiges Wissen und Kompetenzen für die Arbeit in den Einsatzstellen vermittelt und die persönliche Entwicklung und berufliche Orientierung gestärkt. Zudem wird das FSJ als Praxisteil bei der Erlangung der Fachhochschulreife anerkannt.

Interessierte informieren und bewerben sich beim Kulturbüro Rheinland-Pfalz – Träger des FSJ – unter www.freiwillig-rlp.de, Tel. 02621/62315-0.

Nikolaus-von-Kues-Gymnasium



Glanzvoller Abschluss: Abiturientinnen und

Abiturienten feiern ihren großen Moment

Alle 77 Abiturientinnen und Abiturienten des Nikolaus-von-Kues-Gymnasiums in Bernkastel-Kues bestanden in diesem Jahr ihre Abiturprüfungen und konnten erfolgreich ihre Schulzeit beenden. In einer Feierstunde unter dem Abiturmotto „YMCA – Young Masters Celebrate Abi“ wurden ihnen im Beisein von Familie, Freunden und dem Lehrerkollegium die Zeugnisse überreicht. Die elf besten Abiturientinnen wurden für ihre besonderen Leistungen mit Buchpreisen ausgezeichnet: Lilian Thomas, Leni Schwarz, Eva Feichtinger, Franziska Gauer, Christina Licht, Sophia Schuch, Leonie Body, Alice de Renet, Vanessa Hieronimus, Katharina Lorenz und Maya Willems.



Anna Koenen wurde mit dem Preis der Bildungsministerin für vorbildliche Haltung und beispielhaften Einsatz in der Schule ausgezeichnet.

Für hervorragende Leistungen in den einzelnen Fächern wurden folgende Ehrungen vergeben: Preis der Gesellschaft Deutscher Chemiker an Lilian Thomas und Katharina Lorenz, Preis des Verbands Biologie, Biowissenschaften & Biomedizin in Deutschland an Maya Willems, Eva Feichtinger, Franziska Gauer und Paula Kappes, Preis der Deutschen Physikalischen Gesellschaft an Philipp Ertz, Preis der Deutschen Mathematiker-Vereinigung an Philipp Ertz, Preis der Gesellschaft für Informatik an Moritz Kaufmann, Preis der Deutschen Gesellschaft für Philosophie an Lilian Thomas, Preis des Philologenverbands Rheinland-Pfalz an Cara Karl. Constantin Kalles und Kaja-Marie Mieth wurden zudem für ihr Engagement in der Theater-AG geehrt.

Abiturientinnen und Abiturienten

Folgende Abiturientinnen und Abiturienten bestanden in diesem Jahr das Abitur am Nikolaus-von-Kues-Gymnasium:

Sören Ames; Nele Anton; Tabea Arens; Vanessa Bauer; Karim Ben Saida; Maya Bernard; Marlon Blattert; Leonie Body; Marie-Christin Brösch; Patricia Orla Burkard; Martina Butrus; Alice de Renet; Lara Diedrich; Anna Diewald; Noah Eigner; Katharina Ehlen; Philipp Ertz; Luisa Faria do Nascimento; Nils Faust; Eva Feichtinger; Franziska Gauer; Florian Glesius; Fritz Haag; Lukas Hackethal; Constantin Hamm; Maurice Hansen; Francesca Herlach; Vanessa Hieronimus; Kilian Hoffmann; Lea Huwa; Laman Ibrahimzada; Constantin Kalles; Paula Kappes; Cara Karl; Moritz Kaufmann; Marie Keppeln; Helena Kirch; Linus Knob; Anna Koenen; Emma Koppelkamm; Leo Kropp; Oskar Kubiak; Navian Kußler; Lena Legrand; Christina Licht; Katharina Lorenz; Eva Lotz; Andrea Pascal Marchese; Julius Marman; Louis Martini; Emilia Merten; Philipp Mertes; Kaja-Marie Mieth; Kjell Molitor; Lea Offer; Xenia Oster; Leonhard Polinski; Claudia Politic; Valerie Ruf; Johanna Ruppenthal; Zoey Schaefer; Franziska Schäfer; Jonas Schnitzius; Jacqueline Schnitzius; Sophia Schuch; Finja Schultze; Nico Schürch; Leni Schwarz; Dana Später; Thorben Stablo; Marie Steffen; Pascal Sterzik; Lilian Thomas; Maja Werner; Maya Willems; Carla Winkler; Nicolas Wirz.

Für Hanna Werner geht's zum Vorlesen nach Mainz!



Graue Wolken hängen am letzten Sonntagmorgen des Monats März über der Römerstadt Trier. Nur ein paar Krähen haben sich auf dem menschenleeren Kornmarkt versammelt. Doch im zweiten Stockwerk der Buchhandlung Mayersche und Thalia brennt bereits Licht. Hier lesen die sechs Gewinnerinnen der Kreisentscheide des Vorlesewettbewerbs vom Börsenverein des Deutschen Buchhandels um die Wette, sodass ein Bezirksentscheid getroffen werden kann. Die Siegerin des Nikolaus-von-Kues-Gymnasiums, Hanna Werner aus der Klasse 6a, liest dabei zunächst eine vorbereitete Textpassage aus dem Jugend-

buch „Die Chaosschwester legen los“ der Autorin Dagmar H. Mueller vor. Im Anschluss muss sie noch den Fremdtex – ein Auszug aus dem brandneuen Fantasy-Abenteuer „Impossible Creatures“ von Katherine Rundell – fehlerfrei und sinnbetont vortragen. Trotz ihrer Aufregung bleibt Hannas Stimme klar und deutlich. Wird sie es zum Landesentscheid nach Mainz schaffen? Nach ungefähr zwanzig banger Minuten steht die Entscheidung fest: Hanna Werner konnte die Jury wieder einmal mit ihren ausgezeichneten Vorlesekünsten überzeugen und darf nun zusammen mit einer weiteren Siegerin des Humboldt-Gymnasiums zur letzten Etappe vor dem großen Finale antreten.

Herzlichen Glückwunsch, liebe Hanna! Das Nikolaus-von-Kues-Gymnasium wünscht dir viel Erfolg in Mainz.

Stadtgeographische Spurensuche in Trier

Kürzlich fand eine Exkursion der Erdkunde-Leistungskurse der Jahrgangsstufe 12 unter der Leitung von Frau Brixius und Herrn Jakobs statt. Ziel war es, die Innenstadt von Trier praxisnah zu erkunden, um das aktuelle Thema Stadtgeographie zu festigen. Der Exkursionstag startete mit einer Kartierung des Innenstadtbereichs Triers und einer anschließenden Passantenbefragung. Am Nachmittag folgte ein Vortrag von Sabine Borkam im Büro des Innenstadtmangements in der Trier Galerie. Der Vortrag beinhaltete Probleme und Herausforderungen und stellte Projekte in Bezug auf die Verbesserung des Innenstadtmangements vor. Die Exkursion bot so eine praxisnahe Ergänzung zum Unterricht und ermöglichte den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wertvolle Einblicke in die Stadtgeographie Triers.



Kirchliche Nachrichten und andere Religionsgemeinschaften

Gottesdienste in den katholischen Kirchengemeinden

Pfarrgemeinde Bernkastel-Kues St. Nikolaus

Im St.-Nikolaus-Hospital / Cusanusstift

Die Hl. Messe wird jeweils mittwochs und samstags um 16.00 Uhr gefeiert.

Im der Kapelle des Cusanus-Krankenhaus Bernkastel-Kues

Der Gottesdienst wird jeweils donnerstags um 15.00 Uhr gefeiert.



ABSCHIED NEHMEN

Trauern ist liebevolles Erinnern.

*Der Tod ist wie ein Horizont.
Dieser ist nichts anderes
als die Grenze unserer Wahrnehmung.
Wenn wir um einen Menschen trauern,
freuen sich andere,
ihn hinter der Grenze wiederzusehen.*

Joachim Michels

* 28.7.1961 † 1.4.2025



Wir werden dich nie vergessen.

Dein Vater: Alois Michels

Deine Schwestern: Karin mit Familie
Ulla mit Arnd

Dein Bruder: Thomas mit Violeta
sowie alle Angehörigen

54470 Lieser, Beethovenstraße 24

Das Sterbeamt mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Dienstag, dem 15. April 2025, um 14.30 Uhr in der Pfarrkirche St. Petrus in Lieser statt.

Der Rosenkranz wird am Montag, dem 14. April 2025, um 19.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Petrus gebetet.

Von Beileidsbekundungen am Grab bitten wir abzusehen.

Du fehlst.
Gestern. Heute.
Morgen. Immer!



Tanja Eifel

* 11.07.1984 † 16.03.2025

Herzlichen Dank

für die überwältigende Anteilnahme in der schweren Zeit des Abschieds von Tanja. Unser besonderer Dank gilt Ines Mart, unseren Freunden, der SAPV Saarschleife, Pastor Matthias Biegel sowie Bestattungen Gorges.

Kostbar sind die Menschen, die keine großen Reden schwingen, sondern da sind, wenn man sie braucht.

Markus Eifel mit Lenny und Luke
Uli Eifel
Christian und Katja Lescher mit Familien

Wintrich, im April 2025



Die Musik ist die Sprache der Engel.

Thomas Carlyle

54470 Bernkastel-Kues, im April 2025

Wir laden herzlich zu einer Gedenkfeier am Freitag, dem 11. April 2025, ab 13:30 Uhr in das Kloster Machern ein.

Die Feier beginnt um 14 Uhr. Anschließend geleiten wir Wolfgang gemeinsam in den Ruheforst Lieser zur Urnenbeisetzung an Baum 273. Wir treffen uns danach wieder in Kloster Machern, um gemeinsam Erinnerungen an ihn auszutauschen.

Wolfgang Lichter

* 12.05.1933 † 29.03.2025

In Liebe und Dankbarkeit:

Deine Ute

Thomas und Annette mit Susanna

Christiane mit Marilu

Timo und Katrin mit Liam

Joachim und Kathrin

sowie Anverwandte und Freunde



In den Kirchen unserer Pfarrgemeinde Bernkastel-Kues St. Nikolaus**Donnerstag, 10. April**

09.30 Uhr	Lieser HI. Messe mit unseren Anschließend gemeinsa- Senioren – in der Turnhalle. mes Frühstück.
17.00 Uhr	Zeltingen Kreuzwegandacht – Josefshaus
18.00 Uhr	Erden Kreuzwegandacht

Freitag, 11. April

17.00 Uhr	Zeltingen Weggottesdienst der Kommunionkinder aus Zeltingen-Rachtig, Erden, Löslich und Ürzig
18.30 Uhr	Kues HI. Messe als Gemein- schaftsmesse des Missio- Clubs

Samstag, 12. April

16.30 Uhr	Bernkastel Statio vor dem Gestaltung: Kirchenchor „Doppelkreuz“ mit Seg- Bernkastel nung der Palmzweige, Palmprozession zur Kirche, Vorabendmesse. Musik.
18.30 Uhr	Löslich Vorabendmesse mit Segnung der Palm- zweige

Sonntag, 13. April, Palmsonntag

09.30 Uhr	Rachtig Statio vor dem Pfarrheim mit Segnung der Palmzweige, Palmprozession zur Kirche, Hochamt
10.45 Uhr	Kues Statio vor dem Jugendheim mit Segnung der Palmzweige, Palmprozession zur Kirche, Hochamt Musik. Gestaltung: Kirchenchor, Musikvereinigung der Stadt
18.00 Uhr	Graach HI. Messe mit Segnung der Palmzweige

Montag, 14. April

09.00 Uhr	Kues HI. Messe mit Laudes
18.00 Uhr	Rachtig Impulsgottesdienst zur Vorbereitung auf Ostern. Thema: „Im Kreuz ist Heil, im Kreuz ist Leben, im Kreuz ist Hoffnung!“

Dienstag, 15. April

10.30 Uhr	Ürzig HI. Messe – Seniorenheim St. Josef
15.00 Uhr	Zeltingen HI. Messe – Josefshaus

Mittwoch, 16. April

10.30 Uhr	Kues HI. Messe – Caritas-Pflegeheim
10.30 Uhr	Bernkastel HI. Messe – Kloster zur Hl. Familie

Kath. Pfarrei St. Matthias, Rechts und Links der Mosel**Donnerstag, 10.04.2025**

18:00 Uhr	Filzen	Heilige Messe
-----------	--------	---------------

Samstag, 12.04.2025

18:00 Uhr	Brauneberg	Statio vor der Kirche – Palmweihe – Pro- zession in die Kirche – Heilige Messe
-----------	------------	---

Sonntag, 13.04.2025

09:30 Uhr	Monzel	Statio am Bildstock am Novianer Weg – Palmweihe – Prozession zur Kirche – Hei- lige Messe
11:00 Uhr	Veldenz	Statio vor der Kirche – Palmweihe – Pro- zession in die Kirche – Heilige Messe
11:00 Uhr	Maring	Wort-Gottes-Feier mit Impulsen für Kinder und Familien

Montag, 14.04.2025

18:00 Uhr	Maring	Gang zum „Ecce homo“
-----------	--------	----------------------

Dienstag, 15.04.2025

18:00 Uhr	Osann	Bußgottesdienst „Erleuchte unsere Her- zen“, anschl. Beichtgelegenheit
-----------	-------	---

Mittwoch, 16.04.2025

08:30 Uhr	Maring	Laudes
-----------	--------	--------

Donnerstag, 17.04.2025

17:00 Uhr	Monzel	Wort-Gottes-Feier mit Impulsen für Kinder und Familien
19:00 Uhr	Filzen	Abendmahlsmesse, anschl. Ölbergwache
19:00 Uhr	Osann	Abendmahlsmesse, anschl. Ölbergwache

Kath. Kirchengemeinde Am Haardt Kopf St. Christophorus**Donnerstag, 10.04.2025**

18:30 Uhr	Longkamp: Eucharistiefeier
-----------	----------------------------

Freitag, 11.04.2025

18:30 Uhr	Heinzerath: Kreuzweg und Eucharistiefeier
-----------	---

Samstag, 12.04.2025

17:00 Uhr	Horath: Eucharistiefeier mit Palmweihe
18:30 Uhr	Haag: Eucharistiefeier mit Palmweihe
19:15 Uhr	Haag: Beichtgelegenheit

Sonntag, 13.04.2025

09:30 Uhr	Merscheid: Eucharistiefeier mit Palmweihe
11:00 Uhr	Monzelfeld: Eucharistiefeier mit Palmweihe
17:00 Uhr	Rapperath: Beichtgelegenheit
18:00 Uhr	Rapperath: Eucharistiefeier mit Palmweihe, anschl. Schweigebußgang der Männer zum „Großen Herrgott“, Abschlussgebet

Montag, 14.04.2025

18:30 Uhr	Haag: Kreuzweg zu den Dorfkreuzen, ab Kirche, anschl. Eucharistiefeier
-----------	---

Dienstag, 15.04.2025

18:30 Uhr	Gonzerath: Kreuzweg und Eucharistiefeier
-----------	--

**Gottesdienste in den evangelischen
Kirchengemeinden****Evang. Kirchengemeinde Bernkastel-Kues****Sonntag, 13.04.2025**

09:30 Uhr	Gottesdienst in Bernkastel-Kues
-----------	---------------------------------

Donnerstag, 17.04.2025 (Gründonnerstag)

17:00 Uhr	Chorprobe
19:00 Uhr	Gottesdienst in Bernkastel-Kues

Freitag, 18.04.2025 (Karfreitag)

09:30 Uhr	Gottesdienst in Bernkastel-Kues
11:00 Uhr	Gottesdienst im Kurgastzentrum
11:15 Uhr	Gottesdienst in Kautenbach

Der **Flötenkreis** probt alle zwei Wochen montags um 18:30 Uhr.

Die **Rockapostel** proben alle zwei Wochen montags um 19:30 Uhr.

Die **Frauenhilfe** trifft sich nach Vereinbarung.

Öffnungszeiten der Bücherei: Dienstag 18:00 – 19:00 Uhr und Sonntag
10:30 – 10:45 Uhr.

Evang. Christus-Kirchengemeinde Kleinich**Freitag, 11.04.2025**

15:15 - 17:15	Konfirmandenunterricht im Ev. Gemeindehaus in Klei- nich mit Probe für die Konfirmation in der Ev. Kirche von Kleinich
---------------	--

Palmsonntag, 13.04.2025

10:00 Uhr	Konfirmationsgottesdienst in der Ev. Kirche Kleinich mit- gestaltet vom MV Hochscheid und Frauenchor Kleinich
-----------	--

Gründonnerstag, 17.04.2025

19:00 Uhr	Gottesdienst in der Ev. Kirche Kleinich mit Abendmahl
-----------	---

Evang. Kirchengemeinde Mülheim an der Mosel**Mi., 9.4.:**

14:30 Uhr	Miteinander-Füreinander (mit Abholdienst)
-----------	---

Fr., 11.4.:

08:15 Uhr	Ök. Schulgottesdienst in der Ev. Kirche Mülheim
15:00 Uhr	Katechumenenunterricht
17:00 Uhr	Konfirmandenunterricht mit Konfirmationsprobe

So., 13.4.:

10:00 Uhr	Gottesdienst in Mülheim zur Konfirmation mit Hl. Abend- mahl
-----------	---

Mo., 14.4.:

16:00 Uhr	Kinder-Musical-Gruppe
-----------	-----------------------

Di., 15.4.:

10:00 Uhr	Mutter-Kind-Gruppe Mini-Club
-----------	------------------------------

Mi., 16.4.:

19:00 Uhr	Ök. Singkreis
-----------	---------------

Gründonnerstag:**Do., 17.4.:**

19:00 Uhr	Gottesdienst in Brauneberg mit Hl. Abendmahl
-----------	--

Evang. Kirchengemeinde Veldenz**Sonntag, 13.04.**

10:00 Uhr	Gottesdienst in der Ev. Kirche Mülheim mit Abendmahl
-----------	--

NACHRUF

Der SV Zeltingen-Rachtig trauert um sein Ehrenmitglied

Herbert Theisen

Nach seiner aktiven Laufbahn als Fußballer in der 2. Mannschaft hat Herbert die Leitung der AH-Abteilung übernommen, die er mit großer Leidenschaft 20 Jahre lang geführt hat. Darüber hinaus hat er 30 Jahre lang dem Vorstand des SV Zeltingen-Rachtig angehört.

Für sein langes und großartiges Engagement wurde er zum Ehrenmitglied des SV Zeltingen-Rachtig und zum Ehrenvorsitzenden der AH-Abteilung ernannt.

In stiller Trauer und großer Dankbarkeit nehmen wir Abschied. Wir werden sein Andenken in Ehren halten. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

SV Zeltingen-Rachtig 1886 e.V.

Abteilung „Alte Herren“

Felix Kappes jr., Vors.

Felix Kappes sen., Vors.



Für die erwiesene Anteilnahme und die trostreichen Worte anlässlich des Todes unserer lieben Verstorbenen

Anneliese Thiel

sagen wir herzlichen Dank.

Im Namen aller Angehörigen
Gertrud und Helmut Schettgen

Longkamp, im April 2025

Danke

Für die erwiesene Anteilnahme und die trostreichen Worte anlässlich des Todes unserer lieben Verstorbenen

Irene Theisen

sagen wir herzlichen Dank.

Im Namen aller Angehörigen:
Monika Schleusing und Lothar Theisen

54472 Longkamp, im April 2025

ABSCHIED NEHMEN

Trauern ist liebevolles Erinnern.

Das Trauerportal
von LINUS WITTICH

trauer-regional.de
by LINUS WITTICH



Behaltet mich so in Erinnerung, wie ich in den schönsten Stunden meines Lebens bei Euch war.

Herbert Theisen

* 24. 01. 1947

† 26. 03. 2025

Du bleibst in unseren Herzen

Hannemie
Markus
Michael
Judith und Christian mit Mats
Geschwister und
alle die mit uns trauern

54492 Zeltingen-Rachtig, St. Stephanstraße 22

Die Beisetzung findet in aller Stille statt. Wir gedenken Herbert am Freitag, dem 11. April 2025, um 14.30 Uhr in der Pfarrkirche St. Stephanus in Zeltingen. Das Totengebet halten wir am Vorabend um 18.00 Uhr.

*Unfassbar, dass Du nicht mehr bist,
doch wunderbar zu wissen, dass Du warst.*

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von unserem lieben Sohn, Bruder, Schwager und Onkel

Marc Steffens

* 17.6.1972 † 24.3.2025

In stiller Trauer:
Peter und Ingrid Steffens
Kerstin und Ronny Helling
Lana und Alexia

54470 Bernkastel-Kues, Brüningsstraße 49

Die Urnenbeisetzung findet am Montag, dem 14. April 2025, um 14.00 Uhr auf dem Friedhof in Kues statt.

Evang. Kirchengemeinde Wittlich

Tel: 0657 17449; E-Mail: wittlich@ekir.de; Homepage: www.evangelische-kirchengemeinde-wittlich.de

Sonntag, 13.04.2025

9:30 Uhr Gottesdienst im Gemeindesaal, Wittlich
11:15 Uhr Gottesdienst mit anschließendem Kirchenkaffee in der Trinitatiskirche, Manderscheid

Donnerstag, 17.04.2025 (Gründonnerstag)

18:00 Uhr Tischabendmahl im Gemeindesaal, Wittlich

Evangelische Kirchengemeinde Mosel-Hunsrück**Traben-Trarbach – Ev. Peterskirche zu Traben****Sonntag, 13.04.,**

11:00 Uhr Gesamtgemeindegottesdienst zur Erinnerung an Dietrich Bonhoeffer

Dienstag, 15.04.,

11:00 Uhr Gebet für den Frieden

Gründonnerstag, 17.04.,

19:00 Uhr mit Abendmahl

Ostermontag, 21.04.

09:30 Uhr Familiengottesdienst zur Tauferinnerung mit Pfarrer J.-W. Henrich, anschließend Ostereier-Suchen und Sekt/Orangensaft

Traben-Trarbach – Evangelische Kirche zu Trarbach

Karfreitag, 18.04., 09:30 Uhr

Ostersonntag, 20.04., 06:00 Uhr

Wolf – Evangelische Kirche

Karfreitag, 18.04., 11:00 Uhr

Ostersonntag, 20.04., 11:00 Uhr

Sonstige kirchliche Nachrichten**Autobahn- und Radwegkirche St. Paul Wittlich****Fahrradkreuzweg am 12. April**

Start 13:30 Uhr ab St. Paul. Rückkehr in St. Paul 16:00 Uhr. Der Pastorale Raum lädt ein.

Chorkonzert „Stabat Mater“ von Pergolesi

Der „Vokalkreis Konz“ kommt am 11. April zu einem besonderen Konzert in die Autobahnkirche St. Paul. Das Werk ist eines der meist aufgeführten religiösen Texte und bewegt noch immer die Gemüter. Das Thema ist die trauernde Maria bei ihrem gekreuzigten Sohn Jesus. Eine Mutter, die um ihr totes Kind trauert. Es ist für jeden ergreifend. Beginn: 19:30 Uhr. Der Eintritt ist frei. Um Spenden wird gebeten.

Sonntag, 13. April

10:30 Hl. Messe mit Palmweihe mit Pater Gerd Frenschkowski

18:00 Hl. Messe in kroatischer Sprache

Gründonnerstag, 17. April

19:00 Hl. Messe mit Pater Gerd Frenschkowski

20:00 Ölbergstunde mit Christian Becker

Freie evangelische Gemeinde Wittlich

Gemeindehaus: Wittlich-Wengerohr, In der Spitz 45

Pastor Jonathan Blöcher, Tel. 0657 129833 -

www.feg-wittlich.de

Sonntag, 13.04.2025

10:00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 16.04.2025

10:00 Uhr Bibellesestunde

Karfreitag, 18.04.2025

10:00 Uhr Gottesdienst, Thema: „Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht ...“

Jehovas Zeugen Bernkastel-Kues**Freitag, 11.04.2025**

19:00 Uhr

Samstag, 12.04.2025

20:00 Uhr

Gedenkfeier zum Todestag Jesu

Die Gottesdienste finden im Königreichssaal von Jehovas Zeugen, 56856 Zell-Barl, Fliehbürgstr. 21 statt und können auch per Video-Konferenz besucht werden.

Jeder ist herzlich willkommen.

Informationen zur Video-Konferenz erhält man von einem Zeugen Jehovas oder per Mail: jz-zell@gmx.de. Weitere Informationen sowie ein Online-Kontaktformular findet man auf www.jw.org.

Zeugen Jehovas Wittlich

Samstag, 12.04.2025, 20:00 Uhr – Gedächtnismahl und Vortrag – Vortragsthema: Sei dankbar für das, was Gott und Christus für dich getan haben!

Mittwoch, 16.04.2025, 19:15 Uhr & Sonntag, 20.04.2025,

10:00 Uhr – Vortrag Thema: Wer eignet sich, die Menschheit zu regieren?

Gemeindezentrum: Königreichssaal, Kleppergasse 12, 54516 Wittlich/Bombogen

Weitere Informationen unter 0657 129526 und auf www.jw.org unter „Über uns“ > „Zusammenkünfte“

Alle Gottesdienste sind öffentlich. Besucher sind herzlich willkommen.

Vereine und Verbände**Bernkastel-Kues****Herzliche Einladung
zur Seniorenmesse**

Donnerstag, 24. April

**15:00 Uhr Feier der Hl. Messe
im großen Saal des Jugendheims**

**Anschließend gemütliches Beisammensein
bei Kaffee und selbstgebackenen Kuchen.**

Wir freuen uns auf Ihr Kommen

Ihre Frauengemeinschaft St. Briktius, Kues

**Heimatmuseum-
Graacher-Tor an Ostern geöffnet**

**Die Besucher werden mit einem Glas Moselwein zum
Osterfest begrüßt**

Seit 40 Jahren gibt es das Heimatmuseum-Graacher-Tor im einzig erhaltenen Stadttor, der einst ummauerten und befestigten Stadt Bernkastel. 1985 wurde von Mitgliedern der Kolpingfamilie St. Michael Bernkastel dieses kleine Museum mit Unterstützung der Stadt in ehrenamtlicher Initiative errichtet und unterhalten.

Hier, wo einst zur Kurfürstenezeit das hochgerichtliche Gefängnis untergebracht war, zog 1985 die Stadtgeschichte in Wort, Bild und wertvollen kulturhistorischen Exponaten ein. So beherbergen die Räume über dem Torbogen seit 40 Jahren ein Heimatmuseum, das den Besuchern interessante Einblicke in die Entwicklung der Stadt als auch ihrer Persönlichkeiten gibt.

Hier im Heimatmuseum erfährt man vor allem von der Bedeutung des großen Bernkasteler Kirchenmusikers im 20. Jahrhundert Prof. Dr. hc. Hermann Schroeder geboren in Bernkastel (1904 - 1986). Seine Grabstätte befindet sich auf dem Bernkasteler Bergfriedhof. Ein Museumsbesuch lohnt sich an den Osterfeiertagen. Das Museum ist geöffnet am Ostersonntag von 14.00 bis 18.00 Uhr und Ostersonntag von 15.00 bis 17.00 Uhr. Der Eintritt beträgt 3,- € pro Person mit einem Glas Moselwein.

Vorabendmesse zum Palmsonntag in Bernkastel

Am Samstag, 13. April findet um 16.30 Uhr die Palmweihe unter dem alten Kapuzinerkreuz in der Burgstraße statt. Nach einer Statio am Doppelkreuz ist die Palmprozession zur Stadtkirche St. Michael. Hier ist die Vorabendmesse zum Palmsonntag. Die musik. Gestaltung übernimmt der Kirchenchor St. Michael Bernkastel.

Prozession zur Ecce-Homo-Kapelle am Karfreitag in Bernkastel

Einem alten Brauch folgend machen Gläubige aus Bernkastel-Kues alljährlich am Karfreitag einen Bußgang zum Ecce-Homo-Standbild. Diese Gebetsstätte in den Bernkasteler Weinbergen hat eine besondere ehrwürdige Tradition. Das Ecce-Homo-Standbild ist der sichtbare Ausdruck einer Vereinigung die sich im 17. Jahrhundert „Todesangst-Bruderschaft“ nannte. Der Bilstock wurde errichtet von dem Bernkasteler Kaufmann Johann Neef und seiner Ehefrau im Jahre 1654. In der Stadtkirche St. Michael wird ein kostbarer Chormantel verwahrt der auch von dem gleichen Stifter stammt. Am Karfreitag findet um 18.00 Uhr eine Statio in St. Michael statt mit Prozession zur Ecce-Homo-Kapelle und anschließender Grablegung in der Kirche.

Kath. Frauengemeinschaft St. Agatha Wehlen

Am **Mittwoch**, dem 10. September **2025** ab **15.00 Uhr**, lädt die Frauengemeinschaft Wehlen zu **Kaffee und Kuchen** ins **Weingut Martin Kerpen, Uferallee 6** ein!

Teilnehmer, die auf Unterstützung angewiesen sind, möchten bitte eine Begleitperson mitbringen.

Die Gemeinde Schwestern Birgit Wüsten und Silvia Graf-Lautwein möchten die Gelegenheit nutzen, um sich an diesem Tag bei uns vorzustellen. Damit die Verantwortlichen besser planen können, wird um telefonische **Anmeldung bis Freitag, den 29. August. 2025** bei Petra Jung (06531 915735), Elke Prüm, (06531 4777) oder Elke Berg (06531 7405) gebeten. Schon jetzt freuen wir uns auf Zeit zum Reden, Zeit zum Genießen, Zeit zum Lachen und Zeit für Gemeinsamkeit!

JEDER IST HERZLICH EINGELADEN!
Spiel und Spaß in Wehlen
14. April 2025
AB 18 UHR
IM PFARRSÄLCHEN UFERALLEE WEHLEN

Die Schlaun Köpfe besuchen die Rettungswache am Cusanuskrankenhaus

Es ging nicht darum, den Kindern tatsächlich in Erste Hilfe Maßnahmen zu schulen, sondern ihnen vielmehr umsichtiges und unfallvermeidendes Verhalten nahe zu bringen. Dazu gehören soziale Kompetenzen wie z. B. Hilfsbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein gegenüber Schwächeren oder hilfsbedürftigen Menschen.



Brauneberg

Kindertanzgruppe Brauneberg

Save the date



Die Proben finden **ab dem 10.04.2025** wieder jeden Donnerstag für 3 – 6-Jährige (Kindergartenalter) von 17.00 - 17.45 Uhr und für 7–12-Jährige (Schulkinder) von 17.50 – 18.30Uhr statt. Wir proben im Bürgerhaus (Feuerwehrhaus) in Brauneberg. Alle Kinder auch aus den umliegenden Gemeinden sind herzlich willkommen. Wer vielleicht noch ein Kindermoselblümchen/-kittel übrig hat und dies gerne der Kindertanzgruppe spenden möchte, können diese bei den Trainerinnen abgegeben werden. Wir suchen noch Unterstützung im Trainerteam. Wer Lust hat mitzuhelfen, kann sich gerne melden.

Lisa Bollig, Lena Bollig, Kerry Pauly, Carolin Greßnich und Jasmin Haugrund

Burgen

Heimatverein Burgen e.V. - Theater 2025

Die Theatergruppe des Heimatvereins Burgen e. V. – Burgener Bühnchen – präsentiert ihr neues Theaterstück „Sommersonne“.

Das Lustspiel in 3 Akten zeigt die Proben eines Theaterstückes bis hin zur Aufführung. Dabei werden die Probleme untereinander aufgezeigt und wie viele Nerven eine Regisseurin manchmal haben muss.

Vom Teenager bis zum Rentner ist jede Altersgruppe beim Burgener Bühnchen vertreten. Seit über 20 Jahren werden im Gemeindehaus ausschließlich Luststücke aufgeführt.

Das Burgener Bühnchen freut sich auch in diesem Jahr auf ihren Besuch. **Karten können im Voraus bei Peter Mittler 06534 8930 bestellt werden oder an der Abendkasse gekauft werden.**

Bis auf den 17.04 sind noch für alle Abende Karten erhältlich.

Geschäftsanzeigen online aufgeben

anzeigen.wittich.de



Verbandsgemeinde
Bernkastel-Kues

Sie erreichen die
Verbandsgemeindeverwaltung
Bernkastel-Kues unter

 **06531 54-0**



Burgener Bühnen



Vorstellungen
(Beginn 20 Uhr):

Fr. 11.04.2025
Sa. 12.04.2025
~~Do. 17.04.2025~~
Sa. 19.04.2025
Fr. 25.04.2025
Sa. 26.04.2025

Sommersonne

Kartenverkauf:
Peter Mittler: 06534- 8930

Heimatverein Burgen e.V.  2025

SV Monzelfeld / FV Hunsrückhöhe Morbach 2020 (Burgen-Veldenz-Monzelfeld) aktuell

Ausführliche Berichte siehe unter Vereinsnachrichten Monzelfeld.

Graach an der Mosel

Herzliche Einladung zum

GRAACHER STAMMTISCH



Am Montag, 14. April 2025
17:00 Uhr in der Vinothek
Josef Bernard-Kieren

Hierzu sind wieder sowohl alle Graacher Männer,
aber auch ehemalige Graacher, Gäste oder Personen
aus den Nachbarorten, die sich mit Graach verbunden
fühlen, herzlich eingeladen.
Unser Stammtisch findet jeden 2. Montag im Monat statt.
Eingeladen sind Jung und Alt!

WIR FREUEN UNS AUF IHRE TEILNAHME

Osterschießen

Ostermontag

21. April 2025

10 bis 16 Uhr

Schützenhaus Graach

Ostereier*,
nicht suchen,
sondern gewinnen.

Schützenverei
n
a
a
c
h



Jedermann ist herzlich Willkommen

*Brötzeier, gefärbt & gekocht

Hochscheid

Hunsrückverein Idarwald Horbruch e.V.

Rundwanderung von Sohren aus am Sonntag, dem 13.04.2025

Wir laden zu der Rundwanderung von Sohren aus zum Mittelpunkt von Rheinland-Pfalz, Bärenbach, Golfplatz Hahn und wieder zurück nach Sohren am Sonntag, dem 13.04.2025, unsere Mitglieder und Gäste recht herzlich ein.

Treffpunkt ist um 13:00 Uhr in Sohren an der Bürgerhalle. Wanderführerin Inge Schwabenland leitet die 10 km lange Wanderung. Die kurze Wanderung von etwa 4 - 5 km führt Hans Werner Jost.

Zum Abschluss ist eine Einkehr in der Pizzeria & Kebabhaus Dilan vorgesehen. Die Teilnahme an der Wanderung ist kostenfrei, beruht jedoch auf persönlichem Risiko.

Wer noch Fragen zu der Wanderung hat:

Die Wanderführerin gibt gerne Auskunft unter der Tel.-Nr.: 0654 31352.

Kleinich

Heimat- u. Verkehrsverein Kirchspiel Kleinich e.V.

Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung des Heimat- und Verkehrsverein Kirchspiel Kleinich e.V. findet am **Freitag, 25.04.2025 um 20:00 Uhr in der Kulturscheune in Oberkleinich** statt. Alle Mitglieder und Interessenten sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Berichte aus den Abteilungen und Bericht des Vorstandes
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahl eines Kassenprüfers
7. Veranstaltungen und Aktivitäten 2025
8. Verschiedenes und Aussprache

Der Vorstand würde sich über eine rege Teilnahme freuen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.



Zustellung bringt's!

LINUS WITTICH

GÖNN DIR EIN UPGRADE FÜR DEINE FERIEEN

Egal ob Mode, Sport, Gaming, Musik, den Führerschein oder das nächste Festival - verdiene Geld, für das, was du liebst, mit einem

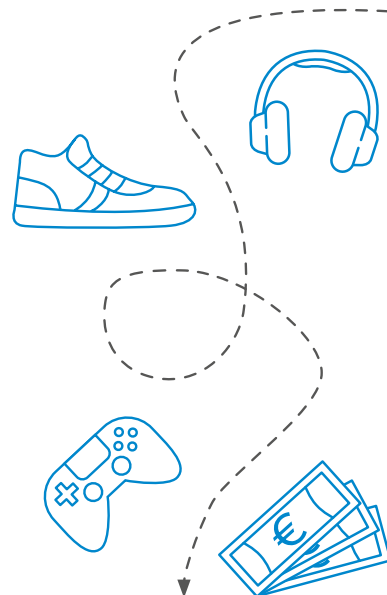
FERIENJOB ALS ZUSTELLER (M/W/D)

Mindestalter: 13 Jahre

Werde Zusteller (m/w/d) bei LINUS WITTICH und verteile unsere Zeitungen in Deiner Nachbarschaft.

Weitere Informationen und das Bewerbungsformular findest Du online unter www.wittich.de/zustellung

Schreibe uns per WhatsApp **0171 6474125**, per Mail zustellung@wittich.de oder melde dich bei der kostenlosen Bewerber-Hotline **0800 2830095**.



Bewirb Dich
einfach und bequem
per WhatsApp
📞 0171 6474125*
oder online unter
[www.wittich.de/
zustellung](http://www.wittich.de/zustellung)

*keine Anrufe möglich



TuS Kleinich



Einladung zur diesjährigen Mitgliederversammlung

am: Sonntag, 13.04.2025
um: 11:00 Uhr
im: HSG-Treff in der Hirtenfeldhalle Kleinich

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
 2. Totengedenken
 3. Jahresbericht, Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
 4. Entlastung des Vorstandes
 5. Neuwahl eines Kassenprüfers
 6. Infos zur HSG Hunsrück
 7. Infos zum Pfingstsportfest
 8. Infos zum Strooßfest
 9. Verschiedenes
- Anträge zur Tagesordnung sind in schriftlicher Form, spätestens bis zum 06.04.2025 an den Vorstand zu richten.

Im Anschluss laden wir die Mitglieder zu einem kleinen Imbiss und Getränken ein.

HSG Hunsrück



Ergebnisse vom 29.03. & 30.03.2025

- | | |
|--|---------------|
| 1. Damen – FSG Bodenheim/Gonsenheim/TSV Schott | 23:26 (15:14) |
| 2. Damen – HSC Schweich | 21:37 (10:17) |
| 1. Herren – HSG Kastellaun-Simmern II | 22:22 (12:12) |
| 3. Herren – HSG Mertesdorf-Ruwertal | 32:33 (18:17) |
| mJE II – HSG Kastellaun-Simmern III | 20:35 |
- Weitere Informationen und Berichte erhalten Sie auf unserer Webseite www.hsg-hunsrueck.de.

Kommen

Ffw. Kommen

Einladung zur Vereinsfahrt

Der Vorstand freut sich allen Vereinsmitgliedern mitteilen zu können, dass er für den 17. Mai einen interessanten Ausflug geplant hat! Alle Mitglieder und ihre Partner sind herzlich eingeladen, an dieser Fahrt ins Saarland teilzunehmen.

Wir werden die beeindruckende Völklinger Hütte besichtigen und anschließend die charmante Altstadt von Saarlouis erkunden. Hier sind die Details zu unserem Ausflug:

- **11:30 Uhr:** Abfahrt an der Bushaltestelle in Kommen
- **13:30 Uhr:** Ankunft in Völklingen und Beginn der Führung
- **16:30 Uhr:** Abfahrt nach Saarlouis
- **17:30 Uhr:** Gemeinsames Essen – im Anschluss Zeit zur freien Verfügung
- **22:00 Uhr:** Heimfahrt

Die Kosten für den Bus, den Eintritt und die Führung werden von uns übernommen.

Um besser planen zu können, bitten wir um eure Zusage bis zum **26. April 2025**.

Bitte meldet euch bei:

- Jens: 0172/6073547
- Jean-Lucca: 0151/65638318

Wir freuen uns auf eure Anmeldungen und einen tollen Tag miteinander!

Maring-Noviant

Musikverein „Harmonie“ Maring-Noviant 1911 e.V.

Jahreshauptversammlung



Am 25.03.2025 fand im Bürgerhaus Maring die diesjährige Jahreshauptversammlung des Musikvereins „Harmonie“ Maring-Noviant statt. Nachdem die Vorsitzende Katharina Jost die Mitglieder des Vereins begrüßt hatte, stellte sie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Nach dem Gedenken an die verstorbenen Mitglieder ließ sie das vergangene Jahr in einem Jahresrückblick Revue passieren. Sie gab einen Überblick über den Probenbesuch und führte die Auftritte des vergangenen Jahres auf. Dabei konnte sie berichten, dass von den 23 durchgeführten Auftritten 17 innerhalb und 5 ausserhalb der Gemeinde stattfanden.

Sie appellierte an die Mitglieder, durch den regelmäßigen Besuch der Proben den Verein weiterhin zu unterstützen und auch die Vereinsgemeinschaft weiter zu fördern.

Am Schluss des Jahresrückblicks dankte Katharina Jost allen Mitgliedern für die gute Zusammenarbeit und ihr Engagement im vergangenen Jahr. Im anschließenden Bericht des Dirigenten hob Hans Jakoby die gute Zusammenarbeit mit dem Vorstand hervor. Er konstatierte, dass die vergangenen Jahre nicht einfach gewesen seien. Er hob die Schwierigkeiten bedingt durch die Coronanachwehen hervor und wollte sich an diesem Abend in erster Linie bei allen Mitgliedern für ihr Engagement bedanken. Es folgte nun der Kassenbericht der Kassiererin Andrea Steffen. Erfreulicherweise konnte sie von einem positiven Kassenstand berichten und gab einen Überblick über Ausgaben und Einnahmen.

Nachdem keine weiteren Fragen zum Kassenbericht aufkamen, bedankte sich Katharina Jost bei Andrea Steffen für die geleistete Arbeit und forderte nun die Kassenprüferinnen Tanja Hauth und Caroline Botzet auf, ihren Bericht zur Kassenprüfung einzubringen.

Caroline Botzet bestätigte auch im Namen von Tanja Hauth, dass alle Ausgaben und Einnahmen klar und verständlich dokumentiert seien und die Kasse insgesamt einwandfrei geführt sei.

Im Anschluss an den Bericht beantragte Caroline Botzet die Entlastung des Vorstands.

In einer offenen Abstimmung votierten alle stimmberechtigten Mitglieder für die Entlastung des Vorstands.

Nun standen die Wahlen für den neu zu besetzenden Vorstand an. Zuvor bedankte sich die scheidende 1. Vorsitzende Katharina Jost bei allen Vorstands- und Musikkollegen für die hervorragende Zusammenarbeit während ihrer Amtszeit und wünschte dem neuen Vorstand alles Gute und viel Erfolg.

Die Versammlung berief Lisa Hauth und Noel Simon unter der Leitung von Heiko Werle zum Wahlausschuss.

Die Wahl ergab folgendes Ergebnis:

1.Vorsitzender	Patrick Hammes
2.Vorsitzende	Anne Kolz
1.Kassierer	Andrea Steffen
2.Kassierer	Caroline Botzet
1.Schriftführerin	Alina Hammes
2.Schriftführerin	Else Hammes
Jugendleiter	Julian Simon
Beisitzer	Sophia Brackly, Jana Bottler, Josef Hammes

Im Anschluss daran wurden Lisa Hauth und Tanja Hauth von der Versammlung als neue Kassenprüferinnen bestellt.

Nach der Wahl bedankte sich Katharina Jost beim Wahlausschuss für die durchgeführte Wahl.

In einem ersten Statement bedankte sich nun der neue 1.Vorsitzende Patrick Hammes bei den Mitgliedern für das entgegengebrachte Vertrauen. Auch den ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern dankte er für die Arbeit und das Engagement in den vergangenen Jahren.

Als nächster Punkt galt es die Termine für das Jahr 2025 zu besprechen.

Folgende Termine bzw. Anfragen lagen dem Vorstand vor

26. April 25	Erstkommunion, Kirche Noviand
01. Mai 25	Maispielen am Laykreuz
16. Juni 25	100 Jahre MV Dreis (bereits zugesagt)
19. Juni 25	Fronleichnamspzession
29. Juni 25	Feuerwehrfest Maring-Noviant, Kirmes Niederöfflingen(bereits zugesagt)
06. Juli 25	50 Jahre Freizeitmannschaft Liesertal (Sportplatz Siebenborn)
01. August 25	Eröffnung Wein-Genuss-Tage Maring Noviand
14. September 25	50 Jahre Autobahnmeisterei Wittlich (bereits zugesagt)
21. September 25	Kirmes Noviand
03-05. Oktober 25	Kirmes Maring
01. November 25	Allerheiligen
07. November 25	St Martin
05. Dezember 25	Adventsfenster Siebenborn Fam. Barten
16. Dezember 25	Adventsfenster Fam. Hammes Kreuzberg
20. Dezember 25	Adventsfenster Musikverein

Im Anschluss an die Terminabsprachen führte Joachim Simon in seinem Bericht zur Jugendarbeit an, dass die musikalische Früherziehung weiterhin mit Erfolg stattfindet. Kinder der Kita Sonnenbaum werden jeden Mittwoch von Else Hammes im Anbau der Turnhalle unterrichtet.

Leider fanden die Werbeaktionen um Jungmusiker bisher nicht den gewünschten Erfolg. Man wolle aber weiter am Ball bleiben. Geplant ist auch einen Blockflötenunterricht anzubieten und bei ausreichender Zahl an Kindern eine neue Jugendkapelle zu gründen.

Unter dem letzten Punkt der Tagesordnung wurden verschiedene vereinsinterne Themen besprochen. Nachdem viele Meinungen und Statements gehört wurden, wurde die Sitzung geschlossen.

Monzelfeld

Musikverein „Cäcilia“ Monzelfeld 1926 e.V. lädt ein!

Herzliche Einladung zu unserem Jahreskonzert!

Der Musikverein „Cäcilia“ Monzelfeld möchte alle Musikliebhaber und Freunde der Blasmusik zu einem tollen Konzertabend am **26.04.25** in der Bürgerhalle in Monzelfeld einladen. Das Motto lautet **99 Jahre Blasmusik – voller Harmonie und Leidenschaft.**



Ab **18:00 Uhr** ist das Buffet eröffnet und ab **19:30 Uhr** beginnt das Seniorenmusikorchester Monzelfeld. Daraufhin folgt das Stammorchester mit seiner Darbietung unter der neuen Leitung von Franziska Weber. Karten sind bei allen Musizierenden erhältlich!

SV Monzelfeld / FV Hunsrückhöhe Morbach 2020 (Burgen-Veldenz-Monzelfeld) aktuell

Ergebnisse

Rheinlandliga: FV Hunsrückhöhe – TuS Kirchberg (4:3)

Einen wahren Fußballkrimi sahen 180 Zuschauer im Alfons-Jakobs-Stadion. In einem bis zum Schlusspfiff spannenden und mitreißendem Lokalderby behielt unsere Mannschaft gegen die Gäste aus Kirchberg mit 4:3 Toren die Oberhand und festigte damit den 4. Tabellenplatz.

Es spielten: Yannick Görgen – Marcel Schultheis, Martin Schultheis, Yannik Böhnke, Lukas Servatius, Jonas Amberg, Yusuf Kahyaoglu, Louis Kappes (77. Sam Schurich), Sebastian Meeth (82. Max Heckler), Sebastian Schell, Maximilian Schemer (90. Lukas Kaiser).

Tore: Maximilian Schemer (40.), Sebastian Meeth (56./66.), Lukas Servatius (85.).

FV Hunsrückhöhe – SG Malberg (2:1)

Am Ende zählt nur das Ergebnis, so das Fazit von Trainer Philipp Frank. Mit dem Heimsieg gegen das Schlusslicht Malberg setzte sich unsere Elf weiter in der Spitzengruppe fest und grüßt jetzt vom dritten Tabellenplatz. Malberg machte es unserer Mannschaft allerdings nicht leicht und erzielte in der Schlussphase noch den Anschlusstreffer. Zuvor hatten Jonas Amberg per Schlenzer ins obere Eck (Flanke kam zielgenau von Philip Meeth, 58.) und Marcel Schultheis per Kopf unser Team in Führung gebracht und somit die Weichen für den Sieg gestellt.

Es spielten: Yannick Görgen – Rene Amtmann, Louis Kappes (78. Yusuf Kahyaoglu), Sebastian Schell, Lars Klassen (65. Lukas Servatius), Jonas Amberg, Marcel Schultheis, Yannick Böhnke, Sam Schurich (56. Maximilian Schemer), Martin Schultheis, Lukas Kaiser (56. Sebastian Meeth)

FSV Tarforst – FV Hunsrückhöhe (2:1)

Lange sah es so aus, als würde der FSV Tarforst am Samstagabend im Duell gegen unsere Mannschaft einen ungefährdeten Start-Ziel-Sieg einfahren, weil unsere Elf besonders in der ersten Halbzeit in keiner Phase so richtig ins Spiel kam. Die Heimelf schaffte am Ende zwar die Überraschung und siegte mit 2:1, doch nach dem Anschlusstreffer unseres Dauerläufers Jonas Amberg (90.+1) wurde die Partie noch einmal spannend. In der sechsten Minute der Nachspielzeit hatte unsere Mannschaft noch eine Großchance zum Ausgleich. Doch setzte der eingewechselte Lukas Kaiser setzte einen Heber leider über das freie FSV-Tor. Glück für die Gastgeber, dass sie diese brenzlige Situation schadlos überstanden hatte.

Kreisliga A 8

FV Hunsrückhöhe II – SV Föhren (4:2)

Marvin Remmy und Michael Mayer mit jeweils 1 Treffer sowie Marius Lorenz mit 2 Toren waren die Garanten beim verdienten Sieg unserer

zweiten Mannschaft gegen die starken Gäste aus Föhren auf der Sportanlage in Monzelfeld.

SV Wittlich I – FV Hunsrückhöhe II (2:2)

Dank einer kämpferisch und spielerisch guten Leistung trennte sich unsere zweite Mannschaft beim Tabellennachbarn aus der Säubrennerstadt mit einem letztlich leistungsgerechten 2:2 unentschieden. Die 2:0 Führung des Gastgebers konnte die Lorenz-Elf durch Tore von Marvin Bauer in der 73. und Marius Lorenz in der 75. Spielminute egalisieren und belegt nun mit 24 Punkten Platz 10 der Tabelle.

Kreisliga C 21

FV Hunsrückhöhe III – SV Wintrich I (2:1)

Nach dem frühen 1:0 Rückstand bereits in der 7. Spielminute zeigte unsere III. Garnitur gegen die favorisierten Gäste aus Wintrich eine tolle Moral und siegte letztlich nicht unverdient durch Tore von Erwin Kulscar und Sami Schell mit 2:1.

SG Enkirch II – FV Hunsrückhöhe III (3:1)

Gegen die Zweitvertretung der SG Enkirch musste sich unsere dritte Mannschaft mit 3:1 Toren geschlagen geben und rangiert nun auf Platz 11 der Tabelle.

Frauen Bezirksliga

FV Hunsrückhöhe – DJK Watzerath (0:3)

Gegen den Tabellenzweiten der Frauen Bezirksliga zeigten unsere Damen trotz des Fehlens einiger Leistungsträgerinnen eine gute Leistung, musste aber am Ende des Tages mit einer 3:0 Niederlage hinnehmen.

Die nächsten Spiele:

Rheinlandliga

Sonntag, 13. April 2025, FC Cosmos Koblenz – FV Hunsrückhöhe, Anstoß: 15:00 Uhr in Koblenz

Kreisliga C21

Samstag, 12. April 2025, FV Hunsrückhöhe III – SG Baldenau II, Anstoß: 16:00 Uhr in Monzelfeld

Kreisliga A8

Samstag, 12. April 2025, FV Hunsrückhöhe II – SV Mehding I, Anstoß: 18:00 Uhr in Monzelfeld

Frauen Bezirksliga

Sonntag, 13. April 2025, FV Hunsrückhöhe – Graftschafter SG, Anstoß: 17:00 Uhr in Monzelfeld

Mülheim

kulturkreismülheim



walkingtreff

von anfang april bis ende september
jeden mittwoch 18:00 uhr

von oktober bis märz
jeden mittwoch 17:00 uhr



- wir walken 1 stunde mit ca. 6 km/h
- treffpunkt wanderparkplatz / feuerwehrhaus
- wir freuen uns über jede & jeden der mitmacht
- urlaubsgäste, die sich sportlich betätigen möchten, sind herzlich willkommen
- keine anmeldung erforderlich

Neumagen-Dhron

AWO informiert



Der nächste AWO Treff findet **am Samstag, 12.04.2025 ab 14.30 Uhr** in unserer Begegnungsstätte „Haus mit Herz“ statt.

Mit Kaffee, Kuchen und gekühlten Getränken machen wir uns wieder einen schönen Nachmittag.

Ab ca. 16.00 Uhr soll dieser AWO-Treff auch der Rahmen für unsere Jahreshauptversammlung sein. Die Mitgliederversammlung ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten, beschlussfähig.

Folgende **Tagesordnungspunkte** sind vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Gedenken unserer Verstorbenen
3. Ehrung langjähriger Mitglieder
4. Berichte: a. Rückblick
b. Kassenbericht
c. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache zu Punkt 4
6. Wahl eines Versammlungsleiters
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahl eines neuen Vorstandes
9. Wahl der Delegierten
10. Verschiedenes / Aussprache

Wir freuen uns auf einen gemütlichen Nachmittag und eine gut besuchte Mitgliederversammlung.

Heimat- und Verkehrsverein Neumagen-Dhron e.V.

Einladung zum nächsten Dorfstammtisch

Donnerstag 10.04.2025

Wir laden sehr herzlich zum nächsten Dorfstammtisch ein. Das Motto des Abends lautet „Spielen und Maaijen“ (Klönen)! Bringt gerne eure Lieblingsspiele mit!

Hier findet Ihr unseren Jahresplan:

Dorf-Stammtisch 2025

Heimat & Verkehrsverein
Neumagen-Dhron e.V.

Neumagen-Dhron

Jeden 2. Donnerstag im Monat Stammtisch in der Dhrontalhalle immer ab 19.00 Uhr

Termin	Thema
Donnerstag 10.04.2025	Spieleabend
Donnerstag 08.05.2025	Pflanzentauschbörse
Donnerstag 12.06.2025	„Stuhlgang“ durch die Gärten
Donnerstag 10.07.2025	Sommercocktails am Dhronbachstrand
Donnerstag 14.08.2025	Sommertour (nähere Infos zeitnah über socialmedia)
Donnerstag 11.09.2025	offene Theke
Donnerstag 09.10.2025	Oktoberfest
Donnerstag 13.11.2025	Jahreshauptversammlung; anschließend offene Theke
Donnerstag 11.12.2025	Adventsfenster am Bär-schlägt-Eber-Platz

Die Vorstandsmitglieder des Heimat- und Verkehrsvereins nehmen jederzeit gerne konkrete Themenwünsche entgegen und bauen sie flexibel in das Jahresprogramm ein. Änderungen vorbehalten.

Der Vorstand freut sich auf Euren Besuch!



Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues

Sie erreichen die
Verbandsgemeindeverwaltung
Bernkastel-Kues unter

06531 54-0

Frühlingskonzert

DER WINZERKAPELLE „MOSELLA“ DHRON

mit Solo-Saxophonistin & Gastdirigentin
Monika Monzel

Sonntag

04.05.2025

17:00 Uhr

Dhrontalhalle



Eintritt frei

Wir freuen uns immer über neue Musiker oder Kinder
und Erwachsene, die ein Instrument erlernen möchten.
Sprechen Sie uns einfach an!

Piesport

Kulturverein Piesport e.V.

Herzliche Einladung zum 1. Quizabend

Wir freuen uns mit Euch am 11. April 2025 ab 19.00 Uhr im Pfarrheim St. Martin unseren ersten Quizabend zu starten. Mit lustigen Fragen, Snacks und leckeren Weinen freuen wir uns auf einen tollen Abend mit Euch. Bildet gerne schon vorher Eure Quizmannschaft mit maximal sechs Personen, aber natürlich ist es auch kein Problem, wenn sich an diesem Abend auch einzelne Personen einfinden und ein Team vor Ort bilden. Die Fragen werden vielfältig sein, kommen aus den verschiedensten Bereichen und auch aus Piesport. Mitzubringen sind gute Laune und 2 Euro pro Spieler als Startgeld. Die Siegermannschaft wird an diesem Abend gekürt und kann sich auf einen tollen Preis freuen. Zwecks Planung benötigen wir bis zum 7. April Eure Anmeldung an info@kulturverein-piesport.de



SV Mosella Niederremmel

Am kommenden Wochenende finden folgende Spiele der Seniorenmannschaften statt:

13.04.25	12:15 Uhr	SV Lükem II – SV Niederremmel in Lükem, Rasenplatz
13.04.25	14:30 Uhr	SG Mittelmosel Bernkastel-Kues - SV Niederremmel II in Mülheim, Kunstrasenplatz
13.04.25	17:00 Uhr	DJK Utscheid – Damen SV Niederremmel in Utscheid, Rasenplatz

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.

Ürzig

TC Ürzig informiert:



Welcome Day der Hobby-Damen

Der TC Ürzig lädt herzlich ein, Teil der neuen Tennis-Damen-Hobby-Gruppe zu werden.

In entspannter Atmosphäre möchte sich der Verein vorstellen. Ebenso dient das Treffen zum Kennenlernen der Trainer und zu gemeinsamen Überlegungen, wie das Training aussehen sollte. Natürlich bietet sich auch die Möglichkeit, gleich ein paar Bälle zu schlagen!

Termin: Sonntag, 13.04.2025, 11.00 Uhr, Platzanlage TC Ürzig.

Anmeldung und Fragen:

T. 0171/3239956 (Dana) oder 0176/24021070 (Ursula)

Veldenz



VMO VELDENZ lädt ein zum

Tanz IN DEN Mai

MIT MAIBOWLE UND WEITEREN STÄRKUNGEN

30. APRIL

18:00
Uhr

DEN AUFTAKT MACHEN UNSERE MUSIKERINNEN IN AUSBILDUNG

AB 19:00 UHR SPIELT DAS

VMO
VELDENZ

FÜR WUNDERBARE UNTERHALTUNG
MIT GESANG SORGT SPÄTER

„UNSERE‘ PETRA

IM GARTEN DER VILLA ROMANA, 54472 VELDENZ

SV Monzelfeld / FV Hunsrückhöhe Morbach 2020 (Burgen-Veldenz-Monzelfeld) aktuell

Ausführliche Berichte siehe unter Vereinsnachrichten Monzelfeld.

Zeltingen-Rachtig

Musikverein Zeltingen-Rachtig

Musik verbindet – Gemeinschaftskonzert in Niersbach begeistert mit vollem Haus

Mit einem so großen Andrang hatte im Vorfeld wohl niemand gerechnet: Kurz vor Konzertbeginn mussten noch zusätzliche Stuhlreihen gestellt werden, um allen Besucherinnen und Besuchern einen Platz zu bieten. Ein beeindruckender Zuspruch, der zeigt, welchen besonderen Stellenwert die Musik in der Gemeinschaft hat.

Am 15. März fand in der Halle in Niersbach das Gemeinschaftskonzert der Musikvereine Zeltingen-Rachtig und Niersbach-Greverath statt, die beide unter der musikalischen Leitung von Benedikt Högner stehen. Den Auftakt des Abends gestaltete der Musikverein Zeltingen-Rachtig, bevor anschließend der Musikverein Niersbach-Greverath seinen Konzertteil übernahm.



Ein besonderer Höhepunkt war das große Finale: Gemeinsam betreten beide Vereine die Bühne und präsentierten ein gemeinsames Stück – ein beeindruckendes Klangerlebnis.

Die musikalische Zusammenarbeit wird fortgesetzt: Ein weiteres Gemeinschaftskonzert soll noch in diesem Jahr in Zeltingen-Rachtig stattfinden.

Verbandsgemeinde



Verein zur Förderung von Einrichtungen zur
Behandlung chronisch und krebserkrankter Kinder sowie
Projekt „Papillon“ - die psychologische Betreuung
Kinder krebserkrankter Eltern -

Ein Wochenende voller Erinnerungen - Papillon Familien verbringen Zeit in Irreler Mühle



Erinnerungswochenende - Irrel 2025



Anfang Februar fand unser Erinnerungswochenende für einige unserer Papillon-Familien in der Irreler Mühle statt. Inmitten dieser besonderen Umgebung durften die teilnehmenden Familien gemeinsam Zeit verbringen.

Neben dem wertvollen Austausch entstanden liebevoll gestaltete Erinnerungsstücke, die an die verstorbenen Familienmitglieder erinnern – von geformten Gipshänden, bis hin zu einzigartigen Stoffobjekten, in die persönliche Stoffstücke eingearbeitet wurden.

Bei einem gemeinsamen Spaziergang durch die Natur wurde innegehalten und neue Kraft geschöpft. Zum Abschluss des Wochenendes hatten die Familien die Möglichkeit an einer gemeinsamen Familien-Yoga Stunde teilzunehmen - ein Moment der Ruhe, der Achtsamkeit und des Zusammenseins.

Ein großes Dankeschön gilt unseren Ehrenamtlern, Ulli und seiner Frau, sowie Judith, dem Lions Club Trier und allen, die uns an diesem Wochenende unterstützt haben.

Ebenso möchten wir uns bei Adelheid Glückswerkstatt und Trost-Tiger bedanken, dank denen unsere Gastgeschenke zu etwas ganz Besonderem wurden.

Neben Projekten für chronisch- und krebskranke Kinder hat Annas Verein 2007 auch „Papillon“ ins Leben gerufen. Das Projekt Papillon ist in dieser Form einzigartig in der Region Trier.

Gerade in Zeiten, in denen die Krankheit scheinbar das ganze Familienleben beherrscht, sind „krebsfreie“ Zeiten für alle wichtig. Daher bieten wir für unsere Papillon-KIDS und -Youngsters regelmäßige Gruppenangebote. Hier können sie abschalten, Kraft tanken und erleben, dass sie nicht allein mit ihrer Situation sind.

Spendenkonto:

Sparkasse Mittelmosel

IBAN: DE08 5875 1230 0080 0135 35

BIC: MALADE51BKS

Vereinigte Volksbank-Raiffeisenbank eG

IBAN: DE47 5606 1472 0001 0673 20

BIC: GENODED1KHK

White Sharks informieren

White Sharks glänzen beim Koblenzer Nachwuchs-Schwimmfest – 11 Medaillen und starke Bestzeiten

Koblenz, 30. März 2025 – Die White Sharks aus Bernkastel-Kues haben beim diesjährigen Koblenzer Nachwuchs-Schwimmfest ein starkes Ausruferzeichen gesetzt. Die jungen Talente der Wettkampfgruppen 3 und 4 präsentierten sich in Bestform und überzeugten in spannenden Rennen gegen starke Konkurrenz aus dem gesamten Rheinland.

Insgesamt 16 Nachwuchsschwimmerinnen und -schwimmer gingen für die White Sharks an den Start: Felix Bäuml, Raphael Bußmer, Jonathan Heyen, Marek Kirst, Tobias Oetringer, Emil Smolenschi, Paul Strangfeld, Sean-Connor Valerius, Mayla Bäuml, Lilli Goeres, Mariella Hawranke, Anna Kirst, Mina Klein, Aniko Petri und Sophia Thielen zeigten beeindruckende Leistungen in verschiedenen Disziplinen.

Mit großem Einsatz, Teamgeist und Ehrgeiz gelang es den jungen Athletinnen und Athleten, insgesamt **11 Medaillen** zu gewinnen. Doch nicht nur das Edelmetall sorgte für strahlende Gesichter: Zahlreiche persönliche Bestzeiten wurden unterboten, teils mit Verbesserungen von bis zu **30 Prozent**.

„Es war ein super Wettkampf für unsere Nachwuchsgruppen. Die Kinder haben sich mutig den starken Feldern gestellt, viele tolle Zeiten erschwommen und sich mit Vereinen aus dem gesamten Rheinland erfolgreich gemessen“, freut sich das Trainerteam der White Sharks. „Besonders stolz sind wir auf den Zusammenhalt im Team und den sichtbaren Fortschritt jedes Einzelnen.“

Das Nachwuchs-Schwimmfest in Koblenz bot den idealen Rahmen für die jungen Sportlerinnen und Sportler, um Wettkampferfahrung zu sammeln und sich weiterzuentwickeln. Der erfolgreiche Auftritt der White Sharks zeigt: Die nächste Generation ist auf einem vielversprechenden Weg – mit jeder Menge Potenzial für kommende Herausforderungen.



Rufen Sie uns an!

Unser Team hat sich vergrößert!
 Freie Kapazitäten in Pflege und Betreuung.
 Wir fahren jetzt auch Plateau, Wehlen und Graach

Hauptstraße 47 • 54486 Mülheim • ☎ 0 65 34 / 94 96 18 • www.krankenpflege-klein.de

KLEIN
 Ambulante
 Krankenpflege
 Inh. Natascha Köning

Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen, Mitglied im Berufsverband bad e.V.

WOHNEN
 IN IHRER REGION

wohnen-regional

Verkaufe bzw. verpachte Weinberge
 in den Gemarkungen Niederremmel, Dhron,
 Wintrich, Piesport und Minheim.
 Tel. 01712700361

Gesucht! Familie mit 2 Kindern
 sucht Wohnhaus mit 3 Schlafzimmern,
 ab 140qm und Garten, Kaufpreis bis 400.000€

EMM EIFEL MOSEL MAKLER **Trifft das auf Ihre Immobilie zu?**
 jetzt unter 06531 - 9858041 anrufen!

BLANK & SCHMACK

Blank & Schmack Immobilien
 Inh. Claus Stuckardt e. K.
 Wintgensstraße 85-87 • 47058 Duisburg
 Telefon 0203 - 3018960
 Fax 0203 - 3018989
 info@blank-schmack-immobilien.de
 www.blank-schmack.de

ivd



**„Die Kunst des Wohnens!
 Freistehendes Einfamilienhaus mit
 Doppelgarage in naturnaher Lage“**

Bruch: Exklusives Einfamilienhaus
 mit herrlichem Garten; Wfl. ca. 200 m²,
 Grdst. ca. 1.260 m², 6 Zimmer, Bj. 1976.

Angaben aus Energieausweis vom 16.04.2023:

- Bedarfsausweis - Heizöl
- Endenergiebedarf: 153,1 Kwh/m² - Energieklasse: E
- CO₂ Ausstoß: 47,93 kg/m²
- zzgl. 3,57% Maklercourtage (inkl. MwSt.)

Preis: 395.000,- €

Der Hühner Fred
 ... die besten Hähnchen

...immer Samstags!

Das Original in
 Piesport am Edeka
 (Im Steinerling 2)

EDEKA

Unter www.derhuehnerfred.de erfahren Sie, wo wir in Ihrer Nähe stehen!

**Floh-, Trödel- und Kunsthandwerkermarkt
 in Ürzig**
 vom 11. – 13. April 2025. Jeder kann teilnehmen!
 Info: 01 51 - 68 92 12 38

ausgehen und
genießen

designed by freepik

OSTERBRUNCH
 20. & 21.04.2025

Mit regionalem Frühstück, Vorspeisen, Hauptgängen & Dessert
 Von 10:30 bis 14:00 Uhr | 39,50 € p. P. inkl. 1 Glas Secco
 Tischreservierung unter 06531 - 500 7938

Der Ratskeller
 Restaurant

Rettungsschwimmer – Sanitäter- Wasserretter-Strömungsretter- Bootsführer....



Das ist Ziel und Kernaufgabe der Wasserwacht
Ich kann Leben retten, Du auch?
Vom Nichtschwimmer zum Rettungsschwimmer

Training und Kurse:

Wo? Moselbad Bernkastel- Kues

Wann? Montags

Du bist interessiert? Melde Dich wasserwacht@kv-bks-wil.drk.de
Nichtschwimmer: 015112838054 Sabine Ruppenthal
Schwimmer/ Rettungsschwimmer: 01608204121 Anja Commes-Kieren
DRK- Wasserwacht -Rettungsschwimmkurs

Liebe Interessenten,

Die DRK Wasserwacht bietet Rettungsschwimmer- Kurse an, die speziell darauf ausgelegt sind, Ihre Fähigkeiten im Wasserrettungsbereich zu entwickeln und zu verbessern. Unser qualifiziertes Team von Ausbildern wird Sie durch diesen Kurs führen, der an fünf aufeinanderfolgenden Montagen stattfindet. Hier sind die Details:

Kursdaten:

- Startdatum: auf Anfrage
- Zeit: Montags
- Dauer 5 x 1 Stunde

Kursinhalte:

- Wasserrettungstechniken
- Erste-Hilfe-Maßnahmen im Wasser
- Schwimmtechniken
- Praktische Übungen und Rettungssimulationen
- Theoretisches Wissen zur Wasserrettung

Voraussetzungen:

- Mindestalter: Rettungsschwimmer Bronze 12 Jahre, Rettungsschwimmer Silber/Gold 15 Jahre
- Schwimmfähigkeiten mindestens Brust- und Rückenschwimmen
- Gesundheitliche Fitness

Ort: Schwimmbad Bernkastel-Kues

Ausrüstung: Badebekleidung und falls benötigt Schwimmbrille

Anmeldung: Um sich für diesen Kurs anzumelden oder weitere Informationen zu erhalten, kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail: Wasserwacht@kv-bks-wil.drk.de oder Whats-app 0160-8204121

Wir freuen uns darauf, Sie in unserem Rettungsschwimmkurs begrüßen zu dürfen. Die Sicherheit im Wasser ist von größter Bedeutung, und wir sind hier, um Ihnen die Fähigkeiten und das Wissen zu vermitteln, die Sie benötigen.

Danke für Ihr Interesse, wir freuen uns auf Sie

Das Team Wasserwacht Bernkastel-Wittlich

Sonstige Nachrichten

Fastenandacht im Seniorenzentrum Cusanus-Stift gGmbH

Am 27. März fand im Seniorenzentrum Cusanus-Stift gGmbH eine Fastenandacht für alle Bewohner*innen der Einrichtung statt. Herr Rektor Leo Hofmann hatte dazu eingeladen. Gemeinsam mit drei Mitarbeiterinnen der sozialen Betreuung versammelten sich die Bewohner*innen im Speisesaal im Moselhaus. Zunächst zeigte er eine Landkarte des Heiligen Landes, sodass alle Anwesenden sehen konnten, wo sich die Geschichte zugetragen hat. Inhalt der Texte und Erzählungen von Rektor Leo Hofmann waren unter anderem der Verrat durch Judas, die zehn Plagen aus der Bibel, der Gang zum Ölberg, der Verrat an Jesu bis hin zu seiner Verurteilung. Die Bewohner*innen verfolgten die Texte, Erzählungen und Bilder interessiert.



Ein herzliches Dankeschön an Alle, die zum Gelingen der Fastenandacht beigetragen haben.

Männerstammtisch im Seniorenzentrum Cusanus-Stift gGmbH – „Bauplanung“ für das neue Hochbeet



Am 1. April waren alle Männer der Einrichtung zum Männerstammtisch in den Speisesaal im historischen Stiftsgebäude eingeladen. Nachmittags trafen sich dort dann acht Bewohner mit Einrichtungsleitung Rainer Kropp und zwei Mitarbeiterinnen der Betreuung am vorbereiteten runden Tisch.

Dort fanden in geselliger Runde abwechslungsreiche Gespräche statt, es wurden Trinklieder angestimmt und gesungen und auch für das leibliche Wohl in Form von unterschiedlichen gekühlten Getränken und Fleischwurst mit Senf und Crackern war gesorgt.

Einen Großteil der Gespräche nahm die Planung eines Hochbeetes ein, das in den nächsten Wochen gebaut und dann gemeinsam mit den Bewohner*innen beider Wohnbereiche bepflanzt und anschließend gepflegt werden soll. Hier wurden Erfahrungen ausgetauscht und Vorschläge zum Bau, der Bepflanzung und zum möglichen Sponsoring des Hochbeetes gemacht.

Nach zweieinhalb Stunden neigte sich der Stammtisch dem Ende zu.

Ein herzliches Dankeschön an die Männer für die konstruktiven Vorschläge und an Alle, die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben.

Kurs „Stressfreies Gärtnern durch Permakultur“



am Sonntag, dem 27.04.2025 von 10.00 bis 16.00 Uhr

- im Naturgarten GAIA, Panoramastr. 70, 54470 Graach-Schäferrei

- in Zusammenarbeit mit dem BUND für Umwelt und Naturschutz

Lernen sie ihren Garten neu zu denken. Seien sie mutig, kreativ und entspannt.

Verwirklichen sie ihre Gartenträume im Einklang mit der Natur.

Die Kursgebühren inklusiv gemeinsam zubereitetem Mittagessen betragen 40 €.

Die Anzahl der TeilnehmerInnen ist auf 8 begrenzt.

Anmeldung und nähere Infos unter der Webseite :www.naturgarten-gaia.de oder Tel. 06531 3552

Prostatakrebs Selbsthilfegruppe Vulkaneifel-Daun

Nächstes Treffen: Freitag, 11.04.2025, 15:00 Uhr

Vortrag: Herr Dr. Syre, Ärztl. Leiter Strahlentherapie, Wittlich

Thema: Neues und Neuestes aus der Strahlentherapie bei Prostata Karzinom

Pflegeschule (EG) am Krankenhaus Maria-Hilf (Hintereingang EG) Maria-Hilf-Str. 2, 54550 Daun

Eintritt frei, Voranmeldung erbeten

Kontakt: aa-norbert@gmx.de

Tel.: 0175 8680521 Norbert Langwagen

Klima-Workshop für Kids „Saubere Sache – sauberes Wasser“

Nachdem der erste Klima-Workshop des Kinderschutzbundes Bernkastel-Wittlich e. V. auf viel Begeisterung gestoßen ist, startet am 09. Mai um 14:30 Uhr der zweite Workshop für Kids ab 10 Jahre. Unter dem Titel „Saubere Sache – sauberes Wasser“ geht es diesmal um die Quelle des Lebens. Auf einfache und humorvolle Weise und mit Tiefgang wird die Aufmerksamkeit für einen bewussteren Umgang mit Wasser gestärkt. Wasser ist für alle Lebensformen überlebenswichtig. Für jede Pflanze, jedes Tier und jeden Menschen. Diese Gleichheit erinnert daran, dass wir alle miteinander verbunden sind. In dieser Verbindung liegt der Schlüssel um Verantwortung für unser Handeln zu übernehmen. Ziel ist es, dass die Kinder die Welt in ihren Zusammenhängen begreifen und die eigene Wirkkraft entdecken. Gleichzeitig erleben sie, wie einfach Alternativen umsetzbar sind – am Beispiel von Waschpulver aus natürlichen Zutaten.

Der Workshop findet am Freitag, 09. Mai von 14:30 bis 17:30 Uhr im Kinderschutzbund, Brautweg 1 in Wittlich statt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldung bis zum 30. April unter Telefon 06571 2110 oder info@dksb-wittlich.de.

EndoProthetikZentrum Wittlich erneut zertifiziert – Maximalversorgung und Schulter-Modul als weitere Auszeichnungen

Das EndoProthetikZentrum (EPZ) am Verbundkrankenhaus Bernkastel/Wittlich hat erneut bewiesen, dass es zu den führenden Einrichtungen in der Endoprothetik in der Region gehört: Neben der erfolgreichen Re-Zertifizierung hat das Zentrum erstmals die Zertifizierung als EndoProthetikZentrum der Maximalversorgung (EPZmax) erhalten. Diese Auszeichnung wird nur an Einrichtungen verliehen, die eine hohe Anzahl an endoprothetischen Eingriffen durchführen und auch komplexe Wechseloperationen sicher beherrschen.



Ein weiterer Meilenstein ist die Neuzertifizierung des Schulter-Moduls. „Die Zertifizierung als EndoProthetik-Zentrum der Maximalversorgung sowie die erstmalige Zertifizierung unseres Schulter-Moduls sind ein großer Erfolg für unser Team und ein Beleg für die hohe Qualität unserer Arbeit“, erklärt Dr. Axel Weber, Leiter des EPZ. „Mit dem Status als EPZmax können wir unseren Patienten eine umfassende, spezialisierte Versorgung anbieten, die selbst höchsten Anforderungen gerecht wird. Besonders stolz bin ich auf die hervorragende Zusammenarbeit aller beteiligten Abteilungen, die diese Weiterentwicklung ermöglicht hat.“ Mit der Neuzertifizierung des Schulter-Moduls bietet das EPZ nun auch modernste Behandlungen für Patienten mit Schultergelenkerkrankungen an.

Zudem kommt seit Februar 2025 der Mako-Roboter für den präzisen Einsatz von Knie- und Hüftprothesen zum Einsatz. Das Ergebnis: optimal sitzende Prothesen, weniger Schmerzen und eine schnellere Rehabilitation. Das Verbundkrankenhaus Bernkastel/Wittlich dankt allen Mitarbeitenden des EPZ für ihren engagierten Einsatz.

Mehr Informationen zum EPZmax und weitere Leistungen finden Sie auf www.verbund-krankenhaus.de

Musik verbindet: 1.000-Euro-Spende für das Wegbereiter-Projekt



Das Verbundkrankenhaus Bernkastel/Wittlich freut sich über eine Spende des Musikvereins Lüxem. Der Erlös in Höhe von 1.000 Euro stammt aus dem Kirchenkonzert „Non nobis Domine“, das am 09.02.2025 in der Pfarrkirche Lüxem stattfand. Das Konzert begeisterte mit einer beeindruckenden Mischung aus sinfonischer Blasmusik und besinnlichen Momenten. Wie bereits in den vergangenen Jahren verzichtete der Musikverein Lüxem auf Eintrittsgelder und bat stattdessen um Spenden. Ein Teil des Erlöses kommt der eigenen Jugendarbeit zugute, während 1.000 Euro an das Wegbereiter-Projekt des Verbundkrankenhauses gehen. Dieses Projekt setzt sich für den Ausbau der Schlaganfall-Station ein.

Das Verbundkrankenhaus Bernkastel/Wittlich dankt dem Musikverein Lüxem mit seinem Vorsitzenden Stephan von St. Vith, seinem Dirigenten Stefan Barth sowie allen Musikerinnen und Musikern, die mit großem Engagement und musikalischem Können dieses besondere Konzert ermöglicht haben. Ein herzlicher Dank gilt zudem den zahlreichen Konzertbesuchern, die mit ihrer Spende dazu beitragen, die Versorgung von Schlaganfallpatienten in unserer Region weiter zu verbessern.

Diese Spende zeigt, wie Musik Menschen verbindet und gesellschaftliches Engagement fördern kann. Solche Initiativen sind für das Verbundkrankenhaus von unschätzbarem Wert, da sie ermöglichen, wichtige Projekte umzusetzen. Das Verbundkrankenhaus Bernkastel/Wittlich freut sich über diese Unterstützung.

Good Enough Parents - LIEBE, WUT & MILCHZÄHNE

Filmmittag im Kinderschutzbund

Am 29.04.2025 um 14:00 Uhr zeigt der Kinderschutzbund Bernkastel-Wittlich e. V. im Brautweg 1 in 54516 Wittlich den Film Good Enough Parents – Liebe, Wut und Milchzähne. Als junger Vater, der seinen Kindern eigentlich liebevoll begegnen will, fragt sich der Regisseur Domenik Schuster in seinem Film, weshalb er sich im Alltag mit seinen Kindern immer wieder in eine Art Erziehungsautomat verwandelt? Ein Automat, der seine Kinder unter Druck setzt, Drohungen ausspricht und Angst erzeugt. Dieser Erziehungsautomat hat nichts mit dem Vater zu tun, der er eigentlich sein will. Nun stellt sich die Frage: Woher kommt dieser Erziehungsautomat? Und wie um alles in der Welt wird man ihn wieder los? Der Film Good Enough Parents - Liebe, Wut und Milchzähne geht diesen Fragen nach. Ein Film für alle Eltern, die neue Wege gehen wollen - und sich dabei ab und zu verlaufen. Die Veranstaltung ist kostenlos. Um Anmeldung unter Tel. 0657 12110 oder per Mail über familienbildung@dksb-wittlich.de wird gebeten.

Färben von Wolle

Am Samstag, dem 26.04.2025, 14:00 Uhr – 17:00 Uhr, können Sie im Hunsrücker Holzmuseum das „Färben von Wolle“ erlernen. Susanne Akeret und Eva Wagner zeigen wie es geht. Die Kursgebühr beträgt 60,00 €/Person. Darin enthalten sind 1 Strang = 100 gr. Wolle (Strumpfwoll-Qualität) und die Farbe. Anmeldungen bitte bis 20.04.2025, telefonisch: 06533 959750 oder E-Mail: info@hunsruecker-holzmuseum.de

Meisterkonzert mit Solisten aus Lissabon im Kloster Springiersbach

Extra für das Konzert des Musikkreises Springiersbach am Sonntag, dem 13.04.2025 - 16,00 Uhr - fliegen die Querflötistin Vera Morais und die Pianistin Margarida Prades aus Lissabon /Portugal nach Deutschland.



Auf dem Programm stehen Werke für Querflöte und Klavier von Maurice Ravel, Charles Widor, u. v.m.
€ 20,00/18,00, 06532 2731, musikkreis@t-online.de

Schützenkorps Haardt Kopf Gonzerath 1970 e. V.

Mitgliederversammlung 2025

Am Samstag, dem 10.05.2025 findet im Schützenhaus der Schackberghalle Gonzerath die diesjährige Mitgliederversammlung statt. Beginn ist um 19:00 Uhr. Alle Mitglieder des Schützenkorps Haardt Kopf Gonzerath 1970 e. V. sind hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Gedenken an die Verstorbenen
3. Erstattung des Jahresberichtes durch den 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Schießwartes
5. Bericht des Jugendwartes
6. Bericht der Kassiererin
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Vorstandes
9. Beratung vorliegender Anträge
10. Verschiedenes und Schließung der Versammlung

Jedes bei der Mitgliederversammlung anwesende Mitglied ist stimmberechtigt und zur Stellung von Anträgen berechtigt. Anträge müssen gemäß Satzung bis spätestens 8 Tage vor Beginn der Versammlung schriftlich beim 1. Vorsitzenden (Jürgen Martini, In der Geisch 12, 54497 Gonzerath) eingereicht werden.

Spring Groove im Bürgerhaus Hetzerath

Am 12. April können Freunde moderner Big Band Musik beim „Spring Groove“-Konzert von More than Swing beschwingt in den Frühling starten! Zusammen mit Barkeeper Günther Wuttke und seinem cocoon-Team laden die 21 Musikerinnen und Musiker unter der Leitung von Marco Schmitz zu einem musikalischen Abend ein, bei dem sie mit gewohnter Spielfreude ihr aktuelles Repertoire präsentieren, einen spritzigen Mix aus traditionellem Swing, Latin, Funk und Pop, garniert mit gefühlvollen Balladen. Beim „Speed Mixing vs Speed Swinging“ stellt sich wieder die spannende Frage, wie viele Cocktails „Günni“ zwischen dem ersten und dem letzten Ton eines besonders rasanten Swingtitels mixen kann. Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt.



Karten für die Veranstaltung am 12.04.2025 im Bürgerhaus in Hetzerath gibt es bei ticket regional und an der Abendkasse (15 Euro, ermäßigt 12 Euro).

Mehrtagesfahrt des Jugend- und Bürgerhauses Wengerohr

Das Jugend- und Bürgerhaus Wengerohr bietet eine Mehrtagesfahrt nach Goslar an. Hierzu kann und darf sich jeder anmelden der Interesse hierfür hat. Die Fahrt wird mit einem modernen Fernreisebus vom 16.05. bis 18.05.2025 stattfinden. Die Fahrtkosten liegen zwischen 230,- & 250,- Euro, je nach Teilnehmerzahl. Der Einzelzimmerzuschlag beläuft sich auf 40,- €. Genauere Informationen werden bei Anmeldung. Anmeldung und Infomationen bei Olaf Röder unter Vorsitzender@JuB-Wengerohr.de. Anmeldefrist: 13.04.2025

Wanderfreunde Bischofsdron

Wanderungen im April 2025 Mit Zuschuss

21.04.2025 Eischen/ Luxemburg (Ostermontag)
26./27.04.2025 Ramstein

Ohne Zuschuss

12./13.04.2025 Rhaunen
27.04.2025 Larochette/ Luxemburg

Nachts sind alle Katzen grau
Und Tags so BUNT wie das Leben



FotoWalk durch Wittlich

16. April 2025, 19:00 Uhr, Burgstr. 11, Wittlich
(ehem. BIG SHOT)

Teilnahme kostenfrei

... von smartphone bis spiegelreflex ...

Mitglied von:
Kunst An Hecken und Zäunen

Golfclub Hahn

Drei Mäh-Roboter mähen jetzt den Golfplatz

Offiziell wird die Saison mit dem Angolfen-Turnier am 27. April eröffnet. Ab sofort können auch die beliebten „Golf-Schnupperkurse“ über das Clubsekretariat gebucht werden. Bei diesem 2-stündigen Schnupperkurs probiert man unter Anleitung unseres professionellen Trainers die verschiedenen Golfschläger aus, macht weite Abschlüsse oder locht mit viel Gefühl den kleinen Ball ein. Man erfährt viel über das Golfspiel, das beides ist: faszinierender Sport und gleichzeitig Freizeit-Vergnügen.

Unser Tipp: Schenken Sie Ihrem Partner, Ihrer Freundin oder Freund den 2-stündigen Schnupperkurs für 29 €. Oder besser, „schnuppern“ Sie zu zweit oder dritt für nur 49 €. Einfach Frau Fernau im Sekretariat unter 06543 509560 anrufen. Weitere Informationen unter www.golfclub-hahn.de

Golfen macht Spaß – besonders auf dem Hahn!



SEI DABEI! Kunst An Hecken und Sträucher

Instant Snap



Instant Snap

Eine Session für die Kunst der Sofortbildfotografie im Retro-Look

Freitag, 11. April 2025, 17:00 Uhr, Burgstr. 11, Wittlich
(ehem. BIG SHOT)

Teilnahme kostenfrei



******Ferienwohnung Iris Kiefer**
Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120
i.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxemburg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**

Vermietung der Ferienwohnung ab 5 Übernachtungen

Preis für 2 Personen 60,- €
für jede weitere Person 20,- €

Haustiere sind nicht erlaubt!



Metzgerei & Imbiss

b Bösen f

Inh.: Georg Bösen

Wir gratulieren unserem ehemaligen Azubi Paul Schäfer

zur sehr gut bestandenen Meisterprüfung

Vom Lehrling des Monats 03/2023

zum Fleischermeister 2025

Herzlichen Glückwunsch vom ganzen BÖSEN

TEAM und von den Eltern Martin und Anke

mit Tim und Anne

Bahnhofstraße 16a - 54498 Piesport
Tel. 06507 - 2340 oder 6850

Mit einer Familienanzeige erreichen Sie
Verwandte, Freunde und Bekannte.

Jetzt buchen unter:
Tel.: 06502 9147-0




**Buchen
Sie jetzt Ihre
Ostergrüße!**

...und genießen Sie
den **Frühling!**

In unserem **aktuellen Osterkatalog** erwartet Sie eine große Auswahl an **Ostergrüßanzeigen**. Grüßen Sie Ihre Kunden, Geschäftspartner und Freunde.



Osterkatalog 2025

Ihr Medienberater
Reinhard Berscheid
Tel. 0151 16305400
r.berscheid@wittich-foehren.de

Ich berate Sie gerne!

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

www.meinort.app | www.jobs-regional.de | www.wittich.de



Ihre regionalen Partner
auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„ A BIS Z „

>> A >>

K **Karl** **ALLES AUS EINER HAND**
HANDWERKSERVICE

Unser Service: Beratung vor Ort • Lieferung und Verlegen von Trockenestrich, Parkett, Teppichböden, Laminat u. PVC

- Fliesen-, Fußboden- und Trockenbauarbeiten • Malerarbeiten
- Handwerkservice • Wasserschadenbeseitigung
- Wasserschaden-Schnellsanierung • Heiz- und Trockengeräte

Karl, Am Ring 118, D-54470 Bernkastel-Andel
Mobil: 01 71 / 7 76 22 62
Estrichlegermeister • Parkett- und Bodenlegermeister

>> B >>

B **Haustüren**
Einbruchschutzbeschläge
Rollläden Raffstores
Innenausbau Fußböden
Reparatur-Service Möbel
Stilfenster Holz-Alu-Fenster
Fenster in Holz u. Kunststoff

TISCHLEREI THOMAS BOHN
Industriestr. 26 • 54486 Mülheim • Tel. 06534 / 8430

>> F >>

VELO POINT
Aachener Straße 55 | 54294 Trier
Telefon 0651-4631760 | www.velopoint-trier.de
Mo.: Ruhetag | Di. - Fr.: 12:30 - 18:30 Uhr
Sa.: 10:00 - 17:00 Uhr

>> G >>

GRABMALE BODO RAMM
Rachtig, Deutscherherrenstr. 6a
• Ständige Ausstellung •
Bronze Grabschmuck

06532/1466
0176/99015183

>> I >>

FD-IMMOBILIEN - Wohn- u. Gewerbeobjekte
Tel.: 0 65 31 / 97 39 53 - Mobil: 0172 / 90 28 146
www.fd-immobilien.com fd-immo@t-online.de

lanaschäferimmobilien

Büro Bernkastel-Kues | Cusanusstr. 25 A | Tel. 0 65 31 / 97 06 63
Büro Wittlich | Neustraße 5 | Tel. 0 65 71 / 50 27
www.lanaschaeferimmo.de

>> L >>

LANDSCHAFTS-CHIRURG REICHE

- Prof. Baum-, Obstbaum- und Heckschnitt
- Baumfällung mit Wurzelentfernung und Entsorgung
- Gartenplanung, -beratung und -pflege
- Zaunbau, Rollrasenverlegung, Terrassenbau
- Pflaster-, Erd- und Baggerarbeiten

Tony Reiche • Ürzig • Zeltingen/Rachtig
Telefon: 0 65 32 - 29 10 86 oder 01 76 - 32 99 75 91

>> S >>

Herstück Mode • Wein • Shopping
SECOND HAND
Mittwochs 11 - 18 Uhr; 2. + 3. Freitag im Monat 11 - 18 Uhr;
1. Samstag im Monat 15 - 20 Uhr
Pützstr. 17 • Bernkastel-Kues • www.secondhand-herzstueck.de

>> V >>

viez?

dann myviezzz von benz Müller! gibt's in der hauptstraße 24 in mülheim an der mosel.

www.myviezzz.de
☎ 0 65 34 / 933 030

PROSPEKTE, FLYER ODER BROSCHÜREN -

Ihre Werbung ist bei uns gut aufgehoben. Zuverlässige Beilagenverteilung gibt's hier.

KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Achtung Vorverlegung!

Wichtige Information.

Wegen **Karfreitag und Ostermontag** (18. April und 21. April) kommt es zu Veränderungen der Einsendeschlüsse für die Kalenderwochen **16 und 17/2025:**

Anzeigenschluss für private und gewerbliche Anzeigen

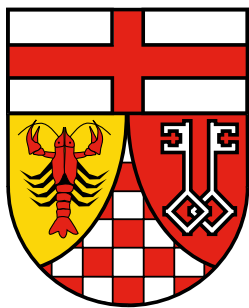
wird um einen Werktag vorgezogen.

Unter www.wittich.de haben Sie die aktuellen und zukünftigen Anzeigen- und Redaktionsschlüsse bequem auf einen Blick.

Wir danken für Ihr Verständnis und bitten um Beachtung, da zu spät eingesandte Aufträge nicht mehr berücksichtigt werden können!

Ihr Team der
LINUS WITTICH Medien KG, Standort Föhren.





Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 15/2025

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 08.04.2025

Stadt- und Kreisergänzungsbücherei Wittlich stellt Medien- und Makerangebote vor

Am vergangenen Mittwoch bot die Stadt- und Kreisergänzungsbücherei eine Führung für pädagogische Fachkräfte an, die das umfangreiche Angebot der Bibliothek noch nicht kennen. Sowohl Lehrkräfte als auch Mitarbeitende aus Kindertagesstätten überzeugten sich von den Leseförderaktionen für verschiedene Altersgruppen und breiten Palette von Medien, die zur Ausleihe zur Verfügung stehen.

158 feste Medienboxen zu wichtigen Unterrichtsthemen können mit einem kostenlosen Institutionenausweis entliehen werden. Das Angebot reicht von häufig behandelten Stoffen wie Wald, Mittelalter und Märchen für Kitas und Grundschulen über Lesekisten für Erstleser oder Lernboxen für „Deutsch als Fremdsprache“ bis hin zu gesellschaftspolitischen Themen wie Klimawandel oder Künstliche Intelligenz für die Sekundarstufe. Enthalten sind Sachbücher, Unterrichtsmaterialien, Belletristik, DVDs und CDs.

Die 55 Klassenlektüren umfassen bis zu 30 Exemplare vom ersten Schuljahr bis zur Sekundarstufe II und decken alle Leseebenen ab. Für leseschwächere Jugendliche gibt es einfache Titel wie „Alle lieben George“ während starke Klassen auf umfangreiche Jugendromane wie „Erebos“ zurückgreifen können. Neben den Ganzschriften enthalten die



MINT-Angebote für Groß und Klein – das Makerspace macht's möglich.

Klassensätze zum Teil Exemplare in vereinfachter Sprache und Unterrichtsmaterialien mit Kopiervorlagen. Auch Titel mit stark vereinfachter Lektüre für Förderschulen gehören zum Repertoire.

Außer den festen Boxen können zu (fast) allen Themen individuell zusammengestellte Medienkisten und größere Buchbestände für die Ergänzung von Schulbibliotheken angefordert werden. Besonders für Kindergärten dürften Kamishibai-Theater und -Bildkarten-Sets sowie eine tragbare Tischbühne und Erzählchiene von Interesse sein.

Überzeugen kann man sich von dem breitgefächerten Angebot im Buchungskalender auf der Internetseite der

cherei.wittlich.de.

Im Anschluss an den Bibliotheksbesuch wechselten die Pädagoginnen und Pädagogen zum Makerspace Wittlich. Hier erhielten sie einen kurzen Überblick über das gesamte Portfolio der Einrichtung mit Schwerpunkt auf den MINT-Angeboten für Kitas und Schule. Ob Schnupperbesuche oder die handwerklich/technische Umsetzung konkreter Projekte: das Team des Makerspace macht nach Absprache (fast) alles möglich. Interessierte Kitas und Schulen können sich jederzeit gerne unter info@makerspace.wittlich.de mit den Mitarbeitenden in Verbindung setzen.

Die Besuchergruppe war beeindruckt von dem umfangreichen Angebot beider Einrichtungen, das für ihre tägliche Arbeit – medial und technisch – konkrete Unterstützungsleistungen bereithält.



So macht Schullektüre Spaß: aktuelle Klassensätze aus der Stadt- und Kreisergänzungsbücherei

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/> bzw. <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/vergaben/>.

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 1 Abs. 1 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr.1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 20 -, Kurfürstenstraße 59, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Betroffene/r: Dinh Duong NGUYEN, geb. am 25.06.1991

letzte bekannte Anschrift: Römerstraße 28, 54516 Wittlich

Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 02. April 2025, Az.: 20-ch065570 Das Schriftstück kann von dem Betroffenen oder von einer durch ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 20, Kurfürstenstraße 59, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der Betroffene nicht innerhalb eines Monats nach Zustellung schrift-

lich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstr. 59, 54516 Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 02.04.2025
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 2 /
Sicherheit und Ordnung-
Kurfürstenstraße 59
54516 Wittlich
Im Auftrag:
gez. Hendges

Mitgliederversammlung des Host Nation Councils Spangdahlem e.V.

Einladung zur 22. ordentlichen Mitgliederversammlung des Host Nation Councils Spangdahlem e.V. am 05.05.2025, 19.00 Uhr, Sitzungssaal der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm, Trierer Straße 1, 54634 Bitburg

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung
- 2) Bericht des stellvertr. Vorsitzenden zum Geschäftsjahr 2024
- 3) Bericht des Schatzmeisters zum Geschäftsjahr 2024
- 4) Bericht der Kassenprüfer über die Jahresrechnung 2024
- 5) Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes
- 6) Vorstandswahlen
-Vorsitzender
-Stellv. Vorsitzende
-Beisitzer
-Schatzmeister,
-Schriftführer
-Kassenprüfer
- 7) Satzungsänderung (§ 7 Abs. 3 Einladungen zur Mitgliederversammlung)
- 8) Vorstellung der für 2025 geplanten Projekte
- 9) Verschiedenes

Eine ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist gemäß § 7 der Vereinssatzung unabhängig von der Zahl der teilnehmenden Mitglieder beschlussfähig. Die Beschlüsse werden, mit Ausnahme von Satzungsänderungen, mit einfacher Mehrheit gefasst. Satzungsbeschlüsse bedürfen gemäß § 11 der Vereinssatzung einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder.

Michael Ludwig
Stellvertretender Vorsitzender
Bitburg, den 19.03.2025

Öffentliche Ausschreibung nach VOB /A (Kurztext)

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, einen Auftrag über den Einbau von Aluminium Außen-

türen an der Liesertalschule Wittlich plus 1 Brandschutztür an der BBS Bernkastel-Kues zu vergeben. Submissionstermin ist der 23.04.2025, 11:30 Uhr. Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/vergaben/> abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich,
03.04.2025
Im Auftrag: Andreas Müller

Öffentliche Ausschreibung nach VOB /A (Kurztext)

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, einen Auftrag über die Demontage von KMF-belasteten Abhangdecken, Dämmungen etc. an der Realschule plus Traben-Trarbach zu vergeben. Submissionstermin ist der 28.04.2025, 11:00 Uhr. Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/vergaben/> abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich,
03.04.2025
Im Auftrag: Andreas Müller

Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE
Wolf	Kälbergraben	Landwirtschaftsfläche	0,2202 ha
Wolf	Kälbergraben	Landwirtschaftsfläche	0,1987 ha
Olkenbach	Bank	Waldfläche	0,9315 ha
Zeltingen-Rachtig	Im Haargarten	Landwirtschaftsfläche	0,1931 ha
Zeltingen-Rachtig	Im Haargarten	Landwirtschaftsfläche	0,1565 ha
Zeltingen-Rachtig	Im Niederbann neben dem Haargarten	Landwirtschaftsfläche	0,1352 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 22.04.2025 schriftlich mitzuteilen. Ansprechpartner: Niklas Braun (Telefon: 06571 14-2418, E-Mail: Niklas.Braun@Bernkastel-Wittlich.de) oder Sina Völker (Telefon: 06571 14-2091, E-Mail: Sina.Völker@Bernkastel-Wittlich.de).



SENIORENPORTAL BERNKASTEL-WITTLICH



Informationen zur
Unterstützung bei
Pflegebedarf
und im Alter



Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als kundenorientiert, innovativ und wirtschaftlich handelndes Dienstleistungsunternehmen bietet folgende Stelle an:

Sachbearbeiter/Quereinsteiger Zulassungsstelle (m/w/d)

Teilzeit (18 - 19,5 Wochenstunden)
A 7 LBesG/EG 6 TVöD, unbefristet



Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter www.stellen.bernkastel-wittlich.de. Bitte nutzen Sie für Ihre Bewerbung ausschließlich das Bewerberportal.

Obstbaumschnitt-Tageskurs begeistert Teilnehmer



Am 22. März 2025 veranstaltete die Untere Naturschutzbehörde zusammen mit der Vertragsnaturschutzberatung des Landkreis Bernkastel-Wittlich und der Ortsgemeinde Salmtal einen ganztägigen Grundkurs zum Schnitt von Obstbäumen.

Insgesamt 30 Teilnehmer wurden an diesem Tag vom Referenten Thomas Schneiders unterrichtet. Geschult wurde der sachgerechte Schnitt von Obstbäumen. Ziel des Kurses war es extreme Schnittmaßnahmen und die damit verbundenen negativen Auswirkungen in den Folgejahren zu vermeiden. Anhand von Beispielen wurde im Theorieteil erklärt, welche Fehlschnitte zu starken Austrieben führen können und welche Schnitte die Lebensdauer der Bäume durch Begünstigung von Pilzbefall verkürzen. Die Kursteilnehmer erlernten im Praxisteil wie man Obstbäume einfach, naturgemäß und baumschonend schneiden kann, ohne dass mehrere Jahre falschen Eingriff korrigiert werden müssen. Die Grundgesetze der Baumphysiologie und die wichtigsten Schnittgesetze haben selbst bei erfahrenen Obstbauern zu neuen Erkenntnissen geführt. Bei sonnigem Frühlingwetter

und der Verkostung schmackhafter Streuobstprodukte fand ein reger Austausch zwischen den Kursteilnehmern auf der Obstwiese statt. Die Begeisterung für das Thema Streuobst und Streuobstschnitt war so hoch, dass für das kommende Jahr eine Folgeveranstaltung gewünscht und geplant wurde.

Streuobstwiesen prägen die Kulturlandschaft unseres Landkreises und stellen einen unvergleichbaren Hotspot der Artenvielfalt dar. Sie beheimaten nicht nur eine Vielzahl an Pflanzen und Tierarten, sondern sind auch ein Reservoir der heimischen genetischen Obstsortenvielfalt, welches in Zeiten des Klimawandels zunehmend an Bedeutung gewinnt. So ist bspw. die Pleiner Mostbirne die regionalste Obstsorte die es in unserem Landkreis gibt. Sie wächst hier seit Jahrhunderten, ist dadurch an unser Regionalklima angepasst und somit wahrscheinlich in der Lage den Herausforderungen, die der Klimawandel an den Obstbau stellt, standzuhalten. Dies zeigt, wie wichtig es ist die vorhandenen Streuobstbestände als Biotope durch einen angepassten Schnitt zu pflegen und dauerhaft zu erhalten.

Veranstaltungsreihe zum Thema Demenz

Das Demenznetzwerk Bernkastel-Wittlich besteht aus Mitgliedern unterschiedlicher Bereiche und Professionen im Gesundheits- und Sozialsystem und setzt sich für die Teilhabe von Menschen mit Demenz ein. Ein Ziel des Netzwerks ist, durch Informations- und Schulungsangebote zu einem besseren Verständnis für die Erkrankung und einer Sensibilisierung der Öffentlichkeit für dieses Thema beizutragen. Auch in 2025 bietet das Demenznetzwerk Bernkastel-Wittlich Veranstaltungen rund um das Thema Demenz an unterschiedlichen Orten im Kreisgebiet an.

Am 23. April 2025, 18:00 - 19:30 Uhr findet im Verwaltungsgebäude Seniorenzentrum Cusanus-Stiftung GmbH, Cusanusstr. 2 in Bernkastel-Kues ein Vortrag von Andreas Höcker, Therapeutische Leitung im Cusanus Krankenhaus, Bernkastel-Kues, zum Thema „Nicht-medikamentöse „Behandlung“ von Demenzerkrankungen“ statt. Dabei geht es um die Förderung der geistigen Leistungsfähigkeit und der Alltagsfähigkeiten, Vorstellung verschiedener therapeutischer Maßnahmen im Umgang mit den Betroffenen, Biografiearbeit und Ressourcen orientierte Therapie.

Ein Kommunikationstraining für pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz wird zudem in Wittlich angeboten. Neben der Vermittlung von wichtigen Basiswissen zu den Erkrankungen lernen die Teilnehmenden, die daraus resultierenden Kommunikationsschwierigkeiten besser zu erkennen, und deren geeig-

neten Lösungsansätze anzuwenden.

Themenschwerpunkte:

- Risikofaktoren und Prävention von dementiellen Erkrankungen
- Wissenswertes zu den dementiellen Erkrankungen
- Grundlagen der menschlichen Kommunikation
- Kommunikation im Demenz-Anfangsstadium
- Kommunikation im fortgeschrittenen Demenz-Stadium
- Kommunikation im weit fortgeschrittenen Demenz-Stadium
- Kennenlernen von jeweiligen geeigneten Kommunikationstechniken
- Elemente der Körpersprache kennenlernen und verstehen
- Deeskalationstraining bei herausforderndem Verhalten von Menschen mit Demenz
- Individuelle Fallbesprechungen

Das Training findet im Altenzentrum St. Wendelinus, Zur Schweiz 20 in Wittlich statt und startet am Dienstag, 6. Mai 2025, 18:00 - 20:00 Uhr, letzter Termin ist am 8. Oktober 2025.

Aus organisatorischen Gründen wird um Anmeldung bis zum 16. April 2025 (Vortrag in Bernkastel-Kues) beziehungsweise 30. April 2025 (Training in Wittlich) gebeten beim Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Bernkastel-Wittlich, 06571 6977-15, pflegedienst@kv-bks-wil.drk.de. Weitere Information zum Demenznetzwerk und den Angeboten unter www.demenz-bernkastel-wittlich.de.

Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Postfach 1420, 54504 Wittlich

Ansprechpartner:

Mike-D. Winter, Tel.: 06571 14-2205

E-Mail: Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de

Diese und weitere Jobs: jobs-regional.de

Die Stadt Trier sucht



zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Sachbearbeitung Haushalts- und Rechnungswesen (m/w/d)

Vollzeit, unbefristet, Entgeltgruppe 9b TVöD / Besoldungsgruppe A 10 LBesG

Detaillierte Informationen zum Stellenangebot und zu den Bewerbungsvoraussetzungen finden Sie auf der Homepage der Stadt Trier (www.trier.de).



Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. In Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Die Stadtverwaltung Trier ist als familienfreundliche Institution zertifiziert. In Umsetzung des Migrationskonzeptes der Stadt Trier begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Personen mit Migrationshintergrund.



Für Fragen und Informationen steht Ihnen **Frau Christine Mendgen** zur Verfügung, Tel. 0651/ 718-2117. Ihre Online-Bewerbung erbitten wir bis zum **20. April 2025** über die Homepage der Stadt Trier (www.trier.de).

www.trier.de/stellenangebote

Hansen
SEIT 1911

Café Hansen GmbH & Co.KG
Markt 26 • 54470 Bernkastel-Kues
06531 22 15 • www.cafehansen.de

Öffnungszeiten:
Mi. -So. 10:00-18:30

SERVICEKRAFT M/W/D

sowohl für den Service- als auch Thekenbereich suchen wir Kräfte

Voll-, Teilzeit und Minijobber

Tagesbetrieb Café Konditorei

ab sofort

Suche Hilfe für **Gartenarbeiten**

in Aniel, auf Minijob-Basis

Tel. 06531 9719003



REINIGUNGSKRAFT M/W/D

Wir suchen ab sofort für vormittags eine freundliche, zuverlässige und sorgfältige Mitarbeiterin für unser Gästehaus in Piesport. Deutschkenntnisse wünschenswert.

Weitere Infos unter **0151 11234562**



DICK
Abrechnungszentrum
im Gesundheitswesen

Wir suchen Verstärkung (m/w/d)

BÜROKRAFT IN TEILZEIT

QUEREINSTEIGER WILLKOMMEN

Die monatliche Arbeitszeit ist aufgeteilt in abwechselnd zwei Wochen Vollzeit und zwei Wochen freie Zeit.

✓ Ihre Aufgaben

- Datennach Erfassung
- Arbeitsvorbereitung und Rechnungszuordnung

✓ Das bringen Sie mit

- Abgeschlossene Ausbildung (nicht zwingend im kaufmännischen Bereich)
- Kommunikation auf Deutsch, schriftlich und mündlich
- Teamfähigkeit

✓ Das bieten wir

- Familienunternehmen mit 60 Jahren Erfahrung
- Zeitgemäße Vergütung der Tätigkeit
- Moderner Arbeitsplatz in Bernkastel-Kues an der Mosel

Kontaktieren Sie uns gerne:
Tel +49 - 6531 - 9 66 10

AVC Dick GmbH & Co KG
Christina Dick
Saarallee 11
54470 Bernkastel-Kues

Bewerbungen per Mail an:
mail@avc-dick.de

www.avc-dick.de




KARRIERE IM LBM

Der LBM ist der kompetente Partner für Mobilität in Rheinland-Pfalz.
Gestalten Sie mit uns die Wege von morgen.

- **Bauzeichner** (m/w/d)
oder **Technischer Zeichner** (m/w/d)
Dienstort: **Trier**
- **Fachinformatiker** (m/w/d)
der Fachrichtung
Systemintegration
Dienstort: **Trier**

JETZT BEWERBEN.



Mehr Informationen unter karriere-im-lbm.de

Land Rheinland-Pfalz **FAMILIEN-FREUNDLICHER ARBEITGEBER**



JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Rheinland-Pfalz
FINANZVERWALTUNG

**LETZTE CHANCE FÜR DEINE BEWERBUNG:
DUALES STUDIUM
IM FINANZAMT 2025**

karriere.finanzamt
karriere.finanzamt.rlp.de



Diese und weitere Jobs: jobs-regional.de

**Wir stellen Sie ein als
Zeitungszusteller (m/w/d)**



im Rahmen eines Minijobs.

MITTEILUNGSBLATT DER VERBANDSGEMEINDE BERNKASTEL-KUES



Wir suchen zuverlässige Schüler, Rentner, Hausfrauen oder Berufstätige für nachfolgende(n) Bezirk(e):

- Andel (Vertretung vom 14.04.2025 bis 04.05.2025)
- Andel u. Mülheim Gewerbegebiet
- Bernkastel
- Hochscheid (Vertretung vom 14.04.2025 bis 27.04.2025)
- Kues
- Kueser Plateau
- Maring (Vertretung vom 21.04.2025 bis 27.04.2025)
- Mülheim
- Piesport (Vertretung vom 14.04.2025 bis 20.04.2025)
- Piesport
- Rachtig
- Ürzig

Sie verteilen in Ihrem Bezirk jeden **Donnerstag** die Zeitungen.

Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Straße, Hausnummer
- ✓ Postleitzahl, Ort
- ✓ Telefon (Festnetz und Mobil)
- ✓ E-Mail-Adresse



Zur Bewerbung

Füllen Sie einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: www.wittich.de/bewerbung schicken uns eine E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de oder rufen Sie uns an: **Telefon 06502 9147800**

Wir suchen Immobilien!

Wohn- & Gewerbe-Immobilien
Grundstücke · Wertermittlung

DEKRA Standard
Sachverständigen / für
Immobilienbewertung (D)
Standard EHF / ZH
www.dekra.de

HIB
IMMOBILIEN HARMONIE

+49 06573 9533882
www.hb-immoharmonie.de

Unsere Wertschätzung & Expertise für Sie!

Noch bis 30.04.
Aktionsraten sichern



Like. Love. Lease.
Den T-Roc ab 194,00 €¹
mtl. leasen.

Letzte Chance auf den beliebten T-Roc zu attraktiven Leasingraten: Der coole SUV ist nur noch kurze Zeit in der aktuellen Modellvariante verfügbar. Also warten Sie nicht zu lange, steigen Sie ein und finden Sie selbst heraus, warum Millionen Menschen weltweit ihn lieben.

Schnell sein und noch Ihren T-Roc Traumwagen sichern!

T-Roc GOAL 1.0 TSI OPF 85 kW (116 PS) 6-Gang

Energieverbrauch kombiniert: 5,7 l/100 km; CO₂-Emissionen kombiniert: 131 g/km; CO₂-Klasse: D.

Ausstattung: Parklenkassistent „Park Assist“ inkl. Einparkhilfe, Fahrassistent „Travel Assist“ und Spurhalteassistent „Lane Assist“, LED-Scheinwerfer, Seitenscheiben hinten und Heckscheibe abgedunkelt u. v. m., **Lackierung:** Ascotgrau

Leasing-Sonderzahlung:	0,00 €
Laufzeit:	48 Monate
Jährliche Fahrleistung:	10.000 km
48 mtl. Leasingraten à	194,00 €¹

Fahrzeugabbildung zeigt ggf. vom Angebot abweichende Sonderausstattungen. ¹ Ein Angebot der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorn Str. 57, 38112 Braunschweig, für Privatkunden. Zzgl. Überführungs- und Zulassungskosten. Bonität vorausgesetzt. Gültig bis zum 30.04.2025. Stand 04/2025.



Ihr Volkswagen Partner

Autohaus Kröfges GmbH & Co. KG

Moseltalstraße 40, 54518 Osann-Monzel
Tel. 06535 93730, volkswagen.autohaus-kroefges.de

Zuhause alt werden - wir stehen an Ihrer Seite mit liebevoller Pflege und individueller Versorgung!

Pflegeteam

Ambulante Kranken- u. Altenpflege

Lano

GmbH

Grundpflege

- Körperpflege,
- Hilfe beim Ein- u. Auskleiden

Behandlungspflege

- Ausführung aller ärztlichen Verordnungen

Hauswirtschaftliche Versorgung

- Unterstützung bei der Haushaltsführung
- Einkaufsservice

Weitere Leistungen

- Stundenweise Betreuung



Stefanstr. 2 54472 Monzelfeld Tel.: 0 65 31 / 36 40 www.pflegeteam-lano.de

Parfümerie
thiesen

FROHE
Ostern

20%*

Oster-Rabatt!
Aktion nur vom
12.04. bis einschl. 26.04.



*ausgenommen Gutscheine und ber

Bernkastel-Kues · Römerstraße 5 · Tel. 0 65 31 / 34 13



90 JAHRE KLAUS ORGEL
ST. ANDREAS ALTRICH



13.4. UM 17 UHR
„ZWISCHEN HOSIANNA UND
KREUZIGE!“ – ORGELMUSIK
AM PALMSONNTAG

KMD Martin Barmbauer (Konstantin-Basilika Trier) spielt Werke von D. Buxtehude,
F. Mendelssohn-Bartholdy, J.S. Bach und M. Reger - Eintritt frei, Spenden für die
Orgel erbeten - Veranstalter: Cultexpert.de in Zusammenarbeit mit der Kath. Kirchen-
gemeinde Im Wittlicher Tal, St. Anna

Diese Preise sind der
Wahnsinn!
Jetzt **günstig**
online **drucken**
Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW **LW-FLYERDRUCK.DE**
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Bandagen/Orthesen für mehr Sicherheit im Sport

Sportbandagen mit funktionellem sportivem Aufbau. Entlastung, Stabilisierung sowie Schmerzlinderung und Förderung des Therapieerfolges nach Sportverletzungen.

Wir beraten Sie gerne.

GÖBEL
SANITÄTSHAUS
www.sanitaetshaus-goebel.de

Tel. 0 65 31 / 9 51 30
Matthias-Rieß-Str. 19
54470 Bernkastel-Kues

Tel. 0 65 33 / 94 11 15
Jugendherbergstr. 1
54497 Morbach



FÜR MEHR SICHERHEIT
IM SPORT!